

Inhalt

Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens	2
I. Klimaneutrales Industrieland	4
1. Klimaschutz und Energie	4
2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand.....	19
3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung	24
4. Landwirtschaft	27
5. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz	30
6. Verkehr	35
7. Raumordnung – Landesplanung	43
II. Chancengerechtigkeit im Bildungsland	46
1. Kinder, Jugend und Familie	46
2. Gleichstellung und Frauen.....	52
3. Schule und Bildung.....	54
4. Berufliche Bildung.....	63
5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung.....	65
6. Hochschulen und Wissenschaft.....	66
7. Innovation	71
8. Digitalisierung	74
III. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft	78
1. Innere Sicherheit	78
2. Justiz	85
3. Katastrophenschutz.....	89
4. Demokratie	90
IV. Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs	94
1. Gesundheit und Pflege	94
2. Arbeit und Soziales.....	100
3. Kommunales	105
4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung.....	109
5. Migration, Integration und Flucht	118
6. Vielfalt und Antidiskriminierung	122
7. Kultur und Medien	123
8. Sport und Ehrenamt	128
9. Kirchen und Religionsgemeinschaften	130
10. Europa und Internationales	131
V. Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt.....	137
VI. Kooperation der Koalitionspartner	145
1. Landtag	145
2. Koalitionsausschuss	145
3. Bundesrat	145
VII. Kabinett.....	146

Für die Zukunft Nordrhein-Westfalens

1

2

3 Die Kraft für die Zukunft schöpft Nordrhein-Westfalen aus dem Gründergeist und der
4 Vielfalt seiner Menschen und Regionen. So hat unser Land schon viele große
5 Herausforderungen gemeistert – und sich dabei immer wieder neu erfunden. Als
6 Wiege der Sozialen Marktwirtschaft und Motor des Wirtschaftswunders, als
7 Bergbauregion, als Forschungs- und Hochschulstandort, als Kulturmetropole. Im Jahr
8 2022 steht unser Land vor den größten Herausforderungen seit Jahrzehnten.

9 In dieser Zeit der Umbrüche nehmen CDU und GRÜNE ihre große Verantwortung für
10 unser Land, seine Menschen und zukünftige Generationen an. Wir wollen den Mut
11 aufbringen, neue Pfade zu betreten. Dabei eint uns ein klarer Kompass. Wir verstehen
12 Nachhaltigkeit in einem umfassenden Sinn und stehen gleichermaßen für mehr
13 Klimaschutz, eine zukunftsfähige Infrastruktur, Investitionen in Bildung und solide
14 Finanzen. Durch unsere Politik wollen wir künftigen Generationen ihre Freiheitsräume
15 sichern. Dabei setzen wir auf die Fähigkeit unseres Landes zum Wandel und auf die
16 Kreativität, die Leistungsbereitschaft und die Vielfalt seiner 18 Millionen Menschen.

17 Der Kampf gegen den menschengemachten Klimawandel ist eine
18 Jahrhundertaufgabe. Für Nordrhein-Westfalen als Herzkammer der deutschen
19 Industrie bedeutet dies enorme Herausforderungen, aber auch große Chancen. Wir
20 wollen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas
21 machen. Wir denken Wirtschaftspolitik und Klimaschutz zusammen und schaffen so
22 die Grundlage für die notwendige Transformation unseres Landes und nachhaltiges
23 Wachstum. Wir vereinen den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute
24 Arbeitsplätze und soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Sie stehen sich nicht
25 gegenüber, sondern bedingen einander untrennbar. Nordrhein-Westfalen kann dabei
26 zum Vorbild für andere werden.

27 Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik Deutschland
28 bleiben. Gerade jetzt machen die zunehmende Inflation und der Anstieg von Mieten,
29 Lebensmittelpreisen und Energiekosten das Leben immer teurer. Eine beheizte
30 Wohnung darf in unserem Land kein Luxus sein. Diesen Entwicklungen wollen wir
31 ebenso begegnen wie den sozialen Folgen der anstehenden
32 Transformationsprozesse. Zeitgemäße individuelle Mobilität, ob mit Bus, Bahn, Auto
33 oder Rad, bedeutet soziale Teilhabe. Wir wollen eine lebenswerte, sichere und soziale
34 Heimat in Stadt und Land.

35 Die Bildung unserer Kinder hat für uns Vorrang. Wir wollen den Aufstieg durch Bildung
36 ermöglichen – egal aus welchem Stadtteil und aus welcher Familie ein Kind kommt.
37 Den Hochschul- und Wissenschaftsstandort Nordrhein-Westfalen stärken wir, um mit
38 Spitzenforschung die Innovationskraft unseres Landes langfristig zu sichern. Wir
39 wollen Zukunftschancen für alle Kinder, Jugendlichen und Familien.

40 Unser Land braucht gerade jetzt Zusammenhalt und Stabilität. Sicherheit und Freiheit
41 sind für uns zwei Seiten derselben Medaille. Wir wollen ein sicheres Land, in dem die
42 Schwächsten besonders geschützt werden. Wir kämpfen entschlossen und
43 konsequent gegen jede Form von Kriminalität, Menschenverachtung und Gewalt.

44 Unser Land soll schneller, moderner und digitaler werden. Nur so gelingt uns der
45 Aufbau einer klimaneutralen, unabhängigen, bezahlbaren und sicheren
46 Energieversorgung. Sie ist Grundlage für unseren wirtschaftlichen Erfolg in der

47 Zukunft. Gemeinsam wollen CDU und GRÜNE für die notwendige gesellschaftliche
48 Akzeptanz des beschleunigten Ausbaus der Erneuerbaren Energien werben.

49 Unser einendes Band sind gemeinsame Werte: Demokratie, Freiheit und
50 Menschenrechte. Sie galten in Europa seit Jahrzehnten als selbstverständlich. Doch
51 der brutale und völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine zeigt,
52 dass wir bereit sein müssen, für diese Werte einzustehen und sie zu verteidigen. Wir
53 wollen aktiv an der europäischen Friedensordnung mitarbeiten und sie schützen. Als
54 Land im Herzen Europas leben wir grenzüberschreitende Zusammenarbeit und
55 internationalen Austausch. Wir stehen für ein starkes, demokratisches und
56 solidarisches Europa, das gemeinsam mit unseren transatlantischen Partnern die
57 Zukunftsfragen gestaltet.

58 Das Corona-Virus hat die Welt und unser aller Leben in den vergangenen Jahren in
59 vielerlei Hinsicht verändert. Viele Menschen haben unter der Pandemie gelitten.
60 Unsere Wirtschaft spürt immer noch die Nachwehen der notwendigen
61 Pandemiebekämpfung. Die sozialen und ökonomischen Folgen der Pandemie
62 abzufedern und Vorkehrungen für weitere Infektionswellen zu treffen, sehen wir als
63 unsere gemeinsame Verantwortung.

64 Wir wollen unser Land in Zeiten der gesellschaftlichen Polarisierung zusammenhalten,
65 modernisieren und zukunftsfähig machen. CDU und GRÜNE werden gemeinsam
66 einen modernen Politikstil pflegen, der die Weltoffenheit und Vielfalt Nordrhein-
67 Westfalens verkörpert: für Alt und Jung, Frauen und Männer, für queere Personen, für
68 Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, für Menschen mit Behinderung, für
69 Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen. Wir setzen auf das, was unser Land stark macht:
70 die Fähigkeit, Vielfältigkeit als Bereicherung zu verstehen und die Potenziale aller
71 Menschen in unserem Land zu entfalten.

72 In dieser Zeit der Umbrüche schließen CDU und GRÜNE einen Zukunftsvertrag zur
73 Erneuerung unseres Landes. Er bildet die Grundlage eines Bündnisses, das
74 Gegensätze überwinden will, um neue Brücken zu bauen.

I. Klimaneutrales Industrieland

Wir machen Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas. Dabei stellen wir sicher, dass unser Land einer der innovativsten, nachhaltigsten und wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsstandorte in Europa wird. In einer modernen Wirtschaft gehören Klimaschutz, der Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen, gute Arbeitsplätze und soziale Sicherheit untrennbar zusammen.

Wir streben an, so schnell wie möglich entlang des 1,5-Grad-Ziels Klimaneutralität mit Netto-Null-Emission in Nordrhein-Westfalen zu erreichen.

Wir wollen Forschung und Entwicklung befähigen, international konkurrenzfähige Technologien für energieintensive Prozesse hervorzubringen, die den CO₂-Ausstoß senken und eine klimaneutrale Produktion ermöglichen. Wir unterstützen insbesondere mittelständische Unternehmen bei Investitionen in klimaneutrale Produktionsprozesse, damit sie den Sprung in eine klimaneutrale Zukunft schaffen.

1. Klimaschutz und Energie

Wir werden die Wirksamkeit des Klimaschutzgesetzes erhöhen und es zum zentralen Instrument der Klimaschutzpolitik in Nordrhein-Westfalen weiterentwickeln. Dazu werden wir als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms einen Entwurf für die Überarbeitung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vorlegen. Dabei werden wir das Zwischenziel für 2030 im Rahmen der bundesgesetzlichen Vorgaben deutlich anheben, um auch jenseits des Kohleausstiegs Potenziale zu heben. Im Rahmen von Klimaschutzpaketen werden wir hierfür die weiteren rechtlichen Anpassungen vornehmen.

Das Klimaschutz-Audit werden wir zu einem wirksamen Klimaschutz-Monitoring weiterentwickeln, das ausreichend Flexibilität bietet und gleichzeitig die Einhaltung der Klimaschutzziele sicherstellt.

Wir werden einen Klima-Check für neue und bestehende Förderprogramme, auch in Bezug auf Klimafolgenanpassung, einführen. Das heißt, dass das jeweilige Ressort seine Förderprogramme auf Klimawirkung und Vereinbarkeit mit den Klimaschutzziele hin überprüfen und mit einer entsprechenden Begründung versehen wird.

Der Klimaschutzbeirat wird unter Beibehaltung der bisherigen Akteurvielelt zu einem unabhängigen Klima-Sachverständigenrat weiterentwickelt, der öffentliche Empfehlungen erarbeitet und Auswirkungen von landespolitischen Maßnahmen untersucht.

Zudem werden wir im Klimaschutzgesetz die Grundlage dafür legen, dass die Finanzpolitik des Landes auf Klimaschutz ausgerichtet wird. Auch im Landeshaushalt achten wir auf den Schutz des Klimas. Deshalb werden wir ein Klima-Tracking für die Ausgaben des Landes einführen und die Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern.

124 Neben einem Gesetzentwurf für die Änderung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-
125 Westfalen werden wir mit weiteren kurzfristigen Maßnahmen einen neuen
126 klimapolitischen Aufbruch einläuten und die Grundlagen für die Erreichung unserer
127 ambitionierten Klimaziele legen. Dafür legen wir ein Klimaschutz-Sofortprogramm mit
128 in diesem Koalitionsvertrag vereinbarten Maßnahmen aus den Bereichen Energie,
129 Wirtschaft, Industrie, Wärme, Kommunen, Mobilität und Verbraucherschutz zeitnah
130 vor.

131

132 **Landesverwaltung**

133

134 Wir werden die Anstrengungen zur Erreichung des Ziels einer klimaneutralen
135 Landesverwaltung 2030 aus dem Klimaschutzgesetz NRW weiter erhöhen. Dazu
136 werden wir eine Strategie vorlegen, wie dieses Ziel in den kommenden acht Jahren
137 unter Einbeziehung der Universitäten und Hochschulen mit möglichst wenig
138 Kompensationen zu erreichen ist.

139

140 Wir wollen die Landesgesellschaft für Energiewende und Klimaschutz
141 „NRW.Energy4Climate“ personell und finanziell ausbauen und verstetigen. Unser Ziel
142 ist es, dass die neue Landesgesellschaft schnellstmöglich voll handlungsfähig ist und
143 Unternehmen und Kommunen bei der Umsetzung von Energiewende und
144 Klimaschutzmaßnahmen vernetzt und unterstützt.

145

146 **Kommunen**

147

148 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung verstehen wir als Teil der kommunalen
149 Daseinsvorsorge. Deshalb stellen wir den Kommunen deutlich mehr Mittel aus dem
150 Landeshaushalt für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zur Verfügung. Dafür
151 werden wir die Förderrichtlinie „progres.nrw-Programmbereich Klimaschutz und -
152 anpassung in Kommunen“ schnellstmöglich neu auflegen und deutlich besser
153 ausstatten. Um den administrativen Aufwand für die Kommunen zu minimieren, prüfen
154 wir gleichzeitig für diese Zwecke die Möglichkeit von Direktzuweisungen an die
155 kommunalen Haushalte.

156

157 Wir betrachten die kommunale Wärmeplanung als integralen Bestandteil der
158 Stadtentwicklung. Der überwiegende Anteil der Wärmeversorgung in Nordrhein-
159 Westfalen wird mit fossilen Brennstoffen gedeckt. Auf dem Weg zu einer
160 klimaneutralen Wärmeversorgung kommt den Kommunen eine entscheidende Rolle
161 zu. Der Einsatz Erneuerbarer Energien für die Wärmeversorgung erfordert in den
162 Kommunen eine Umstellung auf eine netzgebundene Wärmeversorgung. Dazu ist eine
163 strategische Wärmeplanung notwendig. Kommunale Wärmepläne sollen zu
164 Investitionsentscheidungen aus einer umfassenden Perspektive führen und für ganze
165 Siedlungen oder Ortsteile sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen sowie den passenden
166 Mix aus Effizienzmaßnahmen und Wärme-/Kälteplanung identifizieren.

167

168 Ab 2023 werden wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, die Kommunen dazu
169 zu verpflichten, einen kommunalen Wärmeplan als informelles Planungsinstrument zur
170 langfristigen Gestaltung der Wärmeversorgung zu erstellen. Gleichzeitig wird als
171 Ausgangspunkt eine CO₂-Startbilanz zu erstellen sein, um den Weg hin zu einer
172 klimaneutralen Energieversorgung überprüfen zu können. Zur Unterstützung des
173 kommunalen Einstiegs in den Ausstieg werden wir auf Landesebene ein
174 „Kompetenzzentrum Wärmewende“ gründen.

175
176
177
178
179
180
181
182
183
184
185
186
187
188
189
190
191
192
193
194
195
196
197
198
199
200
201
202
203
204
205
206
207
208
209
210
211
212
213
214
215
216
217
218
219
220
221
222
223

Klimaschutzinvestitionen

Um die aufgrund der Corona-Pandemie ausgebliebenen Klimaschutzinvestitionen auszugleichen, werden wir in einem ersten Schritt und als Teil des Klimaschutz-Sofortprogramms die bestehende „Billigkeitsrichtlinie für kommunale Klimaschutzinvestitionen“ verlängern und mit zusätzlichen Mitteln ausstatten. Bereits über das Klimaschutz-Sofortprogramm werden wir die Energieberatung und die Beratung über Wärme-Einsparpotenziale der Verbraucherzentralen stärken.

Einrichtungen der Wohlfahrtspflege und gemeinnützige Vereine werden bisher beim Klimaschutz zu wenig beachtet. Wir werden dies ändern, indem Klimaschutz bei der Investitionsförderung über die einschlägigen Gesetze wie das Altenpflegegesetz Nordrhein-Westfalen oder das Kinderbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen stärker berücksichtigt und gefördert werden kann. Gleichzeitig werden soziale Einrichtungen bei Förderprogrammen noch zu häufig als Antragsberechtigte ausgeschlossen. Dies werden wir ändern und dies auch auf Bundesebene einfordern.

Energieversorgung

Für das Industrieland Nordrhein-Westfalen ist auf dem gemeinsamen Weg zur Klimaneutralität eine sichere, verlässliche und bezahlbare Energieversorgung entscheidende Voraussetzung. Wir unterstützen den Bund bei seinen Bemühungen, schrittweise unabhängig von fossilen Rohstoffimporten zu werden. Erste Priorität hat die Unabhängigkeit von Russland.

Wir werden die Energieversorgungsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Ziel der Energiesouveränität zeitnah weiterentwickeln und beständig anpassen. Die in der Strategie genannten Maßnahmen und Ziele sollen künftig einem nachvollziehbaren und transparenten jährlichen Monitoring unterliegen. Um eine verstärkte Transparenz über den Fortschritt der Energiewende in Nordrhein-Westfalen herzustellen, werden wir den Energieatlas des Landes ausbauen.

Die wichtigste Maßnahme zur Erreichung von Energiesouveränität und Sicherung der bezahlbaren Energieversorgung bleibt der stark beschleunigte Ausbau Erneuerbarer Energien. Dieser stellt ein überragendes öffentliches Interesse dar.

Die Versorgungssicherheit werden wir für das Industrieland Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit der Bundesregierung zu jedem Zeitpunkt gewährleisten und die dazu jeweils notwendigen Maßnahmen ergreifen. Dies erfordert eine ausreichende Menge an gesicherter steuerbarer Leistung. Neben dem beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien ist dazu im Übergang der Bau moderner Gaskraftwerke notwendig, auch um den steigenden Strombedarf zu decken.

Erdgas ist für eine Übergangszeit unverzichtbar. Gleichzeitig müssen die Kraftwerke so gebaut werden, dass sie auf klimaneutrale Gase umgestellt werden können. Die notwendigen Gaskraftwerke sollen vorzugsweise an bisherigen Kraftwerksstandorten gebaut werden.

224 Um den zügigen Zubau an notwendiger gesicherter Leistung anzureizen, unterstützen
225 wir ein Strommarktdesign mit wettbewerblichen und technologieoffenen Kapazitäts-
226 und Flexibilitätsmechanismen.

227
228 Energie muss bezahlbar bleiben, für die Bürgerinnen und Bürger ebenso wie für
229 unsere Wirtschaft. Der Staat kann nicht dauerhaft und für alle die gestiegenen
230 Energiepreise abfedern. Wir unterstützen die Vorhaben des Bundes, die mit der
231 notwendigen Breite und Tiefe gezielt besonders betroffene Haushalte und
232 Unternehmen entlasten. Die in der Kohlekommission vereinbarte Senkung der
233 Übertragungsnetzentgelte wollen wir umsetzen. Eine bundesweite Vereinheitlichung
234 der Netzentgelte auf Verteilnetzebene lehnen wir ab.

235 236 **Energieinfrastruktur**

237
238 Der Aus- und Umbau der Energieinfrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für das
239 Gelingen der Energiewende. Wir unterstützen hierbei eine stärker integrierte und
240 vorausschauende Bedarfsermittlung über alle Sektoren und Netzebenen und die
241 Entwicklung eines landeseigenen Konzeptes gemeinsam mit den wichtigsten
242 Netzbetreibern im Land. Entscheidend ist auch hier eine fortlaufende Arbeit an der
243 Verfahrensbeschleunigung im Bereich der Energieinfrastruktur, insbesondere die
244 weitergehende Digitalisierung von Planfeststellungs- und
245 Plangenehmigungsverfahren. Dafür muss ausreichend Personal bei den
246 Regionalplanungsbehörden bereitstehen. Wir suchen den Dialog mit der Öffentlichkeit
247 über die in Planungs- und Genehmigungsverfahren vorgesehenen
248 Beteiligungsverfahren hinaus, um Verständnis für die Zusammenhänge der
249 Energieversorgung und die Bedeutung der Energieinfrastruktur für Nordrhein-
250 Westfalen zu fördern.

251
252 Hocheffiziente und klimafreundliche Kraft-Wärme-Kopplung-Anlagen (KWK) werden
253 wir als wesentliches Element für eine gelingende Energiewende unterstützen. Wir
254 wollen auch in Zukunft die wirtschaftliche Verwertung von Grubengas aus
255 Klimaschutzgründen ermöglichen.

256
257 Wir werden eine Digitalisierungsoffensive für die Energiewende starten, insbesondere
258 um die Nutzung von Smart Grids und Smart Meter zur digitalen Steuerung des Netzes
259 auszubauen. Dabei müssen IT- und Datensicherheit ein Grundpfeiler zum Schutz
260 dieser kritischen Infrastruktur sein. Eine konsequente Digitalisierung ist
261 ausschlaggebend für eine verbesserte Energieeffizienz, einen flexiblen Verbrauch und
262 flexible Tarife sowie für System- und Versorgungssicherheit. Konkret wollen wir
263 beispielsweise mithilfe von Digitalisierung Verbraucher zu „Prosumern“ machen, die
264 Erzeuger und Nutzer gleichzeitig sind. Ein Beispiel ist die Nutzung von
265 Elektrofahrzeugen als lokale Zwischenspeicher durch bidirektionales Laden, um die
266 Netzstabilität und Versorgungssicherheit zu unterstützen.

267
268 Die letzten Jahre haben uns deutlich gezeigt, dass wir schnell und effizient auf eine
269 Störung der Energieversorgung in unserem Land reagieren können müssen. Um die
270 Energiekrisenvorsorge zu verbessern, werden wir ein ressortübergreifendes
271 Energiekrisenmanagement aufbauen und dieses durch zusätzliche Fachleute auch in
272 den nachgeordneten Behörden operativ landesweit unterstützen.

273

274 Die kommunalen Stadtwerke sind ein wichtiger Akteur der Energiewende. Wir wollen
275 ihre Handlungsspielräume stärken, etwa bei mit der Energieversorgung verbundenen
276 Dienstleistungen und beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur, ohne sie unnötig in
277 Konkurrenz mit der privaten Wirtschaft zu bringen.

278 279 **Windenergie**

280 281 *Zieldefinition*

282
283 Nordrhein-Westfalen wird als Energie- und Industrieland einen substanziellen Beitrag
284 zur Erreichung der Ausbauziele auf Bundesebene sowohl für die Windenergie als auch
285 die anderen Erneuerbaren Energien leisten. Dieser beschleunigte Ausbau ist die
286 zwingende Voraussetzung zur Erreichung unserer Klimaschutzziele, zum Erhalt der
287 Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandorts und zur Sicherstellung von
288 Energiesouveränität und Versorgungssicherheit.

289
290 Wir werden durch eine Ermöglichungsplanung die Voraussetzungen dafür schaffen,
291 dass in den kommenden fünf Jahren mindestens 1.000 zusätzliche
292 Windenergieanlagen in unserem Land entstehen. Wir werden die Zielerreichung
293 sicherstellen, indem wir mit einer kontinuierlichen Zubauprognose eine mögliche
294 Zielverfehlung frühzeitig erkennen können und an den notwendigen Punkten weitere
295 Beschleunigungspotenziale prüfen werden.

296 297 *Planungsbeschleunigung, Umsetzung des neuen Bundesrechts, Natur- und* 298 *Artenschutz*

299
300 Um diese Ziele erreichen zu können, starten wir umgehend eine Ausbauoffensive. Wir
301 werden die Planungs- und Genehmigungsverfahren standardisieren, vereinfachen,
302 verkürzen und verpflichtend digitalisieren. Dazu werden wir zeitnah eine Task Force
303 Ausbaubeschleunigung einsetzen, die Hemmnisse identifizieren und Empfehlungen
304 für Maßnahmen vorlegen wird. Die EU und der Bund planen gesetzliche Maßnahmen,
305 um den Ausbau von Windenergie spürbar zu beschleunigen. Wir werden
306 Beschleunigungsinitiativen zum Windenergieausbau schnellstmöglich in Landesrecht
307 überführen.

308
309 Wir wollen gemeinsam mit dem Bund die Genehmigungsverfahren auf nationaler und
310 europäischer Ebene windenergiefördernd erleichtern, etwa durch eine größtmögliche
311 Standardisierung der Artenschutzanforderungen, die Fokussierung auf den
312 Populationsschutz gefährdeter Arten, den Abbau von generalisierten
313 Abwehransprüchen, die aus militärischen Belangen, der Flugsicherung oder aus
314 Belangen seismologischer Stationen abgeleitet werden. Wir nutzen die Spielräume
315 des Arten- und Naturschutzrechts im Sinne des Ausbaus der Windenergie und werden
316 auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gemeinsam dafür eintreten, diese Spielräume zu
317 vergrößern.

318
319 Wir werden zudem den Windenergie-Erlass des Landes so anpassen, dass mit einer
320 klaren Definition für die Vollständigkeit von Antragsunterlagen zeitraubende
321 Nachforderungen minimiert und die zu prüfenden Sachverhalte stärker standardisiert
322 werden.

323

324 *Anwohnerschutz, Zuständigkeit für Planung, Abstand*

325

326 Die Erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse. Wir
327 berücksichtigen die schutzwürdigen Interessen der Bevölkerung und der Umwelt. Wir
328 erkennen an, dass es mancherorts Vorbehalte gegen Infrastrukturausbau, u. a.
329 Windenergie, gibt.

330

331 Wir brauchen daher im dichtbesiedelten Nordrhein-Westfalen weiterhin einen
332 Ausgleich und einen gesellschaftlichen Konsens zwischen den berechtigten
333 Interessen der Menschen und dem erforderlichen Ausbau der Windenergie. Wir wollen
334 auf eine gerechte Verteilung des Windenergieaufkommens landesweit achten. Wir
335 sind überzeugt, mit den richtigen Instrumenten und Maßnahmen die unterschiedlichen
336 Interessen in Einklang bringen zu können und so die Menschen und Kommunen in den
337 Regionen für die gemeinsame Aufgabe Windenergieausbau gewinnen zu können.

338

339 Wir werden den Beitrag, den insbesondere die ländlichen Räume für den Ausbau der
340 Erneuerbaren Energien leisten, berücksichtigen, indem wir eine Abgabe der
341 Windenergieanlagen-Betreiber an die Standortgemeinden prüfen.

342

343 Die Landesplanung soll den Ausbau der Windenergie raum- und umweltverträglich
344 ermöglichen und steuern. Die Bundesregierung wird den Bundesländern absehbar
345 konkrete Mindestziele zur Bereitstellung von tatsächlich nutzbaren Flächen für die
346 Windenergienutzung vorgeben. Bei Verfehlung würde jegliche räumliche Steuerung
347 der Windenergie in Nordrhein-Westfalen aufgehoben und die bundesgesetzliche
348 Privilegierung im Außenbereich greifen. Dies werden wir verhindern, indem wir über
349 eine Teilplanänderung des Landesentwicklungsplans Flächenziele für die
350 Planungsregionen festlegen und über die Regionalpläne ausreichend Flächen für die
351 Windenergie planerisch sichern, die die Erreichung der Zielvorgaben des Bundes, bei
352 einer möglichst gerechten Verteilung zwischen den Regionen, sicherstellen. Dies lässt
353 sich nach vorliegenden Untersuchungen mit pauschalen Mindestabständen zu
354 Siedlungsbereichen kaum erreichen.

355

356 Daher werden wir umgehend die Streichung des 1.500-Meter-Vorsorgeabstands im
357 Landesentwicklungsplan einleiten.

358

359 Pauschale Mindestabstandsregeln werden wir abschaffen. In einem ersten Schritt
360 werden wir neben der Aktivierung zusätzlicher Flächen (aller Kalamitätsflächen,
361 Industrie- und Gewerbeflächen, Flächen entlang von Infrastrukturtrassen) auch den
362 pauschalen 1000-Meter-Abstand für das Repowering abschaffen.

363

364 Mit dem Inkrafttreten des neuen „Wind-an-Land-Gesetzes“, voraussichtlich bereits
365 Anfang 2023, kommen die pauschalen gesetzlichen Mindestabstände für alle
366 Kommunen mit einer rechtswirksamen Konzentrationszonenplanung nicht mehr zur
367 Anwendung – das sind rund 320 Städte und Gemeinden, also etwa 80 Prozent. Für
368 die Übrigen werden wir den bisher geltenden 1.000-Meter-Abstand mit der
369 Ausweisung der Windenergieausbaugebiete abschaffen.

370

371 Ersatz für die pauschalen gesetzlichen Mindestabstände wird die neue Steuerung über
372 Windenergiegebiete durch Landes- und Regionalplanung schaffen. Die Planung
373 dieser Gebiete werden wir ab sofort und parallelisiert angehen, sodass wir eine NRW-

374 weite Ausweisung deutlich vor der vom Bund gesetzten Frist (31. Dezember 2026)
375 umsetzen.

376
377 Landes- und Regionalplanung setzen das „Wind-an-Land-Gesetz“ aufeinander
378 aufbauend um. Eine gerechte Verteilung der Flächenvorgaben für die einzelnen
379 Planungsregionen erfolgt im Landesentwicklungsplan. In den Regionalplänen werden
380 dann Windenergiegebiete gemäß dem „Wind-an-Land-Gesetz“ räumlich festgelegt.
381 Nach der Rechtsfolge des „Wind-an-Land-Gesetzes“ führt dies zu einer
382 Entprivilegierung der Windenergie im restlichen Planungsraum. Eine weitergehende
383 kommunale Steuerung der Windenergie wird bei entsprechender Gesetzeslage auf
384 Bundesebene damit dann nicht mehr erforderlich sein.

385
386 Wir werden sicherstellen, dass die notwendigen Planungsschritte bestmöglich
387 aufeinander abgestimmt werden und so weit wie möglich auf den unterschiedlichen
388 Ebenen parallel durchgeführt werden können. So schaffen wir zeitnah Klarheit und
389 Rechtssicherheit über die in Zukunft für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen zur
390 Verfügung stehenden Windenergieflächen.

391
392 Voraussetzung für ein solches Verfahren ist eine belastbare Potenzialstudie, mit der
393 Flächenvorgaben für die Regionen nachvollziehbar begründet werden können. Diese
394 kann aus der vorliegenden Potenzialstudie der LANUV zeitnah entwickelt werden. In
395 dieser soll die Anrechenbarkeit der bestehenden Regionalpläne, Konzentrationszonen
396 und bestehenden Windenergiestandorte auf das von Nordrhein-Westfalen zu
397 erbringende Flächenziel überprüft werden. Zum anderen soll dargestellt werden, wie
398 viele Flächen die einzelnen Planungsregionen beitragen müssen, um das landesweite
399 Flächenziel sicher zu erreichen.

400

401 *Umgang mit Wald- und sonstigen Flächen*

402

403 Wir werden alle Kalamitätsflächen und beschädigten Forstflächen für die Windenergie
404 öffnen. Zudem werden wir Windenergieanlagen auch in Gewerbe- und
405 Industriegebieten und entlang von Verkehrswegen erleichtern. So können vermehrt
406 Windenergieanlagen auf Flächen mit größerem Abstand zu Siedlungsflächen realisiert
407 werden. Dies werden wir als Erstes mit einer Vergabeoffensive für Windenergie auf
408 landeseigenen Flächen umsetzen, in denen neben dem Preis auch das Konzept der
409 Projektentwicklung ein wichtiges Kriterium sein wird. Wir erleichtern dem
410 Landesbetrieb Wald und Holz zudem die Beteiligung an Windenergieprojekten.

411

412 Damit Kalamitätsflächen weitgehend heute schon für den Ausbau der Windenergie
413 genutzt werden können, werden wir noch vor dem Herbst einen Erlass zum geltenden
414 Landesentwicklungsplan veröffentlichen. Dieser wird neben Klarstellungen zu den
415 Möglichkeiten für die Windenergie auch Klarstellungen zu weiteren Technologien wie
416 Agri- oder Floating-Photovoltaik und gängigen Freiflächen-Photovoltaikanlagen
417 enthalten.

418

419 *Zuständigkeit für Genehmigung*

420

421 Die Bezirksregierungen werden in Zukunft auch die Genehmigungsbehörden für
422 Windenergieanlagen in Nordrhein-Westfalen sein. Wir werden mit
423 Übergangsregelungen Verzögerungen verhindern und die Genehmigungsbehörden
424 mit den notwendigen Personalkapazitäten und Finanzmitteln ausstatten. Wir werden

425 mobile Teams zur Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsbehörden bei den
426 Bezirksregierungen aufbauen, zudem werden wir die unterstützende Beauftragung
427 externer Ingenieurbüros ermöglichen.

428

429 *Repowering*

430

431 Um die Akzeptanz insbesondere in den Regionen zu erhalten, in denen schon heute
432 viele Windenergieanlagen stehen, werden wir eine Repowering-Offensive starten. An
433 etablierten und in der Regel breit akzeptierten Standorten sorgen wir mit dem Ersatz
434 vieler alter durch moderne Anlagen dafür, dass die Stromerzeugung gleichzeitig
435 deutlich erhöht wird. Daher werden wir die Planungs- und Genehmigungsverfahren für
436 diese Projekte maximal vereinfachen und verkürzen. Unser Ziel ist es, in den Regionen
437 mit einer sehr deutlich überdurchschnittlichen Anlagendichte eine Fokussierung auf
438 das Repowering zu erreichen, um so die Anlagenzahl zu reduzieren.

439

440 *Finanzielle Anwohnerbeteiligung*

441

442 Wir werden in einem Bürgerenergiegesetz regeln, wie wir Anwohnerinnen und
443 Anwohner noch stärker an der Wertschöpfung der Anlagen in ihrem Umfeld beteiligen
444 können, etwa über Stiftungsmodelle, Nachrangdarlehen oder regional günstigere
445 Stromtarife. Zudem werden wir Projektträger verpflichten, für neue Windparks eine
446 haftungsbeschränkende Gesellschaft zu gründen und Anteile von mindestens 20
447 Prozent dieser Gesellschaft den Anwohnerinnen und Anwohnern und Kommunen im
448 näheren Umkreis anzubieten. Das Land wird die Errichtung von Bürgerwindparks
449 durch fachliche Ansprechpartner bei der Landesgesellschaft für Klima und Energie und
450 durch die Ausarbeitung von Musterrahmenverträgen unterstützen. Zudem wird es für
451 die Kommunen einen Leitfaden zur Bürgerbeteiligung bei Windenergieanlagen
452 erarbeiten. Gleichzeitig werden wir einen Bürgerenergiefonds durch die NRW.BANK
453 auflegen lassen, der gezielt Windenergieprojekte von Bürgerinnen und Bürgern bei der
454 Projektentwicklung durch Risikokapital unterstützt. So können noch mehr Menschen
455 ihre eigenen Energiewende- und Klimaschutzprojekte umsetzen.

456

457 *Flächenverbrauch*

458

459 Es erhöht die Akzeptanz für Windenergieanlagen vor Ort enorm, wenn dadurch nicht
460 zu viele Flächen für andere Zwecke entzogen werden. Für den Ausbau Erneuerbarer
461 Energien findet naturschutzfachlicher Ausgleich vorrangig in Geld für Natur- und
462 Artenschutz statt. Unser Ziel ist es, dass keine Flächenbedarfe für den
463 naturschutzrechtlichen Ausgleich mehr entstehen.

464

465 *Abregelung verhindern*

466

467 Wenn wegen fehlenden Netzausbaus Windenergieanlagen zu häufig abgeregelt
468 werden müssen, stößt das auf Unverständnis vor Ort. Hier werden wir durch spezielle
469 Förderprogramme dafür sorgen, dass Strom aus Windkraftanlagen beispielsweise
470 Wasserstoff erzeugen und vor Ort genutzt werden kann.

471

472 *Unterstützung der Planungs- und Genehmigungsprozesse*

473

474 Bei Planungs- und Genehmigungsprozessen werden wir die unterstützende
475 Beauftragung externer Ingenieurbüros als Verwaltungshelfer ermöglichen. Ebenso

476 werden wir das aufgrund des Infrastrukturbeschleunigungsgesetzes zuständige
477 Oberverwaltungsgericht mit zusätzlichem Personal für die Bearbeitung von
478 Windenergiesachen ausstatten. Zur beschleunigten Genehmigung für Schwer- und
479 Sondertransporte für Windenergieanlagen werden wir eine zentrale Anlaufstelle mit
480 einem einheitlichen Genehmigungsverfahren einrichten.

481 482 **Photovoltaik**

483
484 Wir wollen die Stromerzeugung aus Photovoltaik kräftig ausbauen. Dazu werden wir
485 Verfahren effizienter gestalten, Anreize für den Ausbau setzen und zusätzliche
486 Flächen verfügbar machen. Unser Ziel ist, dass jedes geeignete Dach für die
487 Solarenergie genutzt wird.

488
489 Für Nordrhein-Westfalen ist dies aufgrund der dichten Bebauung, verbunden mit
490 einem hohen Energiebedarf, noch entscheidender als für weniger dicht besiedelte
491 Bundesländer. Daher werden wir auf Landesebene schrittweise eine umfassende
492 Solarpflicht einführen.

493
494 Diese wird bereits ab dem 1. Januar 2023 für alle neuen öffentlichen Liegenschaften
495 gelten. Geeignete Dachflächen von Landesliegenschaften müssen möglichst bis Ende
496 2025 nachgerüstet werden.

497
498 Ab dem 1. Januar 2024 gilt die Solarpflicht für alle gewerblichen Neubauten und ab
499 dem 1. Juli 2024 im Bestand der kommunalen Liegenschaften, sofern das Dach
500 umfassend saniert wird.

501
502 Für private Neubauten gilt die Solarpflicht ab dem 1. Januar 2025.

503
504 Ab dem 1. Januar 2026 gilt die Solarpflicht auch für private und gewerbliche
505 Bestandsgebäude, bei denen eine umfassende Dachsanierung durchgeführt wird. Mit
506 einer Verordnung wird sichergestellt, dass die Pflicht nur dort greift, wo es sinnvoll und
507 zumutbar ist. Um private Bauherren nicht zu überfordern, werden zur Erfüllung dieser
508 Pflicht Teilflächen genauso gelten wie Ausnahmen bei nachgewiesener
509 Unwirtschaftlichkeit. Mit der Möglichkeit zur Verpachtung stellen wir sicher, dass
510 niemand zur eigenen Investition gezwungen wird. Die Pflicht kann genauso mit
511 Solarthermie erfüllt werden wie mit Photovoltaik, so stellen wir die
512 Technologieoffenheit und die beste Lösung vor Ort sicher.

513
514 In jedem Fall soll eine Verpachtung der eigenen Dachflächen an externe Investoren
515 möglich sein, sodass das Eigentum an einem Gebäude nicht zur eigenen Investition
516 in eine Solaranlage verpflichtet.

517
518 Die zahlreichen Verfahren von der Anmeldung bis zur Inbetriebnahme von
519 Photovoltaikanlagen wollen wir vereinfachen, digitalisieren und bündeln. Unser Ziel ist,
520 dass der Betrieb von Anlagen bis 30 Kilowattpeak in jeder Hinsicht steuerlich
521 unberücksichtigt bleibt.

522
523 Wir werden gebäudeintegrierte Photovoltaik im Bestand unterstützen und große
524 Dachflächen-Photovoltaik erschließen. Dazu führen wir u. a. die „Initiative zum Ausbau
525 der Photovoltaik im Gewerbe“ fort. Ebenso stärken wir die Photovoltaik-Offensive von
526 „NRW.Energy4Climate“.

527

528 Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs setzen wir bei Freiflächen vorrangig auf
529 belastete oder versiegelte Flächen und auf Doppel-Nutzungen wie schwimmende
530 Photovoltaik, Agrar-Photovoltaik oder Photovoltaik über Parkplätzen. Dafür setzen wir
531 uns auf EU- und Bundesebene für verbesserte Rahmenbedingungen ein. Diese
532 schaffen wir auf Landesebene kurzfristig durch einen Solarenergieerlass und
533 unterstützen Projektierer und Energieversorger mit Umsetzungsleitfäden.

534

535 Unser Ziel ist es, ungenutzte Brachflächen im Eigentum von Bund, Land und
536 Kommunen unbürokratisch für Freiflächen-Photovoltaikanlagen nutzbar zu machen.
537 Um ihren Bau zu erleichtern, werden wir Hürden abbauen und, wo möglich, im
538 Landesentwicklungsplan (LEP) Flächen für Photovoltaik auf benachteiligten Flächen
539 sowie für Agri- und Floating-Photovoltaik ausweisen. Im LEP werden wir ebenso
540 klarstellen, dass in Gewerbe- und in Industriegebieten Photovoltaik- und
541 Windenergieanlagen errichtet werden können. Ebenfalls stellen wir planerisch sicher,
542 dass Photovoltaikanlagen entlang von allen Straßen und Schienenwegen möglich sind
543 und ein forcierter Photovoltaik-Ausbau an Lärmschutzwänden möglich wird.

544

545 Wir werden die Länderöffnungsklausel im Erneuerbare-Energien-Gesetz nutzen und
546 den geförderten Zubau von Freiflächen-Photovoltaik auf Flächen in benachteiligten
547 Gebieten schrittweise auf 300 MW erhöhen. Auf landwirtschaftlichen Flächen sollen
548 mit vereinfachten Genehmigungsverfahren Biodiversitäts-Photovoltaikanlagen
549 errichtet werden können. Hochwertige Ackerböden bleiben mit Blick auf die
550 Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln vorrangig der Landwirtschaft vorbehalten.

551

552 Durch eine Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und der Deponieverordnung
553 machen wir große Photovoltaikanlagen auf Deponien einfacher möglich. Zudem wollen
554 wir Erleichterungen für Projekte auf noch unter Bergaufsicht befindlichen Flächen
555 erleichtern.

556

557 Wir wollen die Eigenerzeugung sichern, die Vermarktung erleichtern, den
558 Netzanschluss beschleunigen und lokale Energiekreisläufe stärken. Die Hürden für
559 Mieterstrom- und Quartiersmodelle müssen konsequent abgebaut werden. Wir werden
560 solche Projekte mit Landesmitteln unterstützen.

561

562 Wir setzen uns dafür ein, dass der Bund die Ausbauziele und - pfade für Photovoltaik
563 sowie die daraus resultierenden jährlichen Ausschreibungsmengen im Erneuerbare-
564 Energien-Gesetz schnellstmöglich an die klimapolitischen Zielsetzungen anpasst.

565

566 **Geothermie**

567

568 Die oberflächennahe Geothermie weist in Nordrhein-Westfalen ein Potenzial von über
569 150 Terrawattstunden Wärme auf. Die Potenziale tiefer Geothermie dürften nach
570 neuesten Untersuchungen in ähnlicher Größenordnung liegen, sind in Nordrhein-
571 Westfalen aber noch weitgehend ungenutzt. Dabei können mit tiefer Geothermie die
572 mehrheitlich fossil betriebenen Fernwärmesysteme auf erneuerbare Wärme
573 umgestellt werden. Auch im Bereich der Prozesswärme für die Industrie kann ein Teil
574 aus Geothermie bereitgestellt werden.

575

576 Um die Potenziale zu nutzen und die Wärmewende massiv zu beschleunigen, werden
577 wir einen „Masterplan Geothermie“ entwickeln und landesweit Potenziale untersuchen.

578 Wir werden jährliche Ausbauziele definieren. Mit der „Fraunhofer-Einrichtung für
579 Energieinfrastrukturen und Geothermie“ (IEG) in Bochum und weiteren
580 Forschungseinrichtungen ist Nordrhein-Westfalen bereits führend in Forschung,
581 Erprobung und Nutzung von Geothermie. Diese werden wir weiter unterstützen und
582 ausbauen. Wir werden Instrumente zur finanziellen Risikominimierung bei
583 Probebohrungen einführen. Wir fördern technologische Innovationen, die Effizienz und
584 Sicherheit erhöhen.

585
586 Unternehmen, Kommunen und Privatpersonen werden wir im Rahmen einer
587 Wärmepumpenoffensive bei der Nutzung der Geothermie stärker unterstützen. Wir
588 machen auf die Chancen der Geothermie durch Öffentlichkeitsarbeit landesweit
589 aufmerksam und stärken Netzwerke durch Angebote von „NRW.Energy4Climate“.

590
591 Auf Bundesebene setzen wir uns für eine Überprüfung, Anpassung und
592 Harmonisierung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere im Bundesberggesetz, im
593 Wasserhaushaltsgesetz und im Baugesetzbuch ein, mit dem Ziel einer Erleichterung
594 und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

595
596 Da Grund- und Trinkwasserschutz höchste Priorität hat, schließen wir
597 Geothermiebohrungen in den Zonen I und II von Trinkwasserschutzgebieten aus,
598 wirken auf den Einsatz unschädlicher Bau- und Betriebsstoffe und Verfahren hin und
599 begleiten die ersten Tiefengeothermieprojekte mit wissenschaftlichen Studien.
600 Regelmäßig soll eine sogenannte frühe Öffentlichkeitsbeteiligung möglichst noch im
601 Vorfeld der Antragstellung durchgeführt werden.

602 603 **Wasserkraft**

604
605 Wir werden Wasserkraftstandorte unter ökologischen Aspekten weiterentwickeln,
606 sodass die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt werden können. Wir
607 werden Altanlagenbetreiber, soweit rechtlich möglich, dabei unterstützen, die
608 Gewässer nachhaltig zu nutzen. Unser Ziel ist es, an möglichst allen bestehenden
609 Talsperren die Kraft des Wassers für die Energieversorgung nutzbar zu machen.

610 611 **Bioenergie**

612
613 Um bei der Bioenergie eine Nutzungskonkurrenz zu vermeiden, wollen wir einen
614 vermehrten Einsatz von Reststoffen, Bioabfällen und Gülle. Biomethan aus heimischer
615 Produktion kann einen Teil des heutigen Erdgasimports aus Russland mit sicherem,
616 günstigem und erneuerbarem Gas ersetzen. Dafür muss der Zugang zum Gasnetz
617 vereinfacht werden.

618
619 Zusätzliche Potenziale können erschlossen werden, wenn Gülle künftig ebenso
620 konsequent verwertet wird wie biogene Feststoffe aus der Biotonne und industrielle
621 Reststoffe sowie neue Methoden zur synthetischen Erzeugung von Methan eingesetzt
622 werden. Wir werden prüfen, wie wir die Anlagenbetreiber bei dieser Umstellung
623 unterstützen können. Wir werden für die Nutzung der Bioenergie eine aktuelle Studie
624 zur Lage und zum Potenzial in Auftrag geben und veröffentlichen.

625
626 Heimisches Holz wird auch in Zukunft in effizienten Anlagen der dezentralen
627 Wärmeversorgung zum Einsatz kommen.

628

629 **Kohleausstieg**

630

631 Wir wollen den Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen bis 2030 umsetzen. Die
632 rechtlichen und finanziellen Grundlagen zum Kohleausstieg auf Bundesebene müssen
633 entsprechend angepasst werden. Die bestehenden Regelungen, die den
634 sozialverträglichen Personalabbau im Rahmen des Kohleausstiegs ermöglichen,
635 müssen auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelten, die von einem weiter
636 beschleunigten Kohleausstieg betroffen sind. Außerdem sind staatliche Anreize für
637 Weiterqualifizierung und Umschulung erforderlich.

638

639 Die Versorgungssicherheit werden wir gemeinsam mit der Bundesregierung zu jedem
640 Zeitpunkt gewährleisten und dazu jeweils notwendige Maßnahmen ergreifen. Bis zum
641 Ausstieg wird die Braunkohle dazu angesichts des Ukrainekrieges ihren Beitrag
642 leisten. Hierzu ist eine durchgehende Genehmigungssicherheit der Tagebaue und
643 Kraftwerke erforderlich.

644

645 Mit einer zeitnahen neuen Leitentscheidung sorgen wir für Klarheit und Sicherheit für
646 die Menschen im Rheinischen Revier und treffen darin alle wesentlichen und
647 erforderlichen Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beendigung der
648 Braunkohlegewinnung und -verstromung. Diese Leitentscheidung soll das letzte
649 Kapitel für den Braunkohletagebau in Nordrhein-Westfalen sein.

650

651 Mit dem bergbautreibenden Unternehmen wird ein Einvernehmen darüber hergestellt,
652 welche Tagebauflächen bis zur Fertigstellung der neuen Leitentscheidung noch
653 genutzt und welche anderweitigen Eingriffe bis dahin noch erfolgen werden.

654

655 Alle Dörfer des dritten Umsiedlungsabschnitts werden wir erhalten. Die
656 Tagebauplanung für den Tagebau Garzweiler muss dementsprechend zeitnah
657 angepasst werden. Die weitere Tagebauführung in Garzweiler und Hambach soll unter
658 Berücksichtigung aller Massenbedarfe so gestaltet werden, dass die
659 Flächeninanspruchnahme auf ein Minimum begrenzt wird. Hierzu soll die
660 Massenbilanzierung transparent evaluiert werden.

661

662 Die Tagebaufolgekosten, insbesondere inklusive des dauerhaften
663 Grundwassermanagements, müssen vollständig vom bergbautreibenden
664 Unternehmen getragen werden. Für die Wiedernutzbarmachung und Rekultivierung
665 hat die RWE AG als Bergbautreibender ausreichend Vorsorge zu treffen. Um dem
666 Verursacherprinzip Geltung zu verleihen, erfolgt eine aktuelle Bewertung sämtlicher
667 Tagebaufolgekosten, inklusive des dauerhaften Grundwassermanagements. Dazu
668 wird ein unabhängiges Gutachten im Auftrag der Landesregierung diese fachlich und
669 wirtschaftlich bewerten. Es muss sichergestellt sein, dass die RWE AG mit ihrem
670 gesamten Vermögen umfassend für die Tagebaufolgekosten haftet.

671

672 **Rheinisches Revier**

673

674 Aufgrund des beschlossenen Kohleausstiegs unterstützen wir das Rheinische Revier
675 besonders. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel in Höhe von 14,8 Milliarden
676 Euro sollen im Sinne des Strukturstärkungsgesetzes der Schaffung von Arbeits- und
677 Ausbildungsplätzen, der Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur, dem Ausbau der
678 Infrastruktur und der Verbesserung der Attraktivität der Region und des

679 Wirtschaftsstandortes dienen. Sie müssen im Einklang mit den Nachhaltigkeitszielen
680 eingesetzt werden.

681
682 Um den Strukturwandelprozess bis 2030 umzusetzen, wollen wir die Auswahl- und
683 Vergabeprozesse für Projekte beschleunigen und transparenter gestalten. Wir werden
684 die Förderkriterien klarer formulieren und justieren die Budgetplanung im Sinne einer
685 transformativen Strukturpolitik nach. Wir fördern vorrangig Projekte, die dem Ziel der
686 klimaneutralen Wirtschaftsregion Rheinisches Revier entsprechen.

687
688 Wir wollen mit dem Bund gemeinsam daran arbeiten, einheitliche Förderrichtlinien zu
689 entwickeln, um schnellere Genehmigungen von investiven Förderprojekten und
690 Projektfinanzierung zu ermöglichen. Um die staatlichen Mittel durch privates Kapital
691 ergänzen zu können, setzen wir uns mit dem Bund für eine Notifizierung dieser
692 notwendigen Beihilfen bei der EU-Kommission ein.

693
694 Wir werden die Querschnittsaufgabe Strukturwandel besser mit der Braunkohle- und
695 der Regionalplanung verzahnen. Wir stellen sicher, dass die Transformationsprozesse
696 wissenschaftlich begleitet werden und der Wissenstransfer in andere Regionen
697 gelingt. Das Rheinische Revier soll ein internationaler Vorreiter bei der räumlichen
698 Gestaltung des Strukturwandels werden.

699
700 Die Tagebaue haben zu Eingriffen in Verkehrsinfrastruktur, Wasserhaushalt und
701 Umwelt geführt. Im Zuge der Beendigung der Tagebaue gilt es daher, Umwelt- und
702 Naturschutz zu stärken, die Eingriffe auf das mögliche Minimum zu reduzieren und
703 revierweite Planungen für diese Bereiche voranzutreiben. Dazu zählen ein
704 Reviermobilitätskonzept, ein gesamträumliches Wasserkonzept und die Sicherung
705 eines Ökosystemverbunds.

706
707 Wir bilden eine in öffentlichem Eigentum stehende großflächige Waldvernetzung im
708 südlichen Teil des Tagebaus Hambach und sichern auch so den dauerhaften Erhalt
709 des Hambacher Waldes.

710
711 Wir beleben im Einvernehmen mit den betroffenen Kommunen die ehemaligen
712 Umsiedlungsdörfer und machen sie zu Orten der Zukunft im Rheinischen Revier.

713
714 Um Projekte im Strukturwandel des Rheinischen Reviers mit internationaler Strahlkraft
715 zu entwickeln und zu präsentieren, soll die Internationale Bau- und
716 Technologieausstellung (IBTA) durchgeführt werden. Außerdem brauchen Kommunen
717 in den Tagebauumfeldern Entwicklungsflächen zur Sicherung von Arbeitsplätzen.

718
719 Die „Zukunftsagentur Rheinisches Revier GmbH“ dient als Koordinations-, Beratungs-
720 und Entscheidungsgremium für den Prozess des Strukturwandels. CDU und GRÜNE
721 werden im gegenseitigen Einvernehmen und gemeinsam mit den Akteuren der Region
722 Vorschläge für eine verbesserte Arbeit und Struktur der Agentur erarbeiten und
723 umsetzen.

724
725 Die Empfehlungen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“
726 („Kohlekommission“) für einen Fonds für bürgerschaftliche Projekte setzen wir um und
727 nutzen diesen auch für die Bereiche Identitätspflege und für ein „Reallabor
728 Bürgerbeteiligung“.

729

730 Zu einem gelingenden Strukturwandel gehören für uns die finanzielle Absicherung der
731 Kofinanzierung der Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz und dem europäischen
732 Just Transition Fund ebenso wie die institutionelle Förderung der
733 „Zukunftsagentur Rheinisches Revier“.

734

735 **Ruhrgebiet**

736

737 Das Ruhrgebiet kann zeigen, dass eine intakte Natur und kraftvolle Industrie keine
738 Gegensätze sein müssen. Wir werden die Ruhrkonferenz auf eine breitere Grundlage
739 stellen. Dazu werden wir etablierte Formate, wie den Regionalen Diskurs, einbinden.
740 Die Ruhrkonferenz soll die sozialräumlichen und ökologischen Folgen des
741 klimagerechten Umbaus von Industrie und Wirtschaft begleiten und den
742 Metropolgedanken ausbauen. Wir werden die beschriebenen Veränderungen zwei
743 Jahre nach ihrer Umsetzung überprüfen und erforderlichenfalls anpassen. Die
744 Evaluation umfasst insbesondere Umfang und Gegenstände der Finanzausstattung
745 der Ruhrkonferenz.

746

747 Wir unterstützen den Umsetzungsprozess des 5-Standorte-Programms als wichtigen
748 Bestandteil, um die Folgen des Ausstiegs aus der Steinkohleverstromung in Duisburg,
749 Gelsenkirchen, Herne, Hamm und dem Kreis Unna abzufedern.

750

751 Die Entwicklung von Altstandorten und Flächenreaktivierungen sind ein Schlüssel für
752 das Entstehen neuer Arbeitsplätze im Ruhrgebiet. Daher werden wir die Kommunen
753 im Ruhrgebiet, auch durch eine unbürokratische Förderung des Landes, in die Lage
754 versetzen, solche Flächen durch den Erwerb, die Sanierung und die Neuerschließung
755 wieder nutzbar zu machen. Den Flächenerwerb werden wir seitens des Landes
756 fördern, damit brachliegende Flächen nicht zum Spekulationsobjekt werden, sondern
757 nach dem tatsächlichen Bedarf wieder zur Verfügung stehen. Dabei sollen auch
758 Handwerksbetriebe und überwiegend regional tätige Unternehmen von der Förderung
759 profitieren.

760

761 Nordrhein-Westfalen ist seit Jahrhunderten eine Region, in der Bergbau betrieben
762 wird. Gerade beim Thema Altbergbau ergeben sich immer wieder besondere
763 Herausforderungen. Daher wollen wir die Bergbehörde gerade in diesem Bereich
764 stärken, um u. a. die Sanierung der Altschächte und die Digitalisierung der Karten
765 voranzutreiben. Für die Bearbeitung der Altbergbaurisiken wollen wir zeitnah eine
766 gesetzliche Grundlage schaffen, die der Bergbehörde ermöglicht, präventiv
767 Risikovorsorge zu betreiben. Dabei berücksichtigen wir die Regelungsvorschläge aus
768 dem Gutachten zum Altbergbau. Darüber hinaus prüfen wir, wie Prozesse und
769 Strukturen der Bergbehörde u. a. in Bezug auf den Wasserschutz optimiert werden
770 können.

771

772 Der Grubenwasseranstieg im Ruhrgebiet erfordert noch lange unsere
773 Aufmerksamkeit. Daher werden wir das Integrale Monitoring weiter positiv begleiten
774 und für den Schutz des Trinkwassers sorgen.

775

776 Wir stehen an der Seite der Bergbaubetroffenen und setzen uns für die Stärkung ihrer
777 Rechte ein. Die Schlichtungsstellen der Stein- und Braunkohle leisten dazu einen
778 wichtigen Beitrag. Wir werben dafür, dass auch der Salzbergbau eine
779 Schlichtungsstelle erhält. Für eine eindeutige Zuordnung von
780 Bergschadensverantwortung werden wir auf eine Überarbeitung hinwirken.

781

782 **Atomenergie**

783

784 Deutschland beendet schrittweise die Nutzung der Atomenergie. Wir setzen uns für
785 ein schnellstmögliches Abschalten grenznaher Atomkraftwerke in den Nachbarländern
786 Nordrhein-Westfalens ein und schöpfen alle Einspruchsmöglichkeiten aus.

787

788 Wir setzen uns für eine Minimierung von Atomtransporten ein. Das gilt auch für
789 Transporte aus anderen Bundesländern. Im Fall der in Jülich lagernden
790 Brennelemente bedeutet dies, dass wir die Option eines Neubaus eines
791 Zwischenlagers in Jülich vorantreiben. Um die Transparenz zu erhöhen, werden wir
792 jährlich einen Bericht über die in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Atomtransporte
793 im jeweils vorangegangenen Jahr veröffentlichen.

794

795 Im Zusammenhang mit dem geplanten Bereitstellungslager für schwach- und
796 mittelradioaktive Abfälle am Standort Würgassen steht neben den Kriterien der
797 Standortauswahl auch die Frage der Notwendigkeit im Raum. Wir werden die
798 Ergebnisse des gemeinsam mit dem Land Niedersachsen beauftragten Gutachtens
799 prüfen und uns für eine transparente Auswahlentscheidung auf Basis objektiver
800 Kriterien einsetzen.

801

802 Wir stehen vorbehaltlos zu dem gesetzlich verankerten Prozess einer ergebnisoffenen
803 Standortsuche für ein Endlager für hochradioaktive Stoffe. Angesichts erwartbarer
804 Verzögerungen bei der Inbetriebnahme eines Endlagers für hochradioaktive Abfälle
805 setzen wir uns auf Bundesebene dafür ein, dass ein Konzept für die längerfristige
806 Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle entwickelt wird.

807

808 Wir beenden dauerhaft den Export von angereichertem Uranhexafluorid nach
809 Russland und überprüfen, ob die Rückstellungen zu Rückbau, Stilllegung und
810 Endlagerung der Urananreicherungsanlage Gronau ausreichend sind.

811

812 **Bürokratieabbau**

813

814 Unternehmen und Beschäftigte müssen ihre ganze Kraft bündeln, um die Chancen der
815 klimaneutralen Transformation trotz ihrer Herausforderungen schnellstmöglich zu
816 nutzen. Hierbei werden wir sie aktiv durch kluge und fokussierte staatliche
817 Rahmensetzung unterstützen. Durch einen konsequenten Bürokratieabbau
818 verbessern wir die Standortbedingungen für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen.
819 Dazu werden wir in den Ministerien einen Veränderungsprozess etablieren, der eine
820 Erfolgs- und Umsetzungskontrolle ermöglicht, und diesen im regelmäßigen Austausch
821 konsequent durchsetzen.

822

823 Wir werden uns bei der Normgebung an der einfachsten und unkompliziertesten
824 Lösung in Deutschland orientieren. Bei der Umsetzung von EU-Recht werden wir dafür
825 Sorge tragen, dass sie effektiv, bürokratiearm und im Sinne eines einheitlichen
826 europäischen Binnenmarktes erfolgt. Auf nationaler Ebene setzen wir uns
827 grundsätzlich für eine 1:1-Umsetzung europäischer Regelungen in nationales Recht
828 ein.

829

830 Bei neuen Regelungsvorhaben werden wir eine Überprüfung durchführen, welche
831 Vorgaben noch benötigt werden und wo bürokratische Regelungen abgebaut werden

832 können („One in – One out“). Das Ziel ist, das Maß an bürokratischen Belastungen für
833 Unternehmen nicht weiter zu erhöhen.

834
835 Die bestehende Clearingstelle Mittelstand werden wir institutionell stärken. Der
836 Mittelstand ist eine Säule der Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Er stellt einen Großteil
837 der Arbeits- und Ausbildungsplätze und sichert damit Wohlstand. Wir wollen für den
838 Mittelstand optimale Rahmenbedingungen schaffen.

839
840 Wir werden das „Wirtschafts-Service-Portal.NRW“ (WSP) als das zentrale digitale
841 Zugangstor für die Wirtschaft ausreichend finanzieren und weiter ausbauen, um
842 weitere Verwaltungsleistungen einzubeziehen und das sogenannte Once-Only-Prinzip
843 Schritt für Schritt umzusetzen.

844
845 Kleine Unternehmen werden wir von übermäßigen Bürokratieranforderungen und
846 Aufzeichnungspflichten entlasten, indem wir Bagatellgrenzen einführen bzw. nach
847 oben anpassen, Statistikabfragen bündeln und das Prinzip der Änderungsmitteilung
848 ausweiten. Berichtspflichten werden wir, wo möglich, mit einer zeitlichen
849 Beschränkung versehen.

850

851 **2. Wirtschaft, Industrie, Handwerk und Mittelstand**

852

853 Industrie und Wirtschaft brauchen Planungssicherheit bei der Bewältigung der
854 Herausforderungen der Transformation. Daher werden wir noch in diesem Jahr einen
855 Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit aufsetzen, um Nordrhein-
856 Westfalen zum Vorreiter der industriellen Transformation zu machen.

857 Wir fördern den Transformationsprozess hin zur klimaneutralen Industrie
858 technologieoffen. Dabei gelten für uns Effizienz, Klimaschutz und absehbare
859 Wettbewerbsfähigkeit als Kriterien.

860

861 Wir entwickeln das „Industriepolitische Leitbild“ gemeinsam mit der Wirtschaft und den
862 Sozialpartnern in einem Zukunftsdialog entlang folgender Schlüsselthemen weiter:
863 digitale Infrastruktur, Innovations- und Forschungsförderung, Investitionsklima,
864 Flächenentwicklung, Klima- und Umweltfreundlichkeit, Kreislaufwirtschaft und
865 Transfer von Wissenschaftsfortschritt in Unternehmen.

866

867 Die digitale und klimaneutrale Transformation erfordert Investitionen in hohen
868 Milliardenbeträgen, die vor allem von der Wirtschaft gestemmt werden müssen. Wir
869 wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer energieintensiven Industrie erhalten. Auf
870 Bundesebene werden wir uns für die schnellstmögliche Einführung von Klima-
871 Differenzverträgen, sogenannte „Carbon Contracts for Difference“, einsetzen, die
872 Unternehmen befähigen, schon bei niedrigen CO₂-Preisen in klimaneutrale Prozesse
873 zu investieren.

874

875 Der Wandel zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft ist entscheidend für die
876 Erreichung der Klimaziele. Gleichzeitig ermöglicht sie enorme Chancen für die
877 nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Arbeitsplatzeffekte und effektiven
878 Ressourcenschutz. Initiativen wie „Circular Valley Wuppertal“ oder „Greentech.Ruhr“
879 und die führende Forschungslandschaft insbesondere im Ruhrgebiet haben schon
880 heute Strahlkraft weit über Nordrhein-Westfalen hinaus. Diese möchten wir auf
881 Landesebene mit einem „Zero Waste 2050 Impulsprogramm“ nutzen und gestalten.

882

883 Wir haben das Ziel, den primären Rohstoffverbrauch und das Downcycling zu senken
884 sowie geschlossene Stoffkreisläufe zu etablieren. Dazu werden wir ergänzend zur
885 geplanten nationalen Strategie eine umfassende Kreislaufwirtschaftsstrategie
886 entwickeln und umsetzen. Gemeinsam mit Verbänden und Verbraucherorganisationen
887 wollen wir weiterhin die Nutzung zirkulärer Produkte und die Reparierbarkeit von
888 Produkten verbessern. Wir unterstützen Produzenten mit Ökodesign, die von Anfang
889 an recyclingfähige Materialien nutzen. Wir wollen im Landekreislaufwirtschaftsgesetz
890 Impulse der EU-Kommission aufnehmen, um die sachgerechte Aufhebung der
891 Abfalleigenschaft von Stoffströmen zu ermöglichen.

892
893 Für den Aufbau eines kreislauffähigen Kohlenstoffmanagements wird die bestehende
894 „Carbon Management Strategie Nordrhein-Westfalen“ zur Abscheidung, zum
895 Transport und zur Nutzung unvermeidlicher CO₂-Emissionen aus industriellen
896 Prozessen weiterentwickelt.

897
898 Auch die Digitalisierung hilft beim Aufbau einer zielgerichteten und effizienten
899 Kreislaufwirtschaft z. B. im Monitoring und der Wiederverwendung wertvoller
900 Rohstoffe. Zudem werden wir das geplante „Zentrum für zirkuläre Wertschöpfung
901 Batteriezelle“ ebenso wie die „Forschungsfertigung Batteriezelle“ gemeinsam mit dem
902 Bund fördern.

903 904 **Wasserstoff**

905
906 Wasserstoff ist unverzichtbar für die Erreichung der Klimaziele. Er ersetzt bei
907 energieintensiven Industrien mit Prozessen, die nicht elektrifiziert werden können,
908 fossile Energien. Deshalb wollen wir den Einsatz des verfügbaren Wasserstoffs zuerst
909 dort konzentrieren. Mittelfristig können sich für Wasserstoff bei entsprechender
910 Verfügbarkeit Optionen für Wärme in Gebäuden ergeben.

911
912 Nordrhein-Westfalen soll europäische Vorbildregion und Drehscheibe für die
913 Energietransformation mit Wasserstoff werden. Mit der Landesgesellschaft
914 NRW.Energy4Climate wollen wir aufbauend auf der „Wasserstoff-Roadmap
915 Nordrhein-Westfalen“ den Wasserstoffhochlauf in allen Landesteilen adressieren und
916 den Aufbau der entsprechenden Infrastruktur entwickeln.

917
918 Wir werden Gasnetzbetreiber und andere Akteure, auch mit genügend Personal in
919 Genehmigungsbehörden, dabei unterstützen, die Infrastruktur für Transport und
920 Speicherung von Wasserstoff auszubauen und nicht mehr benötigte Gasinfrastruktur
921 umzuwidmen. Dabei stellen wir die Leitungsverbindungen zu niederländischen,
922 belgischen und norddeutschen Häfen oder Einspeisepunkten sicher. Wir wollen den
923 Transport von flüssigem Wasserstoff über den Wasser- und Schienenweg
924 ermöglichen.

925
926 Die Metropole Ruhr bietet für die große Transformation der Industrie hin zur
927 Klimaneutralität ideale Voraussetzungen, als Modellregion für den Hochlauf der
928 Wasserstoffwirtschaft voranzugehen und so die Transformation für ganz Nordrhein-
929 Westfalen zu beschleunigen.

930
931 EU und Bund müssen Rahmenbedingungen schaffen, die einen schnellen Hochlauf
932 der Wasserstoffproduktion ermöglichen. Bis zu einer günstigen Versorgung mit
933 grünem Wasserstoff unterstützen wir eine technologieoffene Ausgestaltung der

934 Regulatorik für klimaneutrale Wasserstoffe, die die Wasserstoffproduktion und andere
935 Nutzungen bestehender Anlagen der Erneuerbaren Energien im Fall überlasteter
936 Netze ermöglicht.

937
938 Je schneller wir Erneuerbare Energien im eigenen Land ausbauen, desto größer ist
939 das heimische Potenzial für grünen Wasserstoff. Wir unterstützen auch den
940 Biomethaneinsatz und die neu entstehende Industrie der Elektrolyseur-Produzenten.
941 Wir wollen mit Technologietransfer aus unseren Hochschulen mit einer
942 Wertschöpfungskette „H2 made in NRW“ neue Märkte und Exportchancen
943 erschließen. Wir unterstützen deutsche und europäische Wasserstoffimportstrategien,
944 die auf eine breite Diversifizierung der Bezugsregionen und Nachhaltigkeit
945 ausgerichtet sind. Wir wollen die Wasserstoff-Roadmap für Nordrhein-Westfalen
946 weiterentwickeln und um regionale Wasserstoffkooperationen ergänzen.

947
948 Betriebe, die in der nationalen Wasserstoffstrategie bislang nicht berücksichtigt sind,
949 wollen wir mit einem Förderprogramm „H2KMU“ flankieren. Gegenüber der EU setzen
950 wir uns für die Schaffung der beihilferechtlichen Voraussetzungen ein. Damit soll die
951 einmalige Investition für die Umstellung von fossilen Energieträgern auf grünen
952 Wasserstoff und auf direkte Stromanwendungen unterstützt werden.

953

954 **Industrie**

955

956 Die energieintensiven Grundstoffindustrien stehen im globalen Wettbewerb. Der Weg
957 zu klimaneutraler Produktion ist für sie eine besondere Herausforderung. Mit der
958 „Landesinitiative IN4climate.NRW“ stärken wir ihre Wettbewerbsfähigkeit und
959 Innovationskraft hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Produktion. So stärken
960 wir den Standort Nordrhein-Westfalen, sichern Arbeitsplätze und machen unsere
961 Industrie zur saubersten in Europa.

962

963 Nordrhein-Westfalen ist der wichtigste Stahlindustriestandort Europas. Wir setzen uns
964 für den Erhalt einer nachhaltigen, innovativen und wettbewerbsfähigen Stahlindustrie
965 in Nordrhein-Westfalen ein. Sie hat eine überragende Bedeutung für den industriellen
966 Mittelstand. Bund und Land müssen den Unternehmen ermöglichen, auf dem Weg zu
967 klimaneutraler Stahlproduktion in neue klimaneutrale Prozesse zu investieren.

968

969 Die Chemieindustrie ist Ausgangspunkt für die meisten industriellen Prozesse und
970 schafft sichere Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Wir wollen, dass das so bleibt.
971 Wir begleiten den Prozess zur Reduktion der Risiken des Einsatzes
972 gesundheitsgefährdender Stoffe konstruktiv. Insbesondere beim chemischen
973 Recycling ist aufgrund der energieintensiven Prozesse noch ein Forschungs- und
974 Entwicklungsbedarf vorhanden. Mit einem Institut für Kunststoffrecycling bauen wir
975 einen Innovations-Hub für ganz Nordrhein-Westfalen.

976

977 Die Zementproduktion ist bislang CO₂-intensiv. Wir werden in einem Pilotprojekt
978 „Klimaneutraler Zement“ die Abscheidung und Bindung von CO₂ gemeinsam mit den
979 relevanten Akteuren und der Forschung erproben. Das sichert Wertschöpfung und
980 industrielle Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen. Das Land beteiligt sich an dem
981 Pilotprojekt als Fördergeber, Koordinator und als einer der größten Nachfrager für
982 Zement in Hoch- und Tiefbau.

983

984 Für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen ist es eine Zukunftsfrage, ob
985 Innovationen im exportabhängigen Automobilsektor hier entwickelt, produziert und
986 vermarktet werden. Dafür wollen wir den von „automotiveland.nrw“ eingeschlagenen
987 Weg, die Automobil- und Mobilitätsindustrie zu transformieren, zielgerichtet begleiten.
988 Wir werden die Unternehmen durch Innovationsförderung in Zukunftsfeldern wie
989 Leichtbau, alternative Antriebe, Digitalisierung sowie Vernetzung technologieoffen
990 unterstützen. Dafür siedeln wir in jeder Autoregion in Nordrhein-Westfalen ein
991 Transformationsnetzwerk an, finanziert aus dem Zukunftsfonds des Bundes.

992

993 **Mittelstand – Handwerk**

994

995 Das Handwerk, die Freien Berufe und die vielen kleinen und mittelständischen
996 Unternehmen (KMU) sind die tragende Säule der nordrhein-westfälischen Wirtschaft.
997 Zentrale Herausforderungen – wie die Energiewende, der Strukturwandel und der
998 Klimaschutz – sind ohne sie nicht lösbar.

999

1000 Viele Mittelständler sind inhabergeführte Familienunternehmen und Weltmarktführer.
1001 Sie sind regional verwurzelt und gleichzeitig welt offen. Sie bieten
1002 Zukunftsperspektiven, sichern Wohlstand und schaffen Zusammenhalt, gerade im
1003 ländlichen Raum. Für den anstehenden Transformationsprozess wollen wir ihre
1004 Wettbewerbsfähigkeit und ihre Innovationskraft, Kreativität und Agilität stärken.

1005

1006 Wir werden eine Fachkräfteoffensive für das Handwerk starten und die duale
1007 Ausbildung stärken. Dazu gehört die Absicherung kleiner Fachklassen im Handwerk.

1008

1009 Zukünftige Handwerksmeisterinnen wollen wir besonders fördern. Die bestehende
1010 Meistergründungsprämie werden wir noch attraktiver gestalten. Mit einer
1011 Meisterprämie von bis zu 3.000 Euro schließen wir die Finanzierungslücke und stellen
1012 die Gleichwertigkeit der beruflichen und akademischen Ausbildung bei der
1013 Gebührenfreiheit her.

1014

1015 Wir werden die Freien Berufe als einen tragenden Pfeiler der mittelständischen
1016 Wirtschaft Nordrhein- Westfalens weiter stärken.

1017

1018 KMU waren in den letzten Jahren zudem stark von den Auswirkungen der Corona-
1019 Pandemie betroffen. Zur Unterstützung werden wir mit dem Bund in Gespräche treten,
1020 um Stundungen bei den Rückzahlungen der Corona-Hilfen zu erreichen.

1021

1022 Wir werden die „Finanzplatzinitiative Fin.Connect.NRW“, die Betriebe, Kreditwirtschaft,
1023 Versicherungen und andere Akteure zusammenbringt, sowie die Rolle der NRW.Bank
1024 in der Transformationsfinanzierung weiter stärken.

1025

1026 **Einzelhandel – Logistik – Messe**

1027

1028 Der stationäre Einzelhandel ist prägend für das Bild unserer Städte und ein Anker für
1029 die lokale Wertschöpfung. Er leistet als Nahversorger, in der Stadtentwicklung und als
1030 Arbeitgeber einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit und Versorgungssicherheit.

1031

1032 Die Digitalisierung fordert unseren Einzelhandel massiv heraus. Wir wollen ihn dabei
1033 unterstützen, diesen Prozess mit Multi-Channel-Konzepten auf lokaler und regionaler
1034 Ebene zu erschließen. So möchten wir insbesondere die regionale Wertschöpfung

1035 stärken. Die etablierten Programme wie „Digitalen und stationären Einzelhandel
1036 zusammendenken“, die Digitalcoaches und den „NRW Digitalzuschuss Handel“ setzen
1037 wir fort und bauen sie bedarfsgerecht aus. Zudem werden wir Städte und Gemeinden
1038 bei der Entwicklung innovativer Konzepte für den lokalen Einzelhandel und bei Smart-
1039 City-Ansätzen weiter unterstützen, auch mit Blick auf innovative Liefer- und
1040 Versorgungskonzepte insbesondere in den ländlichen Räumen. Wir erarbeiten in
1041 einem Dialog mit den beteiligten Akteuren, wie wir die letzte Meile neu denken und
1042 klimaneutral organisieren und umsetzen können. Wir werden gemeinsam mit den
1043 betroffenen Verbänden und Institutionen Ansatzpunkte prüfen, um im Rahmen des
1044 bestehenden Ladenöffnungsgesetzes eine rechtssichere und bürokratiearme
1045 Beantragung von verkaufsoffenen Sonntagen zu ermöglichen.

1046
1047 Die Logistikbranche gewinnt mit zunehmender Digitalisierung, internationaler
1048 Vernetzung und aus Klimaschutzgründen immer weiter an Bedeutung. Wir wollen den
1049 Logistikstandort Nordrhein-Westfalen nachhaltig und langfristig stärken und hierbei
1050 gezielt Innovationen, Kooperationen und Netzwerke weiterentwickeln. Dazu gehört
1051 eine gut ausgebaute Infrastruktur. Häfen haben eine hervorgehobene Stellung für die
1052 Schaffung einer klimaneutralen Industrie und für den Import etwa von Wasserstoff.
1053 Deshalb unterstützen wir insbesondere den bedarfsgerechten Auf- und Ausbau von
1054 Pipelines sowie der für die Wasserstoffwirtschaft notwendigen Infrastruktur. Wir setzen
1055 auf den Ausbau intermodaler bzw. kombinierter Verkehre und intensivieren in den
1056 Ausbau der Schienen und Schifffahrtslogistik.

1057
1058 Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen Messestandort Nummer eins in Deutschland
1059 bleibt und bei der digitalen Transformation der Branche eine Vorreiterfunktion
1060 einnimmt.

1061

1062 **Gastronomie – Tourismus**

1063

1064 Gerade die Gastronomie hat in den vergangenen beiden Jahren auch aufgrund der
1065 Corona-Pandemie große wirtschaftliche Härten erlebt. Wir werden kurzfristig einen
1066 Gesetzentwurf in den Bundesrat einbringen mit dem Ziel, den bestehenden
1067 ermäßigten Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent auf Restaurant- und
1068 Verpflegungsdienstleistungen über den 31. Dezember 2022 hinaus dauerhaft
1069 fortgelten zu lassen.

1070

1071 Für die Gastronomie wird Nachhaltigkeit immer mehr zum wirtschaftlichen
1072 Erfolgsfaktor. Deshalb möchten wir für die Stärkung der regionalen Wertschöpfung und
1073 der Nachhaltigkeit ein Netzwerk für regionale Produkte in der Gastronomie anregen.

1074

1075 Der Tourismus ist in allen Landesteilen ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Wir wollen den
1076 nach der Corona-Pandemie notwendigen Neustart im Tourismus mit einem echten
1077 Aufbruch verbinden und Nordrhein-Westfalen in die Spitzenreiterposition für
1078 nachhaltigen Tourismus in Deutschland bringen. Hierzu möchten wir u. a. das durch
1079 den Bund angekündigte Modernisierungsprogramm „Zukunft Tourismus“ aktivieren.
1080 Dazu werden wir nach einem vorgelagerten Gutachten eine Marke mit dem Arbeitstitel
1081 „Nachhaltig NRW“ und ein entsprechendes Förderprogramm einführen.

1082

1083 Intakte Natur bietet enorme Potenziale für nachhaltigen Tourismus und damit regionale
1084 Wertschöpfung. Gemeinsam mit den Branchenverbänden, regionalen
1085 Tourismusagenturen und der landeseigenen „Agentur NRW.Tourismus“ werden wir

1086 die Beratungs- und Unterstützungsangebote ausweiten. Auch die Förderprogramme
1087 an der Schnittstelle Digitalisierung und Tourismus möchten wir weiterentwickeln.

1088
1089 **Außenwirtschaft**

1090
1091 Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas und ist wirtschaftlich eng mit dem
1092 europäischen Binnenmarkt und der globalen Wirtschaft vernetzt. Daher nehmen wir in
1093 unserer Außenwirtschaftspolitik Wertschöpfungsketten in ihrer Gänze in den Blick.
1094 Eine sichere und diversifizierte Versorgung mit Rohstoffen ist für die Energie- und
1095 Klimawende entscheidend.

1096
1097 Wir fokussieren die landeseigene „NRW.Global Business GmbH“ auf Zukunftsthemen
1098 in den Feldern Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Bio Science und Neue
1099 Mobilität. Dort soll auch der Aufbau von weiteren zukunftsfähigen Partnerschaften
1100 erfolgen. Wir werden die Aktivitäten konsequent an den Transformationspotenzialen
1101 für Nordrhein-Westfalen ausrichten.

1102
1103 Mit unseren Nachbarn im Westen, den Benelux-Staaten, arbeiten wir an einem
1104 gemeinsamen innovativen und wettbewerbsfähigen Wirtschaftsraum innerhalb von
1105 Europa. Die bestehende digitale Plattform „NRW.Global.Connect“ werden wir mit
1106 weiteren Ländern verknüpfen. Wir wollen zudem die Zusammenarbeit von
1107 Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen und aus der Ukraine zum Wiederaufbau der
1108 Ukraine und der Integration in den EU-Binnenmarkt befördern.

1109
1110 Nordrhein-Westfalen wird sich auf nationaler und europäischer Ebene für eine
1111 multilaterale, regelbasierte Wirtschafts- und Handelsordnung stark machen, die sich
1112 an der Offenheit von Märkten und dem freien Handel auf Gegenseitigkeit orientiert und
1113 auch soziale, ökologische und menschenrechtliche Standards zur Grundlage hat.

1114
1115 **3. Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung**

1116
1117 Transformation braucht Geschwindigkeit. Deshalb werden wir Planungs- und
1118 Genehmigungsverfahren auf allen Ebenen beschleunigen. Behördliche
1119 Entscheidungs-, Genehmigungs- und Prüfungsprozesse werden wir standardisieren,
1120 vereinfachen, verkürzen, verpflichtend digitalisieren und soweit möglich
1121 automatisieren.

1122
1123 Im Sinne der Ermöglichungsplanung werden wir Regelungen, die in einem Teilbereich,
1124 wie dem Ausbau den Erneuerbaren Energien, erfolgreich zur Beschleunigung
1125 beigetragen haben, so zügig und umfassend wie möglich auf andere
1126 Anwendungsbereiche übertragen. Es ist unser Ziel, durch die deutliche
1127 Beschleunigung der Verfahren, Akzeptanz zu steigern und Rechtsfrieden zu wahren.

1128
1129 **Erneuerbare Energien**

1130
1131 Verfahren, die die Umsetzung von Anlagen zur Gewinnung Erneuerbarer Energien
1132 betreffen, bedürfen der besonderen Beschleunigung, um angesichts der technischen
1133 Entwicklung und der Energieversorgung des Landes schnell Rechts- und
1134 Planungssicherheit gewinnen zu können. Wir treten dafür ein, dass Europa zur
1135 Planungsbeschleunigung beiträgt, indem schnellere und einfachere Planungs- und
1136 Vergabeverfahren ermöglicht werden.

1137

1138 **Verkehrsinfrastruktur**

1139

1140 Um unsere Verkehrsinfrastruktur nachhaltig und barrierefrei auszubauen und den
1141 Strukturwandel in den Regionen unseres Landes, wie dem Rheinischen Revier,
1142 erfolgreich zu bewältigen, streben wir die schnellsten Planungs- und
1143 Genehmigungsverfahren an. Wir arbeiten darauf hin, die Dauer von Planungs- und
1144 Genehmigungsverfahren zu halbieren. Dafür werden wir einschlägige Rechts- und
1145 Verwaltungsvorschriften auf Landesebene auf Hindernisse überprüfen und eine
1146 Vereinfachung anstreben. Ermessensspielräume der EU- und Bundesgesetzgebung
1147 werden wir im Sinne schnellerer Genehmigungsverfahren nutzen.

1148

1149 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass bei Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen, die
1150 dem Klimaschutz oder der Barrierefreiheit dienen, künftig einfachere Planungs- und
1151 Genehmigungsverfahren angewandt werden. Dies würde beispielsweise den Verzicht
1152 auf zeitintensive Planfeststellungsverfahren für die Reaktivierung und Elektrifizierung
1153 von Bahnstrecken bedeuten. Dort, wo eine Planfeststellungspflicht besteht, sollen
1154 wenigstens vorbereitende Maßnahmen schon erlaubt sein, während das Verfahren
1155 läuft.

1156

1157 Vor dem Hintergrund des oftmals zeitintensiven Grunderwerbs soll bei Planungen von
1158 Rad- und Fußwegen eine zügig umsetzbare Lösung unter Vermeidung von Umwegen
1159 angestrebt werden.

1160

1161 Für mehr Tempo und Planungssicherheit bei Bauprojekten mit Bundesbeteiligung
1162 setzen wir uns für eine bessere Abstimmung zwischen den Ebenen über Start und
1163 Umsetzung von Projekten ein. Mit der „Autobahn GmbH“ des Bundes streben wir die
1164 Erstellung eines „Gesamtkonzeptes Brücken NRW“ vor allem für den Erhalt oder den
1165 Ersatz der Brückeninfrastruktur mit entsprechenden Beschleunigungsmaßnahmen an.

1166

1167 Wir werden das serielle und modulare Bauen und Sanieren in Nordrhein-Westfalen
1168 stärker etablieren und dafür Genehmigungsverfahren unter Einhaltung der
1169 Brandschutzvorschriften vereinfachen und innovative Projekte fördern. Durch eine
1170 systematische Innovationsförderung für seriellen Brückenbau und eine stärkere
1171 Verzahnung von Planung und Bau durch Funktionalausschreibungen oder
1172 Mischlosvergaben wollen wir den Planungs-, Ausschreibungs- und Bauaufwand
1173 erheblich reduzieren.

1174

1175 **Digitalisierung**

1176

1177 Gemeinsam mit dem Bund setzen wir uns für eine Digitalisierungsoffensive für
1178 Planung und Genehmigung ein. Dazu gehört vor allem die konsequente Digitalisierung
1179 von Genehmigungsprozessen auf allen Ebenen. Darüber hinaus soll die Nutzung von
1180 „Building Information Modeling“ (BIM) bei allen geeigneten Projekten Standard
1181 werden.

1182

1183 **Bauen**

1184

1185 Wir nutzen wiederverwendbare Ressourcen im Hochbau, die Weiterentwicklung von
1186 Innovationssprüngen über 3D-Druck mit innovativen Bindemitteln mit deutlich weniger
1187 CO₂-Verbrauch, für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden.

1188
1189 Handwerkerinnen und Handwerkern kommt in Zeiten des Fachkräftemangels bei der
1190 Bewältigung der Bauaufgaben eine große Bedeutung zu. Wir werden in der
1191 Landesbauordnung eine kleine Bauvorlagenberechtigung für Handwerksmeisterinnen
1192 und Handwerksmeister des Betonbauer-, Maurer- oder des Zimmereihandwerks unter
1193 Einhaltung des Verbraucherschutzes für einfache Bauvorhaben gesetzlich verankern.
1194 Neben der damit verbundenen Wertschätzung für das Bauhandwerk ist dies ein
1195 wichtiger Schritt für den Erhalt und die Gewinnung von Fachkräften.

1196
1197 Vom „Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW“ wird eine Beschleunigung der Verfahren
1198 erwartet. Wir prüfen Möglichkeiten, wie sich Planungs- und Genehmigungsverfahren
1199 z. B. im Hochschulbau substanziell beschleunigen lassen.

1200 1201 **Kommunen**

1202
1203 Das erprobte Modell der Planungsvereinbarungen mit Kommunen hat zur schnelleren
1204 Umsetzung von Projekten geführt und soll ausgebaut werden.

1205
1206 Wir wollen die Kommunen noch systematischer dabei unterstützen, die passenden
1207 Fördermittel für ihre Infrastrukturprojekte einzuwerben, und halten den bürokratischen
1208 Aufwand für die Kommunen so gering wie möglich.

1209 1210 **Personal und Fachkräfte**

1211
1212 Wir starten eine Fachkräfteoffensive für die Planungs- und Bauwirtschaft. So wollen
1213 wir gemeinsam mit der Wirtschaft das Image der bautechnischen Berufsbilder steigern.
1214 Junge Menschen sollen früh für technische Berufe begeistert werden. Außerdem
1215 schaffen wir zusätzliche Ausbildungsstellen und duale Studienplätze beim
1216 Landesbetrieb Straßenbau, unterbreiten Umschulungsangebote und bieten
1217 ausländischen Fachkräften Anreize.

1218
1219 Wir werden dafür Sorge tragen, dass die Genehmigungsbehörden und
1220 Verwaltungsgerichte personell gestärkt werden und dort, wo es sinnvoll ist,
1221 Schwerpunkt-Genehmigungsstellen einrichten. Außerdem muss ausreichend
1222 Personal bei den Regionalplanungsbehörden bereitstehen.

1223 1224 **Vergabe**

1225
1226 Wir werden für eine intensive Zusammenarbeit der zuständigen Stellen und für eine
1227 übersichtliche Förderlandschaft sorgen. Eine Überprüfung der Förderrichtlinien
1228 nehmen wir vor, um, wo möglich, Vereinfachungen zu etablieren. Die Abwicklung soll
1229 durch Digitalisierung und Verfahrenserleichterungen beschleunigt werden. Wir wollen
1230 Unternehmen, Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu
1231 Förderprogrammen durch ein hybrides Lotsensystem erleichtern.

1232
1233 Wir wollen die öffentliche Auftragsvergabe weiter verbessern und vereinfachen. Zu oft
1234 ist bei der öffentlichen Vergabe der Preis das einzige Zuschlagskriterium. Dadurch sind
1235 meist KMU und innovative und klimafreundliche Produkte benachteiligt.

1236

4. Landwirtschaft

1237
1238
1239
1240
1241
1242
1243
1244
1245
1246
1247
1248
1249
1250
1251
1252
1253
1254
1255
1256
1257
1258
1259
1260
1261
1262
1263
1264
1265
1266
1267
1268
1269
1270
1271
1272
1273
1274
1275
1276
1277
1278
1279
1280
1281
1282
1283
1284
1285
1286
1287

Die Landwirtschaft erfüllt vielfältige Funktionen für unsere Gesellschaft – sie erzeugt unsere Lebensmittel, gibt Beschäftigung und ist Teil des sozialen Gefüges im ländlichen Raum. Wir fördern die Landwirtschaft dabei, die Ernährung zu sichern, Einkommen zu erwirtschaften, die Natur zu pflegen und die historisch gewachsenen Kulturlandschaften zu bewahren. Landwirtschaft wirtschaftet auf fast 50 Prozent der Fläche in Nordrhein-Westfalen und hat besondere Verantwortung für Umwelt, Landschaft und Artenvielfalt. Mehrbelastungen durch Auflagen des Landes müssen finanziell ausgeglichen werden. Wir wollen die leistungs- und wettbewerbsfähige bäuerliche Landwirtschaft in den Händen der vielen Familienbetriebe erhalten. Neueinsteigerinnen und -einsteiger in die Landwirtschaft wollen wir unterstützen.

Wir werden ein bürokratiearmes Sofortprogramm zur Unterstützung der bäuerlichen Familienbetriebe auflegen, das sich insbesondere an bisher benachteiligte Betriebe wendet. Die Vergabe von Fördergeldern über die zweite Säule wollen wir hinsichtlich ihrer Praktikabilität überprüfen und für kleinere Betriebe attraktiver ausgestalten.

Wir werden die Rahmenbedingungen für ökologisch wirtschaftende Betriebe u. a. über das Kantinenprogramm verbessern. Die Öko-Modellregionen wollen wir stärker unterstützen.

Wir werden ein Zukunftsprogramm Moderne Landwirtschaft entwickeln, das eine sachgerechte Reduktion des Pflanzenschutzmitteleinsatzes zum Ziel hat und die durch den Klimawandel bedingten Herausforderungen im Pflanzenbau in den Blick nimmt. Eine Strategie zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln soll entwickelt werden. Wichtige Bestandteile einer solchen Strategie sind Beratung und Förderung.

Wir verfolgen das Ziel der Reduktion des Nitratreintrags. Die Einträge müssen einzelbetrieblich betrachtet und verursachergerecht weiter reduziert werden. Wir setzen uns für eine praxistaugliche und standortgerechte Umsetzung der Düngeverordnung ein. Zur Umsetzung wollen wir Modellprojekte und das Messstellennetz ausbauen.

Der Einsatz von organischen Düngemitteln kann ein wichtiger Bestandteil einer erfolgreichen Kreislaufwirtschaft sein. Wir möchten die Themen Nährstoffrückgewinnung und Aufbereitung weiterentwickeln und fördern. Landwirtinnen und Landwirte, die Humusaufbau umsetzen und verfolgen, wollen wir unterstützen.

Wir wollen die Weidetierhaltung besser fördern, die Biodiversitätsleistung angemessen honorieren und die Weidetierprämie unbürokratischer gestalten.

Um dem wachsenden Druck auf landwirtschaftliche Flächen zu begegnen, gründen wir eine Landgesellschaft. Die doppelte Grunderwerbssteuer schaffen wir ab.

Wir werden den heimischen Eiweißpflanzenanbau gezielt fördern. Neben einer ausreichenden Förderung des Anbaus über die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) gilt es, die Zucht geeigneter, ertragreicher Sorten zu unterstützen und zu fördern.

1288 Das Landgestüt soll als kulturelles Erbe fortgeführt werden.

1289

1290 **Tierhaltung und Tierschutz**

1291

1292 Wir wollen den Tierschutz stärken, die Bedingungen für alle Tiere in unserem
1293 Bundesland verbessern und unnötiges Tierleid verhindern.

1294

1295 Die Nutztierhaltung in Nordrhein-Westfalen hat für die Land- und Ernährungswirtschaft
1296 eine grundlegende Bedeutung. Tierhalterinnen und Tierhalter haben sich auf den Weg
1297 gemacht, ihre Erzeugnisse nach hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Tierwohlstandards
1298 ressourcenschonend zu produzieren. Dabei möchten wir sie unterstützen. Hierbei
1299 sollen die gesellschaftlichen Interessen, der Tierschutz, die Tiergesundheit, das
1300 Tierwohl und die Umsetzbarkeit in den Betrieben die Leitlinien für die zukünftige Politik
1301 in Nordrhein-Westfalen sein.

1302

1303 Wir unterstützen die Umsetzung der Ergebnisse des Kompetenznetzwerkes
1304 Nutztierhaltung, der sogenannten Borchert-Kommission, in der Tierhaltung,
1305 berücksichtigen die Finanzierungsfrage in den Betrieben und unterstützen sie bei der
1306 Planung.

1307

1308 Im nachgelagerten Bereich setzen wir die tierschutzrechtlichen Vorgaben durch.

1309

1310 Die „Nutztierhaltungsstrategie NRW“ wollen wir weiterentwickeln. Eine nachhaltige
1311 Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen mit verstärktem Blick auf
1312 Tierschutzkriterien, Fütterungsverfahren unter Berücksichtigung reduzierter
1313 Emissionen sowie Züchtungsverfahren mit dem Schwerpunkt Gesundheit und
1314 Robustheit bei Mastschweinen, Geflügel und Rindern ist zu unterstützen.

1315

1316 Genehmigungsverfahren für Um- und Neubauten sind zu beschleunigen.
1317 Bestandsschutz von Stallbauten ist an die überbaute Fläche zu binden, um eine
1318 flexiblere Nutzung auch im Sinne des Tierwohls zu ermöglichen. Tierwohinvestitionen
1319 in bestehende Bauten sollen vereinfacht genehmigt werden. Dabei sind die Belange
1320 des Umwelt-, Natur- und Gesundheitsschutzes angemessen zu berücksichtigen.

1321

1322 Wir wollen ein Sofortprogramm zur Förderung tierfreundlicher Außenklimaställe für
1323 Betriebe mit maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar auflegen.

1324

1325 Wir stehen für ein generelles Transportverbot landwirtschaftlicher Nutztiere in Nicht-
1326 EU-Länder. Wir setzen uns für eine europaweit einheitliche, verbindliche Haltungs- und
1327 Herkunftskennzeichnung für tierische Produkte ein.

1328

1329 Tierheime in Nordrhein-Westfalen tragen maßgeblich und mit großem, meist
1330 ehrenamtlichem Engagement zum Staatsziel Tierschutz bei. Das
1331 Sanierungsprogramm zur Verbesserung der baulichen Infrastruktur wollen wir
1332 verlängern und ausbauen. Auch Wildauffangstationen wollen wir stärker unterstützen.

1333

1334 Um den Schutz von Mensch und Tier sicherstellen zu können, wollen wir eine
1335 Grundlage dafür schaffen, dass Veterinärkontrollen von Großschlachtbetrieben auch
1336 durch übergeordnete Behörden durchgeführt werden. Die Einhaltung von
1337 Arbeitsschutzstandards soll regelmäßig und umfangreich kontrolliert werden. Wir
1338 wollen in allen für den Tierschutz sensiblen Bereichen des Schlachthofs

1339 Videoüberwachung einführen und den Behördenzugriff auf das Bildmaterial unter
1340 Berücksichtigung des Datenschutzes sicherstellen. Die Betäubung von Tieren in
1341 Schlachtbetrieben muss tierschutzgerecht gestaltet werden, deshalb wollen wir die
1342 CO₂-Betäubung überprüfen und Alternativen fördern. Kleinere, dezentrale
1343 Schlachtstrukturen stärken die lokale Wertschöpfung. Diese Strukturen wollen wir
1344 erhalten und ausbauen.

1345

1346 **Ernährung**

1347

1348 Gesunde Ernährung für alle Menschen ist ein gesamtgesellschaftliches Ziel, das auch
1349 positive Auswirkungen auf Umwelt, Artenvielfalt und Tierwohl hat. Wir wollen die
1350 regionale, saisonale wie auch ökologische Versorgung und Vermarktung stärken.
1351 Dazu werden wir die Landwirtschaft unterstützen, indem wir regionale Produkte
1352 fördern, die Vermarktung ausbauen, Wertschöpfungsketten stärken und die
1353 Direktvermarktung als eine der Einkommensmöglichkeiten der Landwirtschaft
1354 unterstützen.

1355

1356 Außerdem entwickeln wir eine übergreifende und ganzheitliche Ernährungsstrategie
1357 für Nordrhein-Westfalen, die mehr gesundes Essen in öffentliche Kantinen bringt, die
1358 regionale Wertschöpfung stärkt und alle regional erzeugten Produkte – ob
1359 konventionell oder ökologisch produziert – gleichermaßen fördert und neue
1360 Marktchancen für die Landwirtschaft eröffnet.

1361

1362 Daneben werden wir ein landesweites Logo für in unserem Land erzeugte
1363 Lebensmittel schaffen und „NRW i(s)st gut“ zu einer NRW-Marke ausbauen. NRW
1364 i(s)st gut“ soll als Dachmarke auch lokale Eigenmarken fördern und beraten.

1365

1366 Wir wollen die Forschungsförderung in Bezug auf die Ursachen und
1367 volkswirtschaftlichen Folgekosten von Fehlernährung und ernährungsindizierten
1368 Krankheiten stärken.

1369

1370 **Wald und Jagd**

1371

1372 Wir werden alle Funktionen des Waldes stärken und legen ein besonderes Augenmerk
1373 auf Holzwirtschaft und Ökosystemleistungen. Wir streben einen klimastabilen
1374 resilienten Mischwald an.

1375

1376 Die CO₂-Bindung und Ökosystemleistungen des Waldes wollen wir durch eine
1377 Waldprämie honorieren. Ein entsprechendes Qualifizierungsprogramm soll auf
1378 Landesebene entwickelt werden.

1379

1380 Wir werden das Wiederbewaldungskonzept in einem Prozess mit Wissenschaft,
1381 Verbänden und Institutionen aus Wald und Forst zu einer Waldstrategie NRW mit
1382 ökologischen Mindeststandards weiterentwickeln. In diesem Zusammenhang wollen
1383 wir das Landesforstgesetz in ein Landeswaldgesetz weiterentwickeln. Wir wollen 15
1384 Prozent der Staatswaldflächen für den Waldnaturschutz sichern und somit zwei
1385 Prozent der nordrhein-westfälischen Waldfläche aus der Nutzung nehmen.

1386

1387 Wir werden die direkte Förderung überprüfen und ein Sofortprogramm zur
1388 Strukturunterstützung der Forstbetriebsgemeinschaften auflegen.

1389

1390 Mit einem Baum-Scheck-Programm wollen wir mehr als eine Million Bäume in den
1391 Städten und Gemeinden neu pflanzen. Wir schützen unsere bestehenden Alleen,
1392 setzen ältere instand und bauen zusätzlich den Bestand aus.

1393

1394 Wir gründen ein waldökologisches Hochschulinstitut und stärken die forstpraktischen
1395 Ausbildungen am Forstlichen Lehr- und Weiterbildungszentrum Arnsberg. Hier streben
1396 wir eine starke Kooperation an.

1397

1398 Um die Bewirtschaftung bzw. Reaktivierung von Waldflächen zu ermöglichen,
1399 unterstützen wir Bürgerwaldgenossenschaften. Der Landesbetrieb Wald und Holz soll
1400 hierbei beraten und Gründungen unterstützen.

1401

1402 Wir setzen Waldwege instand. Der wachsenden Waldbrandgefahr begegnen wir,
1403 indem wir die Kommunen und Feuerwehren bei der Brandprävention und der
1404 Brandbekämpfung unterstützen.

1405

1406 Um klimaresiliente Wälder aufzubauen und Naturverjüngung zu ermöglichen, wollen
1407 wir an die Waldflächen angepasste Wildbestände erreichen, sodass ein Miteinander
1408 zwischen Wald und Wild möglich ist. Hierzu dienen die im Landesjagdgesetz
1409 vorgeschriebenen Verbissgutachten als Bewertungsgrundlage. Wir werden die
1410 Verbissgutachten für alle Waldflächen zügig erstellen und in regelmäßigen Intervallen
1411 erneuern und bei kritischen Ergebnissen eine konzentriertere Schalenwildbejagung
1412 sicherstellen.

1413

1414 **Ländliche Räume**

1415

1416 Der ländliche Raum ist Heimat und ökonomischer, ökologischer wie sozialer
1417 Grundpfeiler unseres Landes. Wir wollen die Kulturlandschaften bewahren, die
1418 Wirtschaft stärken, die Land- und Forstwirtschaft fördern und den Tourismus
1419 weiterentwickeln. Um die Entwicklungschancen des ländlichen Raumes zu sichern,
1420 braucht es dringend einen Ausbau der digitalen Anbindung, inklusive
1421 flächendeckendes 5G, eine gute Verkehrsinfrastruktur sowie eine gesicherte
1422 Grundversorgung. Wir setzen uns für lebendige Dörfer und Kommunen ein, für
1423 gesellschaftlichen Zusammenhalt und modernes Arbeiten im ländlichen Raum.

1424

1425 **5. Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz**

1426

1427 Wir schützen unsere natürlichen Lebensgrundlagen, unsere Umwelt, Natur und
1428 Artenvielfalt im ganzen Land. Umwelt und Natur sind Grundlagen von Ernährung,
1429 Heimat, Wirtschaft und Erholung.

1430

1431 **Naturschutz**

1432

1433 Die Biodiversitätskrise als die zweite große ökologische Krise unserer Zeit wollen wir
1434 wirksam bekämpfen und in allen Politikfeldern mitdenken. Dafür setzen wir auf die
1435 Kooperation und die Einbeziehung regionaler Kompetenz.

1436

1437 Mit einem umfangreich finanzierten Landesprogramm zum Erhalt der Biologischen
1438 Vielfalt wollen wir Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt ergreifen. Dazu werden wir

1439 die „Biodiversitätsstrategie NRW“ fortschreiben und bestehende Maßnahmenkonzepte
1440 umsetzen. Im Sinne des Artenschutzes planen wir eine Strategie gegen
1441 Lichtverschmutzung. Wir wollen die Ausstattung der Biologischen Stationen
1442 verbessern und die Finanzierung von Naturschutzprojekten durch das Prinzip der
1443 Mehrjährigkeit langfristig absichern. Die Datenlage zum Artenmonitoring wollen wir
1444 zusammenbringen und weiterentwickeln, die Vernetzung der Schutzgebiete durch
1445 bessere Kompensation vorantreiben und die Akteure an einem Runden Tisch zur
1446 Artenvielfalt zusammenbringen. Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen für Land-
1447 und Forstwirtinnen und -wirte sowie Kommunen und Unternehmen wollen wir
1448 ausbauen.

1449
1450 Zusätzlich werden wir den Naturschutzhaushalt des Landes verdoppeln. Durch
1451 Umweltschecks wollen wir Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, in Vereinen oder in
1452 der Nachbarschaft kleine Projekte zur Förderung der heimischen Artenvielfalt
1453 umzusetzen.

1454
1455 Wir werden dafür sorgen, dass Kompensationsmaßnahmen im Sinne von Artenvielfalt
1456 und Biodiversität die beabsichtigte Wirkung entfalten. Der naturschutzrechtliche
1457 Flächenausgleich soll unter besonderer Berücksichtigung ökologischer Qualität
1458 weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsmethodik soll diversifiziert werden, u. a. mit
1459 Blick auf die Hochwertigkeit von Flächen sowie Ausgleichsmaßnahmen durch
1460 Geldzahlungen für andere Natur- und Umweltschutzprojekte.

1461
1462 Moore und Feuchtgebiete wollen wir engagiert schützen.

1463
1464 Das Land sieht sich in der Pflicht, Weidetierhalterinnen und -halter zu unterstützen.
1465 Um die Weidetierhaltung zu sichern, werden wir ein ambitioniertes Wolfsmanagement
1466 betreiben.

1467
1468 Wir wollen einen zweiten Nationalpark ausweisen und werden dazu einen
1469 Beteiligungsprozess initiieren. Die Koordinierungsstelle der Naturparke möchten wir
1470 über 2023 hinaus fortführen.

1471
1472 **Wasser**

1473
1474 Wasser ist unser Lebensmittel Nummer eins. Wir wollen es schützen und in Zukunft
1475 verfügbar halten. Die Sicherung der Trinkwasserqualität hat oberste Priorität. Wir
1476 werden ihr Vorrang vor anderen Nutzungen geben. Wir schließen Fracking in
1477 Nordrhein-Westfalen aus.

1478
1479 Zur Reduzierung von Medikamentenrückständen werden wir zwei Pilotprojekte für eine
1480 zusätzliche Reinigungsstufe in Krankenhäusern und Altenheimen initiieren und die
1481 Rücknahme von Medikamenten in Apotheken ermöglichen.

1482
1483 Angesichts des Klimawandels bedarf es einer vorausschauenden Intensivierung des
1484 Hochwasserschutzes und des Umgangs mit Trockenheit.

1485
1486 In einem zu gründenden „Landeszentrum Wasser“ wollen wir Kompetenzen bündeln,
1487 um den Herausforderungen im Umgang mit der Ressource Wasser gerecht zu werden.
1488 Das Landeszentrum soll eine „Zukunftsstrategie Wasser“ entwickeln. Zentral ist, die

1489 Wasserverfügbarkeit und die Wasserverbräuche zu ermitteln, die
1490 Grundwasserneubildung zu monitoren und ableitend daraus Nutzungs- und
1491 Zielkonflikte zu klären.

1492

1493 Wir werden die Landwirtschaft mit Blick auf wassersparsame Berechnungsmethoden
1494 beraten und fördern.

1495

1496 Wir stärken den Hochwasserschutz auf Grundlage des 10-Punkte-Arbeitsplans des
1497 Umweltministeriums und stellen eine ausreichende Finanzierung sicher. Gemeinsam
1498 mit dem technischen Hochwasserschutz stärken wir den ökologischen
1499 Hochwasserschutz durch Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und wollen das
1500 Landesprogramm „Lebendige Gewässer“ fortsetzen und ausbauen.

1501

1502 Ein Runder Tisch zum Thema Durchgängigkeit der Fließgewässer ist unter Beteiligung
1503 aller relevanten Akteure einzusetzen.

1504

1505 **Klimaanpassung**

1506

1507 Klimaanpassung ist Daseinsvorsorge. Nordrhein-Westfalen war in den letzten Jahren
1508 stark von Extremwetterereignissen betroffen. Daher werden wir unsere Vorreiterrolle
1509 in der Klimaanpassung weiter ambitioniert ausfüllen. Ländliche und urbane Räume
1510 denken wir gemeinsam und gehen Herausforderungen differenziert an. Die 15-Punkte-
1511 Offensive zur Klimaanpassung setzen wir engagiert um. Das Modellprojekt zur
1512 Klimaanpassung im Ruhrgebiet wollen wir auf eine weitere Region ausweiten.

1513

1514 Dazu zählt, dass wir die Potenziale von grüner und blauer Infrastruktur für die
1515 Klimaanpassung fördern und Synergien in Wasserschutz, Renaturierung und
1516 Stadtplanung nutzen. Außerdem wollen wir die Forschung und Lehre in diesem
1517 Bereich ausbauen und die Einrichtung eines Lehrstuhls für grüne und wassersensible
1518 Stadtplanung prüfen.

1519

1520 Wir wollen das Klimaanpassungsgesetz weiterentwickeln, den Schutz von
1521 Vorranggebieten wie Kalt- und Frischluftschneisen oder Freiräumen in Städten und
1522 Gemeinden werden wir erhöhen.

1523

1524 In der Landwirtschaft wollen wir praxistaugliche und nachprüfbar Verfahren der
1525 längerfristigen CO₂-Bindung und Wasserspeicherfähigkeit landwirtschaftlicher
1526 Flächen entwickeln und fördern.

1527

1528 Beratung und Forschung zu innovativen wassersparenden Bewässerungsverfahren im
1529 Garten- und Ackerbau werden wir stärken und fördern.

1530

1531 In der „NRW.Energy4Climate“ werden wir den Arbeitsbereich Klimaanpassung
1532 ergänzen und das Beratungsangebot vor Ort koordinieren.

1533

1534 **Flächenverbrauch**

1535

1536 Das Prinzip der Flächensparsamkeit soll Leitschnur unseres Regierungshandelns
1537 sein. Dazu gehören u. a. flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener
1538 Industrie- und Gewerbeflächen, Flächenrecycling, die bessere finanzielle Ausstattung

1539 des „Verbands für Flächenrecycling und Altlastensanierung“ (AAV) und die
1540 Weiterführung der Initiativen aus dem Maßnahmenpaket Intelligente Flächennutzung.

1541
1542 Landwirtschaftliche Fläche ist nicht vermehrbar und ein hohes Gut, das es zu schützen
1543 gilt. Daher werden wir für alle Regional- und Flächennutzungspläne ein Planzeichen
1544 Landwirtschaft einführen.

1545
1546 Unter Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung wollen wir die Innenentwicklung
1547 flächensparend gestalten.

1548 1549 **Umweltverwaltung – Umweltkriminalität**

1550
1551 Die zahlreichen Transformationsprozesse in der Klima-, Umwelt- und Agrarpolitik
1552 stellen die Umwelt- und Naturschutzbehörden vor große Herausforderungen.
1553 Gleichzeitig steigt der Bedarf an Planungs- und Verfahrensbeschleunigung inklusive
1554 einem schnellen und rechtssicheren Genehmigungsverfahren.

1555
1556 Mit einem Zukunftsplan stärken wir die Umweltverwaltung, um geltendes Recht
1557 umsetzen und die Herausforderungen der Transformation bewältigen zu können. Dazu
1558 gehört die Schaffung von jährlich 200 zusätzlichen Stellen sowie eine Überprüfung und
1559 Optimierung bestehender Strukturen in der Landesverwaltung.

1560
1561 Wir richten eine Vernetzungsstelle „Umweltkriminalität“ beim Landeskriminalamt (LKA)
1562 ein, zu deren Aufgaben die Sensibilisierung, die Vermittlung von Wissen und die
1563 Vernetzung von Akteuren gehören wird. Wir richten eine
1564 Schwerpunktstaatsanwaltschaft Umweltkriminalität ein.

1565 1566 **Umweltgerechtigkeit, Umweltbildung, Nachhaltigkeit**

1567
1568 Zum Wohl von Mensch und Umwelt hat der Staat die Aufgabe, seine Schutzfunktion
1569 wahrzunehmen und alle Menschen auch im Sinne des Vorsorgeprinzips
1570 gleichermaßen vor schädlichen Umweltbelastungen zu bewahren. Gesundheitsrisiken
1571 aufgrund von Umweltbelastungen werden wir minimieren und den umweltbezogenen
1572 Gesundheitsschutz verbessern, indem wir den Masterplan „Umwelt und Gesundheit“
1573 fortschreiben.

1574
1575 Die „Nachhaltigkeitsstrategie NRW“ werden wir fortschreiben und ressortübergreifend
1576 umsetzen. Bis 2030 wollen wir eine nachhaltige Landesverwaltung erreichen. Auch die
1577 Kommunen wollen wir bei einem ambitionierten Nachhaltigkeitsmanagement
1578 unterstützen. Wir führen bei Gesetzentwürfen einen verpflichtenden Nachhaltigkeits-
1579 Check ein.

1580 1581 **Emissions- und Strahlenschutz**

1582
1583 Luftreinhaltung ist Gesundheitsschutz. Zu diesem Zweck wollen wir die Luft weiter
1584 verbessern, die Schadstoffbelastung an allen Quellen reduzieren und beispielsweise
1585 Emissionen von Schiffskraftstoffen vermindern. Das Messstellennetz wollen wir auf
1586 fachlicher Grundlage weiterentwickeln und pflegen. Wir sind für einen ambitionierten
1587 Emissionsschutz, auch um Fahrverbote zu vermeiden.

1588

1589 Wirksamer Strahlenschutz schützt Mensch und Umwelt. Deswegen werden wir eine
1590 „Koordinierungsstelle Strahlenschutz“ im zuständigen Ministerium einrichten. Im
1591 Ereignisfall soll diese Stelle koordinierende und beratende Aufgaben wahrnehmen.

1592

1593 **Abfallwirtschaft**

1594

1595 Die Abfallwirtschaft in Nordrhein-Westfalen soll im Rahmen des
1596 Kreislaufwirtschaftsgesetzes Umwelt und Ressourcen schonen und das
1597 Müllaufkommen reduzieren. Mit ihr verfolgen wir weiter intensiv das Ziel, Abfall als
1598 Wertstoff zu betrachten, und bestehende Lücken in Stoffkreisläufen und
1599 Wertschöpfungsketten praxisorientiert schließen.

1600

1601 Stoffströme und Abfallverbringung wollen wir besser kontrollieren und wirksamer
1602 gegen illegale Abfallverbringung vorgehen. Wir wirken darauf hin, die
1603 Bioabfallsammlung flächendeckend zu verbessern. Kommunen werden wir dabei
1604 unterstützen, die Klärschlammverordnung umzusetzen.

1605

1606 Nordrhein-Westfalen ist Vorreiter in der Umweltwirtschaft. Die bestehenden Aktivitäten
1607 wollen wir fortsetzen und ausbauen.

1608

1609 **Bioökonomie**

1610

1611 Unser Land soll zum führenden Standort einer nachhaltigen Bioökonomie werden.
1612 Dazu werden wir einen aus allen betroffenen Akteursgruppen bestehenden
1613 Bioökonomierat einrichten, der mit der Landesregierung eine Strategie entwickelt.
1614 Dazu nimmt er Chancen, Risiken und bestehende Zielkonflikte mit in den Blick. Die
1615 Nutzung gentechnischer Verfahren ist dabei ausgeschlossen.

1616

1617 Wir stärken mit einem Zukunftsprogramm die Bioökonomie, die mit nachwachsenden
1618 Rohstoffen aus naturverträglichem Anbau eine zukunftsfähige Alternative zu fossilen
1619 Grundstoffen für die Chemieindustrie bildet.

1620

1621 **Verbraucherschutz**

1622

1623 Wir wollen Verbraucherschutzland Nummer eins sein. Wir werden das Netz der
1624 Beratungsstellen der „Verbraucherzentrale NRW“ flächendeckend ausweiten. Das
1625 Angebot der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung werden wir ausbauen und
1626 den Kreis der Zugangsberechtigten erweitern. Zusätzlich werden wir die
1627 Zusammenlegung der Schuldner- und der Insolvenzberatung zeitnah organisieren.

1628

1629 Das digitale Beratungsangebot der „Verbraucherzentrale NRW“ soll ausgebaut
1630 werden. Dazu zählt, das Internet als Marktplatz stärker in den Blick zu nehmen. Auch
1631 die Energieberatung soll ausgebaut werden und wir werden eine breit angelegte
1632 Informationskampagne starten. Das „Projekt Energie2020Plus“ der
1633 „Verbraucherzentrale NRW“ wollen wir fortsetzen. Wir werden gemeinsam mit den
1634 relevanten Akteuren eine breit angelegte Informationskampagne auflegen, die allen
1635 Bevölkerungsgruppen Tipps zum Energiesparen vermittelt.

1636

1637 Wir prüfen, welche digitalen Instrumente die Verbraucherfreundlichkeit bei
1638 Lebensmittelwarnungen und die Preistransparenz an Ladesäulen erhöhen können.

1639

1640 Wir wollen die Lebensmittelverschwendung reduzieren, indem wir eine
1641 Aufklärungskampagne initiieren.

1642

1643 **6. Verkehr**

1644

1645 Der öffentliche Verkehr, der Schienenverkehr und der Radverkehr sind das Rückgrat
1646 der zukünftigen nachhaltigen und vernetzten Mobilität. Diese hat einen hohen
1647 Stellenwert für die Menschen und die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen und ist
1648 wesentlich für gesellschaftliche Teilhabe und wirtschaftlichen Erfolg. Wir wollen
1649 Mobilität in der Stadt sowie im ländlichen Raum zuverlässig, nachhaltig, barrierefrei
1650 und sicher gestalten.

1651

1652 **Öffentlicher Personennahverkehr**

1653

1654 Zur Erreichung der Klimaziele muss der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) eine
1655 echte Alternative zum Individualverkehr werden. Unser Ziel ist es, den Verkehrsanteil
1656 deutlich in seine Richtung zu verschieben. Dazu machen wir den ÖPNV
1657 leistungsstärker, verlässlicher, vernetzter, flexibler, sicherer und barrierefrei. Bis 2030
1658 wollen wir das Angebot im ÖPNV um mindestens 60 Prozent erhöhen.

1659

1660 Unser Ziel ist es, in einem ersten Schritt im S-Bahn-Netz einen Grundtakt von 15
1661 Minuten sowie auf den Hauptachsen des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV)
1662 einen Grundtakt von 30 Minuten anzubieten. In einem zweiten Schritt streben wir einen
1663 Grundtakt von 15 Minuten auf allen SPNV-Linien in Nordrhein-Westfalen an. Um
1664 Umstiege zu vermeiden, wollen wir die Zahl der Direktverbindungen ausbauen.
1665 Grundlage hierfür ist die Umsetzung der Neu- und Ausbaumaßnahmen,
1666 Streckenreaktivierungen, Elektrifizierungen und Stationsneubauten der SPNV-
1667 Zielnetzkonzeption 2040. Die Konzeption gilt als Basis des Infrastrukturausbaus und
1668 wir werden sie sukzessive um weitere Maßnahmen ergänzen, um den angestrebten
1669 15-Minuten-Takt zu erreichen. Eine Entwidmung von Bahnstrecken soll es in
1670 Nordrhein-Westfalen nicht mehr geben. Dies gilt auch für Werksbahnen.

1671

1672 Als Einstieg in eine landesweite Mobilitätsgarantie werden wir die Kommunen beim
1673 Ausbau des Bus-, Bürgerbus- und On-Demand-Angebotes unterstützen. Wir wollen
1674 eine zusätzliche Pauschale über das ÖPNV-Gesetz (ÖPNVG) an die Kommunen
1675 zahlen, die noch vom Land zu definierende Mindeststandards, insbesondere
1676 hinsichtlich Angebot, Takt und Lückenschlüssen, des ÖPNV erfüllen. Langfristig
1677 streben wir dabei mindestens eine Anbindung im Stundentakt von 5:30 Uhr bis
1678 22:30 Uhr an. Unser Ziel ist es, noch in dieser Wahlperiode ein Konzept zur
1679 landesweiten Umsetzung zu entwickeln und vorzulegen.

1680

1681 Wir beabsichtigen, Kommunen mit über 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern, die
1682 keine Schienenanbindung haben, sowie Kommunen, die über die Schiene schwierig
1683 zu erschließen sind, mit Schnellbuslinien an das SPNV-Netz anzubinden. Hierzu
1684 wollen wir bis 2027 ein flächendeckendes, den SPNV ergänzendes Schnellbusnetz
1685 aufbauen.

1686

1687 Um flächendeckende Sharing-Angebote (Bike-Sharing, Car-Sharing) auch im
1688 ländlichen Raum sowie in den Ballungsrandzonen zu etablieren, setzen wir uns beim
1689 Bund für eine Integration solcher Angebote in den ÖPNV-Tarif ein. Zur besseren

1690 Vernetzung von ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing und anderen Angeboten werden wir
1691 mindestens 1.000 zusätzliche Mobilstationen fördern. Ferner werden wir eine
1692 landesweit einheitliche, digitale Buchungsplattform auf den Weg bringen.

1693
1694 Wir treiben den weiteren Ausbau der Barrierefreiheit im Nahverkehr mit
1695 entsprechenden Mitteln weiter voran. Neben dem weiteren Ausbau der Barrierefreiheit
1696 an Bushaltestellen und Bahnhöfen ist uns die Transparenz zur Barrierefreiheit für
1697 Reisende auf den von ihnen genutzten Strecken wichtig. Für den Schienenverkehr
1698 werden wir bei der Neuvergabe der Leistungen für die Mobilitätsservicezentrale (MSZ)
1699 darauf achten, dass künftig über die MSZ volle Transparenz über die Barrierefreiheit
1700 einer Strecke hergestellt wird. Die Verkehrsverbände sollen für den weiteren ÖPNV
1701 entsprechende Transparenz herstellen.

1702
1703 Der ÖPNV soll vollständig dekarbonisiert werden. Die Kommunen sollen auch in
1704 Zukunft technologieoffen bei der Umrüstung ihrer Flotten auf emissionsarme,
1705 möglichst emissionsfreie, Antriebe unterstützt werden. Im SPNV dürfen bei
1706 Neuausschreibungen keine Netze mehr mit Dieselantrieb ausgeschrieben werden.
1707 Bestehende Verträge über Dieselnetze dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen
1708 verlängert werden.

1709
1710 Für den erforderlichen Ausbau und die nachhaltige Finanzierung des ÖPNV ist eine
1711 deutliche Erhöhung der Regionalisierungsmittel notwendig. Dazu werden wir uns beim
1712 Bund für eine entsprechend deutlich erhöhte Ausstattung entsprechend dem
1713 Beschluss der Verkehrsministerkonferenz aus dem Juni 2021 einsetzen. Im gleichen
1714 Verhältnis, wie wir zusätzliche Mittel vom Bund bekommen, werden wir auch die
1715 Landesmittel für den ÖPNV erhöhen.

1716
1717 Wir werden Kommunen, die es wünschen, die Einführung einer Drittnutzerfinanzierung
1718 ermöglichen. Zur Einführung wird dem Rat empfohlen, hierüber einen
1719 Ratsbürgerentscheid durchzuführen. Kommunen, die eine solche Finanzierung
1720 einführen, müssen ihre bisherigen Aufwendungen für den ÖPNV aus dem
1721 kommunalen Haushalt mindestens verstetigen.

1722
1723 Wir streben gemeinsam mit den Verkehrsverbänden und den Kommunen eine
1724 effizientere und einheitlichere Organisation des SPNV an.

1725
1726 Unser Ziel ist ein preiswerter ÖPNV für alle. Als ersten Schritt wollen wir vergünstigte
1727 Tarifangebote für Schülerinnen und Schüler, Azubis, Freiwilligendienstleistende,
1728 Berufspendlerinnen und -pendler sowie Seniorinnen und Senioren im Rahmen des E-
1729 Ticket eezy testen. Besonders wichtig ist uns eine Attraktivierung des ÖPNV für
1730 Azubis. Die Mittel für das Sozialticket werden verstetigt.

1731
1732 **Schiene**

1733
1734 Die Schiene ist ein entscheidender Verkehrsträger für den Transport von Personen
1735 und Gütern. Wir unterstützen deshalb die Einführung des Deutschlandtakts und
1736 fordern den Bund auf, die Investitionen in die Schiene zu erhöhen und für moderne,
1737 sichere und barrierefreie Bahnhöfe überall in Nordrhein-Westfalen zu sorgen. Wir
1738 setzen dabei auf eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung, um die erforderlichen
1739 Baumaßnahmen mit möglichst wenigen Störungen für die Reisenden in Nordrhein-
1740 Westfalen umzusetzen.

1741
1742
1743
1744
1745
1746
1747
1748
1749
1750
1751
1752
1753
1754
1755
1756
1757
1758
1759
1760
1761
1762
1763
1764
1765
1766
1767
1768
1769
1770
1771
1772
1773
1774
1775
1776
1777
1778
1779
1780
1781
1782
1783
1784
1785
1786
1787
1788
1789
1790

Unser nordrhein-westfälisches Schienennetz soll robust werden. Deshalb werden wir uns beim Bund dafür einsetzen, dass auch über den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dringend notwendige Lückenschlüsse und Engpassbeseitigungen erfolgen. Ferner fordern wir den Bund auf, auch die finanziellen Mittel für eine durchgängige Digitalisierung der Schienenstrecken und Fahrzeuge durch das European Train Control System (ETCS) sowie digitalisierte Stellwerke bereitzustellen.

Rad- und Fußverkehr

Der Radverkehr hat in den letzten Jahren für die Mobilität der Menschen in Nordrhein-Westfalen enorm an Bedeutung gewonnen. Dieser Entwicklung wollen wir Rechnung tragen und die Radwegeinfrastruktur sicher und komfortabel machen. Wir werden mindestens genauso viele Mittel für den Neu- und Ausbau von Radwegen zur Verfügung stellen wie für den Neu- und Ausbau von Landesstraßen. Unser Ziel ist es, den Anteil des Radverkehrs am Modal-Split auf 25 Prozent zu erhöhen. Dies werden wir durch regelmäßige Evaluationen messbar machen. Das bestehende Radverkehrsgesetz werden wir evaluieren und die darin enthaltenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zur Zielerreichung überprüfen.

Wir wollen bis 2027 1.000 km neue Radwege bauen und so ein möglichst flächendeckendes Netz in Nordrhein-Westfalen herstellen. Mit einem zeitnah zu erstellenden Radwegelückenkataster werden wir den Bedarf an Lückenschlüssen ermitteln. Wir werden analog zum Landesstraßenbau einen Radverkehrsbedarfsplan erstellen und das jährliche Nahmobilitätsprogramm zu einem Fuß- und Radverkehrsbauprogramm weiterentwickeln. Darin beziehen wir Radschnellwege, Radwege an Landesstraßen, regionale Velorouten sowie Bürgerradwege ein. Auch Wirtschaftswege wollen wir gemeinsam mit den Eigentümerinnen und Eigentümern für den Radverkehr ertüchtigen.

Wir werden die Mittel für den Radwegebau erhöhen. Auch den Erhalt und die Sanierung der vorhandenen Radverkehrsinfrastruktur des Landes werden wir dabei verstärkt in den Blick nehmen, den Zustand regelmäßig überprüfen und eine ganzjährige Befahrbarkeit der Radwege so weit wie möglich sicherstellen.

Die bereits beschlossenen sieben Radschnellwegprojekte des Landes werden wir prioritär vorantreiben und dafür bei den Regionalniederlassungen von „Straßen.NRW“ jeweils eine Stabsstelle Radverkehr schaffen. Die personellen Ressourcen zur Planung bei „Straßen.NRW“ für den Radwegebau werden wir erhöhen. Wir werden ein Konzept für zukünftige Radschnellwege erarbeiten.

Wir unterstützen die Kommunen bei der Planung und dem Bau kommunaler Radwegenetze und erleichtern den Abruf der Förderprogramme. Wir ermöglichen, dass mehr kommunale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Planung und den Bau von Radwegeinfrastruktur über das „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ und die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) fortgebildet werden. Ebenso werden dort die Ausbildung von kommunalen Mobilitätsmanagerinnen und -managern und die fachliche Unterstützung der Kommunen ausgeweitet. Zur Erfüllung ihrer erweiterten Aufgaben werden wir beide Institutionen stärken. Im Rahmen der Fachkräfteausbildung bei „Straßen.NRW“

1791 sollen stärker spezifische Fertigkeiten in Bezug auf die Rad- und Fußwegeinfrastruktur
1792 vermittelt werden.

1793

1794 Wir binden den Sachverstand der fahrradaffinen Öffentlichkeit und der
1795 Fahrradverbände in die Umsetzung des Radverkehrsgesetzes und der vereinbarten
1796 Maßnahmen zur Erreichung unserer gemeinsamen Ziele im Radverkehr ein.

1797

1798 Wir nehmen den Fußverkehr in den Blick mit dem Ziel, komfortable, sichere und
1799 barrierefreie Wege und Straßenquerungen zu schaffen. Wir werden das Programm
1800 „Fußverkehrscheck NRW“ dafür ausweiten. Dabei werden die Kommunen
1801 systematisch für die Umsetzung von sicheren und attraktiven Fußwegen und
1802 Fußverkehrsnetzen und deren Finanzierungsmöglichkeiten beraten. Zudem wollen wir
1803 gemeinsam mit den Kommunen Angsträume beseitigen und damit Umwege
1804 vermeiden.

1805

1806 Die „Vision Zero“ mit null Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr ist für uns
1807 Anspruch und handlungsleitend. Das Verkehrssicherheitsprogramm 2020 werden wir
1808 deshalb aktualisiert neu auflegen.

1809

1810 **Straßenverkehr**

1811

1812 Beim Straßenbau hat die Sanierung für uns Vorrang vor dem Neubau. Wir werden die
1813 Mittel für den Erhalt mindestens verstetigen. So investieren wir in den kommenden fünf
1814 Jahren in erheblichem Umfang vor allem in die Sanierung von Straßen und
1815 Ingenieurbauwerken, um unsere Infrastruktur zukunftsfest zu machen.

1816

1817 Neu- und Ausbaumaßnahmen – insbesondere Ortsumgehungen – können die
1818 Lebensqualität der Menschen verbessern. Weniger Verkehr im Ort bedeutet saubere
1819 Luft durch weniger Schadstoffe, mehr Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und
1820 Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer, weniger Verkehrslärm und mehr
1821 Aufenthalts- und Lebensqualität im Ort sowie die Beseitigung von Stauschwerpunkten.
1822 Demgegenüber stehen der Schutz des Klimas, Flächenverbrauch,
1823 Landschaftszerschneidung und Kosten für Bau und Unterhalt. Im Sinne einer
1824 Abwägung der vorgenannten Punkte und um für die Menschen vor Ort
1825 Planungssicherheit zu schaffen, werden wir zu Beginn der Wahlperiode den
1826 Landesstraßenbedarfsplan nach den Kriterien verkehrlicher Bedarf, Finanzierung und
1827 Klimaschutz auf Basis des Anfang 2023 fertiggestellten Landesverkehrsmodells neu
1828 aufstellen und uns über den Fortgang laufender Projekte verständigen. Bis zu dieser
1829 Neuaufstellung werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Es werden bis dahin
1830 keine neuen Planungen aufgenommen.

1831

1832 „Straßen.NRW“ als verkehrsträgerübergreifender Dienstleister betreibt
1833 gleichberechtigt die Planung sowie den Bau von Straßen-, Fuß- und Radwegen. Wir
1834 streben zur Umsetzung unserer Pläne die Erhöhung der personellen Ressourcen beim
1835 Landesbetrieb für den Radwegebau und die Straßensanierung an. Dort, wo auf
1836 eigenes Personal aufgrund der Marktlage nicht zurückgegriffen werden kann, werden
1837 externe Planungsbüros in Anspruch genommen.

1838

1839 Seitens des Bundes ist die Novellierung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP)
1840 angekündigt. Wir werden diesen Prozess konstruktiv begleiten. Unser Ziel ist, dass
1841 auch bei der Umsetzung der Bundesstraßen- und Bundesautobahnprojekte eine gute

1842 Abwägung zwischen verkehrlichem Bedarf, Finanzierung und Klimaschutz getroffen
1843 wird. Bis zu dieser Novellierung werden die laufenden Projekte weiterbearbeitet. Es
1844 werden bis dahin keine neuen Planungen aufgenommen.

1845
1846 Wir werden auf einen Austausch mit dem Bund und der „Autobahn GmbH“ über einen
1847 bedarfsgerechten Plan zur Bereitstellung zusätzlicher Lkw-Stellplätze drängen, um die
1848 Arbeitsbedingungen für Fernfahrerinnen und Fernfahrer zu verbessern und die
1849 Verkehrssicherheit zu erhöhen. Dafür sollte die Zahl der Lkw-Parkplätze erhöht und
1850 ihre Auslastung entlang der Bundesfernstraßen mit einem mehrsprachigen App-
1851 gestützten Parkleitsystem unter Einbezug zur Verfügung gestellter privater Flächen
1852 koordiniert werden. Auch innovative Ansätze, wie der Aufbau eines Speditions-
1853 Clusters, das an autobahnnahe Standorten anderen Fernfahrerinnen und -fahrern
1854 Parkplätze zur Verfügung stellt, sind dabei für uns denkbar, um die Situation auf
1855 überfüllten Rastplätzen abzumildern.

1856
1857 Wir setzen uns beim Bund und der „Autobahn GmbH“ dafür ein, eine stärkere
1858 Lärmsanierung an den Autobahnen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen und die
1859 verfügbaren Mittel für die Realisierung von Maßnahmen einzusetzen, die zu einer
1860 konkreten Verbesserung der Lärmbelastung bei betroffenen Anwohnerinnen und
1861 Anwohnern führen.

1862
1863 Die Mittel für den kommunalen Straßenbau werden wir auch dort vorrangig für den
1864 Erhalt der Infrastruktur und in die Ausbauqualität des Fuß- und Radverkehrs einsetzen.

1865
1866 Die Förderung von 9.800 öffentlich zugänglichen und 64.000 privaten und
1867 betrieblichen E-Ladestationen seit 2017 hat uns in die Spitzengruppe der
1868 Bundesländer mit den meisten E-Ladestationen gebracht und muss zugleich weiterhin
1869 Ansporn sein. Den Ausbau von und die Investitionen in E-Lademöglichkeiten werden
1870 wir weiterhin kontinuierlich erhöhen und mit passenden Angeboten für Stadt und Land
1871 versehen. Wir setzen uns beim Bund für verlässliche Rahmenbedingungen für einen
1872 zügigen Ausbau der Ladeinfrastruktur ein. Dazu gehört auch, dass der Bedienvorgang
1873 an Ladepunkten möglichst einfach ist. Daher werden wir uns beim Bund weiterhin für
1874 verlässliche Informationen zur Verfügbarkeit und einheitliche Standards beim Lade-
1875 und Bezahlsystem einsetzen.

1876
1877 Für einen klimafreundlichen Ressourceneinsatz soll unter den verwendeten
1878 Baustoffen im Straßenbau der Anteil der Recycling-Baustoffe stetig wachsen.

1879 1880 **Logistik, Güterverkehr, Häfen**

1881
1882 Der erfolgreiche Industrie- und Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen benötigt ein
1883 belastbares und flexibles Logistiknetz. Um Klima und Umwelt zu schützen und den
1884 Straßenverkehr zu entlasten, werden wir mehr Güterverkehr auf Schiene und
1885 Wasserstraße verlagern.

1886
1887 Dazu werden wir die Anbindung von Unternehmen mit eigenen Gleisanschlüssen auch
1888 über die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken durch eine noch stärkere
1889 Förderung sogenannter Nichtbundeseigener Eisenbahnen (NE-Bahnen) weiter
1890 verbessern. So schließen wir „die letzte Meile“ zwischen vielen Gewerbe-, Industrie-
1891 und Logistikstandorten und dem Streckennetz der Deutschen Bahn.

1892

1893 Wir wollen zudem sicherstellen, dass für jedes neue Industrie- oder Gewerbegebiet
1894 die Möglichkeit einer Anbindung an das Schienennetz verbindlich geprüft wird.

1895

1896 Gemeinsam mit der Deutschen Bahn treiben wir den Ausbau, die Elektrifizierung und
1897 die Digitalisierung des Schienensystems, die Modernisierung von Güterbahnhöfen und
1898 den Bau von Güterumschlagplätzen voran, um mehr Güterzüge auf die Strecken zu
1899 bekommen. Durch den Strukturwandel im Rheinischen Revier nicht mehr gebrauchte
1900 Werksbahnen müssen vom Bund übernommen und zur Entlastung des
1901 Eisenbahnverkehrs auf der Rheinschiene genutzt werden. Wir werden eine
1902 Güterverkehrsumfahrung des Knotens Köln über das bestehende – und nach Aufgabe
1903 der Tagebaue nicht mehr benötigte – RWE-Netz realisieren. Wir setzen uns gegenüber
1904 dem Bund für eine deutliche Erhöhung der finanziellen Mittel für den in seiner
1905 Zuständigkeit liegenden Schienengüterverkehr ein. Bei der Deutschen Bahn werden
1906 wir uns dafür einsetzen, dass die Netznutzung finanziell attraktiv bleibt.

1907

1908 Wir investieren weiter in Forschung und Entwicklung. Eine besondere Priorität hat für
1909 uns die technologieoffene Forschung und Entwicklung von alternativen Antrieben, wie
1910 Elektroantrieb, Brennstoffzelle und synthetische Kraftstoffe wie E-Fuels für Flugzeuge,
1911 Schiffe und Nutzfahrzeuge. Wir wollen, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft ein
1912 wichtiger Forschungsstandort für Technologien für Klimaneutralität in Mobilität und
1913 Logistik bleibt.

1914

1915 Um mehr Güter auf der Wasserstraße transportieren zu können, wollen wir die
1916 notwendige Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen stärken. Dazu müssen vor allem im
1917 Kanalnetz des Bundes Schleusenanlagen saniert und Brücken angehoben werden.
1918 Dazu setzen wir auf die konsequente Umsetzung und kontinuierliche
1919 Weiterentwicklung des „Aktionsplans Westdeutsches Kanalnetz“. Wir werden die
1920 Kompetenz von „Straßen.NRW“ nutzen, um für den Bund die Anhebung der Brücken
1921 zu planen und umzusetzen. Außerdem investieren wir in diesem Bereich weiter in
1922 Forschung und Entwicklung, wie etwa von autonom fahrenden Binnenschiffen und
1923 Automatisierung zur effizienteren Nutzung der Hafeninfrastruktur. Wir wollen
1924 gemeinsam mit der Binnenschifffahrt und der Wissenschaft Ansätze entwickeln, die
1925 Schiffbarkeit bei sich verändernden klimatischen Bedingungen und
1926 Umwelteinwirkungen weiter zu sichern.

1927

1928 **Luftverkehr**

1929

1930 Die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen tragen zum wirtschaftlichen Erfolg und zur
1931 Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand über die jeweiligen Regionen hinaus bei.
1932 Ihre Entwicklung muss neben den Bedürfnissen der Reisenden und der
1933 Logistikbranche vor allem dem Klimaschutz und den Bedürfnissen der Anwohnerinnen
1934 und Anwohner nach Lärmschutz dienen.

1935

1936 In diesem Zusammenhang begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich das
1937 Klimaschutzbündnis der nordrhein-westfälischen Flughäfen mit seiner
1938 Selbstverpflichtung für klimaneutrale Flughäfen.

1939

1940 Darüber hinaus werden wir den Lärmschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner der
1941 Flughafenstandorte verbessern – insbesondere in der Nacht. Dazu gehören eine
1942 konsequente Einhaltung der Regelungen zum Nachtflug und die Investition in
1943 Forschung und Entwicklung emissionsfreier Antriebe, um die mit dem Betrieb der

- 1944 Flughäfen einhergehenden Beeinträchtigungen für Mensch und Umwelt zu
1945 minimieren. Außerdem werden wir uns für eine konzeptionelle Weiterentwicklung
1946 bundesweiter Förderprogramme zur Ausmusterung besonders lauter Fluggeräte
1947 einsetzen.
- 1948
1949 Wir wollen daran mitwirken, dass durch die Etablierung moderner technischer An- und
1950 Abflugverfahren die Lärm- und Luftschadstoffemissionen weiter verringert werden.
- 1951
1952 Ebenso verfolgen wir die Minimierung der Belastung für Bewohnerinnen und
1953 Bewohner im Einzugsgebiet der Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn durch eine
1954 Anreizsetzung für den Einsatz lärm- und emissionsärmerer Flugzeuge über die Start-
1955 und Landeentgelte im Rahmen der Entgeltordnung.
- 1956
1957 Für den Flughafen Düsseldorf muss das geltende Nachtflugverbot konsequent
1958 angewendet werden. Eine Ausweitung des Nachtflugs ist ausgeschlossen. Der
1959 „Angerland-Vergleich“ gilt. Eine Kapazitätserweiterung ist nur unter vollständiger
1960 Berücksichtigung des „Angerland-Vergleichs“ möglich.
- 1961
1962 Unser Ziel ist, dass am Flughafen Köln/Bonn der Passagiernachtflug merklich reduziert
1963 wird. Dazu werden wir mit dem Betreiber Gespräche aufnehmen.
- 1964
1965 Mit Blick auf die mittel- und langfristige Perspektive des Flughafennetzes und die
1966 zukünftigen Herausforderungen erarbeiten wir auf Grundlage des angekündigten
1967 „Luftverkehrskonzepts 2030+“ des Bundes gemeinsam ein Konzept für den
1968 Luftverkehr in Nordrhein-Westfalen.
- 1969
1970 Die Flughäfen in Nordrhein-Westfalen müssen sich dauerhaft im Sinne der
1971 Beihilferegulungen der Europäischen Union wirtschaftlich selbst tragen.
- 1972
1973 Nordrhein-Westfalen setzt sich auch in Zukunft für die Forschung und Entwicklung von
1974 Innovationen im Luftverkehr ein. Unsere Nutzungskonzepte berücksichtigen
1975 Entwicklungen wie Flugtaxen. Sie können als Punkt-zu-Punkt-Verbindungen zwischen
1976 den Flughäfen an Bedeutung gewinnen. Die entsprechenden Konzepte sollen
1977 weiterentwickelt und vom Land positiv begleitet werden. Die technische
1978 Weiterentwicklung bei Flugverfahren und klimaneutralen Antrieben im Luftverkehr
1979 werden wir unterstützen mit dem Ziel, bis 2040 einen klimaneutralen Luftverkehr in
1980 Nordrhein-Westfalen zu realisieren.
- 1981
1982 **Mobilität 4.0**
- 1983
1984 Mit uns bleibt Nordrhein-Westfalen Vorreiter der Mobilität 4.0. Im Sinne der
1985 Nutzerfreundlichkeit, des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit investieren wir auch
1986 in Zukunft in Forschung und Entwicklung und nutzen die Chancen der Digitalisierung
1987 und der Vernetzung von Mobilitätsangeboten.
- 1988
1989 Mit dem e-Tarif eezy.nrw ist Nordrhein-Westfalen bereits heute bundesweit führend
1990 und bietet einen einfachen Zugang zum ÖPNV. Ziel ist es, den Menschen in Nordrhein-
1991 Westfalen die Nutzung aller Mobilitätsangebote weiter zu erleichtern. Dazu ist die
1992 Verknüpfung ganzer Reiseketten wichtig: von Bus und Bahn über On-demand- bis zu
1993 Sharing-Angeboten. Deshalb werden wir die „mobil.nrw-App“ gemeinsam mit den
1994 Aufgabenträgern zum verkehrsträgerübergreifenden Planen, Buchen und Bezahlen

1995 auf einer landesweiten Mobilitätsplattform mit Echtzeitinformationen ausbauen. Die
1996 Plattform soll auch anderen Apps zur Verfügung stehen.

1997
1998 Unser Ziel ist die konsequente Digitalisierung und Vernetzung unserer Mobilität. Dazu
1999 wollen wir das Umsetzungsprogramm „Mobility as a Service“ (MaaS NRW) gemeinsam
2000 mit allen Mobilitätsanbietern in Nordrhein-Westfalen fortsetzen und weiter fördern.

2001
2002 Wir wollen die diskriminierungsfreie Zugänglichkeit und gebündelte Bereitstellung von
2003 Mobilitätsdaten sicherstellen und dies über einen Zentralen Mobilitätsdatenzugang
2004 ermöglichen. Daher werden wir die Agentur NRW.Mobidrom zu einer
2005 verkehrsträgerübergreifenden Landesgesellschaft ausbauen und personell stärken.
2006 Uns ist dabei besonders wichtig, dass Mobilitätsanbieter ihre Daten über die
2007 Schnittstellen des Zentralen Mobilitätsdatenzugangs flächendeckend verfügbar
2008 machen.

2009
2010 Durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im Mobilitätssektor wollen wir den
2011 Verkehr besser fließen lassen, Parksuchverkehre verringern und so einen Beitrag zu
2012 sicherem und sauberem Verkehr leisten. Auch für den Rad- und Fußverkehr werden
2013 wir innovative Lösungen wie z. B. an Ampeln die Grünanforderung bei Annäherung
2014 forcieren. Daher werden wir KI in Förderaufrufen besonders berücksichtigen.

2015
2016 Wir wollen das automatisierte Fahren aus dem Forschungslabor holen und auf die
2017 Straße bringen. Dazu werden wir mit anwendungsorientierter Forschung und
2018 Entwicklung die richtigen Rahmenbedingungen schaffen, damit gerade auch
2019 kostengünstige ÖPNV-Angebote in ländlichen Regionen weiterentwickelt werden
2020 können.

2021
2022 Für den Klimaschutz hat neben der Verkehrsverlagerung die Verkehrsvermeidung
2023 einen hohen Stellenwert. Daher unterstützen wir über unser Zukunftsnetz Mobilität
2024 Projekte für betriebliches Mobilitätsmanagement und innovative kommunale Projekte
2025 zur Verkehrsvermeidung.

2026
2027 Wir setzen uns dafür ein, Bundeseinrichtungen mit dem Schwerpunkt auf der Mobilität
2028 4.0 nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

2029
2030 Das vom Land unterstützte kommunale Mobilitätsmanagement soll dazu dienen, die
2031 verkehrliche Situation sowie die Aufenthalts- und Lebensqualität in den Städten und
2032 Gemeinden zu verbessern. Die Planung des Verkehrsraums liegt in kommunaler
2033 Verantwortung. Dabei sollen die Belange der unterschiedlichen Verkehrsträger
2034 berücksichtigt werden. Wir werden uns im Rahmen der Novellierung der
2035 Straßenverkehrsordnung dafür einsetzen, dass Kommunen mehr Handlungsfreiheit
2036 zur Steigerung der Verkehrssicherheit und der Aufenthaltsqualität erhalten.

2037 2038 **Europäische Mobilität**

2039
2040 Grenzüberschreitende Mobilität fördert den Zusammenhalt in Europa und verbindet
2041 Nordrhein-Westfalen mit seinen Nachbarn in Belgien und den Niederlanden. Wir
2042 wollen deshalb den grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr sowie den
2043 Güterverkehr zu Wasser und auf der Schiene stärken und ausbauen.

2044

2045 Da Mobilität nicht an der Landesgrenze endet, werden wir auf der Basis des
2046 easyConnect-Projektes zwischen der Region Aachen und den Niederlanden grenz-
2047 und bundesländerüberschreitendes Ticketing weiter ausbauen. Diese Angebote sollen
2048 Bestandteil unserer übergreifenden Mobilitäts-App werden.

2049
2050 Wir fordern den Bund auf, das Europäische Nachtzugnetz auch in Nordrhein-
2051 Westfalen weiterzuentwickeln.

2052

2053 **7. Raumordnung – Landesplanung**

2054

2055 Der Strukturwandel betrifft alle Regionen von Nordrhein-Westfalen auf
2056 unterschiedliche Weise. Unser Ziel ist es, Chancen zu ergreifen und Brüche zu
2057 vermeiden. Um dem gerecht zu werden, prüfen wir den Aufbau einer
2058 Transformationsagentur. Wir stellen dem Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramm
2059 die notwendigen Mittel zur Verfügung, um die Bundesmittel aus der Bund-Länder-
2060 Gemeinschaftsaufgabe vollumfänglich nutzen zu können. Wir unterstützen Netzwerke
2061 wie „it’s OWL“.

2062

2063 Wir sehen die Vielfalt unseres Landes als Ressource, um eine differenzierte räumliche
2064 bzw. regionale Entwicklung nach unterschiedlichen Bedürfnissen und mit
2065 entsprechenden Schwerpunkten und Strategien zu ermöglichen.

2066

2067 Unser Ziel ist, gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in allen Teilräumen
2068 unseres Landes zu schaffen und zu erhalten. Leitend ist das klimaneutrale
2069 Industrieland Nordrhein-Westfalen mit einer nachhaltigen Raumentwicklung, die die
2070 natürlichen Lebensgrundlagen schützt, die Wettbewerbsfähigkeit als Wirtschafts- und
2071 Wohnstandort sichert, die Funktion von Landwirtschaft und Forstwirtschaft
2072 weitestgehend erhält und angemessene Gestaltungsmöglichkeiten für kommende
2073 Generationen in den Regionen bewahrt. Im Besonderen sollen die ländlichen Räume
2074 als Lebens- und Wirtschaftsräume mit eigenständiger Bedeutung erhalten und
2075 entwickelt werden.

2076

2077 Insbesondere Räume, deren Lebensverhältnisse im Verhältnis zum
2078 Landesdurchschnitt Aufholbedarf haben, möchten wir in ihren
2079 Entwicklungsvoraussetzungen stärken. Dafür müssen wir in der Landesplanung
2080 flexibler, schneller und umsetzungsorientierter werden. Wir wollen Möglichkeiten des
2081 konkreten Ausgleichs zwischen Flächensparen und Entwicklungsmöglichkeiten
2082 schaffen. Gleichzeitig wollen wir durchmischte, begrünte und lebenswerte Städte und
2083 attraktive, klimaresiliente ländliche Räume. Wir werden unter Einbeziehung der
2084 Kommunen und der Regionen Wege entwickeln, wie möglichst flächensparend und
2085 flächenschonend insbesondere Wohnungs-, Gewerbe-, Industrie- und
2086 Infrastrukturflächenbedarfe gedeckt werden können.

2087

2088 Zur Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben sowie deren
2089 Beschleunigung ermöglichen wir eine Trendwende in der Landesplanung hin zu einer
2090 Ermöglichungsplanung. Wir möchten den Kommunen einen größeren Spielraum in
2091 ihren Entwicklungsmöglichkeiten bei der räumlichen Umsetzung gewähren, soweit
2092 landesplanerische Vorgaben, insbesondere die Flächensparziele, das Leitbild der
2093 dezentralen Konzentration und der klimaneutrale Umbau nicht gefährdet werden.

2094

2095 Um dem gerecht zu werden, werden wir die Landesplanung einer grundlegenden und
2096 umfassenden Überprüfung unterziehen und, wo notwendig, neufassen.

2097
2098 Das Prinzip der Flächensparsamkeit soll Leitschnur unseres Regierungshandelns
2099 sein. Unser Ziel ist es, den Flächenverbrauch zeitnah auf 5 Hektar pro Tag und
2100 perspektivisch auch weitergehend durch konkrete Maßnahmen zu reduzieren. Dazu
2101 werden wir den 5ha-Grundsatz in den LEP aufnehmen. Dazu gehören
2102 flächenschonendes Bauen, die Nutzbarhaltung vorhandener Industrie- und
2103 Gewerbeflächen, Flächenrecycling, die bessere finanzielle Ausstattung des
2104 Verbandes für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), die Weiterführung der
2105 Initiativen aus dem „Maßnahmenpaket intelligente Flächennutzung“. Unter
2106 Berücksichtigung der Klimafolgenanpassung wollen wir die Innenentwicklung
2107 flächensparend gestalten.

2108
2109 Für Industrie, Unternehmen und für die Nutzung von Erneuerbaren Energien ist die
2110 Zurverfügungstellung von Flächen ein wesentlicher Beitrag für eine nachhaltige
2111 Standortentwicklung. Wir wollen sicherstellen, dass neue Gewerbe- und
2112 Industriegebiete zukunftsfähig und unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten
2113 entwickelt werden.

2114
2115 Um die Transformation erfolgreich bewältigen zu können, ist eine effizientere Nutzung
2116 von Flächen unumgänglich. Dabei haben die Nach- und Umnutzung vorhandener und
2117 freiwerdender Flächen höchste Priorität. Hierzu prüfen wir die Einführung eines
2118 Handels mit Flächenzertifikaten und etablieren eine Brachflächenreaktivierung unter
2119 Zuhilfenahme des „Grundstückfonds NRW“ und des Abbaus von
2120 Nutzungsrestriktionen.

2121
2122 Wir evaluieren die aktuellen Verfahren zum ökologischen Ausgleich und entwickeln
2123 diese weiter, z. B. in Richtung eines klaren Ökopunktesystems beim
2124 Flächenverbrauch. Wir werden dafür sorgen, dass Kompensationsmaßnahmen im
2125 Sinne von Artenvielfalt und Biodiversität die beabsichtigte Wirkung entfalten. Der
2126 naturschutzrechtliche Flächenausgleich soll unter besonderer Berücksichtigung
2127 ökologischer Qualität weiterentwickelt werden. Die Ausgleichsmethodik soll
2128 diversifiziert werden, u. a. mit Blick auf die Hochwertigkeit von Flächen sowie
2129 Ausgleichsmaßnahmen durch Geldzahlungen für andere Natur- und
2130 Umweltschutzprojekte.

2131
2132 Wir wollen die Erneuerbaren Energien landesweit ausbauen und dafür die Grundlage
2133 schaffen. Wir prüfen, wie Flächen für Erneuerbare Energien ganz oder teilweise nicht
2134 auf die Neuinanspruchnahme der Natur-, Siedlungs- und Verkehrsflächen
2135 angerechnet werden und wie Städte und Gemeinden, die infolge des Ausbaus der
2136 Erneuerbaren Energien kaum oder gar keine Entwicklungsmöglichkeiten mehr haben,
2137 zukünftig zusätzliche Flächenkontingente für ihre Entwicklung erhalten. Wir werden
2138 das Ergebnis im Landesentwicklungsplan umsetzen.

2139
2140 Insbesondere die vom Strukturwandel betroffenen Regionen benötigen auch
2141 Transformationsflächen. Die im Landesentwicklungsplan festgelegten Flächen für
2142 landesbedeutsame flächenintensive Großvorhaben werden für derartige bedeutende
2143 Nutzungen gesichert. Wir prüfen die Ausweisung weiterer derartiger oder ähnlicher
2144 Flächen zur Stärkung von Industrie und produzierendem Gewerbe. Dabei wird auch
2145 ein interkommunaler Ansatz geprüft.

2146

2147 Wir prüfen, ob große Ansiedlungen, die im landesweiten Interesse sind, nicht auf den
2148 Flächenbedarf der Kommunen angerechnet werden.

2149

2150 Gleichzeitig möchten wir den wertvollen Freiraum erhalten, aktiv fortentwickeln und
2151 vernetzen. Landwirtschaftliche Fläche ist nicht vermehrbar und ein hohes Gut, das es
2152 zu schützen gilt. Daher werden wir für alle Regional- und Flächennutzungspläne ein
2153 Planzeichen Landwirtschaft einführen. Vorsorgenden Hochwasserschutz werden wir
2154 als Grundsatz in den LEP aufnehmen.

2155

2156 Um die Regionen bei der Entwicklung und Verwirklichung ihrer unterschiedlichen
2157 regionalen Entwicklungsstrategien und -konzepte zu unterstützen, werden wir mit den
2158 Regionen in einen Austausch eintreten und diese und sektorielle Teilkonzepte zur
2159 Umsetzung der Transformations- und Umbauaufgaben bedarfsgerecht fördern.
2160 Außerhalb der staatlichen Regionalplanung entwickelte Entwicklungsstrategien und -
2161 konzepte können als Umsetzungsscharniere in der Landes- bzw. Regionalplanung
2162 wertvolle Instrumente darstellen.

2163

2164 Wir wollen die Akzeptanz für die notwendige Rohstoffgewinnung wiederherstellen.
2165 Durch ein konsequentes, wissenschaftlich fundiertes Rohstoffmonitoring
2166 („Rohstoffbarometer“) soll der Verbrauch von Kiesen und Sanden transparent gemacht
2167 und auf den notwendigen Bedarf zurückgeführt werden. Bestehende Lagerstätten
2168 unter Berücksichtigung anderer Schutzgüter (z. B. Gewässerschutz) sollen maximal
2169 ausgeschöpft werden, um weniger Flächen zu verbrauchen. Versorgungszeiträume
2170 beim Kiesabbau möchten wir rechtskonform ausgestalten.

2171

2172 Umweltlenkungsabgaben können als marktwirtschaftliches Instrument
2173 umweltschädlichen Ressourcenverbrauch wirtschaftlich unattraktiv machen und
2174 Finanzmittel zur Sanierung und Entwicklung umweltfreundlicher Alternativen
2175 generieren. Deshalb werden wir eine Rohstoffabgabe spätestens zum 1. Januar 2024
2176 einführen und diese auf Kies und Sand beschränken.

2177

2178 Wir werden das Baustoffrecycling als Teil der Kreislaufwirtschaft vorantreiben und
2179 Hemmnisse bei der Wiederverwendbarkeit von Abbruchmaterial konsequent
2180 beseitigen. Um den Einsatz von Recyclingrohstoffen zu erhöhen, werden wir eine
2181 Studie zum verbesserten praxisorientierten Umgang mit recycelten Baustoffen in
2182 Auftrag geben. Durch ein Modellvorhaben werden wir praxisorientierte Erkenntnisse
2183 zum Deponierückbau und -recycling gewinnen.

2184

2185 Wir wollen die Landesverwaltung zum Vorbild bei Müllvermeidung, Mehrweg und
2186 Recycling machen. Gemeinsam mit unseren Bemühungen um die Förderung des
2187 Einsatzes alternativer Baustoffe ermöglichen wir so einen verbindlichen
2188 Degressionspfad und perspektivisch einen Ausstieg aus der Kies- und
2189 Kiessandgewinnung in den besonders betroffenen Regionen.

II. Chancengerechtigkeit im Bildungsland

2190
2191
2192
2193
2194
2195
2196
2197
2198
2199
2200
2201
2202
2203
2204
2205
2206
2207
2208
2209
2210
2211
2212
2213
2214
2215
2216
2217
2218
2219
2220
2221
2222
2223
2224
2225
2226
2227
2228
2229
2230
2231
2232
2233
2234
2235
2236
2237
2238

Familien sind Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Unseren Kindern gehört die Zukunft. Sie sind im Fokus unserer Politik und unseres Handelns.

Die Corona-Pandemie hat den Familien, den Eltern und den Kindern in unserem Land viel abverlangt. Sie hat uns gezeigt, wie wichtig es ist – neben einem gut ausgestatteten Betreuungs- und Bildungssystem – Familien zu unterstützen. Wir wollen bestmögliche Bedingungen für das Aufwachsen aller Kinder schaffen.

Von der frühkindlichen Bildung bis zum lebenslangen Lernen – Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher und beruflicher Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben. Deshalb wollen wir gute Bildung für alle Menschen in unserem Land ermöglichen. Die berufliche und die akademische Bildung sind für uns gleichwertig.

Unsere vielfältige Hochschullandschaft liefert wichtige Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit. Nordrhein-Westfalen ist das Land der Innovation. Wir schaffen die Voraussetzungen für die Entwicklung kluger Ideen.

1. Kinder, Jugend und Familie

Familie ist da, wo Kinder sind und wo Menschen füreinander Verantwortung übernehmen. Sie schafft ein Band des Füreinanders und einen Bund des Miteinanders. Gleichzeitig ist sie die Voraussetzung für das Funktionieren unserer Gesellschaft.

Wir werden einen „Aktionsplan Familienfreundlichkeit Nordrhein-Westfalen“ aufstellen: Den internationalen Familientag am 15. Mai werden wir in Nordrhein-Westfalen als Aktionstag mit landesweiten Veranstaltungen sowie einem „Familien- und Kinder-Fest“ begehen.

Wir wollen die Sichtbarkeit aller Familienformen erhöhen. Alleinerziehende wollen wir durch die Etablierung einer Landesfachstelle unterstützen. Die Mittel der Landesfachstelle für Regenbogenfamilien wollen wir aufstocken und verstetigen. Pflegefamilien wollen wir in ihren besonderen Herausforderungen stärker wahrnehmen und unterstützen.

Wir werden uns auf allen Ebenen für die Förderung von Kinderwunschbehandlung und deren Ausweitung auch auf lesbische Paare einsetzen.

Die Finanzierung von Familienerholungsangeboten werden wir über die gesamte Legislaturperiode verstetigen.

Wir wollen Familienzeit optimieren und dafür im Rahmen eines Modellprojekts, das die kommunale Diversität unseres Landes berücksichtigt, Gelingensfaktoren identifizieren.

Um die Bedürfnisse aller Familien mit Kindern und insbesondere kinderreicher Familien strukturell besser zu berücksichtigen, wollen wir die Einführung einer

2239 „Familienkarte NRW“ zunächst für Angebote von landeseigenen Einrichtungen
2240 angehen.

2241
2242 Unser Ziel ist, die Familienpolitik in Zukunft auf der Grundlage langfristiger,
2243 datenbasierter Betrachtungen weiterentwickeln zu können. Dazu werden wir einen
2244 Familienbericht in Auftrag geben. In Ergänzung zum „Audit Familienfreundliche
2245 Kommune“ werden wir Kommunen, die sich hier besonders positiv hervorheben,
2246 würdigen und für ihren Einsatz auszeichnen.

2247
2248 **Frühkindliche Bildung**

2249
2250 Frühkindliche Bildung schafft wichtige Voraussetzungen für Chancengerechtigkeit
2251 eine erfolgreiche Bildungsbiografie und ein Leben in Freiheit, Solidarität und
2252 Selbstbestimmung. Damit alle Kinder in unserem Land unabhängig von Herkunft,
2253 sozialem Hintergrund und Persönlichkeitsmerkmalen von den Angeboten der
2254 Kindertagesbetreuung profitieren können, wollen wir qualifizierte Betreuungs-,
2255 Bildungs- und Erziehungsangebote durch gut ausgebildete Fachkräfte.

2256
2257 Wir werden eine Fachkräfteoffensive etablieren und die Weichen für ein verbessertes
2258 Fachkräftemanagement stellen. Wir werden das Alltagshelferprogramm verlängern
2259 und neu auflegen, Stundenaufstockungen für Bestandskräfte ermöglichen und Wege
2260 der Weiterqualifizierung fortführen. Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse
2261 werden wir verbessern und zusätzliche Ausbildungskapazitäten schaffen.

2262
2263 Mit Blick auf administrative Aufgaben in Kindertageseinrichtungen, wollen wir
2264 pädagogische Fachkräfte weitestgehend von bürokratischer Arbeit befreien. Deshalb
2265 wollen wir den Einsatz von Verwaltungsassistenzen ermöglichen und dafür eine
2266 angemessene Anpassung der Verwaltungspauschale umsetzen.

2267
2268 Wir erkennen die Gleichwertigkeit der schulischen und der praxisintegrierten
2269 Ausbildung an. Die tariflich neu etablierten Aufstiegsmöglichkeiten für pädagogische
2270 Fachkräfte wollen wir im Kinderbildungsgesetz nachzeichnen. Um einen strukturellen
2271 Austausch mit Expertinnen und Experten sowie Praktikerinnen und Praktikern zu
2272 ermöglichen, werden wir einen „Beirat Kindertagesbetreuung“ einberufen. Wir wollen
2273 verlässliche Rahmenbedingungen für alle Beteiligten sicherstellen und werden vor
2274 diesem Hintergrund auch die Finanzierungssystematik prüfen.

2275
2276 Eingruppige Kitas und Waldkindergärten werden wir fördern. Den Einsatz von
2277 Landesmitteln für die Schaffung innovativer, noch bedarfsorientierterer
2278 Betreuungsangebote und der dazu notwendigen personellen und strukturellen
2279 Voraussetzungen wollen wir gezielter gestalten. Wir unterstützen die Entwicklung
2280 eines durch das Kinderbildungsgesetz förderfähigen Qualitätsrahmens für Angebote
2281 der Betreuung in besonderen Randzeiten.

2282
2283 Wir wollen die alltagsintegrierte Sprachförderung, die auch Mehrsprachigkeit
2284 einbezieht, weiter stärken. Außerdem wollen wir in allen Kindertageseinrichtungen
2285 Bewegungsförderung weiter unterstützen. Daneben wollen wir den Einrichtungen die
2286 Möglichkeit geben, eigene Schwerpunkte zu setzen. Wir unterstützen einen strukturell
2287 inklusiven Ansatz in der Kindertagesbetreuung. Wir wollen Strukturen zur
2288 Unterstützung des Konfliktmanagements bei der Elternmitbestimmung verbessern.

2289

2290 Wir werden auch das dritte Kita-Jahr vor der Einschulung in ganz Nordrhein-Westfalen
2291 beitragsfrei machen. Wir streben eine kostenfreie Verpflegung in Kitas an und werden
2292 Eltern schrittweise einkommensabhängig von Essensgeldern entlasten.

2293
2294 Über die Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung unterstützen wir die
2295 Verantwortlichen vor Ort dabei, Konzepte zu gesunder Ernährung und
2296 Ernährungsbildung entsprechend den Qualitätsstandards der „Deutschen Gesellschaft
2297 für Ernährung e. V.“ umzusetzen. Eltern und Kinder werden wir an diesen Prozessen
2298 beteiligen.

2299
2300 Die Bildungsgrundsätze für Kita und Primarbereich werden wir inhaltlich
2301 weiterentwickeln, digitalisieren und um digitale Angebote für eine verbesserte
2302 Praxisanwendbarkeit ergänzen. Wir werden den Übergang von der
2303 Kindertagesbetreuung in die Schule weiter verbessern.

2304
2305 Wir wollen Familienzentren zu Brückenköpfen in den Sozialraum qualitativ
2306 weiterentwickeln und dazu die Verknüpfung zu familienfördernden und weiteren
2307 Angeboten strukturell voranbringen. Den quantitativen Ausbau von Familienzentren
2308 werden wir fortsetzen.

2309
2310 Die Kindertagespflege ist eine tragende Säule im System der frühkindlichen Bildung.
2311 Sie zeichnet sich durch eine klare qualitative Weiterentwicklung in den
2312 zurückliegenden Jahren aus. Wir unterstützen die flächendeckende Qualifikation von
2313 Tagespflegepersonen im Umfang von 300 Stunden nach dem Qualitätshandbuch des
2314 Deutschen Jugendinstituts. Wir werden die für die Umsetzung einer für alle Beteiligten
2315 guten Kindertagespflege notwendigen Standards im ganzen Land in den Blick
2316 nehmen.

2317

2318 **Jugend**

2319

2320 Wir sehen die Jugend als wichtige Lebensphase, der wir mit einer eigenständigen und
2321 einmischenden Jugendpolitik begegnen. Wir wollen die Jugendbeteiligung in
2322 Nordrhein-Westfalen stärken. Junge Menschen wollen die Gesellschaft, in der sie
2323 leben, mitgestalten.

2324

2325 Wir werden das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre absenken.

2326

2327 In einem partizipativen Prozess werden wir einen „Aktionsplan Jugendbeteiligung“
2328 erarbeiten und umsetzen. Die Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung und der
2329 Jugendringe vor Ort werden unter stärkerer Berücksichtigung der „Servicestelle für
2330 Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW“ Bausteine dieses Aktionsplans sein.

2331

2332 Wir wollen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Angelegenheiten, die sie
2333 betreffen, verbindlich festschreiben. In der Gemeindeordnung werden wir bestehende
2334 Hürden zur Beteiligung abbauen und prüfen dazu eine gesetzliche Regelung. Das
2335 Mindestalter für Sachkundige Bürger und Bürgerinnen senken wir ebenfalls auf 16
2336 Jahre ab. Wir wollen die Folgen von politischen Beschlüssen und
2337 Gesetzgebungsverfahren auf junge Menschen und die Generationengerechtigkeit
2338 stärker in den Blick nehmen. Dafür werden wir prüfen, wie wir einen Jugend-Check,
2339 der Folgen von Gesetzen auf Kinder und Jugendliche im Gesetzgebungsverfahren
2340 unbürokratisch beurteilt, einführen.

2341
2342 Der Kinder- und Jugendförderplan ist das zentrale Instrument des Landes zur
2343 Förderung der Jugendarbeit. Um die Kinder- und Jugendarbeit in all ihren Facetten zu
2344 stärken, werden wir die Dynamisierung der Mittel fortschreiben und ihn gezielt stärken
2345 und weiterentwickeln. Jugendliche und Kinder sowie die Familien, in denen sie leben,
2346 sind vielfältig, deshalb werden wir auch Diversitätssensibilität stärken. Wir werden
2347 prüfen, inwieweit eine Bewältigung von Folgen der Corona-Pandemie für Kinder und
2348 Jugendliche als ein Förderschwerpunkt in den Kinder- und Jugendförderplan integriert
2349 werden kann. Damit auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen die Angebote
2350 besser wahrnehmen können, entwickeln wir den Kinder- und Jugendförderplan inklusiv
2351 weiter.

2352
2353 Auch die mentale Gesundheit gehört zu einem guten und gesunden Aufwachsen.
2354 Deswegen werden wir diese Aspekte stärker im Kinder- und Jugendförderplan
2355 berücksichtigen. Wir werden Ferienfreizeiten und den internationalen
2356 Jugendaustausch stärken, damit Kinder und Jugendliche unabhängig vom Elternhaus
2357 diese Angebote nutzen können.

2358
2359 Bewegung, Spiel und Sport, aber auch attraktive Freiräume für Begegnung sind
2360 wichtig für die Entwicklung junger Menschen. Deshalb sollen Kommunen mit einem
2361 auch inklusiv ausgestalteten Förderprogramm dabei unterstützt werden, Spiel- und
2362 Bolzplätze sowie Skate- oder Dirlparks zu erhalten und barrierearm auszubauen.
2363 Gleichzeitig ermöglichen wir Freiräume für Jugendliche, wo sie sich aufhalten und die
2364 sie mitgestalten können.

2365
2366 Wir wollen Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen aus
2367 einer Hand. Daher unterstützen wir das Vorhaben des Bundesgesetzgebers zur
2368 Umsetzung einer inklusiven Jugendhilfe. In allen Handlungsfeldern wollen wir die
2369 freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe dabei unterstützen, inklusive Angebote
2370 flächendeckend umzusetzen.

2371 2372 **Seniorinnen und Senioren**

2373
2374 Wir setzen uns dafür ein, dass Seniorinnen und Senioren ein selbstbestimmtes und
2375 erfülltes Leben haben. Mobilität ist dabei eine besondere Herausforderung. Wir wollen
2376 das Wissen, die Erfahrung, das Engagement und die Lebensfreude der Älteren für
2377 andere Generationen nutzbar machen. Hierzu werden wir für eine bessere Vernetzung
2378 der Generationen sorgen und die Zusammenarbeit mit den Menschen und
2379 Institutionen – auch digital – fördern. Diesen Prozess werden wir wissenschaftlich
2380 begleiten.

2381 2382 **Kinderschutz**

2383
2384 Kinder und Jugendliche sind eine der vulnerabelsten Gruppen unserer Gesellschaft,
2385 dem Staat obliegt es daher besonders, für ihre Sicherheit und ihren Schutz zu sorgen.

2386
2387 Die Jugendämter in unseren Städten und Kreisen haben eine zentrale Bedeutung für
2388 das gelingende Aufwachsen unserer Kinder und Jugendlichen. Wir sehen die großen
2389 Herausforderungen, denen die Mitarbeitenden in Jugendämtern begegnen müssen.
2390 Wir wollen gemeinsam mit den Kommunen die Qualität in den Jugendämtern halten

2391 und weiterentwickeln und dafür eine Fachkräfteoffensive umsetzen. Für die vielen
2392 Aufgaben, die zukünftig auf die Jugendämter zukommen, wollen wir interkommunale
2393 Zusammenarbeit erleichtern und gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden
2394 die Zukunftsfähigkeit der Jugendämter auch durch organisatorische
2395 Orientierungshilfen sicherstellen. Dafür werden wir die Ergebnisse und Empfehlungen
2396 aus der Kinderschutzkommission und vom Parlamentarischen
2397 Untersuchungsausschuss als Grundlage nutzen.

2398
2399 Nach dem Bekanntwerden der schrecklichen Fälle von sexualisierter Gewalt in
2400 unserem Land werden wir das Thema Kinderschutz noch weiter ins Zentrum unseres
2401 politischen Handelns stellen. Der Schutz von Kindern vor seelischer, körperlicher und
2402 sexualisierter Gewalt ist eine dauerhafte gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dazu
2403 gehört auch die vollumfängliche Aufklärung der bekannt gewordenen Fälle
2404 sexualisierter Gewalt in kirchlichen Institutionen.

2405
2406 Wir wollen den Kinderschutz umfassend stärken und verfolgen dabei einen
2407 ganzheitlichen Ansatz von der Prävention über die Beratung und Unterstützung bis hin
2408 zur Intervention und Anschlusshilfe. Die Umsetzung des ersten
2409 Landeskinderschutzgesetzes werden wir eng begleiten, um den Kinderschutz in
2410 Nordrhein-Westfalen stetig weiterzuentwickeln. Dafür werden wir die „Stelle für
2411 Qualitätssicherung“ unabhängig ausgestalten und eng mit dem aktuellen Stand
2412 wissenschaftlicher Forschung verknüpfen. Wir werden das Handlungs- und
2413 Maßnahmenkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und
2414 Jugendliche fortschreiben und Teile davon in den Kinder- und Jugendförderplan
2415 integrieren. Da Kinderrechte und gelingender Kinderschutz für uns
2416 zusammengehören, schaffen wir die Stelle einer oder eines unabhängigen
2417 Beauftragten für die Belange von Kinderschutz und Kinderrechten.

2418
2419 Wir richten den Fokus auch auf die Herausforderung für Kinder von psychisch und
2420 suchterkrankten Eltern. Gruppen, die häufig Opfer von sexualisierter Gewalt werden,
2421 wollen wir besonders in den Blick nehmen und die Peer-Beratung stärken. Wir wollen
2422 Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Fachkräften, damit sie Kinder stark machen
2423 und sensibilisiert sind für Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen. Für die
2424 regelmäßige und verbindliche Inanspruchnahme von U-Untersuchungen als
2425 Gesundheitsprävention werden wir einen Rahmen schaffen.

2426
2427 Um die Wartezeit auf einen Therapieplatz zu verkürzen, wollen wir zusätzliche
2428 Therapieplätze für die Opfer schaffen.

2429
2430 Um Menschen nicht zu Täterinnen und Tätern werden zu lassen, werden wir uns für
2431 spezielle therapeutische Angebote einsetzen und diese besonders hier in Nordrhein-
2432 Westfalen ausweiten.

2433
2434 Wir setzen uns für einen Ausbau von Childhood-Häusern im gesamten Land ein und
2435 wollen das Konzept nachhaltig stärken und weiterentwickeln.

2436
2437 Wir werden den digitalen Kinder- und Jugendmedienschutz weiter in den Fokus
2438 rücken. Wir prüfen Werkzeuge gegen Cybergrooming und unterstützen weitere
2439 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Initiativen für den Jugendschutz im
2440 Netz.

2441

2442 Wir wollen das gute Angebot der Kinderschutzambulanzen verstetigen und dort, wo
2443 noch keine entsprechenden Angebote etabliert werden konnten, Strukturen aufbauen.
2444 Ebenso wollen wir die Rolle des Kompetenzzentrums Kinderschutz im
2445 Gesundheitswesen als Anlaufstelle zur Abklärung von Verdachtsfällen stärken und für
2446 Jugendämter öffnen.

2447
2448 Um den Kinderschutz in Theorie und Praxis zu stärken, wollen wir gemeinsam mit den
2449 Hochschulen eine Professur für Kinderschutz und Kinderrechte einrichten.

2450
2451 Wir werden das Thema in Aus- und Fortbildung der Akteure weiter in den Fokus
2452 nehmen. Wir werden Fort- und Weiterbildungen zum Kinderschutz und zu
2453 kindgerechter Justiz verbindlicher verankern. Im Zuge dessen sollen Kompetenzen bei
2454 kindgerechten Vernehmungen gestärkt werden.

2455
2456 Gut ausgebildete und engagierte Fachkräfte sind Dreh- und Angelpunkt eines guten
2457 und wirksamen Kinderschutzes. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken,
2458 werden wir eine Personaloffensive in der Jugendhilfe starten. Über verpflichtende
2459 Einarbeitungskonzepte nach der Ausbildung wollen wir neue Mitarbeiterinnen und
2460 Mitarbeiter in der Jugendhilfe an die Herausforderungen, die ein gelingender
2461 Kinderschutz in all seinen Aspekten mit sich bringt, heranführen.

2462 2463 **Kinder- und Jugendarmut bekämpfen**

2464
2465 Die Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ist eine gesamtgesellschaftliche und
2466 gesamtstaatliche Aufgabe, die von Bund, Land und Kommunen getragen werden
2467 muss. Kinder- und Jugendarmut darf nicht die Chancen junger Menschen verbauen.
2468 Um dieser Herausforderung nachhaltig begegnen zu können, werden wir in einem
2469 breiten Bündnis von Verbänden, Gewerkschaften, Kommunen sowie Kindern und
2470 Jugendlichen einen „Pakt gegen Kinderarmut“ als ressortübergreifendes
2471 Aktionsprogramm schmieden.

2472
2473 Bei der Vermeidung und Bewältigung der Kinder- und Jugendarmut stellt Beratung
2474 einen zentralen Baustein dar. Daher werden wir Beratungsstellen stärken und sie in
2475 die Lage versetzen, dass sie Stellen für Hilfen aus einer Hand werden. Die Schuldner-
2476 und Insolvenzberatung werden wir weiter stärken und zusammenführen.

2477
2478 Wir werden bewährte Maßnahmen fortführen und innovative Maßnahmen etablieren,
2479 die die soziale Infrastruktur stärken und ausbauen, sodass Kinder, Jugendliche und
2480 ihre Familien unterstützt werden können. Wir werden Struktur von Familienbüros
2481 weiterentwickeln und stärken, um vor Ort aktivierende Angebote zur Verhinderung von
2482 generationsübergreifender Armut gestalten zu können.

2483
2484 Damit Familien niedrigschwellig informiert und beraten werden können, unterstützen
2485 wir die Familienzentren durch die Einführung von Kita-Sozialarbeit als aufsuchendes
2486 Angebot. Diese kann bei behördlichen Angelegenheiten oder bei der Suche nach
2487 Förderangeboten für die Kinder gezielt Unterstützung leisten.

2488
2489 Die Familienzentren in Kitas und an Grundschulen haben sich als unterstützende
2490 Angebote für Eltern bewährt. Wir werden sie weiter ausbauen und konzeptionell

2491 weiterentwickeln, damit sie ihrer Lotsenfunktion in den Sozialraum hinein gerecht
2492 werden können und Informationen zu Unterstützungsangeboten passgenau und
2493 individuell weitergeben können. Wir unterstützen die enge Kooperation von
2494 Familienzentren in Kitas und Grundschulen, um Kinder und Familien beim Übergang
2495 von der Kita in die Schule zu begleiten und zu unterstützen.

2496
2497 Die kommunalen Präventionsketten werden wir stärken. Durch die Verzahnung
2498 bestehender Programme zur Bekämpfung der Armut in Nordrhein-Westfalen wie z. B.
2499 „Kinderstark“ und „Zusammen im Quartier“ werden wir gezielter Kommunen und ihre
2500 Strukturen unterstützen.

2501
2502 Wir unterstützen den Aufbau einer Kindergrundsicherung, um die Situation der von
2503 Armut betroffenen und gefährdeten Kinder und Jugendlichen zu verbessern.

2504

2. Gleichstellung und Frauen

2505

2506
2507 Die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter ist eine zentrale Leitlinie für unser
2508 Handeln und als Querschnittsthema für alle Politikbereiche gleichermaßen relevant.
2509 Wir werden uns ressortübergreifend aktiv dafür einsetzen, noch bestehende
2510 Ungleichheiten zu überwinden.

2511

2512 Wir wollen den Anteil von Frauen in den Parlamenten durch eine verfassungsmäßige
2513 Änderung des Wahlrechts erhöhen.

2514

Gleiche Chancen im Erwerbsleben

2515

2516
2517 Die Teilhabe am Erwerbsleben ist zentral für alle Lebensbereiche. Wir setzen uns ein
2518 für gleiche Bezahlung und faire Arbeitsbedingungen in allen Berufsfeldern. Frauen
2519 verdienen gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Wir werden uns konsequent dafür
2520 einsetzen, dass Frauen stärker als bisher in allen Berufen und auf allen Ebenen
2521 vertreten sind. Ein erster Anknüpfungspunkt hierfür ist die Berufsorientierung. Wir
2522 werden dazu die „Girls´ and Boys´ Academies“ weiterentwickeln.

2523

2524 In einem Lohnatlas für Nordrhein-Westfalen sollen die Unterschiede bei der
2525 Entlohnung der Geschlechter in den Branchen und Regionen für die Privatwirtschaft
2526 und die Landesverwaltung beleuchtet werden. Durch gezielte Strategien bauen wir
2527 Hemmnisse ab und erhöhen die Erwerbsbeteiligung von Frauen, gerade in Branchen,
2528 in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind. Wir schaffen Wertschätzung und
2529 Anerkennung. Im Dialog mit den Sozialpartnern setzen wir uns für eine Aufwertung
2530 von Berufen ein, die mehrheitlich von Frauen ausgeübt und schlechter bezahlt werden.
2531 Wir nutzen alle auf Landes- und Bundesebene zur Verfügung stehenden Instrumente
2532 und entwickeln sie weiter, um Transparenz über Lohnungleichheiten zu schaffen (z. B.
2533 Entgeltgleichheits-Check.).

2534

2535 Wir wollen Frauen ermöglichen, ihre Potenziale noch stärker als bisher zu nutzen.
2536 Dazu werden wir die bestehenden Strukturen der Kompetenzzentren Frau und Beruf
2537 im bisherigen Rahmen erhalten und das Angebot langfristig gemeinsam mit den
2538 Akteuren weiterentwickeln. Wir nehmen Erwerbstätigkeit in all ihren Facetten in den
2539 Blick und möchten Frauen Mut machen, Existenzgründungen zu wagen und
2540 Berufsbereiche zu wählen, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind (z. B. MINT).

2541 Wir wollen Mentorinnen- und Mentorenprogramme fortführen und erweitern und für
2542 Frauen mit Einwanderungsgeschichte ausbauen.

2543
2544 Frauen arbeiten bisher noch überdurchschnittlich in prekären
2545 Beschäftigungsverhältnissen oder sind ungewollt in Teilzeit. Wir wollen innovative
2546 Projekte fördern, die hieran ansetzen und zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit von
2547 Frauen beitragen.

2548
2549 Wir setzen uns nicht nur in der Privatwirtschaft dafür ein, dass Frauen
2550 Führungsaufgaben übernehmen. Der öffentliche Dienst und die landeseigenen
2551 Betriebe haben hier eine Vorbildfunktion. Für die landeseigenen Betriebe streben wir
2552 künftig eine paritätische Besetzung für die Vorstände an, Gremien besetzen wir
2553 grundsätzlich paritätisch. Wir werden hierzu das Landesgleichstellungsgesetz (LGG)
2554 zielgerichtet weiterentwickeln.

2555
2556 Arbeit ist nicht nur Erwerbsarbeit. Care-Arbeit verdient Anerkennung und
2557 Wertschätzung. Gerade Frauen bringen hier eine erhebliche Leistung für unsere
2558 Gesellschaft. Es gilt zu verhindern, dass als Folge einer durch Care-Arbeit
2559 unterbrochenen Erwerbsbiografie Altersarmut droht. Wir werden uns daher beim Bund
2560 dafür einsetzen, dass die häusliche Pflege stärker in der Rente berücksichtigt wird.

2561
2562 **Gewalt gegen Frauen**

2563
2564 Frauen haben das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung. Allen Formen sexueller
2565 Belästigung stellen wir uns entschieden entgegen. Wir dulden weder physische noch
2566 verbale Gewalt, weder Menschenhandel, Zwangsprostitution noch
2567 Genitalverstümmelung.

2568
2569 Gewalt gegen Frauen ist als Menschenrechtsverletzung definiert. Die Istanbul-
2570 Konvention verpflichtet alle staatlichen Ebenen in Deutschland, Gewalt gegen Frauen
2571 und häusliche Gewalt effektiv zu bekämpfen und vorzubeugen. Wir wollen bestehende
2572 Schutzlücken identifizieren und schließen.

2573
2574 Frauen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind, müssen Unterstützung und Schutz
2575 finden. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen leisten eine unverzichtbare Arbeit
2576 für unser Land. Wir wollen die bestehenden Strukturen weiterentwickeln und
2577 bedarfsgerecht ausbauen. Dabei setzen wir sowohl auf Modelle, die Angebote unter
2578 einem Dach bündeln, als auch auf spezifische Angebote. Ziel ist die Beibehaltung
2579 eines einfachen, niedrighschweligen Schutzzugangs für von Gewalt betroffene Frauen
2580 und deren Kinder. Wir werden dabei die Bedarfe von Frauen die aufgrund von
2581 Besonderheiten in ihrer Biografie wie Flucht und Migration oder durch seelische und
2582 körperliche Beeinträchtigung ein besonderes Risiko tragen von Gewalt betroffen zu
2583 sein in den Blick nehmen. Wir erhöhen die Kapazitäten der Frauenhäuser
2584 bedarfsgerecht. Um den Kinderschutz auch in diesen Systemen der Soforthilfe
2585 bedarfsgerecht zu stärken, nehmen wir eine Fachkraftstelle für die Arbeit mit den im
2586 Frauenhaus lebenden Mädchen und Jungen in die Landesförderung der Frauenhäuser
2587 auf. Auch die Unterstützung für von Gewalt betroffene Männer werden wir weiter
2588 ausbauen.

2589
2590 Menschenhandel und Zwangsprostitution treten wir entschieden entgegen.
2591 Spezialisierte Beratungsstellen für Betroffene von Menschenhandel, sexueller

2592 Ausbeutung und Zwangsprostitution sowie Prostituierten- und Ausstiegsberatung
2593 werden wir, vor allem im ländlichen Bereich, bedarfsgerecht finanziell stärken. Wir
2594 richten ein Fachforum zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Prostitution ein.
2595 Wir nehmen die Opfer stärker in den Fokus und unterstützen sie. Dazu gehört auch,
2596 dass wir uns für einen flächendeckenden Ausbau der anonymen Spurensicherung
2597 einsetzen.

2598
2599 Durch die Weiterentwicklung des Opferschutzportals wollen wir Betroffene noch
2600 besser unterstützen. Wir werden auch gegen den Menschenhandel spezialisierte
2601 Einrichtungen weiter unterstützen. Zum Opferschutz gehört für uns aber auch, das
2602 Thema stärker aus dem Dunkeln herauszuholen. Wir werden daher die
2603 Dunkelfeldstudien fortschreiben und Aktionswochen gegen Gewalt durchführen.
2604 Der beste Schutz gegen Gewalt ist, sie im Entstehen zu verhindern. Es gilt daher, die
2605 Präventionsarbeit auf allen Ebenen zu stärken.

2606

2607 **3. Schule und Bildung**

2608

2609 Das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen ist Leitfaden unserer Bildungspolitik. Nach
2610 den Herausforderungen der Corona-Pandemie brauchen Schülerinnen und Schüler,
2611 Lehrkräfte und Eltern Ruhe und Unterstützung und unsere Schulen zusätzlich
2612 Entlastung. Wir wollen jedes Talent finden und alle Kinder und Jugendlichen nach
2613 ihren jeweiligen individuellen Stärken und Potenzialen fördern. Alle Kinder sind an
2614 allen Schulen willkommen und werden zu ihrem bestmöglichen Abschluss begleitet.

2615

2616 **Schulfrieden und Schulentwicklung**

2617

2618 Um Chancengerechtigkeit zu schaffen, werden wir auf der Basis des Schulfriedens zu
2619 gezielten und nachhaltigen Verbesserungen in unserem vielfältigen Schulsystem
2620 kommen. Wir werden nach erfolgreicher Evaluation des Schulversuchs die
2621 Primusschulen schulrechtlich absichern. Neue Primusschulen bedürfen einer
2622 regionalen Abstimmung.

2623

2624 Wir intensivieren die Schullaufbahnberatung ab Klasse 4 wie auch den
2625 Informationsfluss zwischen den Schulformen.

2626

2627 Wir wollen alle Schülerinnen und Schüler nachhaltig und individuell fördern.
2628 Erzwungene Schulformwechsel werden wir auf das pädagogisch notwendige Maß
2629 reduzieren. Hierzu setzen wir auch auf die Möglichkeiten der digitalen
2630 Bildungsinstrumente.

2631

2632 Wir ermöglichen Hauptschulbildungsgänge ab Klasse 5 an Realschulen und ändern
2633 § 132c SchulG NRW.

2634

2635 Wir begrüßen schulformübergreifende Kooperationen von Schulen und prüfen den
2636 Abbau möglicher rechtlicher Hürden. Um den gebietsübergreifenden Schülerinnen-
2637 und Schülerströmen besser Rechnung zu tragen, soll die Schulentwicklungsplanung
2638 stärker regional ausgerichtet werden.

2639

2640 Wir wollen auch im ländlichen Raum ein gutes und vielfältiges Schulangebot in Primar-
2641 und Sekundarstufe I erhalten. Besonders die einzigen weiterführenden Schulen in
2642 kleinen Kommunen werden wir eng begleiten und möglichst erhalten.

2643
2644
2645
2646
2647
2648
2649
2650
2651
2652
2653
2654
2655
2656
2657
2658
2659
2660
2661
2662
2663
2664
2665
2666
2667
2668
2669
2670
2671
2672
2673
2674
2675
2676
2677
2678
2679
2680
2681
2682
2683
2684
2685
2686
2687
2688
2689
2690
2691
2692
2693

Das Land ist weiterhin ein fairer Partner der Schulen in freier Trägerschaft.

Die Neuregelungen zur Partizipation von Schulpflegschaften und Schülervertretungen im Schulausschuss werden wir evaluieren und im Dialog mit den Akteuren weiterentwickeln. Dabei sollen Eltern unabhängig von Herkunft und sozialer Lage ermutigt und befähigt werden, Mitwirkung wahrzunehmen.

Unterrichtsqualität und Lehrkräfte

Wir wollen die Rahmenbedingungen für ganzheitliche Bildung, individuelle Förderung, gelingende Inklusion und Exzellenz in Schulen verbessern.

Die Verbesserung der Unterrichtsversorgung ist eine der größten Herausforderungen, der wir uns stellen und die wir aktiv angehen wollen, um den Erwerb der grundlegenden Kompetenzen sicherzustellen und zu stärken.

Wir werden den Schuletat kontinuierlich aufstocken. Die Studienplatzkapazitäten für Lehramtsstudiengänge werden wir erhöhen. Dies wird langfristig zu einer Verbesserung führen. Kurz- und mittelfristig werden wir folgende Maßnahmen ergreifen:

Wir wollen 10.000 zusätzliche Lehrkräfte in das System Schule bringen. Die nicht sofort besetzbaren Stellen werden wir temporär durch weitere pädagogische Fachkräfte und unterstützendes Personal besetzen.

Wir werden die Lehrkräfte von Bürokratie und Verwaltungsaufgaben entlasten und die Notwendigkeit von neuen Aufgaben kritisch überprüfen, damit sie sich stärker auf qualifizierten Unterricht konzentrieren. Deshalb richten wir weiter Schulverwaltungsassistenzen und multiprofessionelle Teams ein und werden Bürokratie abbauen sowie Verfahren digitalisieren.

Wir werden ein Konzept erarbeiten, mit dem wir mehr Lehrkräfte gewinnen, und zwar durch die zusätzliche Qualifizierung bei der Einstellung von Ein-Fach-Lehrkräften, einfachere Anerkennung der Ausbildung von Drittstaatlerinnen und Drittstaatlern, weitere erziehungswissenschaftliche Studiengänge sowie die Begleitung von Lehrkräften des Herkunftssprachlichen Unterrichts.

Wir wollen durch Beratung den Seiteneinstieg fördern und die dazugehörigen Prozesse vereinfachen.

Wir wollen in den Studiengängen die Praxisanteile erhöhen und früher beginnen lassen. Wir installieren ein wissenschaftlich begleitetes Modellvorhaben zur Lernbegleitung durch Studierende in enger Zusammenarbeit mit den Universitäten, die in Kleingruppen individuell fördern.

Wir wollen auf Basis bestehender Erkenntnisse die Zuständigkeiten der Schulaufsichten schärfen, mit Blick auf gute Schule und Qualität von Unterricht.

Darüber hinaus werden wir im Rahmen von Best-Practice-Modellen prüfen, welche weiteren Verfahren aus anderen Bundesländern zur Anwendung kommen können.

2694 Wir werden das Lehrerausbildungsgesetz (LABG) mit wissenschaftlicher Begleitung
2695 evaluieren und reformieren. Wir wollen die Anlage der Unterrichtsbesuche im
2696 2. Ausbildungsschritt so ausrichten, dass eine authentische Unterrichtssituation
2697 beobachtet wird.

2698
2699 Wir wollen die Kooperationen im Rahmen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung
2700 zwischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und Universitäten
2701 stärken. Die HAW werden wir in die Lehramtsausbildung im berufsbildenden Bereich
2702 mit einer eigenständigen Ausbildung zum Master of Education sowie in die
2703 Lehrerfortbildung strukturiert einbinden und stetig für aktuelle, verbindliche Angebote
2704 sorgen. Die Bewerbung auf eine Beförderungsstelle setzt den Nachweis über die
2705 Teilnahme an Fortbildungen voraus.

2706
2707 Wir werden das Coaching-Programm für Schulleitungen der „Qualitäts- und
2708 UnterstützungsAgentur“ (QUA-LiS) auch unter stärkerem Einbezug anderer
2709 Professionen ausbauen.

2710
2711 Wir initiieren einen Dialog mit den Verbänden über die Definition der Lehrerarbeitszeit,
2712 um sie an die aktuellen Erfordernisse anzupassen.

2713
2714 Das Studienfach Sozialwissenschaften wird in seiner bisherigen Form fortgeführt und
2715 besteht aus den Teildisziplinen Ökonomie, Soziologie und Politikwissenschaft und
2716 berechtigt auch zum Unterrichten des Schulfachs Wirtschaft/Politik in der
2717 Sekundarstufe I bzw. des Schulfachs Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II.
2718 Außerdem werden Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal regelmäßig in
2719 Bezug auf die aktuellen politischen Weltgeschehnisse fortgebildet und es werden
2720 Schulungsangebote gemacht werden.

2721
2722 Wir werden die Eingangsbesoldung für alle Lehrämter auf A13 anheben, die
2723 Besoldung auch bei Bestandslehrkräften anpassen und in einer ersten Stufe im
2724 Nachtragshaushalt 2022 Mittel bereitstellen. Um dieses Ziel in der Legislaturperiode
2725 zu erreichen, werden wir alle Lehrämter in einem einheitlichen und verbindlichen
2726 Stufenplan durch die Gewährung von aufwachsenden und ruhegehaltsfähigen
2727 Zulagen zur Besoldung nach A13 führen. Die Besoldung der Fachleitungen und
2728 Schulleitungen werden entsprechend angepasst.

2729 **Sozialindex**

2731
2732 Wir stärken gezielt die Schulen, die vor den größten Herausforderungen stehen. Wir
2733 werden die Schulen mit den notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen
2734 ausstatten. Zusätzliche Mittel werden wir nach dem Grundsatz, Ungleiches ungleich
2735 zu behandeln, effektiv und bedarfsgerecht nach einem schulscharfen Sozialindex
2736 bereitstellen. Der schulscharfe Sozialindex soll auf Basis einer regelmäßigen
2737 Evaluation weiterentwickelt werden. Die erste Evaluation wollen wir im Jahr 2023
2738 durchführen. Schulen mit besonderen sozialen Herausforderungen wollen wir mit
2739 zusätzlichen Ressourcen unterstützen. Talentschulen wollen wir weiter fortführen und
2740 evaluieren.

2741
2742 Wir wollen die Zahl der Familiengrundschulzentren deutlich erhöhen und diese in die
2743 Fläche bringen, angedockt an den schulscharfen Sozialindex. Als multiprofessionelle
2744 Netzwerke unterstützen sie Familien im Quartier.

2745
2746 Über die zusätzlichen Stellenzuweisungen hinausgehende Instrumente der
2747 Talentschulen werden nach positiver Zwischenevaluation auf andere Schulen nach
2748 Sozialindex ausgeweitet. Dafür werden wir auch das Startchancen-Programm des
2749 Bundes nutzen.

2750
2751 **Inklusion**

2752
2753 Gute inklusive Bildung ist der Schlüssel für das Leben aller in der Mitte unserer
2754 Gesellschaft. Ein hochwertiges und gut ausgestattetes inklusives Schulangebot in
2755 allgemeinbildenden Schulen und Förderschulen sichert Eltern und Schülerinnen und
2756 Schülern Wahlfreiheit. Dafür erstellen wir einen „Aktionsplan Inklusion“ in
2757 Zusammenarbeit mit der Monitoring-Stelle in Nordrhein-Westfalen mit folgenden
2758 Maßnahmen: Wir klären die Rollen der sonderpädagogischen Lehrkräfte im
2759 Gemeinsamen Lernen unter Einbindung von Unterrichtstätigkeit und Beratung,
2760 schaffen Funktionsstellen Inklusion in erweiterten Schulleitungen und stärken die
2761 multiprofessionellen Teams.

2762
2763 Wir verstehen Inklusion als eine Aufgabe aller Schulen; für Gymnasien gilt dies für
2764 zielgleiche Bildungswege und bei Entscheidung durch die Schulkonferenz auch für
2765 zieldifferente Bildungswege. Wir prüfen, wie die Größe der inklusiven Klassen auf 25
2766 Schülerinnen und Schüler rechtsverbindlich gedeckelt werden kann unter
2767 Berücksichtigung der Auswirkungen auf andere Klassen und Schulen.

2768
2769 Wir werden die Regeln für AO-SF-Verfahren nach wissenschaftlichen Erkenntnissen
2770 und internationalen Standards überarbeiten. Dabei soll auch geprüft werden, ob die
2771 Begutachtung durch ein interdisziplinäres Gutachterteam durchgeführt werden sollte.

2772
2773 Wir streben eine Aktualisierung und Weiterentwicklung der Empfehlungen der
2774 Kultusminister-Konferenz (KMK) zur inklusiven Bildung und eine Überarbeitung der
2775 Grundsätze der KMK zur Rechenschwäche an. Wir prüfen, wie wir bis zur
2776 Überarbeitung landesrechtlich einen Nachteilsausgleich regeln können.

2777
2778 Wir setzen einen Schwerpunkt auf digitale Tools für personalisierte und passgenaue
2779 Lernfortschritte und starten einen offenen Wettbewerb, um mindestens zwei
2780 konkurrierende Tools für Schulen verfügbar zu machen. Wir prüfen, wie das öffentliche
2781 Bildungssystem um ein digitales Schulangebot für jene ergänzt werden kann, die aus
2782 gesundheitlichen Gründen an keinem Präsenzunterricht teilnehmen können und
2783 werden die Regelungen für die Kliniksulen entsprechend den aktuellen
2784 Herausforderungen weiterentwickeln.

2785
2786 **Von Integration zur Partizipation**

2787
2788 Nordrhein-Westfalen ist geprägt von Menschen unterschiedlicher Herkunft. Unser Ziel
2789 ist, dass unsere Bildungseinrichtungen zu Begegnungs- und Lernorten werden, in
2790 denen Diskriminierung erkannt und entschieden entgegengetreten wird. Wer in Schule
2791 lernt und arbeitet, soll Zugehörigkeit, Teilhabe, Anerkennung und Selbstwirksamkeit
2792 im Alltag tatsächlich erfahren.

2793
2794 Die vorhandenen Maßnahmen zur Demokratieförderung, Antidiskriminierung und
2795 Extremismusprävention werden wir stärken, bündeln und vernetzen.

2796

2797 Wir verstehen Vielfalt und Mehrsprachigkeit als Chance und Potenzial, die wir
2798 ausschöpfen und fördern wollen. Kompetenz in deutscher Sprache zu fördern, ist eine
2799 zentrale Aufgabe der Schulen für alle Kinder und essenziell für die Teilhabe an unserer
2800 Gesellschaft. Dafür bedarf es, aufbauend auf den bestehenden Strukturen, einer
2801 Alphabetisierungsstrategie an weiterführenden Schulen.

2802

2803 Wir werden die Förderung der Mehrsprachigkeit in der Fortbildungsplanung weiter
2804 fortsetzen und entwickeln. Den Herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir stärken
2805 und prüfen, wie wir ihn auch in der Kernlernzeit implementieren können.

2806

2807 **MINT-Förderung**

2808

2809 Wir wollen die MINT-Fächer stärken und den MINT-Bereich in Kooperation mit
2810 externen Partnern weiterentwickeln. Um neue Wege zu gehen, werden wir mit
2811 innovativen Lernformaten insbesondere die MINT-Bildung am Nachmittag der Offenen
2812 Ganztagsgrundschulen (OGS) verstärken. Dazu starten wir einen Wettbewerb für
2813 innovative Lernformate mit dem Ziel, eine Vielzahl verschiedener Ansätze zu testen
2814 und nach positiver Wirkungsanalyse schnell auf andere Schulen zu übertragen. Dazu
2815 sollen insbesondere Startups und neue Anbieter eingeladen werden.

2816

2817 **Digitale Schule**

2818

2819 Wir nutzen digitales Lernen, um Unterrichtsentwicklung und Lernprozesse vielfältiger,
2820 individueller, inklusiver und mit höherer Motivation zu gestalten. Deshalb muss die
2821 Ausstattung diesen Zielen vollumfänglich folgen.

2822

2823 Mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickeln wir die Lernmittelfreiheit weiter und
2824 öffnen uns für neue digitale Inhalte und Anbieter. Erforderlich ist die Ausstattung von
2825 Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern im Verhältnis 1:1 mit Endgeräten,
2826 Glasfaseranschluss (mindestens 1Gbit/s symmetrisch), entsprechend
2827 leistungsfähigem WLAN und IT-Assistenz vor Ort.

2828

2829 Die Schulen bzw. die Schulträger sind frei in der Wahl der Lernmanagementsysteme.
2830 Wir fordern verbindliche Schnittstellen zwischen den verschiedenen Systemen ein. Wir
2831 unterziehen LOGINEO einem Zukunfts-Check. Im Falle einer Weiternutzung streben
2832 wir eine Veröffentlichung des Quellcodes und gegebenenfalls eine Weiterentwicklung
2833 als OpenSource-Projekt an.

2834

2835 Wir wollen die Lehrerfortbildung verbindlicher gestalten.

2836

2837 Die digitale Fortbildungsoffensive wird fortgesetzt und weiterentwickelt. Wir
2838 systematisieren und intensivieren sie und ergänzen sie z. B. durch Peer-to-Peer-
2839 Coaching. Die Schulen sorgen für eine Implementierung der Fortbildungsinhalte.

2840 Wir klären zum Schutz unserer Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte und zur
2841 Entlastung von Schulleitungen datenschutzrechtliche Fragen. Wir werden in
2842 Abstimmung mit Stakeholdern und der Landesbeauftragten für Datenschutz
2843 datenschutzrechtliche Empfehlungen erarbeiten („White List“).

2844

2845 Der Mittelabruf im bestehenden „DigitalPakt I“ muss beschleunigt und entbürokratisiert
2846 werden. In gemeinsamer Verantwortung von Bund und Ländern setzen wir uns für

2847 einen DigitalPakt II ein, der dauerhaft und verlässlich ist. Dieser „DigitalPakt II“ muss
2848 auch nachhaltige Beschaffung, Erneuerung von Hardware sowie Gerätewartung und
2849 Administration umfassen.

2850
2851 Wir werden gemeinsam mit Ländern und dem Bund Plattformen für Open-Educational-
2852 Resources und intelligente Lern- und Lehrsoftware aufbauen.

2853
2854 **Medienbildung**

2855
2856 Wir wollen die Medien- und Nachrichtenkompetenz aller Menschen in Nordrhein-
2857 Westfalen steigern und sie dazu befähigen, sich in der digitalen Medienwelt sicher und
2858 eigenständig zu bewegen.

2859
2860 Wir werden bestehende Kompetenzangebote in den Bildungseinrichtungen für Kinder,
2861 Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Erziehende und Akteure der Kinder- und Jugendhilfe
2862 stärken und vernetzen, um ihnen die sichere, verantwortungsvolle und kreative
2863 Nutzung digitaler Medien zu ermöglichen.

2864
2865 Wir werden den „Medienkompetenzrahmen NRW“ als zentrales Instrument für die
2866 Erstellung schulischer Medienkonzepte und als Basis für die Aus- und Fortbildung von
2867 Lehrkräften im Bereich Medienkompetenz über alle Fächer und Altersstufen hinweg
2868 gezielt weiterführen, insbesondere im Hinblick auf den kritisch-reflektierten Umgang
2869 mit Informationsdarbietung und Wirklichkeitsvermittlung durch Medien.

2870
2871 Wir fördern die Partizipation von Kindern und Jugendlichen und stärken gleichzeitig
2872 ihren Schutz in der digitalen Welt. Dafür werden wir den Umgang mit sozialen Medien
2873 ebenso zum Bestandteil von Unterricht machen wie den Einsatz von Faktenchecks
2874 und gezielte Unterrichtseinheiten zum Thema Gefahren im Internet. Insbesondere
2875 beim Thema Prävention wollen wir auf der bestehenden Zusammenarbeit mit der
2876 Landesmedienanstalt NRW und dem zuständigen Ministerium aufbauen.

2877
2878 Wir werden den „Digitalcheck.NRW“ für passgenaue Angebote zur individuellen
2879 Förderung von Medienkompetenz gezielt weiterentwickeln.

2880
2881 Wir wollen, dass perspektivisch alle weiterführenden Schulen das Projekt
2882 „Medienscouts NRW“ der Landesmedienanstalt NRW nutzen. Wir werden prüfen, wie
2883 ein vergleichbares Projekt auch in Grund- und Förderschulen implementiert werden
2884 kann.

2885
2886 **Schulen krisenfest machen**

2887
2888 Die Erfahrungen der letzten Monate und Jahre haben uns gelehrt, dass wir immer
2889 wieder mit neuen Krisensituationen umgehen müssen. Daraus entwickeln wir
2890 Krisenszenarien für die Zukunft. Damit wollen wir dafür Sorge tragen, dass Schulen
2891 auf mögliche neue Krisensituationen vorbereitet sind und Orientierung haben, welche
2892 Maßnahmen sie bei welchen Szenarien ergreifen müssen. Unser Ziel ist es, Schulen
2893 zu unterstützen, damit sie resilienter in Krisensituationen werden. Die zuständigen
2894 Ministerien werden gemeinsam die Kommunikationsstruktur in Krisen dahingehend
2895 überarbeiten, dass die erforderlichen Informationen die Schulen zügig erreichen.

2896

2897 Wir wollen im Falle einer neuen Corona-Welle transparent und möglichst zeitnah
2898 kommunizieren, welche Maßnahmen mit welchem zeitlichen Vorlauf zu ergreifen sind.
2899 Wir werden alle möglichen Maßnahmen ergreifen, um Schulschließungen zu
2900 vermeiden. Wir werden außerdem dafür Sorge tragen, dass den Schulen im
2901 Bedarfsfall ausreichend Masken und Tests zur Verfügung stehen. Bei Vorliegen der
2902 bundesgesetzlichen Voraussetzungen werden wir zeitnah eine umfassende
2903 Teststrategie für unterschiedliche Szenarien entwickeln.

2904
2905 Unabhängig von Corona müssen sich Schulen darauf vorbereiten, jederzeit auf
2906 Unterricht in Distanz wechseln zu können. Wenn eine einzelne Schülerin oder ein
2907 einzelner Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, muss ein adäquates
2908 Lernangebot gemacht werden.

2909
2910 Wir sehen die Notwendigkeit einer besseren psychisch-sozialen Unterstützung für
2911 Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und suchen gemeinsam mit den
2912 Kommunen und Trägern nach Lösungen. Zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher
2913 Akteure wollen wir prüfen, wie Angebote für Mentoring dauerhaft sinnvoll unterstützt
2914 werden können, z.B. durch eine Integration in den Kinder- und Jugendförderplan.
2915 Hierbei soll auch das Thema mentale Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein
2916 Schwerpunkt sein. Bei Bedarf ermöglichen wir angepasste Regelungen bei
2917 Leistungsüberprüfungen im Rahmen der Kultusministerkonferenz. Wir werden den an
2918 den Schulen schon vorhandenen Notfallkoffer um die Themen Stromausfall und
2919 Extremwetter ergänzen bzw. überarbeiten.

2920
2921 Wir setzen uns für eine Fortsetzung der Corona-Aufholprogramme ein. In der
2922 Umsetzung der Maßnahmen vor Ort geben wir Schulen und Schulträgern größere
2923 Flexibilität. Wir werden Erste-Hilfe- und Reanimierungstrainings stärken. Das kann im
2924 Ernstfall Leben retten.

2925 2926 **Regionale Bildungsnetzwerke**

2927
2928 Die Regionalen Bildungsnetzwerke sind durch die Einbindung verschiedener Akteure
2929 wesentlicher Bestandteil der Qualitätsentwicklung von Schule vor Ort. In staatlich-
2930 kommunaler Verantwortungsgemeinschaft stärken wir die Regionalen Bildungsbüros
2931 und entwickeln das Bildungsmonitoring mit landesweiten Standards weiter. Die dafür
2932 erforderlichen Daten werden den Kommunen seitens des Landes zur Verfügung
2933 gestellt.

2934 2935 **Mehr Handlungsspielraum vor Ort**

2936
2937 Wir wollen die Eigenverantwortung der Schulen weiter stärken und werden ein
2938 Pilotprojekt zur agilen und lernenden Schulverwaltung starten. Anknüpfend an das 16.
2939 Schulrechtsänderungsgesetz ermöglichen wir mehr Lernen in Projekten an
2940 außerschulischen Lernorten und überfachliches Lernen und stärken darüber hinaus
2941 die Feedback-Kultur.

2942
2943 Wir wollen Schulen den Raum geben, sich regelmäßig im Rahmen der Unterrichtszeit
2944 zusätzlich mit aktuellen Themen und Entwicklungen fächer- und
2945 jahrgangsübergreifend zu beschäftigen. Außerdem ermöglichen wir individualisierte
2946 Formen der Klassenarbeiten und mündlichen Prüfungen in der Sekundarstufe I.

2947

2948 Wir wollen den Schulen die Möglichkeit einräumen, durch Beschluss der
2949 Schulkonferenz den Schulbeginn auf bis zu 9 Uhr festzulegen.

2950

2951 Den Berufskollegs wollen wir mehr Personalverantwortung bei der Besetzung von
2952 Stellen einräumen.

2953

2954 **Ganztag**

2955

2956 Schule und ganztägige Betreuung sind für uns Lebens-, Bildungs- und Lernort, der
2957 Vertrauen, Sicherheit und Geborgenheit bietet. Diesen wollen wir
2958 entwicklungsfördernd gestalten. Wir werden dafür die Zusammenarbeit mit Verbänden
2959 und Vereinen stärken und eine Vernetzung im jeweiligen Sozialraum unterstützen. Die
2960 Umsetzung des Rechtsanspruchs bleibt eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Land
2961 und Kommunen. Bei diesem wollen wir den Dreiklang von Bildung, Betreuung und
2962 Erziehung umsetzen.

2963

2964 Durch eine schulrechtliche Verankerung und im Rahmen eines
2965 Landesausführungsgesetzes stärken wir die Qualität des Ganztags. Sowohl im
2966 Bereich der frühkindlichen Bildung als auch im Bereich des schulischen Ganztags
2967 wollen wir eine Fachkräfte- und Qualitätsoffensive. Unser Ziel sind Mindeststandards
2968 für den Ganztag in enger Abstimmung mit den Schul- und Jugendhilfeträgern. Dazu
2969 gehört, ein Fachkräftegebot umzusetzen und multiprofessionelle Teams zu
2970 ermöglichen und zu fördern. Wir stärken zudem die Beteiligung der Kinder und Eltern
2971 und sichern die inklusive Förderung aller Kinder und den Kinderschutz.

2972

2973 Wir werden im Gespräch mit den Eltern sowie den Akteuren der OGS die Erarbeitung
2974 des Landesausführungsgesetzes durch einen Expertenbeirat, vorantreiben und die
2975 Weiterentwicklung wissenschaftlich begleiten lassen.

2976

2977 Eine enge Zusammenarbeit auf Augenhöhe von allen bereits in der Schule tätigen
2978 Fachkräften, wie auch die Ausweitung der Ressourcen sind für uns Voraussetzung,
2979 damit eine Rhythmisierung der Angebote von Schule und offenem Ganztage ermöglicht
2980 wird. Ein Angebot mit Kernzeiten und eine bedarfsgerechte Ferienbetreuung sollen
2981 Familien Verlässlichkeit bieten. Wir wollen durch Poollösungen von Schulbegleitungen
2982 auch im offenen Ganztage die Flexibilität und Förderung steigern.

2983

2984 Für die räumlichen Ressourcen werden wir gemeinsam mit den Schulträgern
2985 notwendige Rahmenbedingungen definieren und kreative Raumlösungen
2986 ermöglichen. Die finanziellen Ressourcen werden wir entsprechend den
2987 Anforderungen erhöhen. Das geplante Ausführungsgesetz wird neben inhaltlich-
2988 pädagogischen Aspekten außerdem die für die Kommunen besonders relevante
2989 Finanzierung im Rahmen des geltenden Konnexitätsprinzips regeln.

2990

2991 Förderrichtlinien gestalten wir so handhabbar und unkompliziert wie möglich, um den
2992 Kommunen die Möglichkeit zu geben, die Mittel entsprechend lokaler
2993 Voraussetzungen zu investieren.

2994

2995 Wir wollen den Grundschulen den Gebundenen Ganztage ermöglichen. Wir sehen den
2996 Bund in der Pflicht, seinen Beitrag dauerhaft zu leisten.

2997

2998 **Schulsozialarbeit und Jugendhilfe**

2999

3000 Wir nehmen Kinder und Jugendliche, die Schwierigkeiten im Schulsystem haben,
3001 besonders in den Blick. Dabei spielt die Schulsozialarbeit eine zentrale Rolle. Sie
3002 entwickelt sich ständig weiter und wird gerade jetzt in einer Zeit, die geprägt ist durch
3003 Krisen, besonders wichtig. Wir setzen die ressortübergreifende Konzeptarbeit mit den
3004 kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren fort und werden mit der Entwicklung
3005 von Standards dafür sorgen, dass die Schulsozialarbeit fester Bestandteil von Schule
3006 wird und der Austausch zwischen Jugendhilfe und Schule verstärkt wird.

3007

3008 Mit einem weiteren Ausbau der Fortbildungsangebote für Lehrkräfte und
3009 multiprofessionelles Personal stellen wir sicher, dass sie sexuellen, emotionalen und
3010 körperlichen Missbrauch erkennen und entsprechend reagieren können.

3011

3012 Wir ermöglichen schulische Angebote in Jugendhilfeeinrichtungen.

3013

3014 Wir empfehlen landesweit gültige Qualitätsstandards für das Mittagessen an unseren
3015 Schulen im Dialog mit den Kommunen.

3016

3017 **Sport und Schwimmen**

3018

3019 Die Bewegungs- und Schwimmfähigkeit ist rückläufig. Durch Corona wurde diese
3020 Tendenz noch verschärft. Wir fördern die Kinder und Jugendlichen durch eine Sport-
3021 und Schwimmoffensive. Dabei suchen wir neue Wege, was die Nutzung von
3022 Wasserflächen und den Einsatz von Personal betrifft.

3023

3024 Der Schulsport muss deutlich weiterentwickelt werden. Im Vordergrund steht die
3025 Motivation zu mehr Bewegung. Die Verzahnung von Schule und Sport muss verstärkt
3026 werden, besonders in Hinblick auf die Offene Ganztagschule. Beim Ausbau des
3027 Ganztages und der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung soll im
3028 Primarbereich Sport und Bewegung als Baustein verankert werden. Hierfür müssen
3029 der organisierte Sport als starker Partner einbezogen und die hauptamtlichen
3030 Strukturen in den Sportbünden gestärkt werden, um eine erfolgreiche Koordination von
3031 Sportvereinen und Schulen zu gewährleisten.

3032

3033 **Religionsunterricht**

3034

3035 Wir garantieren den bekenntnisorientierten Religionsunterricht und werden ihn
3036 gemeinsam mit den Kirchen und Religionsgemeinschaften zukunftsfest
3037 weiterentwickeln.

3038

3039 Pluralitätsfähigkeit und religiöse Mündigkeit sind zentrale Bildungsziele des
3040 Religionsunterrichts. Schülerinnen und Schüler gewinnen jenseits von
3041 Fundamentalismus und Beliebigkeit Orientierung und werden befähigt, ihr Grundrecht
3042 auf freie Religionsausübung wahrzunehmen. Sie haben das Recht, ihren eigenen
3043 religiösen oder nicht religiösen Weg zu finden und zu gehen sowie die Verständigung
3044 im Dialog mit anderen Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen zu lernen.

3045

3046 Die zunehmende konfessionelle und religiöse Vielfalt macht eine Öffnung hin zu
3047 interreligiösen Unterrichtsmodellen erforderlich. Wir begrüßen deshalb die Bereitschaft
3048 der Kirchen, sich für diesen Weg zu öffnen und ihn mitzugestalten.

3049
3050 Der konfessionell-kooperative Religionsunterricht ist ein guter Schritt, um
3051 evangelischen und katholischen Religionsunterricht zukunftsfähig zu gestalten. Darauf
3052 aufbauend wollen wir einen institutionalisierten Dialogprozess mit allen am
3053 Religionsunterricht beteiligten Kirchen und Religionsgemeinschaften sowie der
3054 Kommission für den Islamischen Religionsunterricht zu den Möglichkeiten
3055 Interreligiösen Lernens initiieren.

3056
3057 Der Anteil nicht religiös gebundener Schülerinnen und Schüler wächst in Nordrhein-
3058 Westfalen. Wir wollen deshalb die Fächer Praktische Philosophie von der Grundschule
3059 an und Philosophie ausbauen.

3060
3061 Die Praxiserfahrungen wollen wir wissenschaftlich auswerten und schon in der
3062 Lehrkräfteausbildung komparative und kooperative Modelle der Theologie im Dialog in
3063 Nordrhein-Westfalen ausweiten und stärken.

3064
3065 Den islamischen Religionsunterricht werden wir auf der bestehenden Grundlage weiter
3066 ausbauen und insbesondere progressiven Verbänden die Beteiligung am
3067 Kommissionsmodell ermöglichen. Wir unterstützen den Aufbau islamischer
3068 Studiengänge an Universitäten und werden den Ausbau der islamischen Theologie zur
3069 Fakultät an der Universität Münster fördern. Perspektivisch brauchen wir einen zweiten
3070 Standort in Nordrhein-Westfalen.

3071 3072 **Schulbau**

3073
3074 Um unsere Schulen zu den besten Lernorten zu machen, werden wir die Schulträger
3075 bei der Sanierung und Modernisierung der Schulinfrastruktur noch besser
3076 unterstützen, auch durch innovative und flexible Lösungen.

3077
3078 Wir wollen ein Schulinvestitionsprogramm entwickeln. Dabei berücksichtigen wir
3079 insbesondere die Finanzkraft der Schulträger.

3080
3081 In gemeinsamer Verantwortung von Land und Trägern wollen wir mit den Kommunalen
3082 Spitzenverbänden die Schulfinanzierung für die Zukunft neu regeln.

3083 3084 **4. Berufliche Bildung**

3085
3086 Für uns sind die akademische und die berufliche Bildung gleichwertig. Insbesondere
3087 mit Blick auf den aktuellen Fachkräftebedarf werden wir die duale Ausbildung und die
3088 Berufsschulen stärken. Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Sozialpartnern und den
3089 Kammern wollen wir Nordrhein-Westfalen zum Berufsbildungsland Nummer eins
3090 machen. Dafür stärken wir die Attraktivität sowie die Durchlässigkeit zwischen
3091 beruflicher und akademischer Bildung. Nur wenn die Menschen die Chancen nicht nur
3092 der akademischen, sondern gleichwertig die der beruflichen Bildung ergreifen, gelingt
3093 die Fachkräftesicherung, um Herausforderungen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit,
3094 Klimawandel und soziale Teilhabe begegnen zu können. Wir werden
3095 ressortübergreifend eine zukunftsweisende Gesamtstrategie zur Verbesserung der
3096 Kooperation von Betrieben, Berufsschulen und überbetrieblicher Ausbildung
3097 erarbeiten und umsetzen.

3098

- 3099 Wir wollen darauf hinwirken, den deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) im Rahmen
3100 eines Staatsvertrags zwischen den Bundesländern verbindlich zu machen.
3101
- 3102 Wir setzen uns dafür ein, dass mehr junge Menschen mit Behinderungen ins duale
3103 Ausbildungssystem integriert werden können. Entsprechende Projekte begleiten wir
3104 konstruktiv und entwickeln sie weiter.
3105
- 3106 Schülerinnen und Schüler sollen durch entsprechende Angebote die Möglichkeiten der
3107 beruflichen Bildung systematisch und früher als bisher kennenlernen und sich schon
3108 in der Schule von den Chancen einer dualen Ausbildung überzeugen können.
3109
- 3110 Wir wollen allen im Rahmen des Ausbildungspaktes ein Angebot hin zu einer dualen
3111 Ausbildung machen. Dafür stellen wir entsprechende Landesmittel zur Verfügung. Wir
3112 werden Jugendlichen und Lehrkräften ein umfassenderes Bild über die berufliche
3113 Bildung geben. Dies geschieht vor allem durch mehr Ausbildungsbotschafterinnen und
3114 Ausbildungsbotschafter, die in den Schulen über ihre Erfahrungen mit dualer
3115 Ausbildung informieren, Orientierungstage an Schulen, das Ermöglichen digitaler
3116 Beratung an Schulen, die Weiterentwicklung und Vereinfachung des
3117 Übergangssystems Schule-Beruf mit seinem Herzstück „Kein Abschluss ohne
3118 Anschluss“ (KAoA), mehr Praxisabschnitte und die Förderung von gendersensibler
3119 Berufsorientierung. Dazu gehört ebenfalls, dass wir allen Schülerinnen und Schülern
3120 bei Berufserkundung oder Praktika die Chance geben, Handwerks- oder
3121 Industriebetriebe kennenzulernen. Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss und
3122 besonders betroffene Regionen werden wir gezielt in den Blick nehmen.
3123
- 3124 Studierenden, die sich während eines Studiums umorientieren wollen, wollen wir eine
3125 verbesserte Beratung hin zu einer dualen Ausbildung anbieten. Wir befürworten die
3126 Einrichtung von Azubi-Wohnheimen analog zu Studierendenwohnheimen.
3127
- 3128 Zur Förderung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen künftiger Fachkräfte
3129 wollen wir die Teilnahme von Auszubildenden an Austauschprogrammen, wie
3130 „Erasmus+“, „AusbildungWeltweit“ und weiteren Stipendienprogrammen erhöhen.
3131
- 3132 Wir werden uns für einen Ausbau der Teilzeitberufsausbildung einsetzen und diese als
3133 Instrument der Fachkräftesicherung bewerben. Wir führen das erfolgreiche Programm
3134 „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) in allen
3135 Regionen des Landes fort.
3136
- 3137 Berufliche Umorientierung soll in jedem Alter gelingen können. Der „Bildungsscheck
3138 NRW“ hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Wir haben dieses Instrument
3139 bereits für mehr Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geöffnet. Wir werden das
3140 Programm weiter verbessern. Besonders für Menschen, die vom Strukturwandel
3141 betroffen sind, wollen wir bestehende Programme ausbauen und weiterentwickeln und
3142 neue zielgruppenorientierte Maßnahmen angehen. Um die berufliche Weiterbildung zu
3143 stärken, Synergien zu nutzen und ein gemeinsames Vorgehen zu gewährleisten, ist
3144 eine interministerielle Steuerungsgruppe aus den für Weiterbildung, berufliche Bildung
3145 und Berufsschulen unter Federführung des zuständigen Ministeriums einzurichten.
3146
- 3147 Wir haben einerseits Berufszweige mit nur wenigen Auszubildenden, andererseits
3148 haben wir neue Berufsfelder. Um das Matching von Ausbildungsinteressierten und
3149 Betrieben zu steigern, werden wir die erfolgreichen Unterstützungs- und

3150 Coachingangebote für Betriebe und Jugendliche – wie das „Ausbildungsprogramm
3151 NRW“, „Kurs auf Ausbildung“, die Verbundausbildung – bedarfsorientiert und
3152 passgenau weiterentwickeln.

3153
3154 Berufskollegs haben eine zentrale Rolle in der beruflichen Bildung. Diese gilt es zu
3155 stärken. Wir wollen sie zeitgemäß und damit entsprechend digital ausstatten sowie mit
3156 Personalressourcen unterstützen. Darüber hinaus wollen wir Innovationslabore
3157 initiieren an bzw. mit Berufskollegs im Zusammenwirken mit den Kammern. Leistungen
3158 im Rahmen der dualen Ausbildung sollen für das Studium stärker anerkannt werden.
3159 Wir wollen Exzellenz in der beruflichen Bildung fördern.

3160
3161 Unser Ziel ist es, die Rahmenbedingungen für die betriebliche Aus- und Weiterbildung
3162 konsequent zu verbessern. Wir werden die Finanzierung außerbetrieblicher und
3163 schulischer Ausbildungszentren verbessern und die Bildungsorte modernisieren und
3164 digital besser ausstatten.

3165
3166 Wir stärken zudem die überbetrieblichen Ausbildungsstätten von Handwerk und
3167 Industrie (ÜBS) und werden u. a. dafür sorgen, dass die Drittel-Finanzierung
3168 sichergestellt wird.

3169

3170 **5. Gemeinwohlorientierte Weiterbildung**

3171

3172 Die vielfältige Weiterbildungslandschaft in Nordrhein-Westfalen, bestehend aus
3173 Volkshochschulen und Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft, leistet
3174 einen wichtigen Beitrag zum lebensbegleitenden Lernen. Ihr kommt in einer diversen
3175 und durch Umbrüche geprägten Gesellschaft eine zunehmende Bedeutung zu. Sie ist
3176 deshalb zu stärken.

3177

3178 Sie ist zugleich die Basis, um Chancengerechtigkeit und Teilhabe für alle
3179 Altersgruppen zu ermöglichen. Ihren Ausbau und ihre qualitative Weiterentwicklung
3180 gilt es daher gerade jetzt zu sichern, ihre Innovationskraft unterstützen wir. Dafür
3181 bedarf es einer an die Kostenentwicklungen angepassten Dynamisierung der
3182 Landesförderung. Wir werden den eingeschlagenen Weg der verbesserten
3183 Finanzierung der Gemeinwohlorientierten Weiterbildung konsequent weiterverfolgen.

3184

3185 Wir stehen zu der gesetzlichen kommunalen Pflichtaufgabe der Weiterbildung vor Ort.
3186 und unterstützen Weiterbildungsnetzwerke, z. B. im Rahmen der regionalen
3187 Bildungslandschaften, die die Akteure vor Ort einbinden und vernetzen.

3188

3189 Wir werden die Digitalisierung in der Weiterbildung sachgerecht vorantreiben.
3190 Angebote für ältere Menschen, gerade in Hinblick auf die Herausforderungen der
3191 digitalen Welt, wollen wir verstärkt unterstützen.

3192

3193 Die Angebote zur Grundbildung und Alphabetisierung sowie die der berufsbezogenen
3194 Weiterbildung wollen wir weiter ausbauen. Jede und jeder soll das Recht und die
3195 Möglichkeit haben, einen Schulabschluss zu erwerben. Dazu sollen die Angebote im
3196 zweiten Bildungsweg gestärkt werden. Um die Angebote der Grundbildung und des
3197 zweiten Bildungsweges bekannter zu machen und Hemmschwellen abzubauen, sollen
3198 sie stärker mit der beruflichen Bildung, der politischen Bildung und Angeboten zur
3199 Integration verknüpft werden.

3200

3201 Wir unterstützen die Träger darin, insbesondere in der Grundbildung und bei
3202 Schulabschlusslehrgängen stärker hauptamtliche Lehrkräfte zu beschäftigen.
3203 Betreuungsangebote für Kinder sollen im Rahmen von Grundbildungsangeboten und
3204 Schulabschlusslehrgängen förderfähig werden.

3205
3206 Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) soll gestärkt werden. Die außerschulischen
3207 Lernorte und Umweltbildungseinrichtungen (BNE-Zentren) sollen angemessen
3208 gefördert werden. Wir bauen die BNE-Regionalzentren zu einem landesweiten
3209 Netzwerk aus, das mehr Projekte, Patenschaften und kommunale Aktivitäten, auch in
3210 Fort- und Weiterbildung, beinhaltet.

3211
3212 Um das Angebot in der Umweltbildung weiter zu verbessern, werden wir unter
3213 Federführung des zuständigen Ministeriums ein Kompetenzzentrum für
3214 Umweltbildung und BNE gründen. In der Ausbildung grüner Berufe stärken wir
3215 Bildungsinhalte zu ökologischen und nachhaltigen Produktionsverfahren.

3216
3217 Der Sanierungsstau im Bereich der Bildungshäuser soll durch ein Sonderprogramm
3218 abgebaut werden.

3219
3220 Bei der Gestaltung und Ausstattung von Förderprogrammen des Bundes oder des
3221 Landes im Bildungsbereich (z. B. Digitalisierung) ist die gemeinwohlorientierte
3222 Weiterbildung zu berücksichtigen.

3223

3224 **6. Hochschulen und Wissenschaft**

3225

3226 Nur mit Forschung und Entwicklung werden wir die Herausforderungen unserer Zeit
3227 lösen. Wir stärken daher Lehre und Forschung und schaffen gute
3228 Rahmenbedingungen für alle Studierenden. Wir sichern die Wissenschaftsfreiheit. Alle
3229 Anfeindungen und Angriffe auf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verurteilen
3230 wir und gehen konsequent dagegen vor.

3231

3232 **Hochschulen**

3233

3234 Wir modernisieren und sanieren unsere Hochschulen und machen sie möglichst bis
3235 2035 klimaneutral. Neue Bau-, Sanierungs- und Modernisierungsvorhaben im
3236 Wissenschaftsbereich sollen klimaneutral realisiert werden. Für den Bereich der
3237 öffentlichen Hochschulen stellen wir entsprechende Mittel zur Verfügung. Alle bereits
3238 in der Planung befindlichen Vorhaben werden wir auf ihre Klimaneutralität hin
3239 überprüfen. An den Hochschulen werden wir ein kontinuierliches Monitoring für
3240 Klimaneutralität nach einheitlichen Standards einführen. Die Möglichkeiten der
3241 NRW.BANK und das Optionsmodell sollen dabei genutzt und weiterentwickelt werden.

3242

3243 Die Universitätsmedizin in Nordrhein-Westfalen nimmt mit ihren Aufgaben Forschung,
3244 Lehre, Krankenversorgung und Translation auf Spitzenniveau eine besondere Rolle
3245 im Wissenschafts- und Gesundheitssystem ein. Dieses Profil wollen wir sichern und
3246 zukunftsfähig stärken. Dazu wollen wir die Universitätskliniken baulich, digital und
3247 klimaneutral ertüchtigen und stellen entsprechende Mittel bereit. Den Aufbau der
3248 medizinischen Fakultät OWL unterstützen wir im Sinne der Gesundheitsregion.

3249

3250 Wir wollen die Zahl von Studienplätzen für Medizin bedarfsorientiert noch weiter
3251 erhöhen. Das dafür erforderliche Personal stellen wir bereit. Wir setzen uns dafür ein,
3252 das Praktische Jahr fairer und studierendenfreundlicher zu gestalten.

3253
3254 Wir wollen die Digitalisierung der Wissenschaft in Forschung, Lehre und Verwaltung
3255 voranbringen. Dafür wollen wir insbesondere die Hochschulen und
3256 Universitätskliniken, aber auch die Forschungseinrichtungen der Johannes-Rau-
3257 Forschungsgemeinschaft sowie die Studierendenwerke und ihre Wohnanlagen besser
3258 unterstützen. Dazu stellen wir ausreichend Investitionsmittel und dauerhafte
3259 Zuschüsse zur Verfügung.

3260
3261 Unsere Hochschulen werden Präsenzhochschulen bleiben, bei gleichzeitig
3262 voranschreitender Digitalisierung in Forschung und Lehre. Wir fördern digitale Lehre
3263 und digitales Lernen an den Hochschulen sowie eine offene Wissenschaft (Open
3264 Science), mit freiem Zugang zu wissenschaftlichen Publikationen (Open Access),
3265 Forschungsdaten (Open Data) und Bildungsmaterialien (Open Educational
3266 Resources) und die Nutzung quelloffener und möglichst freier Software (Open-Source-
3267 Software).

3268
3269 Die DH.NRW entwickeln wir gemeinsam mit den Hochschulen weiter und befördern
3270 die Zusammenarbeit zwischen außeruniversitären Forschungseinrichtungen und
3271 Hochschulen.

3272
3273 Hochschulen und Stadtentwicklung denken wir zusammen. Die Integration einer
3274 Hochschule in ein urbanes Umfeld bietet die Chance, sie in der Stadt präserter zu
3275 machen und Innenstädte zu beleben.

3276

3277 **Studierende**

3278

3279 Wir wollen mehr Studienanfängerinnen und -anfänger zu erfolgreichen Absolventinnen
3280 und Absolventen machen. Wir werden die Betreuungsrelation an den Hochschulen
3281 verbessern und dazu u. a. die Qualitätsverbesserungsmittel erhöhen und daran auch
3282 die FernUniversität in Hagen angemessen beteiligen.

3283

3284 Wir stärken die Studierendenwerke und fördern so mehr bezahlbare Wohnungen für
3285 Studierende. Unser Ziel ist es, für zehn Prozent der Studierenden öffentlich geförderte
3286 Wohnheimplätze zur Verfügung zu stellen. Die Zuschüsse an die Studierendenwerke
3287 werden wir in einem ersten Schritt um drei Prozent und danach regelmäßig erhöhen.
3288 Sie haben die Digitalisierung der BAföG-Anträge umzusetzen. Wir unterstützen
3289 Studierende in prekären Lebenslagen mit einer Studienstarthilfe von jeweils 1.000
3290 Euro.

3291

3292 Die vorhandenen sozialen und psychologischen Beratungsangebote für Studierende
3293 werden wir stärken, ausbauen und dauerhaft sicherstellen. Um die psychische
3294 Belastung für Studierende während des Studiums zu reduzieren, treten wir in einen
3295 Dialog mit Hochschulen und Studierenden.

3296

3297 Das Projekt „Zukunft durch Innovation“ (zdi) werden wir dauerhaft absichern und
3298 zielgerichtet weiterentwickeln. Wir fördern gute Bildungschancen für alle. Wir
3299 unterstützen das „NRW-Zentrum für Talentförderung“ verlässlich und bauen das
3300 Talentscouting in einer guten Zusammenarbeit mit den Hochschulen aus.

3301
3302 Wir begrüßen Dialoge an den Hochschulen mit Lehrenden und Studierenden über
3303 Möglichkeiten, das Studium generale auszuweiten, auch um interdisziplinäre Lehre
3304 und den Austausch zwischen Fächern zu fördern.

3305
3306 Wir bestärken die Hochschulen darin, das Angebot an berufsbegleitenden und
3307 Teilzeitstudiengängen auszubauen, u. a. in den Gesundheitsfachberufen.

3308
3309 Mit dem Ziel einer besseren Verzahnung von beruflicher und akademischer Aus- und
3310 Weiterbildung bringen wir eine Projektgruppe zwischen den Ressorts für Arbeit,
3311 Wissenschaft, Wirtschaft und Schule auf den Weg. Das Land unterstützt die
3312 Anerkennung der Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Bildung im
3313 Rahmen des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR). Die am DQR-Prozess
3314 Beteiligten werden aufgefordert, sich zügig auf weitere Einordnungen zu verständigen.

3315 3316 **Forschung und Lehre**

3317
3318 Unser Wissenschafts- und Innovationsstandort forscht, lehrt und arbeitet mit den
3319 klügsten Köpfen. Dazu braucht es verlässlichere, faire und attraktive
3320 Beschäftigungsverhältnisse sowie besser planbare Karrierewege, insbesondere in der
3321 Post-Doc-Phase, sowie eine bessere Balance zwischen befristeten und unbefristeten
3322 Beschäftigungsverhältnissen und frühzeitige Perspektiven für alternative
3323 Karrierewege.

3324
3325 Wir wollen darauf hinwirken, die Vertragslaufzeiten von Promotionsstellen an die
3326 gesamte erwartbare Projektlaufzeit zu knüpfen.

3327
3328 Wir sorgen mit einer verlässlichen Umsetzung des Zukunftsvertrags „Studium und
3329 Lehre stärken“ und der Hochschulvereinbarung 2026 sowie einer dynamisierten
3330 Grundfinanzierung in der Nachfolgevereinbarung dafür, dass die finanziellen
3331 Grundlagen für mehr Dauerstellen vorhanden sind. Wir setzen uns beim Bund dafür
3332 ein, dass das Tenure-Track-Programm verstetigt und ausgeweitet wird. Die Novelle
3333 des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nehmen wir zum Anlass, im Dialog mit der
3334 Wissenschaft für attraktive Karrierewege an Hochschulen auch jenseits der Professur
3335 zu sorgen. Den Wiedereinstieg in die Wissenschaft wollen wir erleichtern.

3336
3337 Wir setzen uns dafür ein, dass studentische Hilfskräfte in den Tarifvertrag der Länder
3338 eingruppiert werden. Wir stärken den akademischen Mittelbau an den Hochschulen für
3339 angewandte Wissenschaften. Wir werden eine dauerhafte und verlässliche
3340 Finanzierung des „Promotionskollegs NRW“ sicherstellen. Wir entwickeln mit den
3341 Hochschulen für angewandte Wissenschaften ein Konzept für ein Forschungskolleg
3342 als Fellowship-Programm für forschungsstarke Professorinnen und Professoren, um
3343 Innovationen für das Gesamtsystem zu entwickeln.

3344
3345 Wir fördern die Forschung zu nachhaltiger Digitalisierung.

3346 3347 **Forschungseinrichtungen**

3348
3349 Wir werden die Johannes-Rau-Forschungsgemeinschaft u. a. durch eine dynamisierte
3350 Grundfinanzierung stärken. Wir wollen geeignete Institute in eine Bund-Länder-
3351 Finanzierung überführen und prüfen die Aufnahme neuer Institute.

- 3352
3353 Wir werden die Einrichtung von Nachhaltigkeits-Offices an öffentlichen Hochschulen
3354 fördern und verbinden diese mit den Netzwerken Humboldt^N bzw. NAW.NRW.
3355
3356 Wir werden den Campus Rhein-Erft der TH Köln als Modellcampus für nachhaltige
3357 Campus- und Raumentwicklung mit klimapositiven Referenzbauten errichten. So
3358 nutzen wir die Innovationskraft zur Unterstützung des Strukturwandels im Rheinischen
3359 Revier.
3360
3361 Den Ausbau bestehender und die Ansiedlung von Bund-Länder-finanzierten
3362 Forschungseinrichtungen werden wir ebenso maßgeblich fördern wie Bund-Länder-
3363 finanzierte Forschungsbauten.
3364
3365 Wir wollen „Forschung made in NRW“ strukturell stärken und Nordrhein-Westfalen als
3366 Spitzenforschungsstandort weiter positionieren. Dazu wollen wir die Exzellenz in
3367 unserem Land stärken und dafür sorgen, dass Forschungsergebnisse noch schneller
3368 und zielgerichteter in Wirtschaft und Gesellschaft transferiert werden. Entscheidend ist
3369 ein kluges Nebeneinander einer neugiergetriebenen Grundlagen-, anwendungs- und
3370 missionsorientierten Forschung sowie einer themen- und technologieoffenen
3371 Forschung.
3372
3373 Wir fördern regionale Innovationsökosysteme und technische, soziale, ökologische wie
3374 digitale Innovationen.
3375
3376 Wir werden uns dafür einsetzen, zwei neue Fraunhofer-Institute im Land anzusiedeln.
3377
3378 Durch besondere Forschungsschwerpunkte werden wir helfen, die großen
3379 Transformationsprozesse und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu
3380 gestalten.
3381
3382 Für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen ist die Nachhaltigkeitsforschung für eine
3383 nachhaltige Industriegesellschaft von entscheidender Bedeutung, die wir durch eine
3384 entsprechende Förderung hervorheben wollen. Die Biodiversitäts-, Bioökonomie- und
3385 Ökosystemforschung wollen wir ebenso stärken wie die zur Kreislaufwirtschafts-,
3386 Klimaneutralitäts-, Klimaanpassungs- und Klimaresilienzforschung. Wichtige
3387 Bausteine für den Weg hin zu einer klimaneutralen Gesellschaft sind klimaneutrales
3388 Bauen und eine postfossile Energieversorgung, hier vor allem Wasserstoffsysteme
3389 und die Batterieforschung.
3390
3391 Wir werden Nordrhein-Westfalen zu einem Spitzenstandort für Innovationen für KI,
3392 Quantentechnologie, Cybersicherheit und Data Science in unterschiedlichen
3393 Bereichen der Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft ausbauen. Dazu werden wir
3394 zusätzliche Professuren in den Bereichen KI, Quantentechnologie, Cybersicherheit
3395 und Data Science schaffen.
3396
3397 Wir werden die berufliche Qualifizierung sowie hochschulische Lehre in den Bereichen
3398 KI, Datenwissenschaften, Cybersicherheit und Digitale Transformation weiter
3399 ausbauen, um dem wachsenden Fachkräftemangel zu begegnen.
3400
3401 Wir werden den Transfer aus der Forschung in Wirtschaft und Gesellschaft weiter
3402 voranbringen und vor allem auch die Nutzung von KI in KMU erleichtern. Wir werden

3403 die KI-Akteure im Land gezielt vernetzen und die KI-Expertise interdisziplinär und
3404 regionenübergreifend verankern.

3405
3406 Bei der Gestaltung von digitalen und insbesondere KI-Systemen sind ethische Fragen,
3407 die Wahrung von Menschenrechten und Technikfolgenabschätzung wichtig. Im
3408 Austausch mit Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft werden wir uns auch mit
3409 möglichen Ängsten und Sorgen in einem offenen Diskurs befassen.

3410
3411 Wir wollen Technologie-Forecasting landesweit koordinieren. Das Ziel sind
3412 vertrauenswürdige digitale Systeme. Deshalb werden wir im Dialog mit Wissenschaft,
3413 Wirtschaft und Gesellschaft für transparente und diskriminierungsfreie Algorithmen
3414 werben und werden darauf achten, nur solche einzusetzen.

3415
3416 Die Erarbeitung eines KI-Rechtsrahmens durch die Europäische Union begrüßen wir.
3417 Zugang und Nutzung von Big Data als wesentliche Voraussetzung für eine
3418 wettbewerbsfähige KI wollen wir unter Wahrung des Datenschutzes erleichtern. Die
3419 Forschung an Datensparsamkeit wollen wir parallel vorantreiben.

3420
3421 Wir wollen Nordrhein-Westfalen zum Technologieführer bei Quantentechnologien
3422 machen. Dazu bündeln wir mit dem Kompetenzzentrum Quantencomputing „EIN
3423 Quantum NRW“ die starken Standorte unseres Landes in Wirtschaft und Wissenschaft.
3424 Wir wollen Forschung und Entwicklung im Bereich Cybersicherheit weiter ausbauen,
3425 auch mit engen Kooperationen von Wissenschaft und Wirtschaft. Wir werden eine
3426 Strategie entwickeln, um unsere Hochschulen und Universitätskliniken wirksam vor
3427 Cyberangriffen zu schützen.

3428
3429 Wir stärken Forschung und Entwicklung für eine sichere, saubere und vernetzte
3430 Mobilität der Zukunft auf Schiene, Straße, Wasser und in der Luft. Wir werden zudem
3431 neue Radprofessuren schaffen.

3432
3433 Wir wollen die universitäre und außeruniversitäre Friedens- und Konfliktforschung in
3434 Nordrhein-Westfalen nachhaltig stärken, um Vorreiterstandort in Deutschland zu
3435 werden. Dazu erhöhen wir die institutionelle Förderung der einschlägigen Institute und
3436 richten vier zusätzliche Professuren ein.

3437
3438 Wir bekennen uns zum Ziel der Reduzierung von Tierversuchen mit dem 3R-Verfahren
3439 (Replacement-Reduction-Refinement). Dazu stärken wir entsprechende
3440 Netzwerkarbeit und die Erforschung und Nutzung alternativer Methoden.

3441 3442 **Vielfalt in der Forschung**

3443
3444 Wir verbessern die Inklusion, Diversität, Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie
3445 und Beruf in der Wissenschaft. Wir bauen ein Programm zum Diversitäts- und
3446 Inklusionsmanagement an Hochschulen als Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre
3447 und Administration auf, das alle Vielfaltsdimensionen umfasst.

3448
3449 Auf der Basis des Gutachtens des Wissenschaftsrates wollen wir die Gender- und
3450 Geschlechterforschung stärken. Wir setzen den Rita Süßmuth-Forschungspreis fort,
3451 um Forschung mit Geschlechterbezug sichtbar zu würdigen.

3452

3453 Wir fördern die Gleichstellung in der Wissenschaft mit konkreten Maßnahmen und
3454 werden dazu das Landesgleichstellungsprogramm fortführen und ausbauen. Wir
3455 werden die mit den Hochschulen gemeinsam erarbeitete Erklärung zum Gender-Pay-
3456 Gap für eine geschlechterunabhängige Entlohnung umsetzen. Wir wollen mehr Dual-
3457 Career-Couple-Optionen im nordrhein-westfälischen Wissenschaftssystem.

3458
3459 Ausländischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern erleichtern wir die
3460 Arbeitsaufnahme ebenso wie Rückkehrerinnen und Rückkehrern. Internationale
3461 Studierende und Forschende, die im Land bleiben wollen, unterstützen wir durch
3462 geeignete Maßnahmen. Für Geflüchtete bauen wir Unterstützungsprogramme wie
3463 „NRWege“ aus, auch für verfolgte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

3464
3465 Wir suchen im Dialog mit Betroffenen und Hochschulen nach
3466 studierendenfreundlichen Nachteilsausgleichen für Prüfungen und Möglichkeiten einer
3467 Stärkung der Beauftragten für Studierende mit Behinderungen und chronischer
3468 Erkrankung.

3469
3470 Wissenschaft und Forschung brauchen Freiräume, um neue Antworten auf die großen
3471 Fragen unserer Zeit und der Zukunft zu geben. Die Wissenschaftlerinnen und
3472 Wissenschaftler in Nordrhein-Westfalen nehmen diese Aufgabe
3473 verantwortungsbewusst und erfolgreich wahr. Mit der themenoffenen
3474 Forschungsstrategie mobilisieren wir die Innovationskraft unserer Hochschulen. Das
3475 Budget der Themenoffenen Forschungsförderung werden wir steigern. Damit werden
3476 wir eine Vielzahl einzigartiger und exzellenter Forschungsvorhaben ermöglichen, die
3477 die Kreativität und den Einfallsreichtum unserer Wissenschaftlerinnen und
3478 Wissenschaftler nutzen. Zugleich nutzen wir damit den Hebel für die Einwerbung von
3479 Forschungsmitteln der EU, des Bundes und anderer Dritter.

3480
3481 Nordrhein-Westfalen ist ein Land exzellenter Wissenschaft und Forschung. Wir sorgen
3482 dafür, dass das so bleibt und wir mindestens eine weitere Exzellenz-Universität
3483 einwerben. Wir werden die erforderlichen Mittel zur Kofinanzierung von Bundesmitteln
3484 bereitstellen.

3485
3486 Die Internationalisierung unseres Wissenschaftssystems treiben wir weiter voran.
3487 Kooperationen befördern wir wertegeleitet und vertiefen europäische Vernetzungen.
3488 Wir steigern interkulturelle Kompetenzen, u. a. über Austauschprogramme wie
3489 „Erasmus+“ und Kooperationen mit Hochschulen aus dem Vereinigten Königreich.

3490
3491 Gemeinsam mit der Landesrektorenkonferenz schärfen wir Leitlinien nach, wie bei
3492 Wissenschaftskooperationen mit autoritären Staaten künftig verfahren werden soll, um
3493 unsere Werte und technologische Souveränität zu schützen.

3494
3495 Die Mitbestimmung aller Statusgruppen an den Hochschulen ist uns ein Anliegen. In
3496 den Senaten wird die gruppenparitätische Besetzung zum Standardmodell. Die
3497 verfassungsrechtlichen Grenzen für die Mitbestimmung in Fragen von Forschung und
3498 Lehre bleiben unberührt.

3499

3500 **7. Innovation**

3501
3502 In Nordrhein-Westfalen leben viele Innovatorinnen und Innovatoren, die mit ihren
3503 Ideen die Welt bewegen. Innovation, Digitalisierung und neue Technologien sind die

3504 Transformationsmotoren hin zum klimaneutralen Industrieland und die Treiber für
3505 Lösungen der großen Fragen unserer Zeit. Wir nutzen die Innovationskraft unserer
3506 Hochschulen und Forschungseinrichtungen und die Chancen der Innovationen aus
3507 KMU, der Industrie und dem Handwerk und stärken Kooperationen zwischen ihnen.
3508

3509 Wir verbessern die Rahmenbedingungen für innovative Unternehmen, schaffen
3510 Freiräume und passen Förderstrukturen an die Anforderungen der Praxis an.
3511

3512 Für den konzentrierten Transformationsdialog von Landesregierung, Wirtschaft,
3513 Industrie, Handwerk, Gesellschaft und Wissenschaft schaffen wir ein „Bündnis für
3514 Transformation“ – ergänzt um einen wissenschaftlichen Beirat – zur Stärkung der
3515 Innovations-, Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden einen
3516 „Strategiedialog Innovation“ zur Begleitung der Umsetzung der Regionalen
3517 Innovationsstrategie – als Grundlage für die digitale und nachhaltige Transformation
3518 des Wirtschafts- und Industriestandortes Nordrhein-Westfalen – etablieren.
3519

3520 Wir richten einen Innovationsfonds ein. Er knüpft an die themenoffene
3521 Forschungsstrategie an und ermöglicht, Innovationen zur Anwendung zu bringen. Wir
3522 nutzen den Fonds als flexibles Förderinstrument, um die Brücke in die Wirtschaft zu
3523 schlagen. Dadurch schließen wir Förderlücken.
3524

3525 **Gründungsförderung**

3526
3527 Wir schaffen ein optimales Gründungsklima und machen unsere starke Start-up- und
3528 Innovationskultur zum Aushängeschild Nordrhein-Westfalens. Wir werden den Zugang
3529 zu Kapital für Start-ups über alle Förderphasen weiter verbessern und erleichtern den
3530 Zugang zu öffentlichen Fördermitteln, Zuschüssen und Aufträgen. Wir wollen die
3531 Einbindung der NRW.BANK in das Ökosystem stärken und die Programme ausbauen.
3532 Mikrokredite wollen wir niedrigschwelliger gestalten. Wir stellen Mittel für den
3533 landesweiten Ausbau des „Accelerator-Programms“ und den Aufbau eines
3534 „Accelerator+-Programms“ zur fokussierten Individualförderung zur Verfügung.
3535

3536 Bei der Weiterentwicklung des „Wirtschafts-Service-Portals“ werden wir auf für
3537 Gründungen und Startups relevante Verwaltungsleistungen achten, um aus dem
3538 Prinzip der One-Stop-Shops eine No-Stop-Agency zu machen.
3539

3540 Gründen muss für Frauen genauso selbstverständlich sein wie für Männer.
3541 Perspektivisch sollte die Start-up- und Gründungszone die Vielfalt der Gesellschaft
3542 abbilden. Darauf richten wir unsere geplanten Förderinstrumente des Stipendiums und
3543 des „Ignition-Programms“ aus. Weitere gründungsspezifische Förderinstrumente
3544 werden wir daraufhin prüfen. Das Gründerstipendium ist ein Erfolgsmodell, um
3545 Gründerinnen und Gründer substanziell zu unterstützen. Um noch besser zu werden,
3546 werden die Vergabejurs für die Stipendien und alle Gremien zur Vergabe von Startup-
3547 und Gründungsförderprogrammen paritätisch besetzt und zukünftig begründen, wenn
3548 sie weniger Stipendien an Gründerinnen vergeben als an Gründer.
3549

3550 Wir werden das Gründerstipendium dauerhaft fortsetzen, die individuelle Förderung
3551 erhöhen und planen, mehr Stipendien zu vergeben. Zusätzlich bereitgestellte
3552 Stipendienplätze gehen zur Hälfte an Frauen.
3553

3554 Wir setzen auf Diversity in der Start-up-Landschaft. Deshalb wollen wir den Anteil von
3555 Gründerinnen und Gründern mit Migrationsgeschichte deutlich erhöhen und dafür ein
3556 eigenes Programm aufsetzen. Die Startercenter, „Exzellenz Startup-Center“ und
3557 „DWNRW-Hubs“ wollen wir gezielt schulen, um gründungswillige Frauen und
3558 Gründerinnen und Gründer mit Migrationsgeschichte in ihrem Vorhaben bestmöglich
3559 zu unterstützen. Daten zur Vergabe von Gründungsfördermitteln werden nach
3560 Geschlechtern getrennt erhoben. Wir lassen alle Förderprogramme und geförderten
3561 Strukturen für Startups und Gründungen in Hinblick auf ihre Geschlechtergerechtigkeit
3562 unabhängig evaluieren und prüfen daraufhin Verbesserungen.

3563
3564 Die „DWNRW-Hubs“ werden wir langfristig als etabliertes Netzwerk für Startups
3565 fortsetzen. Um vorhandene Potenziale zwischen etablierten Unternehmen und Start-
3566 ups in den Regionen und insbesondere in den ländlichen Räumen zu stärken, werden
3567 wir Satelliten der bestehenden „DWNRW-Hubs“ als regionale Netzwerke aufbauen,
3568 die Schwerpunkte zu z. B. regionalspezifischen Wirtschaftsbereichen oder Themen
3569 wie Nachhaltigkeit herausstellen sollen.

3570
3571 Immer mehr Unternehmen werden als Ausgründungen von Hochschulen geschaffen.
3572 Deshalb werden wir die Initiative „Exzellenz StartupCenter.NRW“ verstetigen und an
3573 weiteren Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften ausbauen.
3574 Wir schaffen ein Gründungsbudget für die Hochschulen, das diese in eigener
3575 Verantwortung und bürokratiearm zur Unterstützung von Gründerinnen und Gründern
3576 verwenden können.

3577
3578 Für ein verbessertes Innovationsgeschehen setzen wir bei der Patentverwertung auf
3579 eine gute Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen sowie auf mehr
3580 Aus- oder Neugründungen. Patente aus Wissenschaftseinrichtungen sind heute
3581 vielfach ein wichtiger Gründungsbaustein für Start-ups und müssen zu fairen
3582 Bedingungen nutzbar sein. Dafür wollen wir eine Strategie entwickeln.

3583 3584 **Soziale und nachhaltige Innovation**

3585
3586 Sozialunternehmen und Social Entrepreneurs bereichern unsere Wirtschaft, unser
3587 Gründungs- und unser Innovationsökosystem. Wir entwickeln mit ihnen eine
3588 spezifische Strategie zur Förderung von sozialen und ökologischen Gründungen,
3589 Unternehmen und Innovationen. Wir setzen einen landeseigenen „Social Innovation
3590 Fund“ auf und setzen bei der erweiterten Hub-Landschaft an einem Standort den
3591 Schwerpunkt auf Nachhaltigkeit.

3592
3593 Wir wollen Scale-ups stärken und ihnen die nötigen Rahmenbedingungen
3594 ermöglichen, um dauerhaft am Standort Nordrhein-Westfalen zu wirken. Das
3595 Skalierungsprogramm „Scale-up.NRW“ zu internationalem Wachstum wollen wir
3596 ausbauen und finanziell unterstützen.

3597
3598 Wir etablieren zusammen mit Branchenverbänden eine halbjährliche „NRW.Matchup-
3599 Veranstaltung“ und sorgen für eine aktive Ansprache von Familienunternehmen und
3600 Business Angels. Dabei wollen wir Start-ups mit „Business Angels“ zusammenbringen
3601 und „Business Angels“ auch untereinander besser vernetzen.

3602
3603 Nordrhein-Westfalen ist ein exzellenter Innovationsstandort. Um die Attraktivität zu
3604 erhalten und auszubauen, schaffen wir ein international sichtbares

3605 Innovationsökosystem. Dazu soll der Gründungsstandort Nordrhein-Westfalen unter
3606 einer gemeinsamen Dachmarke nach außen auftreten, die die regionalen Stärken
3607 berücksichtigt. Wir wollen die Start-ups aus Nordrhein-Westfalen stärker dabei
3608 unterstützen, an internationalen Gründungsmessen teilzunehmen und gemeinsam mit
3609 den zentralen Akteuren in den Austausch darüber gehen, wie eine internationale
3610 Gründungsmesse in unserem Land aufgebaut werden kann. Wir wollen die
3611 Gründungsszene Nordrhein-Westfalens mit den Gründungszentren und sich stark
3612 entwickelnden Innovationsregionen der Welt verbinden, internationale Fachkräfte
3613 anwerben und den Austausch stärken.

3614
3615 Wir wollen eine Initiative starten, um das Gründen von Start-ups und Unternehmen
3616 (Entrepreneurship) an den Schulen besser zu vermitteln. Dabei sollen insbesondere
3617 Gründerinnen und Gründer ihr Wissen weitergeben.

3618

3619 **8. Digitalisierung**

3620

3621 Wir haben den Anspruch, die Digitalisierung zum Wohle der Menschen in Nordrhein-
3622 Westfalen einzusetzen und die Chancen der Digitalisierung für die großen
3623 klimaschutzpolitischen und strukturpolitischen Herausforderungen unserer Zeit zu
3624 nutzen. Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern dient als Handwerkszeug.
3625 Wir wollen eine Digitalisierung ermöglichen, die Menschen in ihrer Rolle in der
3626 Gesellschaft stärkt. Die digitale Transformation aller staatlichen Institutionen werden
3627 wir vorantreiben und staatliche Dienstleistungen schnell und einfach verfügbar
3628 machen.

3629

3630 Die Erreichung unserer digitalen Vorhaben und Ziele werden wir in einer Digitalagenda
3631 des Landes Nordrhein-Westfalen fokussieren. Wir wollen eine Datenstrategie für
3632 Nordrhein-Westfalen erarbeiten. Ziel ist eine innovative und faire Datenökonomie und
3633 eine informierte Zivilgesellschaft. Zugang zu Daten sowie ihre Teilung und Nutzung
3634 wollen wir fördern. Wir stärken das Open Government. Dabei steht für uns der
3635 Grundsatz von Open Data im Mittelpunkt, um vorhandene Datensätze zu heben und
3636 über einen zentralen Datenraum zugänglich zu machen. Aber auch auf
3637 Datensouveränität werden wir achten, um dem wichtigen Datenschutz gerecht zu
3638 werden und datengetriebene Geschäftsmodelle unter fairem Wettbewerb
3639 insbesondere zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen zu ermöglichen.
3640 Europäisches Datenrecht wollen wir konsequent umsetzen und in seinen
3641 Möglichkeiten nutzen sowie Anonymisierungs- und Pseudonymisierungsverfahren
3642 unterstützen.

3643

3644 **Netzausbau**

3645

3646 Wir wollen den Ausbau von schnellem Internet mit Glasfaser und 5G voranbringen,
3647 den marktwirtschaftlichen Ausbau erleichtern und die Finanzierung des geförderten
3648 Ausbaus sicherstellen. Wir verfolgen das ambitionierte Ziel, im Laufe des Jahrzehnts
3649 ein flächendeckendes Glasfasernetz und ein flächendeckendes 5G-Netz zu erreichen.
3650 Wir wollen Förderlücken beim Betreibermodell schließen.

3651

3652 Gezielt gehen wir beim 5G-Ausbau auch die Bereiche an, die bisher besonders
3653 problematisch in der Umsetzung sind, wie z. B. entlang von Landstraßen und
3654 Schienenwegen. Um eine bestmögliche Mobilfunkabdeckung zu erreichen, wollen wir
3655 ein National Roaming unter Berücksichtigung fairer Entgelte für die ausbauenden

3656 Unternehmen prüfen. Die Genehmigung und Errichtung neuer Leitungen und Masten
3657 wollen wir z. B. über standardisierte Musterverfahren und Genehmigungsfiktionen
3658 beschleunigen. Wir wollen die Akzeptanz für alternative Verlegeverfahren erhöhen und
3659 die Genehmigungsverfahren optimieren. Um die Ausbauziele zu erreichen, starten wir
3660 eine Fachkräfteoffensive für Unternehmen und öffentliche Verwaltungen.

3661
3662 Die Mobilfunkkoordinatorinnen und -koordinatoren vor Ort werden wir langfristig
3663 fördern. Gemeinsam mit den Kommunen arbeiten wir daran, dass kommunale
3664 Liegenschaften für den 5G-Ausbau stärker geöffnet werden.

3665
3666 Wir unterstützen den Aufbau von LoRaWAN- und OpenRAN-Netzwerken. Wir richten
3667 Testfelder für 6G und andere Zukunftsfunktechnologien ein. Wir machen Tempo bei
3668 der Ausstattung öffentlicher Einrichtungen mit freiem WLAN.

3669 **Digitaler Staat**

3670
3671
3672 Wir werden die Chancen der Digitalisierung im staatlichen Handeln stärker nutzen und
3673 noch schneller, noch effektiver und noch effizienter werden. Verwaltungsprozesse
3674 wollen wir medienbruchfrei vollständig digitalisieren und nach Möglichkeit
3675 automatisieren. Die landesweite Umsetzung der eAkte und der eLaufmappe werden
3676 wir bis spätestens 2025 vollziehen.

3677
3678 Wir wollen neben technischen auch die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine
3679 vollständig digitalisierte Rechtssetzung schaffen. Wir wollen den Bürgerinnen und
3680 Bürgern Verwaltungsleistungen niedrigschwellig, digital, zu jeder Zeit und sicher zur
3681 Verfügung stellen. Dabei achten wir auf Barrierefreiheit und leichte Verständlichkeit.
3682 Selbstverständlich bleibt der persönliche Kontakt mit den Ämtern vor Ort möglich.

3683
3684 Die digitale Identität der Bürgerinnen und Bürger werden wir gemeinsam mit der
3685 Europäischen Union und dem Bund weiterentwickeln, um damit Behördengänge
3686 überflüssig und digitale Leistungen einheitlich zugänglich zu machen.

3687
3688 Wir setzen das Onlinezugangsgesetz weiter um und bauen dafür die digitalen
3689 Serviceportale für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen weiter aus. Um eine
3690 nachhaltige und umfassende Digitalisierung aller Verwaltungen in Nordrhein-
3691 Westfalen zu erreichen, wollen wir den Portalverbund zwischen Bund, Ländern und
3692 Kommunen ausbauen und mehr informationstechnische Systeme kooperativ und
3693 gemeinschaftlich nutzen. Über den Portalverbund werden wir den Kommunen die
3694 Nutzung zentraler Verwaltungsleistungen dauerhaft kostenfrei zur Verfügung stellen
3695 und sie so entlasten. Wir werden einen Katalog von Referenzleistungen für alle
3696 Onlinezugangsgesetz-Leistungen zur Verfügung stellen. Dabei sollte das Land
3697 Nordrhein-Westfalen insbesondere auf Lückenschluss und Schnittstellenmanagement
3698 achten. Bei der Erarbeitung und Implementierung von digitalen Verwaltungsleistungen
3699 ist immer auf Interoperabilität und offene Standards zu achten.

3700
3701 Wir legen Wert auf die digitale Souveränität des Landes Nordrhein-Westfalen. Zu den
3702 wesentlichen Maßnahmen gehören offene Standards und Schnittstellen bei
3703 öffentlichen IT-Projekten. Entwicklungsaufträge werden möglichst als Open Source
3704 beauftragt. Wir wollen einen leistungsstarken Knoten in der Deutschen Verwaltungs-
3705 Cloud aufbauen.

3706

- 3707 Wir entwickeln die bestehende „Open.NRW-Initiative“ weiter und fördern Open
3708 Government insbesondere mit einem Fokus auf Kommunen und Zivilgesellschaft.
3709
- 3710 Die Verwaltung richtet eine Open-Data-Plattform ein. Wir setzen Open Data unter
3711 konsequenter Beachtung des Datenschutzes um und ermöglichen so unter enger
3712 Einbeziehung der Landesdatenschutzbeauftragten den Einsatz von Künstlicher
3713 Intelligenz mit öffentlichen Daten.
3714
- 3715 Wir wollen das E-Government-Gesetz und das Programm „Digitale Verwaltung NRW“
3716 weiterentwickeln, um Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse sowie die
3717 elektronische Kommunikation weiter zu vereinfachen und zu beschleunigen.
3718
- 3719 Wir entwickeln „vergabe.NRW“ zum zentralen digitalen Portal für das gesamte
3720 Beschaffungswesen. Das Land wird seine Einkaufsmacht einsetzen, um Technologien
3721 und Innovationen, insbesondere von Startups, zu fördern und für sich zu nutzen.
3722 Ausschreibungen werden wir nutzerorientierter, technologieoffener und dabei
3723 weiterhin rechtssicher gestalten und nehmen erforderliche rechtliche Anpassungen
3724 vor.
3725
- 3726 Wir wollen Start-ups und die regionale Wirtschaft stärker in die Digitalisierung der
3727 öffentlichen Verwaltung einbinden. GovTech-Start-ups können wichtige innovative
3728 Impulse für die Informationstechnik in der Landesverwaltung geben. Deshalb werden
3729 wir eine institutionalisierte Zusammenarbeit in Form einer GovTech-Akademie
3730 einführen, um das Verständnis für die jeweiligen Bedürfnisse zu schärfen.
3731
- 3732 Unser Ziel ist eine agile, digitale und flexible Landesverwaltung. Dazu werden wir
3733 Strukturen und Services verschlanken, beschleunigen und zusammenführen. Die
3734 Digitalisierungsprozesse in der Verwaltung wollen wir strategisch bündeln. Wir wollen
3735 in ausgewählten Pilotbehörden mit neuen Arbeitsansätzen, z. B. New Work und agilen
3736 Methoden experimentieren. Zudem wollen wir einen Verwaltungsinkubator schaffen,
3737 in dem Behörden und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmte Projekte
3738 außerhalb der etablierten Strukturen zur Reife entwickeln können.
3739
- 3740 Wir verstärken die Handlungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit unserer
3741 landeseigenen IT-Dienstleister. Hierfür wird der Landesbetrieb „IT.NRW“ mit einer
3742 eigenen Rechtspersönlichkeit ausgestattet.
3743
- 3744 Die öffentlichen Rechenzentren des Landes wollen wir zu einem starken, resilienten
3745 Rechenzentrumsverbund zusammenführen.
3746
- 3747 Für Landesbehörden und Kommunen bieten wir innerbehördlich Fortbildungen an, um
3748 Digitalisierungskompetenzen aufzubauen. Die auf IT und Digitalisierung bezogene
3749 Aus- und Fortbildung von Landes- und Kommunalbediensteten wollen wir in einem
3750 hybrid zugänglichen Lernort zentral bündeln.
3751
- 3752 Wir wollen dafür sorgen, dass Digitalisierung zum Klimaschutz beiträgt. Richtig
3753 eingesetzt kann sie helfen, dass weniger Energie und Ressourcen verbraucht werden.
3754 Deshalb erarbeiten wir im Dialog eine Green-IT-Strategie für die Landeseinrichtungen
3755 mit Maßnahmen für den nachhaltigen Einsatz von Informationstechnik. Dazu gehört,
3756 dass neue Rechenzentren ab 2027 klimaneutral betrieben werden und alle
3757 Rechenzentren ab 2025 ein Umweltmanagementsystem einführen müssen. Bei neuen

3758 IT-Beschaffungen wollen wir Zertifizierungen wie z. B. den Blauen Engel zum Standard
3759 machen und sicherstellen, dass Ersatzteile und Softwareupdates für IT-Geräte für die
3760 übliche Nutzungsdauer verfügbar sind.

3761
3762 **Digitalisierte Wirtschaft**

3763
3764 Die digitale Transformation der Wirtschaft werden wir aktiv begleiten und gemeinsam
3765 mit den Kammern und Branchenverbänden und -initiativen eine Strategie für eine
3766 verbesserte Cybersicherheit und Resilienz in der Wirtschaft entwickeln. Wir wollen das
3767 Programm „Mittelstand Innovativ & Digital“ (MID) fortsetzen und um den Bereich
3768 Cybersicherheit erweitern, um insbesondere KMU sowie Handwerksbetriebe zu
3769 unterstützen. Die bestehenden Dialoge und Programme für Industrie 4.0 werden wir
3770 fortsetzen und bedarfsgerecht weiterentwickeln.

3771
3772 Für die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft muss die
3773 Verfügbarkeit souveräner Cloud-Services Standard sein. Wir werden den Kommunen
3774 und Unternehmen den Aufbau von Reallaboren z. B. zum Trainieren von Künstlicher
3775 Intelligenz ermöglichen.

3776
3777 Um den Fachkräftemangel im IT-Bereich zügig zu mildern, setzen wir auf einen Mix
3778 aus professionellen praktischen und theoretischen Weiterbildungsangeboten. Wir
3779 werden Aus- und Weiterbildungsprojekte, auch unabhängiger zivilgesellschaftlicher
3780 Träger, unterstützen, die Menschen mit unterschiedlichen Abschlüssen und
3781 beruflichen Hintergründen für den Einstieg in die IT-Branche oder in IT-Sparten von
3782 Unternehmen und Behörden qualifizieren. Besonders wollen wir Zielgruppen
3783 berücksichtigen, die derzeit in der IT-Branche nicht repräsentativ vertreten sind. Auf
3784 Basis des reformierten Weiterbildungsgesetzes wollen wir daher die Dynamisierung
3785 der Landesförderung im Bereich der Weiterbildung fortschreiben und die
3786 Digitalisierung in der Weiterbildung sachgerecht vorantreiben. Unternehmen
3787 unterstützen und ermutigen wir, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für ihre
3788 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermöglichen und sie für digitale Themen zu
3789 sensibilisieren.

3790
3791 Wir wollen gesellschaftliche, berufliche und digitale Teilhabechancen für alle. So
3792 möchten wir niedrighschwellige und wirksame Projekte, gerade für lebensältere
3793 Menschen, zur Stärkung ihrer Digitalkompetenz ausbauen.

3794
3795 Damit mehr Menschen ohne eigenes Endgerät digital teilhaben und digitale Dienste
3796 nutzen können, setzen wir uns für mehr frei verfügbare Geräte in öffentlichen
3797 Einrichtungen ein.

3798 **III. Sicherheit in einer offenen Gesellschaft**

3799

3800 Wir stehen für eine grundrechtsorientierte Sicherheitspolitik und die konsequente
3801 Durchsetzung des Rechts. Dieser Maßstab gilt für das Verhältnis der staatlichen
3802 Sicherheitsorgane zu den Bürgerinnen und Bürgern wie auch für das Handeln der
3803 Beschäftigten innerhalb der Sicherheitsorgane. Die Menschen in Nordrhein-Westfalen
3804 erwarten zu Recht vom Staat, dass er für ihre Sicherheit sorgt – unabhängig von Alter,
3805 Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, sexueller Identität und anderer Merkmale.
3806

3807 Wir entwickeln die politische Teilhabe der Menschen an unserer Demokratie weiter
3808 und werden mehr Bevölkerungsgruppen ermutigen und ermöglichen, teilzuhaben. Wir
3809 schützen die Demokratie gegen alle Feinde – von innen wie von außen. Wichtiges
3810 Instrument dafür ist u. a. die Politische Bildung. Wir wollen die Transparenz politischen
3811 Handelns erhöhen.
3812

3813 **1. Innere Sicherheit**

3814

3815 **Bekämpfung von sexualisierter Gewalt gegen Kinder**

3816

3817 Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist gesamtgesellschaftliche Verpflichtung.
3818 Die Anzahl der Gewalttaten im Hell- und Dunkelfeld gegen Kinder und Jugendliche ist
3819 erschreckend. Die nordrhein-westfälischen Ermittlungsbehörden sind bundesweit
3820 führend bei der Aufklärung von Straftaten und bei der Ermittlung gegen Täterinnen und
3821 Täter. Höchste Priorität hat dabei immer die Befreiung von Opfern aus anhaltenden
3822 Missbrauchs- und Gewaltsituationen. Wir werden kindgerechte Verfahren in Justiz und
3823 Polizei stärken und uns dafür einsetzen, dass Verfahren beschleunigt werden.
3824

3825 Die Bekämpfung von Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendliche bleibt ein
3826 kriminalstrategischer Schwerpunkt und wird in dieser Legislaturperiode weiter
3827 finanziell und personell deutlich gestärkt. Wir werden den Einsatz von Künstlicher
3828 Intelligenz (KI) zur Sichtung und Priorisierung von Missbrauchsabbildungen im Kampf
3829 gegen Sexualstraftaten gegen Kinder und Jugendliche im Rahmen der
3830 Ermittlungsarbeit forcieren. Dabei sorgen wir für Effektivität und berücksichtigen
3831 Datenschutz und Datensicherheit. Außerdem werden wir dafür sorgen, dass die
3832 Zusammenarbeit von Polizei und Justiz in diesem Kriminalitätsfeld noch enger und
3833 effizienter wird.
3834

3835 Die Ermittlungen im Zusammenhang mit sexuellem Kindesmissbrauch belasten die
3836 Opfer und ihr Umfeld in besonderer Weise. Sie bergen immer die Gefahr einer
3837 Retraumatisierung. Aus diesem Grund werden wir im Strafrecht, ebenso wie bei allen
3838 anderen Verfahren, die Voraussetzungen für eine kind- und jugendgerechtere Justiz
3839 mit entsprechend altersgerecht sensiblen Vernehmungen schaffen. U. a. weiten wir
3840 die audiovisuelle Vernehmung bei Polizei und Gerichten aus und schaffen ein
3841 fortbildungsfreundliches Klima. Insbesondere im Bereich Kinderrechte, Kindeswohl,
3842 Kinderschutz und kindgerechte Vernehmung weiten wir das Fortbildungsangebot
3843 bedarfsgerecht aus. Außerdem wollen wir Polizeibeamtinnen und -beamte verstärkt
3844 für kind- und jugendgerechte Vernehmungen fortbilden. Pro Oberlandesgerichtsbezirk
3845 werden wir mindestens ein Childhood-Haus schaffen.
3846

3847 Aufgrund der großen Belastung auch auf Seiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
3848 von Polizei und Justiz bei ihren Ermittlungen werden wir die Supervisionsangebote
3849 insbesondere im Zusammenhang mit der Bekämpfung des sexuellen
3850 Kindesmissbrauchs ausweiten.

3851
3852 Des Weiteren werden wir prüfen, wie Konsumentinnen und Konsumenten von
3853 Abbildungen von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen über ihre Strafe
3854 hinaus, z. B. über Auflagen und Weisungen im Rahmen der Bewährungszeit oder
3855 Führungsaufsicht, begleitet werden können. Wir werden die Strukturen der Täterarbeit
3856 verbessern.

3857 **Gegen Gewalt, Hass und Hetze**

3858
3859 Die Würde eines jeden Menschen ist unantastbar. Wir verurteilen jede physische und
3860 verbale Gewalt gegen Personen.

3861
3862 Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, die im Dienste der Allgemeinheit tätig
3863 sind, verdienen besondere Wertschätzung. Wir wollen dafür sorgen, dass sich die
3864 Beschäftigten von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und allen anderen Bereichen
3865 des öffentlichen Dienstes sicher fühlen. Jede verübte Straftat gegen Mitarbeiterinnen
3866 und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes muss zur Anzeige gebracht und die
3867 Betroffenen durch den Dienstherrn unterstützt werden. Für Menschen, die Opfer von
3868 Gewalt geworden sind, wollen wir Angebote stärken, die helfen, mit der erlebten
3869 Gewalt einen Umgang zu finden.

3870
3871 In gleicher Weise setzen wir uns für den Schutz besonders vulnerabler Gruppen ein.
3872 Hierzu gehören die Ausweitung von Präventionsangeboten zum Schutz älterer
3873 Menschen vor Straftaten und Seniorendezernate bei den Staatsanwaltschaften
3874 genauso wie die konsequente Ahndung von häuslicher Gewalt.

3875
3876 Aus Worten werden Taten. Daher muss verbaler Gewalt, Hass und Hetze – auch im
3877 digitalen Raum – entschieden entgegengetreten werden. Wir sorgen für gut
3878 fortgebildetes Personal bei Polizei und Justiz im Themenfeld Hasskriminalität und Hate
3879 Speech. Wir wollen ein niedrigschwelliges Angebot zur Anzeigenerstattung für
3880 Betroffene einrichten, wenn möglich über die Einrichtung eines bundesweiten Portals.
3881 Zudem wollen wir eine Beratungsstelle schaffen, um Opfern von Hate Speech Hilfe
3882 anzubieten.

3883
3884 Gewalt im Zusammenhang mit Sportgroßereignissen lehnen wir entschieden ab. Die
3885 Datei „Szenekundige Beamte“ (SKB) wird reformiert und der Bericht der „Zentralen
3886 Informationsstelle Sparteinsätze“ (ZIS) weiterentwickelt.

3887 3888 **Bekämpfung von Organisierter Kriminalität**

3889
3890 Die Organisierte Kriminalität (OK) ist eine der größten Herausforderungen für Polizei
3891 und Justiz. Straftäterinnen und Straftäter agieren professionell und
3892 grenzüberschreitend, sowohl in der digitalen wie in der analogen Welt. Wir werden die
3893 personellen und sächlichen Ressourcen sowohl bei der Polizei als auch bei der Justiz
3894 erhöhen.

3895
3896

3897 Wir legen bei der Kriminalitätsbekämpfung einen Schwerpunkt auf die Bekämpfung
3898 der Organisierten Kriminalität, insbesondere der Clan-Kriminalität sowie der Rucker-
3899 und Mafia-Kriminalität. Wir schaffen eine für die Erfassung der Straftaten maßgebliche,
3900 einheitliche polizeiliche und justizielle Definition zur Clan-Kriminalität, ohne Personen
3901 unter Generalverdacht zu stellen. Jungen Menschen aus prekären Verhältnissen
3902 wollen wir verstärkt Perspektiven aufzeigen, um ein mögliches Abrutschen in
3903 Kriminalität zu verhindern.

3904
3905 Straftaten verlagern sich mehr und mehr in den Wirtschaftssektor. Die Spur zur Straftat
3906 und damit zu den Täterinnen und Tätern führt zunehmend über Finanzströme und
3907 Vermögenswerte. Zu ihrer Aufdeckung intensivieren wir die Kriminalitätsbekämpfung
3908 im Bereich der Geldwäsche, des Steuerbetrugs, der Korruption und der
3909 Vermögensabschöpfung.

3910 3911 **Cybersicherheit stärken**

3912
3913 Die rasant fortschreitende Digitalisierung aller Lebensbereiche birgt neben unzähligen
3914 Vorteilen auch Risiken. Sie macht den Staat, die Wirtschaft und letztlich jede Einzelne
3915 und jeden Einzelnen sehr angreifbar. Die deutlich gestiegene Kriminalität im
3916 Cyberraum hat viele verschiedene Gesichter. Wir beobachten in qualitativer und
3917 quantitativer Hinsicht eine Zunahme von Angriffen ausländischer Staaten, und nicht-
3918 staatlicher Cyberkrimineller, von der Wirtschaftsspionage über den Datenmissbrauch
3919 bis zu Attacken auf kritische Infrastrukturen.

3920
3921 Alle staatlichen Strukturen und Sektoren kritischer Infrastrukturen sollten so resilient
3922 gegen alle Formen der Cyberangriffe sein, dass ihre Funktionsfähigkeit in Krisen
3923 gewährleistet ist. Dazu gehört die Ausfallsicherheit der Landesverwaltung, u. a. durch
3924 Redundanz. Auch wollen wir insbesondere die Kommunen stärker in den Blick nehmen
3925 und ihnen noch bessere Hilfs- und Kooperationsangebote unterbreiten.

3926
3927 Informations- und Cybersicherheit bilden das Rückgrat für eine erfolgreiche
3928 Digitalisierung. Wir stellen ein umfassendes Konzept für IT-Sicherheit im ganzen Land
3929 auf. Wir gewährleisten, dass die digitalen Verwaltungssysteme sicher und stabil laufen
3930 und fördern hierzu den Austausch mit zivilgesellschaftlichen Fachorganisationen und
3931 relevanten Akteuren. Wir wollen Ausfallzeiten im Fall von Cyberangriffen reduzieren
3932 und treffen dafür entsprechende Vorkehrungen.

3933
3934 Digitale Verwaltungsverfahren werden von Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft
3935 und sonstigen Akteuren nur dann akzeptiert und genutzt, wenn sie jederzeit volles
3936 Vertrauen in den Umgang der öffentlichen Verwaltung mit ihren Daten haben. Diesem
3937 Vertrauen wollen wir gerecht werden, indem wir die Anforderungen der Informations-
3938 und Cybersicherheit als integralen Bestandteil des Verwaltungshandelns verstehen
3939 und schon bei der Entwicklung digitaler Verfahren berücksichtigen.

3940
3941 Nordrhein-Westfalen verfügt bereits heute über sehr starke Akteure auf dem Gebiet
3942 der Cybersicherheit, sei es bei den Sicherheits- und Justizbehörden des Landes, sei
3943 es in der Wirtschaft oder der Wissenschaft. Wir wollen unseren Beitrag zur Stärkung
3944 dieser Akteure leisten und sie noch besser zu einem starken Cybernetzwerk für
3945 Nordrhein-Westfalen zusammenführen. Hierzu werden wir die Koordinierungsstelle
3946 Cybersicherheit der Landesregierung weiterentwickeln und die

3947 Cybersicherheitsstrategie des Landes kontinuierlich fortschreiben und
3948 weiterentwickeln.

3949

3950 Wir wollen weiterhin in die Strukturen, die Personalausstattung und die technische
3951 Ausstattung im Kampf gegen Cybercrime sowie zur Stärkung der
3952 Informationssicherheit investieren.

3953

3954 Die justizielle Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen und das
3955 Cybercrime-Kompetenzzentrum beim nordrhein-westfälischen Landeskriminalamt
3956 werden wir weiter verstärken, sie zu bundesweit führenden Kompetenz- und
3957 Forschungszentren der Cybercrimebekämpfung ausbauen und ihre Zusammenarbeit
3958 noch effizienter gestalten.

3959

3960 **Polizei**

3961

3962 Wir stehen für eine verantwortungsbewusste und starke Polizei in einem
3963 handlungsfähigen Rechtsstaat.

3964

3965 Wir sichern eine qualitativ aus- und fortgebildete, personell gut aufgestellte und
3966 motivierte Polizei. Die personelle Stärkung der Polizei mit Polizeivollzugs- und
3967 Verwaltungsbeamtinnen und -beamten sowie Regierungsbeschäftigten setzen wir
3968 konsequent fort. Wir werden daher jährlich 3.000 Polizeikräfte einstellen – die hohen
3969 Einstellungszahlen an Polizeibeamtinnen und -beamten behalten wir bei, die
3970 zusätzlichen Stellen werden wir nach Bedarf flexibel nutzen. Darüber hinaus halten wir
3971 an der Einstellung der Regierungsbeschäftigten fest.

3972

3973 Durch eine Weiterentwicklung der Nachwuchswerbung wollen wir gezielt mehr
3974 geeignete Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf begeistern,
3975 beispielsweise Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die Qualität der
3976 Polizeiausbildung steht immer im Vordergrund, wozu wir mit weiteren Lehrformaten
3977 beitragen wollen. So wollen wir die Abbrecherquote senken.

3978

3979 Die zahlreichen neuen Herausforderungen in der Polizeiarbeit erfordern eine
3980 Weiterentwicklung und Intensivierung der Fortbildungsmaßnahmen. Unsere Polizei
3981 vertritt demokratische Werte und eine menschenrechtsorientierte Haltung – darin
3982 werden wir sie weiter bestärken. Wir werden das Angebot in der Aus- und Fortbildung,
3983 die Arbeit der Extremismusbeauftragten in den Behörden, Präventions- und
3984 Reflexionsmaßnahmen und niedrigschwellige Meldewege weiterentwickeln und die
3985 weiteren Empfehlungen der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der
3986 Polizei NRW“ konsequent umsetzen.

3987

3988 Durch eine stärkere Modularisierung werden wir die Flexibilität des Bachelorstudiums
3989 erhöhen, Interessierten mit einschlägigen Vorerfahrungen schnellere Wege in die
3990 unterschiedlichen Direktionen der Polizei anbieten und dabei insbesondere die
3991 Kriminalpolizei stärken. Für eine bessere Personalgewinnung werden wir Ausnahmen
3992 von der Pflichtverwendung im Anschluss an die Ausbildung in größerem Umfang
3993 zulassen sowie für Menschen mit einschlägigen Vorerfahrungen Möglichkeiten eines
3994 Direkteinstiegs in die Direktionen Kriminalpolizei oder Verkehr verstetigen.

3995

3996 Wir wollen einen Personalaufwuchs bei der Kriminalpolizei erreichen. Wir werden
3997 Aufstiegschancen und Fachkarrieren insbesondere in der Kriminalpolizei fördern sowie

3998 die Attraktivität der Polizei für qualifizierte Seiteneinsteiger erhöhen. Angesichts der
3999 hohen Pensionierungswelle wollen wir lebensältere Beamtinnen und Beamte für eine
4000 Verlängerung gewinnen.

4001
4002 Die Polizistinnen und Polizisten in unserem Land müssen modern, innovativ und
4003 angemessen ausgestattet sein.

4004
4005 Die Digitalisierung der Polizeiarbeit ist und bleibt eine bedeutende Zukunftsaufgabe und
4006 sorgt vielfach für Entlastung. Um Verbrechen erfolgreich aufzuklären, müssen unsere
4007 Polizistinnen und Polizisten technisch angemessen ausgestattet sein. Wir wollen die
4008 digitale Ausstattung der Polizei unter Berücksichtigung des Datenschutzes und der IT-
4009 Sicherheit daher weiter vorantreiben und die Potenziale der Digitalisierung nutzen.
4010 Smarte Lösungen für die operativen Bereiche erleichtern den Arbeitsalltag,
4011 beschleunigen Prozesse und sorgen dafür, dass unsere Polizistinnen und Polizisten von
4012 unnötiger Schreibarbeit entlastet werden.

4013
4014 Soweit sie bereits erfolgt ist, werden wir die Einführung des
4015 Distanzelektroimpulsgerätes in einem begleitenden Prozess bis 2024 unabhängig,
4016 wissenschaftlich und ergebnisoffen evaluieren und den weiteren Fortgang hiervon
4017 abhängig machen. Im polizeilichen Alltag werden wir – zur Steigerung der
4018 deeskalierenden Wirkung – die Anwendung des Distanzelektroimpulsgerätes mit der
4019 Aufnahme der Einsatzsituation durch eine mitgeführte Bodycam koppeln. Zudem
4020 sorgen wir dafür, dass dieses Einsatzmittel nur nach entsprechender Schulung zur
4021 Anwendung kommt.

4022
4023 Um den anspruchsvollen Aufgaben der Polizeiarbeit gerecht zu werden, bedarf es
4024 neben einer angemessenen Personal- und Sachausstattung einer Unterbringung in
4025 zeitgemäßen Gebäuden, die mit den besonderen, sich im stetigen Wandel befindlichen
4026 baulichen, technischen, aber insbesondere polizeifachlichen Anforderungen Schritt
4027 halten. Notwendige Neuansmietungen sowie Sanierungs- und
4028 Modernisierungsmaßnahmen werden wir weiterhin ermöglichen.

4029
4030 Wir leben in einem Land der Sicherheit und Freiheit. Um dies auch in Anbetracht der
4031 Herausforderungen der Zukunft zu erhalten, ist eine enge und verstärkte
4032 Zusammenarbeit der Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden innereuropäisch und
4033 international von zentraler Bedeutung. Weil Kriminalität nicht an nationalen Grenzen
4034 Halt macht, bedarf es besonders im internationalen Kontext kurzer Wege auch in der
4035 Polizeiarbeit. Dazu wollen wir die Zusammenarbeit der Polizei- und Justizbehörden
4036 sowie den Ausbau der Digitalisierung bei der polizeilichen und justiziellen
4037 Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den zuständigen EU-Agenturen
4038 verstärken.

4039
4040 Wir gehen weiterhin gegen die grenzüberschreitende Kriminalität vor. Wir werden das
4041 etablierte System der grenzüberschreitenden Polizeiteams ausbauen. Wir wollen
4042 Europol weiterhin unterstützen und befürworten insbesondere den effizienten Ausbau
4043 des Europol-Informationssystems und die verstärkte Kooperation der Behörde mit
4044 Unternehmen. Gerade in Zeiten wachsender Cyberkriminalität ist dieser Schritt
4045 unverzichtbar.

4046
4047 Wir stärken die Kriminalprävention und stehen für eine bürgernahe Polizei.
4048

4049 Unsere Innenpolitik beruht auf der Grundlage wissenschaftlicher Fakten. Dafür werden
4050 wir Forschungsaufträge vergeben, u. a. zu Dunkelfeldstudien, zu Ursachenforschung,
4051 zur Sicherheitswahrnehmung der Bevölkerung zu verschiedenen Kriminalitätsfeldern
4052 und zur Wirksamkeit von Maßnahmen. Wir werden es ermöglichen, mehr
4053 Forschungsanfragen anzunehmen. Die Arbeit in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur
4054 Zusammenführung der polizeilichen Kriminalitätsstatistiken und der
4055 Strafrechtspflegestatistiken der Justiz werden wir fortsetzen.

4056
4057 Kriminalprävention verhindert Straftaten. Daher werden wir die Präventionsarbeit im
4058 Land stärken, um z. B. ältere Menschen vor Betrug besser präventiv zu schützen. Die
4059 Präventionsarbeit in den Kommunen wollen wir unterstützen, kommunale
4060 Ordnungspartnerschaften fördern und die Quartiersarbeit stärken. Der polizeiliche
4061 Bezirksdienst sorgt für Präsenz und Bürgernähe im Stadtteil und leistet als Kümmerer
4062 einen wichtigen Beitrag zur Kriminalprävention, u. a. durch die Vernetzung und
4063 Zusammenarbeit mit staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf kommunaler
4064 Ebene. Wir werden den Bezirksdienst vor allem an kriminalitätsbelasteten Orten
4065 personell stärken und für eine bessere Einbindung der Polizei bei städtebaulichen
4066 Vorhaben sorgen, um Angsträume zu vermeiden.

4067
4068 Wir stehen für eine gesunde Fehlerkultur, um die Polizei in Nordrhein-Westfalen in
4069 dieser Hinsicht insgesamt zu stärken. Wir werden die Stelle einer/eines unabhängigen
4070 Polizeibeauftragten beim Landtag einrichten.

4071

4072 **Konsequente und grundrechtsorientierte Sicherheitspolitik**

4073
4074 Zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen die Sicherheitsbehörden hinreichende
4075 Eingriffsbefugnisse. Eingriffe des Staates in die Freiheitsrechte der Bürgerinnen und
4076 Bürger müssen jedoch immer gut begründet und verhältnismäßig sein. Bei möglichen
4077 Änderungen und Anpassungen der Sicherheitsgesetze werden wir stets überprüfen,
4078 ob Befugnisse noch erforderlich und verhältnismäßig sind.

4079
4080 Polizeiliche Videobeobachtung kann ein effektives Instrument der Gefahrenabwehr
4081 sein. Wir werden polizeiliche Videobeobachtung im öffentlichen Raum nur an
4082 Kriminalitätsschwerpunkten anwenden. Für uns ist dabei entscheidend, dass die
4083 Videobeobachtung zur Kriminalitätsvorbeugung beiträgt und nicht zu einer örtlichen
4084 Verdrängung führt. Um ein direktes Eingreifen zu ermöglichen, ist eine Live-
4085 Beobachtung der Videoübertragung durch die Polizei unerlässlich.

4086
4087 Bestehende Softwarelücken, die eine Infiltration von Geräten ermöglichen, stellen ein
4088 großes Sicherheitsrisiko für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft sowie die öffentliche
4089 Verwaltung dar. Wir setzen uns daher im Interesse aller und in engem Austausch mit
4090 den Herstellern dafür ein, diese Lücken bestmöglich zu schließen, und sehen von
4091 deren Nutzung ab.

4092
4093 Wir werden die Chancen und Risiken von Datenverknüpfungen fortlaufend mit Blick
4094 auf Grundrechtseingriffe und Verhältnismäßigkeit überprüfen.

4095
4096 Transparenz in der Polizeiarbeit ist uns ein wichtiges Anliegen und trägt zur
4097 Vertrauensbildung in den demokratischen Rechtsstaat bei. Daher werden wir prüfen,
4098 ob auf Wunsch Rechtsgrundlage und Durchführung einer polizeilichen
4099 Kontrollmaßnahme schriftlich bestätigt werden können.

4100
4101 Das Versammlungsgesetz werden wir im Zuge der vorgesehenen Berichtspflicht Ende
4102 2023 unabhängig und wissenschaftlich evaluieren.

4103
4104 **Kommunale Sicherheitsverantwortung**

4105
4106 Die kommunalen Ordnungsdienste leisten eine wichtige Arbeit für unsere Gesellschaft
4107 und die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen. Ihre Befugnisse reichen in diesem
4108 Bereich von Standard- bis zu Zwangsbefugnissen. Deshalb wollen wir die
4109 kommunalen Ordnungsdienste als starke Partner der Polizei weiterentwickeln. Wir
4110 werden dazu das Ordnungsbehördengesetz novellieren und dort die
4111 Standardmaßnahmen regeln, um so für eine bessere Transparenz staatlichen
4112 Handelns zu sorgen. Wir werden insbesondere für verbindliche Aus- und
4113 Fortbildungsstandards, ein einheitliches, von der Polizei unterscheidbares optisches
4114 Erscheinungsbild sowie eine landesweit einheitliche Empfehlung zur Ausstattung der
4115 kommunalen Ordnungskräfte sorgen.

4116
4117 **Verfassungsschutz**

4118
4119 Als notwendiges Frühwarnsystem erfüllt der Verfassungsschutz durch die
4120 Beobachtung verfassungs- und demokratiefeindlicher Bestrebungen sowie durch die
4121 Abwehr und Aufklärung von Spionageversuchen ausländischer Akteure eine wichtige
4122 Aufgabe.

4123
4124 Der Verfassungsschutz ist bereits im Vorfeld von konkreten Gefährdungslagen tätig.
4125 Deshalb ist die parlamentarische Kontrolle besonders wichtig. Diese werden wir im
4126 Zuge der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Bayrischen
4127 Verfassungsschutzgesetz überarbeiten und dabei insbesondere den Einsatz von V-
4128 Leuten in den Blick nehmen. Wir werden die Arbeit des Parlamentarischen
4129 Kontrollgremiums durch eine personelle Verstärkung in der Landtagsverwaltung
4130 unterstützen. Soweit es die zu behandelnden Sachverhalte, insbesondere im Lichte
4131 des Geheimschutzes, zulassen, sind öffentliche Sitzungen des Parlamentarischen
4132 Kontrollgremiums anzustreben.

4133
4134 Wir werden prüfen, inwieweit der Verfassungsschutz wissenschaftliche Erkenntnisse
4135 über verfassungsfeindliche und demokratiegefährdende Bestrebungen verstärkt für
4136 seine eigene Arbeit nutzen kann. Dazu werden wir dafür sorgen,
4137 Forschungsnetzwerke und Forschungsstandorte an unseren Hochschulen zu stärken.

4138
4139 Prävention ist ein wesentlicher Bestandteil in der Bekämpfung antidemokratischer
4140 Tendenzen. Wir werden die Ergebnisse der laufenden Evaluation des „Wegweiser-
4141 Programms“ auswerten, u. a. in Hinblick auf mögliche Zugangshürden, und es auf
4142 dieser Grundlage das Programm weiterentwickeln. Bei der Prävention kooperiert der
4143 Verfassungsschutz eng mit der Landeszentrale für politische Bildung.

4144
4145 **Verfassungsfeindliche antidemokratische Tendenzen bekämpfen**

4146
4147 Die Sicherheitsbehörden werden weiterhin konsequent verfassungsfeindliche und
4148 antidemokratische Tendenzen aller Phänomenbereiche bekämpfen. Betroffene
4149 politisch motivierter Gewalt wollen wir schützen, dazu gehören Schutzkonzepte für
4150 Synagogen und andere gefährdete Orte.

4151
4152 Rechtsextremismus ist derzeit die größte Gefahr für unsere Demokratie. Durch
4153 geeignete Instrumentarien wie ein Lagebild Rechtsextremismus, Dunkelfeldstudien
4154 und einen NRW-Monitor wollen wir die Erkenntnislage zu menschenverachtenden
4155 Einstellungen und aktuellen Entwicklungen im Rechtsextremismus weiter verbessern.
4156 Altfälle werden wir auf das Vorliegen einer rechtsextremen Motivation überprüfen.

4157
4158 Gegen den gewaltbereiten Salafismus werden wir weiterhin konsequent vorgehen. Wir
4159 werden das ganzheitliche Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten
4160 verfassungsfeindlichen Salafismus weiterentwickeln.

4161
4162 Unsere Gesellschaft steht auch vor der Herausforderung linksextremistischer
4163 Bestrebungen – dagegen werden wir vorgehen. Gewalt kann nie ein legitimes Mittel
4164 der politischen Auseinandersetzung sein.

4165
4166 Das Instrument der spezifischen Lagebilder wollen wir auf die verschiedenen
4167 Phänomenbereiche des Verfassungsschutzes ausweiten, Dunkelfeldstudien
4168 vornehmen und Hasskriminalität in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausweisen. Die
4169 Aufklärung über Geldflüsse, die Vollstreckung offener Haftbefehle und den Entzug von
4170 Waffenberechtigungen von Akteuren verfassungsfeindlicher Bestrebungen werden wir
4171 weiter vorantreiben.

4172 4173 **Datenschutz**

4174
4175 Das Recht auf informationelle Selbstbestimmung ist uns wichtig. Wir werden die
4176 Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) bei allen Vorhaben
4177 der Landesregierung, die den Datenschutz betreffen, rechtzeitig einbinden. Wir
4178 werden sie in ihrer Beratungsleistung neben ihrer Aufsichtsfunktion personell und
4179 sächlich stärken.

4180
4181 Die Kompetenzen der Bürgerinnen und Bürger im Bereich Datenschutz und
4182 insbesondere bei der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten im Internet, in den
4183 sozialen Medien und beim Zahlungsverkehr wollen wir weiter stärken. Wir wollen die
4184 Bürgerinnen und Bürger für Risiken sensibilisieren und ihnen Angebote zu einem
4185 selbstbestimmten Umgang mit Daten zur Verfügung stellen.

4186 4187 **2. Justiz**

4188
4189 Eine unabhängige, selbstbewusste und leistungsstarke Justiz gewährleistet als dritte
4190 Staatsgewalt Rechtssicherheit und Rechtsfrieden. Sie sichert Freiheit und Rechte
4191 jeder und jedes Einzelnen, den gesellschaftlichen Frieden durch neutrale
4192 Konfliktlösung und dient dem Schutz der Rechte aller. Die Justiz bietet schnellen und
4193 effektiven Rechtsschutz, bekämpft entschieden Kriminalität, schützt die Opfer von
4194 Straftaten und bietet Straftäterinnen und Straftätern die echte Chance zur
4195 Resozialisierung und Wiedereingliederung in ein selbstverantwortetes Leben.

4196
4197 Hierfür werden wir die Justiz in Nordrhein-Westfalen personell und finanziell dauerhaft
4198 und nachhaltig bedarfsgerecht ausstatten. Richtschnur ist das
4199 Personalbedarfsberechnungssystem in der Justiz mit der Belastungsquote 100
4200 Prozent. Besonderen Belastungssituationen bei den Strafverfolgungsbehörden und

4201 Gerichten tragen wir zeitnah und umfassend mit den erforderlichen Stellen Rechnung
4202 und statten die Staatsanwaltschaften zusätzlich mit Spezialkräften aus.

4203

4204 Wir wollen eine Justiz mit flexiblen und familienfreundlichen Arbeitszeiten und -
4205 bedingungen für alle Justizangehörigen. Dafür werden wir u. a. die Homeoffice- und
4206 Teilzeitarbeitsmöglichkeiten ausbauen. Wir werden durch eine Vielzahl von
4207 Maßnahmen mehr Frauen als Führungskräfte in der Justiz gewinnen, das Führen in
4208 Teilzeit stärken und dafür sorgen, dass unsere Justiz vielfältiger wird.

4209

4210 **Personal und Ausstattung**

4211

4212 Wir wollen die Ausbildung in der Justiz insgesamt noch attraktiver, moderner und
4213 digitaler gestalten. Wir werden die Studienkapazitäten an der Fachhochschule für
4214 Rechtspflege sowie die Ausbildungskapazitäten am Ausbildungszentrum der Justiz
4215 erhöhen und die zeitgemäße digitale Ausstattung der Studierenden und
4216 Auszubildenden dort sicherstellen. Mit den Rechtsfakultäten werden wir Gespräche
4217 aufnehmen, um deren Bereitschaft, landesweit universitäre Repetitorien anzubieten,
4218 zu fördern. Dem Gesetz entsprechend werden wir die Reform des
4219 Juristenausbildungsgesetzes evaluieren. Wir wollen unseren Universitäten für das
4220 Jurastudium den integrierten Bachelor ermöglichen. Prüfungskommissionen in den
4221 mündlichen Prüfungen der staatlichen Pflichtfachprüfung und der Zweiten juristischen
4222 Staatsprüfung sollen mit mindestens einer weiblichen Prüferin besetzt werden. Die
4223 Digitalisierung der Prüfungsverfahren setzen wir fort. Für Referendarinnen und
4224 Referendare werden wir die Möglichkeit einer digitalen Arbeitsgemeinschaft prüfen
4225 und ermöglichen wissenschaftliche Mitarbeit der Referendarinnen und Referendare
4226 bei Staatsanwaltschaften und Gerichten. Außerdem werden wir das
4227 Fortbildungsangebot für Mitarbeitende aller Bereiche der Justiz ausweiten und die
4228 Fortbildungskapazitäten der Justizakademie Recklinghausen vor Ort und digital
4229 erhöhen.

4230

4231 Wir überprüfen die in der Justiz vorhandenen Beurteilungssysteme vor dem
4232 Hintergrund der richterlichen Unabhängigkeit und der Staatsanwaltschaften als Organ
4233 der Rechtspflege.

4234

4235 Die Immobilien der Staatsanwaltschaften und Gerichte sind zum großen Teil
4236 sanierungsbedürftig. Wir werden den Abbau des Sanierungsstaus, die bauliche
4237 Ertüchtigung der erhaltenswerten Substanz und die Modernisierung der
4238 Dienstgebäude weiterführen und dabei auch die Möglichkeiten prüfen und nutzen, die
4239 Justiz klimaneutraler zu gestalten.

4240

4241 Wir werden die Modernisierung und die Digitalisierung der Justiz mit der Einführung
4242 der elektronischen Akte und des elektronischen Rechtsverkehrs – auch in seiner
4243 europäischen Dimension – mit Nachdruck vorantreiben. Hierzu sorgen wir für
4244 qualifiziertes, aus- und fortgebildetes Personal. Dies gilt insbesondere für die zentralen
4245 Dienstleister der Justiz für Informationstechnologie, für die Gerichte und
4246 Staatsanwaltschaften, für die Gewährleistung der technischen Zuverlässigkeit der
4247 Dienste sowie für eine flächendeckende und zeitgemäße technische Ausstattung aller
4248 Justizangehörigen, bei Bedarf auch für den Einsatz von zu Hause. Die Möglichkeiten
4249 und Chancen von KI werden wir bei der Entwicklung der Justiz und ihrer IT unter
4250 Wahrung von Datenschutz und Datensicherheit mitdenken und uns mit den ethischen
4251 und juristischen Grenzen und Risiken von KI in der Justiz befassen.

4252

4253 Die Entscheidungsfindung ist ein besonderes Qualitätsmerkmal einer
4254 rechtsstaatlichen Justiz. Sie muss den handelnden Menschen überlassen bleiben.

4255 Wir werden uns für eine klare, den technischen Entwicklungen gerecht werdende
4256 gesetzliche Regelung der Haftung und Verantwortlichkeit von Internet- und
4257 Smarhome-Diensteanbietern einsetzen.

4258

4259 Für Dienstleistungen wie Registerauszüge oder elektronische Erbscheine schaffen wir
4260 einen digitalen Servicepoint der Justiz.

4261

4262 Wir werden an weiteren Orten Häuser des Jugendrechts einrichten und das Projekt
4263 „Staatsanwälte vor Ort“ zur konzentrierten Strafverfolgung an örtlichen
4264 Kriminalitätsschwerpunkten ausweiten.

4265

4266 **Opferschutz**

4267

4268 Alle Opfer von Straftaten verdienen unsere bestmögliche Unterstützung. Dabei haben
4269 wir alle Opfer, unabhängig z. B. von ihrem Alter, ihrer sexuellen und geschlechtlichen
4270 Identität, ihrer Herkunft, Hautfarbe oder Religion im Blick. Wir werden auf eine
4271 Ausweitung des Rechts auf psychosoziale Prozessbegleitung hinwirken, den Täter-
4272 Opfer-Ausgleich und die anslusstherapeutische Versorgung von Sexual- und
4273 Gewaltstraftäterinnen und -straftätern stärken sowie den Zugang zu Beratungs-,
4274 Verfahrens- und Prozesskostenhilfe erleichtern. Zur Unterstützung von Opfern prüfen
4275 wir die Weiterentwicklung des Opferhilfefonds.

4276

4277 In einem neuen Landesresozialisierungs- und Opferschutzgesetz werden wir den
4278 Opferschutz und die Resozialisierung stärken, sowie einheitliche Standards schaffen
4279 und den Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit weiter strukturieren. Dafür schaffen
4280 wir die nötigen personellen Ressourcen. Wir werden die Vernetzung und Kooperation
4281 aller beteiligten Akteure innerhalb und außerhalb des Vollzugs stärken. Die Freien
4282 Träger sollen eine wichtige Rolle bei der erfolgreichen Resozialisierung von
4283 Inhaftierten einnehmen.

4284

4285 **Internationalisierung**

4286

4287 Wir pflegen weiter eine lebendige internationale Rechtskultur. Hierzu vertiefen wir den
4288 internationalen Austausch mit Justizeinrichtungen und -behörden. Die personelle
4289 Beteiligung an der Arbeit europäischer Institutionen und ziviler Auslandsprojekte im
4290 polizeilichen und justiziellen Sektor werden wir verstärkt fortsetzen und fördern.

4291

4292 Zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen werben wir
4293 nachdrücklich für die Möglichkeit zur Bildung eines „Commercial Court“, um Verfahren
4294 mit hohen Streitwerten auch in englischsprachigen Senaten führen zu können.

4295

4296 **Entlastung der Justiz**

4297

4298 Wir haben das Ziel, Ersatzfreiheitsstrafen weitestmöglich zu vermeiden. Die hierzu
4299 ergriffenen Maßnahmen und Überlegungen setzen wir fort und werden Modellprojekte
4300 erproben. Die Verurteilungen, die zur Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen führen,
4301 beruhen zu einem maßgeblichen Anteil auf Straftaten wegen Fahrens ohne
4302 Fahrschein. Hierzu werden wir Maßnahmen prüfen, wie diese Strafbarkeiten

4303 vermieden werden können, und dazu auch die Unterstützung der Verkehrsverbände
4304 suchen.

4305

4306 Wir setzen uns für eine Stärkung des Rechtsschutzes, die Einheitlichkeit der
4307 Rechtsprechung und die Fortentwicklung des Rechts in Streitigkeiten ein, die
4308 typischerweise im Eilverfahren entschieden werden. Hierzu wirken wir darauf hin, dass
4309 in enumerativ aufgezählten Streitigkeiten wie etwa dem Konkurrentenstreitverfahren
4310 die Möglichkeit einer Rechtsbeschwerde zum Bundesverwaltungsgericht eröffnet wird.

4311

4312 **Betreuungsrecht**

4313

4314 Zur Stärkung des Ehrenamtes im Betreuungsrecht werden wir Maßnahmen ergreifen,
4315 die die gemeinsame Betreuung durch eine ehrenamtlich tätige Person und eine
4316 Berufsbetreuerin bzw. einen Berufsbetreuer ermöglichen („Tandem-Modell“).

4317

4318 **Rechtsstaat vermitteln**

4319

4320 Wir werden ein landesweites Projekt umsetzen, mit dem Mitbürgerinnen und
4321 Mitbürgern, die mit unserem Rechtsstaat, seinen Grundsätzen und Werten noch nicht
4322 umfassend vertraut sind, unsere Rechtsordnung zugänglicher und verständlicher
4323 gemacht wird.

4324

4325 **Justizvollzug**

4326

4327 Ein humaner und auf das Ziel der Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug hilft, die
4328 Allgemeinheit zu schützen, straffällig gewordene Menschen wieder in die Gesellschaft
4329 einzugliedern und weitere Straftaten zu vermeiden. Wir werden den Justizvollzug
4330 konzeptionell, personell, räumlich und finanziell so aufstellen, dass Strafgefangenen
4331 von Beginn an täterzentrierte Angebote zur Wiedereingliederung unterbreitet werden.
4332 Das Behandlungs- und Beratungsangebot für kranke, pflegebedürftige und
4333 suchtkranke Inhaftierte werden wir weiter verbessern und ausweiten, insbesondere in
4334 dem Bereich psychischer Erkrankungen sowie der HIV- und HCV-Prävention. Bei der
4335 medizinischen, psychosozialen und psychiatrischen Versorgung in Haftanstalten ist
4336 der Einsatz von Telemedizin eine sinnvolle Ergänzung.

4337

4338 Im Jugendvollzug steht die Erziehung und Resozialisierung der Inhaftierten im Fokus.
4339 Daher wollen wir dort die pädagogische Arbeit intensivieren und zukünftig das
4340 Leitungsteam aller Jugendvollzugsanstalten um eine Pädagogin bzw. einen
4341 Pädagogen ergänzen. Außerdem werden wir versuchen, ein Modellprojekt zum
4342 Jugendvollzug in Freien Formen in Nordrhein-Westfalen umzusetzen.

4343

4344 Der Frauenvollzug mit seiner anderen Gefangenenstruktur und anderen Problemlagen
4345 muss eigenständig gedacht und gestaltet werden.

4346

4347 Wir werden die hohe Arbeitsbelastung im Justizvollzug durch eine bessere
4348 Personalausstattung insbesondere im Allgemeinen Vollzugsdienst sowie dem
4349 medizinischen, psychologischen und sozialen Dienst senken und den Mitarbeitenden
4350 dadurch die Zeit geben, sich verstärkt um die Inhaftierten mit ihren zunehmend
4351 komplexeren Problemlagen zu kümmern.

4352

4353 Die Frage einer Regelung von Rentenansprüchen während der Haftzeit werden wir
4354 prüfen.

4355
4356 Wir wollen den Justizvollzug familiensensibler gestalten, u. a. durch Modellprojekte für
4357 Familienhäuser, vermehrt Angebote für inhaftierte Eltern und die Kinder von
4358 Inhaftierten sowie durch noch mehr kindgerechte Besuchszeiten, -räume und -
4359 informationen.

4360
4361 Das Übergangsmanagement weiten wir u. a. durch die Einrichtung von
4362 Übergangshäusern und eine intensive Hilfestellung bei der Arbeits- und
4363 Wohnungssuche aus.

4364
4365 Der vielfach auffällige Zustand sowie die hohen Belegungszahlen in manchen
4366 Anstalten, und die damit einhergehenden Belastungen für die Inhaftierten und
4367 Bediensteten, dürfen kein Dauerzustand bleiben. Die ausfinanzierte Fortsetzung des
4368 Justizvollzugsmodernisierungsprogramms werden wir weiter vorantreiben. Das
4369 Justizvollzugskrankenhaus um Pflegeplätze und Plätze für akut-psychiatrisch
4370 Erkrankte, insbesondere für Frauen, erweitern. Wir erarbeiten ein Konzept zur
4371 Schaffung neuer und moderner Haftplätze. Dabei berücksichtigen wir auch den
4372 Brandschutz und die Digitalisierung.

4373
4374 **Verfassungsgerichtsbarkeit**

4375
4376 Wir wollen eine starke und unabhängige Verfassungsgerichtsbarkeit in Nordrhein-
4377 Westfalen. Hierzu zählt eine angemessene Unterbringung des Gerichts. Daher
4378 unterstützen wir das Vorhaben des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-
4379 Westfalen, am Standort Münster in einer eigenen Liegenschaft, die den Anforderungen
4380 eines modernen Gerichts würdig Rechnung trägt, seine wichtige Aufgabe
4381 wahrzunehmen.

4382
4383 **3. Katastrophenschutz**

4384
4385 Die Stärkung des Katastrophenschutzes wird ein Schwerpunkt unserer Innenpolitik.
4386 Damit ziehen wir Lehren aus der verheerenden Hochwasserkatastrophe vom Juli
4387 2021. Die Erinnerung an die Opfer werden wir wachhalten.

4388
4389 Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz
4390 (BHKG) werden wir novellieren und dabei für eine breite Mehrheit in den
4391 demokratischen Fraktionen werben. In dem Gesetz werden wir eine stärkere
4392 Landeszuständigkeit festschreiben.

4393
4394 Zukünftig soll das Land den landesweiten Katastrophenfall ausrufen können, zudem
4395 soll ein Landeskatastrophenschutzbedarfsplan erstellt werden. Die Aufgaben werden
4396 in einer angemessen ausgestatteten, neuen zentralen Landesstelle für den
4397 Katastrophenschutz im Innenministerium gebündelt. Die Regelungen zur Aktivierung
4398 des Krisenstabes der Landesregierung werden wir konkretisieren. Die Kreise und
4399 kreisfreien Städte sollen zukünftig Katastrophenschutzbedarfspläne erstellen und
4400 Krisenstäbe mit entsprechend fortgebildetem Personal vorhalten. Für die Krisenstäbe
4401 und operativen Einheiten auf kommunaler und Landesebene sollen
4402 Katastrophenschutzübungen durchgeführt werden. Um für eine reibungslose
4403 Kommunikation in der Lage zu sorgen und Redundanzen herzustellen, werden wir

4404 zunächst – wie mit den kommunalen Spitzenverbänden vereinbart – das Projekt
4405 „Vernetzung von Informationen zur Darstellung der Landeslage“ (VIDaL) einführen, zur
4406 ressort- und ebenenübergreifenden Vernetzung aufbauen sowie in dieser
4407 Legislaturperiode die ersten Schritte auf dem Weg zu einer landesweit einheitlichen
4408 Software für Leitstellen einleiten. Wir werden die gesetzliche Regelung der Leitstellen
4409 prüfen und weiterentwickeln.

4410
4411 Das Ehrenamt ist eine tragende Säule des Brand- und Katastrophenschutzes. Im
4412 Dialog mit den Feuerwehren und Hilfsorganisationen wollen wir Erleichterungen und
4413 Unterstützung zur Förderung des Ehrenamtes erreichen, dazu gehört u. a. die
4414 Förderung der Jugendleiterausbildungen. Die Feuerwehren und Hilfsorganisationen
4415 wollen wir unterstützen, Frauen zu fördern und die Vielfalt der Gesellschaft besser
4416 abzubilden. Wir werden die Präventionsarbeit gegen Rassismus und Diskriminierung
4417 fördern. Der öffentliche Dienst muss Vorbild für die Vereinbarkeit von Ehrenamt und
4418 Hauptberuf sein. Wir werden nach Wegen suchen, das Ehrenamt von bürokratischen
4419 Verfahren zu entlasten.

4420
4421 Mit einem breiten und barrierefreien Warnmix und dem weiteren Ausbau des
4422 Sirennetzes sorgen wir für verbesserte Warnungen der Bevölkerung. Mit den
4423 Kommunen und den Akteuren im Katastrophenschutz wollen wir die
4424 Selbsthilfefähigkeit der Bürgerinnen und Bürger stärken. Gemeinsam werden wir nach
4425 Lösungen suchen, wie die Hilfe von Spontanhelferinnen und -helfern bestmöglich
4426 koordiniert und integriert werden kann.

4427
4428 Als Land setzen wir einen Fokus auf den Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS)
4429 und sorgen gemeinsam mit den KRITIS-Betreibern, Bund und Kommunen für
4430 wirksame Schutzmaßnahmen. Wir wollen die ressortübergreifende staatliche
4431 Krisenvorsorge stärken.

4432
4433 Das „Gemeinsame Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz“ (GeKoB) werden wir
4434 nutzen und unterstützen.

4435

4. Demokratie

4437

4438 Die niedrige Wahlbeteiligung bei der Landtagswahl 2022 müssen alle Demokratinnen
4439 und Demokraten mit großer Sorge betrachten. Gemeinsam mit den anderen im
4440 Landtag vertretenen demokratischen Parteien wollen wir die Demokratie in Nordrhein-
4441 Westfalen stärken.

4442

Beteiligung

4444

4445 Wir werden Beteiligungsmöglichkeiten vor allem für diejenigen ausbauen, die bislang
4446 zu wenig repräsentiert sind. Das aktive Wahlrecht ab 16 Jahren auf Landesebene
4447 wollen wir einführen. Außerdem wollen wir den Anteil von Frauen in den Parlamenten
4448 durch eine verfassungsgemäße Änderung des Wahlrechts erhöhen.

4449

4450 Um unterschiedliche Perspektiven in politische Entscheidungsprozesse einbeziehen
4451 zu können, werden wir zu ausgewählten Themen zwei Bürgerräte, die die Gesellschaft
4452 repräsentativ abbilden, einsetzen und dieses Instrument auf Landesebene erproben.
4453 Für die Organisation und Durchführung der Bürgerräte werden wir die notwendigen
4454 Mittel zur Verfügung stellen.

4455
4456 In vielen Kommunen Nordrhein-Westfalens wird Bürgerbeteiligung bereits erfolgreich
4457 gelebt. Wir wollen es allen Kommunen ermöglichen, von diesen Erfahrungen zu
4458 profitieren, voneinander zu lernen und sich zu vernetzen. Um die Bürgerbeteiligung
4459 auf Landesebene und in Zusammenarbeit mit den Kommunen zu stärken, schaffen wir
4460 eine zentrale Ansprechstelle in der Landesregierung und gründen ein Beratungs- und
4461 Austauschnetzwerk für kommunale Bürgerbeteiligung.

4462
4463 Wir wollen direkte Demokratie erleichtern. Dazu werden wir eine Fachkommission
4464 einsetzen, die Vorschläge für die Absenkung von Hürden bei Volksbegehren auf
4465 Landesebene entwickelt.

4466
4467 Vertrauen in den Staat und seine Institutionen erwächst aus guter Kommunikation. Wir
4468 werden die Kommunikation staatlicher Institutionen bürgerfreundlicher, barriereärmer
4469 und mehrsprachiger machen. Dazu gehören digitale Angebote genauso, wie eine
4470 beteiligungsorientierte Verwaltung, die online wie offline erreichbar ist.

4471 4472 **Transparenz**

4473
4474 Mit einem Lobbyregister beim Landtag und mit einem handhabbaren und
4475 unbürokratischen legislativen Fußabdruck möchten wir für Transparenz im
4476 Gesetzgebungsprozess sorgen. Bei der Ausgestaltung denken wir die existierenden
4477 Regeln auf EU- und Bundesebene mit.

4478
4479 Das Informationsfreiheitsgesetz gewährleistet bereits heute einen umfassenden
4480 Zugang der Bürgerinnen und Bürger zu Informationen öffentlicher Stellen. Wir werden
4481 prüfen, inwieweit das Informationsfreiheitsgesetz vor dem Hintergrund der
4482 Transformation der Landesverwaltung hin zu elektronischen und medienbruchfreien
4483 Kommunikations- und Bearbeitungsprozessen weiterentwickelt werden kann,
4484 insbesondere mit Blick auf eine sachgerechte, proaktive Veröffentlichung von Daten
4485 und Informationen.

4486
4487 Um keinen Zweifel an der Integrität öffentlicher Stellen in Nordrhein-Westfalen
4488 aufkommen zu lassen, gibt es bereits gute Grundlagen zur Verhütung und
4489 Bekämpfung von Korruption in der öffentlichen Verwaltung. Wir werden präventive
4490 Maßnahmen auch auf Landesebene gegen Korruption in der öffentlichen Verwaltung
4491 konsequent fortsetzen und die Zusammenarbeit mit der Bundes- und EU-Ebene weiter
4492 stärken.

4493
4494 Wir setzen die EU-Richtlinie zum Whistleblowerschutz rechtssicher und praktikabel
4495 um, nachdem die bundesgesetzliche Regelung beschlossen ist.

4496 4497 **Politische Bildung**

4498
4499 Demokratisches Bewusstsein und Handeln müssen erlernt und jeden Tag aufs Neue
4500 gelebt und verteidigt werden. Demokratie ist für uns mehr als formale demokratische
4501 Verfahren. Demokratie ist Haltung. Diese Haltung wollen wir mit einem Programm
4502 weiter stärken, das insbesondere junge Menschen anspricht. Die digitale
4503 Demokratiekompetenz hat in einer Zeit, in der Desinformationen und
4504 Verschwörungsnarrative verbreitet werden, eine besondere Bedeutung. Deshalb

4505 wollen wir sie stärken. Zudem wollen wir die Kooperation von Kultur und politischer
4506 Bildung stärken.

4507

4508 Rassismus, Antisemitismus, Homo- und Transfeindlichkeit und andere Formen
4509 gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind eine Realität im Alltag vieler
4510 Menschen, auf der Straße, im Netz und in Institutionen. Wir stärken Schulen in ihren
4511 Bemühungen, Kinder und Jugendliche in ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen
4512 Orientierung zu begleiten und vor Diskriminierung und Ausgrenzung zu schützen. Wir
4513 stärken rassismuskritische und diskriminierungsfreie Bildung. Wir wollen, dass alle
4514 Kinder und Jugendlichen Zugehörigkeit, Mitwirkung, Anerkennung und Verantwortung
4515 in ihrem Schulalltag aktiv erfahren und die für demokratisches Denken und Handeln
4516 notwendigen Kompetenzen erwerben. Hierzu ist Friedenserziehung ein wesentlicher
4517 Baustein.

4518

4519 Angesichts der aktuellen politischen Lage, der Kriege und Auswirkungen auf unser
4520 Zusammenleben, der Globalisierung und der Klimakrise müssen Schulen in der Lage
4521 sein, diese Entwicklungen gemeinsam zu thematisieren und wissenschaftsorientiert
4522 aufzuarbeiten. Dazu wollen wir niedrigschwellige und vermehrt digitale Angebote
4523 ausbauen. Handlungsorientierte Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) braucht
4524 mehr Raum an den Schulen. Dazu werden wir dort die Bildung über nachhaltige
4525 Entwicklung zum Erreichen der Ziele der UN-Agenda 2030 fördern.

4526

4527 Die Landeszentrale für politische Bildung werden wir strukturell und inhaltlich stärken
4528 und unabhängiger machen. Ein Gremium mit Personen aus Wissenschaft und
4529 Zivilgesellschaft soll aktuelle Themen aus dem wissenschaftlichen Diskurs und den
4530 öffentlichen Debatten aufgreifen und die Arbeit der Landeszentrale mit innovativen
4531 Ansätzen unterstützen.

4532

4533 Wir wollen den Demokratiebericht fortschreiben und seine Erkenntnisse für die
4534 Weiterentwicklung der politischen Bildung nutzen. Zudem werden wir einen
4535 Beteiligungsprozess zur Umsetzung der „Internationalen Dekade der Menschen
4536 afrikanischer Abstammung“ der Vereinten Nationen durchführen.

4537

4538 Die Rolle des Landtags als offenes Haus der Demokratie wollen wir weiter stärken.
4539 Einen wichtigen Stellenwert für die historische und politische Bildung kommt auch dem
4540 Haus der Geschichte Nordrhein-Westfalens zu.

4541

4542 Wir werden das integrierte Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und
4543 Rassismus im Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterentwickeln und dabei die
4544 Expertise des Landesnetzwerks gegen Rechtsextremismus stärker nutzen.

4545

4546 Außerdem werden wir die unerlässliche Perspektive von Rassismus betroffener
4547 Communities in die Entwicklung von Maßnahmen gegen Rechtsextremismus und
4548 Rassismus einbinden.

4549

4550 Die Beratungsstruktur gegen Rechtsextremismus, von Opferberatung, mobiler
4551 Beratung gegen Rechtsextremismus und zivilgesellschaftlicher Aussteigerberatung
4552 leistet unverzichtbare Arbeit bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus und jeder
4553 Form von Rassismus, Antisemitismus und anderer menschenverachtender
4554 Einstellungen. Wir werden sie finanziell deutlich stärken und dauerhaft absichern –

- 4555 auch um Phänomene wie Hate Speech und Verschwörungsmmythen bearbeiten zu
4556 können.
- 4557
- 4558 Das kommunale Förderprogramm „NRWelftoffen“ wollen wir so ausstatten, dass alle
4559 Kreise und kreisfreien Städte daran teilnehmen können.
- 4560
- 4561 Verschwörungsmmythen sind oftmals demokratiefeindlich sowie durch antisemitische
4562 und rassistische Narrative geprägt. Um ihnen zu begegnen, werden wir eine
4563 ressortübergreifende Arbeitsgruppe einrichten.
- 4564
- 4565 Die Maßnahmen der Landeszentrale für politische Bildung gegen Linksextremismus
4566 werden fortgeführt.
- 4567
- 4568 Wir werden das ganzheitliche Handlungskonzept gegen den gewaltbereiten
4569 verfassungsfeindlichen Salafismus weiterentwickeln. Dabei werden wir einen
4570 Schwerpunkt auf Angebote für Frauen und Mädchen sowie niedrigrschwellige Zugänge
4571 zu Jugendlichen beispielsweise über Streetwork setzen. Die Arbeit der
4572 zivilgesellschaftlichen Aussteigerberatung wird unterstützt.

IV. Sozialer Zusammenhalt in Zeiten des Umbruchs

Nordrhein-Westfalen ist das Land der Vielfalt. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt in einer sich wandelnden Gesellschaft stärken und ehrenamtliches Engagement ermöglichen. Wir wollen unsere Vorreiterrolle als vielfältiges Kultur- und Medienland weiter ausbauen.

Gesellschaftliche Teilhabe muss unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Glaube, sexueller Orientierung, Identität und politischer Überzeugung sein und nicht vom Geldbeutel abhängen. Daran richten wir unsere Politik aus und wollen dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen das soziale Gewissen der Bundesrepublik bleibt. Wir verpflichten uns zur konsequenten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Nordrhein-Westfalen ist sich seiner Mitverantwortung für die globale Gerechtigkeit bewusst und leistet seinen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung.

Wir wollen, dass alle Menschen in unserem Land Zugang zu einer qualitativ hochwertigen und wohnortnahen medizinischen Versorgung haben. Die Beschäftigten in den Gesundheitsberufen leisten Enormes. Mit unserer Politik wollen wir ihre Arbeitsbedingungen konkret verbessern.

In unseren Kommunen findet gesellschaftliches Zusammenleben in Vielfalt statt. Hier werden Heimat und sozialer Zusammenhalt gelebt, das Klima geschützt, entstehen Teilhabe und Chancengerechtigkeit sowie Standortfaktoren für die Wirtschaft. Dies ist Grundlage für Freiheit und Wohlstand. Daher werden wir vor Ort finanzielle Handlungsspielräume sicherstellen.

Nordrhein-Westfalen liegt im Herzen Europas. Wir leben die Europäische Idee jeden Tag und sind mit unseren europäischen Partnern eng verflochten. In Nordrhein-Westfalen haben viele Menschen unterschiedlicher Herkunft eine neue Heimat gefunden. Sie sind eine Bereicherung. Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Einwanderungsland.

1. Gesundheit und Pflege

Die Modernisierung des Gesundheitswesens, der hohe Fachkräftebedarf, der demografische Wandel, die Folgen der Klimakrise, die Digitalisierung und weitere Herausforderungen stellen hohe Anforderungen an die gesundheitliche Versorgung. Unser Ziel ist eine gute und wohnortnahe gesundheitliche Versorgung für alle Menschen – egal ob in der Stadt oder im ländlichen Raum. Wir werden dafür sorgen, dass sich alle Menschen an allen Orten unseres Landes auf eine inklusive und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung verlassen können.

Ganzheitliche medizinische Versorgung

Gemeinsam mit den Akteuren des Gesundheitswesens hat Nordrhein-Westfalen den fortschrittlichsten Krankenhausrahmenplan Deutschlands erarbeitet, den wir zügig umsetzen werden. Nordrhein-Westfalen wird bei der Qualität der Krankenhäuser neue

4623 Maßstäbe setzen. Wir werden in den kommenden fünf Jahren erhebliche finanzielle
4624 Anstrengungen unternehmen, damit in allen Krankenhäusern die notwendigen
4625 Investitionen für Personal und Ausstattung erfolgen können. Dazu erhöhen wir die
4626 Pauschalen deutlich. Wir werden zusätzlich in den kommenden fünf Jahren erhebliche
4627 Summen zur Umsetzung der Krankenhausplanung investieren; davon setzen wir ein
4628 Drittel für Klimaanpassungsmaßnahmen ein. Barrierefreiheit soll zum Standard
4629 werden und bei jeder Sanierung umgesetzt werden.

4630
4631 Wir werden bestehende Hemmnisse für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen in
4632 Krankenhäusern konsequent abbauen und uns gegenüber der Bundesregierung für
4633 entsprechende Anpassungen bundesrechtlicher Regelungen und in
4634 Förderprogrammen des Bundes einsetzen. Wir werden einen Krankenhaus-
4635 Klimaschutzfonds einrichten. Der Fonds soll aus Mitteln des Landes und des Bundes
4636 gespeist werden, wozu unmittelbare Verhandlungen mit dem Bund aufzunehmen sind.

4637
4638 Im Rahmen der Krankenhausplanung setzen wir auf eine Verzahnung von
4639 ambulantem Angebot mit stationärer Versorgung sowie eine Spezialisierung der
4640 Krankenhäuser. Die Grund- und Notfallversorgung muss weiterhin flächendeckend
4641 wohnortnah verfügbar sein. Hierfür werden wir u. a. jegliche Art der digitalen
4642 Versorgung – wie das Virtuelle Krankenhaus, die telemedizinische Versorgung und
4643 den Telenotarzt – ausbauen und uns dafür einsetzen, dass sie Bestandteil der
4644 Regelversorgung werden. Die Struktur der freien und gemeinnützigen Häuser ist gut
4645 und erhaltenswert. Gemeinnützige Träger müssen von der Wirtschaftsförderung von
4646 Land und Bund steuerlich profitieren.

4647
4648 Der neue Krankenhausrahmenplan stellt eine verlässliche, aufeinander aufbauende
4649 Versorgung von der Grundversorgung bis zur Spitzenmedizin an den
4650 Universitätskliniken dar.

4651
4652 Wir favorisieren das „Ein-Tresen-Modell“ in Krankenhäusern zu Notdienstzeiten. Bei
4653 ihm wird über stationäre Aufnahmen oder ambulante Behandlung entschieden. Wir
4654 werden den Rettungsdienst weiterentwickeln, um die Gesundheitsversorgung der
4655 Menschen in Nordrhein-Westfalen weiter zu verbessern und die Zusammenarbeit mit
4656 der Notfallversorgung zu stärken. Wo notwendig, schaffen wir gesetzliche Grundlagen
4657 für eine landesweit einheitliche und kooperative Rettungsdienstbedarfsplanung
4658 einschließlich der Luftrettung, die auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit
4659 und die Schnittstellen zu den Rettungsdienstleitstellen mit einbezieht.

4660
4661 Mit der Einführung von Gemeinde-Notfallsanitätern und einer Regelung für einen
4662 vorbeugenden Rettungsdienst sorgen wir für zielgerichtete, bedarfsgerechte Hilfe im
4663 Notfall.

4664
4665 Hausärztinnen und Hausärzte sind eine besonders wichtige Säule der wohnortnahen
4666 Versorgung. Daher werden wir die Landarztquote ausbauen und das
4667 Hausarztaktionsprogramm verstetigen. Zudem wollen wir die Zahl von Studienplätzen
4668 für Medizin um 20 Prozent weiter erhöhen.

4669
4670 Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ kann nur verwirklicht werden, wenn überall
4671 niedrigschwellige und bedarfsgerechte Rehabilitationsangebote verfügbar sind. Wir
4672 begrüßen deshalb einen zukunftsfähigen Ausbau der Rehabilitationsangebote. Durch

4673 eine stärkere Vernetzung aller Leistungserbringer sorgen wir für einen nahtloseren
4674 Übergang in die bereits bestehenden Reha-Angebote.

4675
4676 Zur optimalen Versorgung werden wir die Kooperation der ambulanten und stationären
4677 Angebote und die Vernetzung der Gesundheitsberufe sektorübergreifend
4678 vorantreiben. Wir werden uns systematisch dem Aufbau und der Förderung von
4679 mindestens fünf bevölkerungsbezogenen, sektor- und berufsgruppenübergreifenden
4680 Gesundheitsregionen widmen. In diesen werden wir gemeinwohlorientierte,
4681 multiprofessionelle Gesundheitszentren als Modellprojekte fördern. Die
4682 Gesundheitszentren bieten Leistungen für Menschen jeden Alters an. Eine wichtige
4683 Zielgruppe sind hochbetagte Patientinnen und Patienten, die meist neben der
4684 medizinischen Versorgung auch Pflege und alltagsunterstützende Leistungen
4685 brauchen. Die multiprofessionellen Gesundheitszentren werden in kommunaler,
4686 genossenschaftlicher oder freiberuflicher Trägerschaft gefördert. Dabei werden die
4687 Akteure vor Ort durch eine Landesagentur für regionale Gesundheitsversorgung aktiv
4688 beraten und unterstützt. Damit werden gesundheitliche Versorgung, Prävention und
4689 Sozialarbeit verbunden. Ein Ankerpunkt in der quartiersbezogenen Versorgung und
4690 Prävention werden Community Health Nurses sein.

4691
4692 Nur ein Gesundheitswesen, das Inklusion schafft und Diversität ermöglicht,
4693 ist ein gutes und patientenorientiertes Gesundheitswesen. Wir werden deshalb ein
4694 Maßnahmenpaket zur Förderung von Inklusion und Diversität im Gesundheitswesen
4695 auflegen. Dazu gehört die Sicherstellung einer inklusiven und diskriminierungsfreien
4696 Gesundheitsversorgung. Wir wollen Defizite in der Versorgung abbauen und
4697 Datenlücken schließen. Wir wollen Barrierefreiheit im Gesundheitswesen gemeinsam
4698 mit Betroffenen und Fachleuten und auf Grundlage von Fortschrittsberichten stetig und
4699 nachvollziehbar verbessern, Beratungs- und Versorgungslücken bei Mädchen und
4700 Frauen mit Beeinträchtigung gerade im gynäkologischen Bereich schließen und den
4701 zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der „Medizinischen Behandlungszentren für
4702 Erwachsene mit Behinderung“ (MZEB) vorantreiben.

4703
4704 Wir wollen bestehende Beratungsangebote der Clearingstellen zur gesundheitlichen
4705 Versorgung von Menschen aus Nicht-EU-Ländern ohne Papiere oder
4706 Versicherungsschutz verstetigen und unter Einbeziehung virtueller Instrumente das
4707 Know-how in die Fläche bringen. Aus humanitären Gründen schaffen wir zur
4708 Sicherstellung der medizinischen Versorgung für Menschen ohne definierten
4709 Aufenthaltsstatus einen anonymen Krankenschein und werden diesen mit einem
4710 Fonds finanziell absichern. Wir entwickeln auf der Grundlage der im Bund geplanten
4711 Verankerung des Anspruchs auf angemessene Sprachmittlung in der medizinischen
4712 Versorgung entsprechende Strategien – auch digital.

4713
4714 Wir unterstützen Angebote in der HIV-Prävention und zu sexuell übertragbaren
4715 Krankheiten.

4716
4717 Zur Sicherstellung der ortsnahe stationären Versorgung in der Kinder- und
4718 Jugendmedizin unterstützen wir beim Bund die Planungen für eine zusätzliche
4719 Finanzierungskomponente für die Vorhaltung von Fachabteilungen für Kinder und
4720 Jugendliche. Der große Fachkräftemangel in der Kinderkrankenpflege ist eine enorme
4721 Herausforderung. Deshalb setzen wir uns für eine Stärkung der
4722 Kinderkrankenpflegeausbildung ein. Wir begrüßen den Ausbau und die
4723 Weiterentwicklung der „Sozialpädiatrischen Zentren“ (SPZ). Wir setzen uns bei den

4724 Krankenkassen, dem Bund und den Kommunen für eine zukunftsfeste Finanzierung
4725 inklusive der nicht-ärztlichen Leistungen ein.

4726

4727 Während der Pandemie ist deutlich geworden, wie wichtig ein gut aufgestellter
4728 Öffentlicher Gesundheitsdienst (ÖGD) ist. Wir schaffen die Voraussetzungen dafür,
4729 dass er in Zusammenarbeit mit dem weiter zu entwickelnden Landeszentrum
4730 Gesundheit (LZG) in Zukunft noch mehr als Impulsgeber für eine aktive
4731 Gesundheitspolitik agieren kann. Wir stärken die Gesundheitsämter bei der
4732 Ausführung ihrer gesetzlichen Aufgaben durch die konsequente Umsetzung des ÖGD-
4733 Pakts. Dazu zählen auch die Konzeption und Entwicklung von Beratungs- und
4734 Unterstützungsangeboten. Wir starten eine Digitalisierungsoffensive für den
4735 Öffentlichen Gesundheitsdienst, der die Gesundheitsberichterstattung und das
4736 Monitoring, die Planungsprozesse und die Kommunikation zwischen den Akteuren im
4737 Gesundheitswesen optimiert. Das Landeszentrum Gesundheit ist dabei Motor für die
4738 notwendige Digitalisierung und sorgt für einheitliche Standards und Schnittstellen. Wir
4739 werden die Weiterentwicklung des Landeszentrums zu einem Landesgesundheitsamt
4740 prüfen.

4741

4742 Wir stärken das Engagement im Bereich Prävention von Anfang an, insbesondere in
4743 Schule und Kita in benachteiligten Stadtteilen und Orten, z. B. mit gesundheitlicher
4744 Bildung und Gesundheitsförderung.

4745

4746 Psychische Gesundheit ist für uns integraler Bestandteil einer ganzheitlichen
4747 Gesundheitsversorgung. Deshalb wollen wir ein umfassendes Angebot schaffen und
4748 die Entstigmatisierung von psychischen Erkrankungen vorantreiben.

4749

4750 Wir werden den Landespsychiatrieplan fortschreiben. Psychisch kranke Menschen
4751 brauchen eine Versorgung, die eine optimale Behandlung sicherstellt und dabei die
4752 individuellen Lebensumstände berücksichtigt. Soziale Teilhabe muss ermöglicht und
4753 das Selbstbestimmungsrecht gewahrt werden. Deshalb müssen alle
4754 Versorgungsangebote gut verzahnt werden. Wir sorgen für einen bedarfsgerechten
4755 Mix aus stationären und ambulanten Angeboten. Dabei prüfen wir, ob und inwieweit
4756 stationäre Angebote durch ambulante Angebote ergänzt und Betten in
4757 stationsäquivalente Behandlung (StäB) und teilstationäre Angebote umgewandelt
4758 werden können. Wir verankern die Teilhabeplanung als Qualitätskriterium in der
4759 Krankenhausplanung. Die Gemeindepsychiatrischen Verbünde entwickeln wir weiter,
4760 indem wir die Zusammenarbeit zwischen Krankenhäusern und
4761 gemeindepsychiatrischen Trägerverbänden verbindlich gestalten. Mit der Ausweitung
4762 von Peer-Ansätzen stärken wir die Selbsthilfe.

4763

4764 Wir wollen den Ausbau der Konzepte zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe
4765 voranbringen, insbesondere bei der psychosozialen Notfallversorgung. Daher wird die
4766 Arbeit der Kriseninterventionsteams konsequent vorangetrieben.

4767

4768 Körperliche und sexuelle Selbstbestimmung sind zentrale Voraussetzungen für eine
4769 selbstbestimmte Familien- und Lebensplanung. Kinderwunschbehandlungen werden
4770 wir weiterhin unterstützen. Eine gesunde Schwangerschaft, die Geburt, das
4771 Wochenbett und die erste Lebensphase des Säuglings beziehungsweise Kleinkindes
4772 sind entscheidende Phasen im Leben. Wir wollen eine ausreichende Versorgung rund
4773 um die reproduktive Gesundheit erreichen. Mit dem neuen Krankenhausplan sorgen
4774 wir dafür, dass Geburtsstationen in hoher Qualität barrierefrei und gut erreichbar sind.

4775 Wir schaffen bessere Rahmenbedingungen für Hebammen, setzen uns für die
4776 Stärkung des Berufs und mehr Ausbildung sowie für sektoren- und
4777 berufsgruppenübergreifende Weiterbildungsverbände ein. Um ihre Tätigkeit
4778 aufzuwerten, sprechen wir uns für die Verstetigung von Hebammen-Kreisäulen aus,
4779 in denen Hebammen alleinverantwortlich die Geburt begleiten.

4780
4781 Wir verstetigen die Lotsendienste der Frühen Hilfen, um (werdende) Eltern möglichst
4782 früh zu erreichen, und wollen die Schwangerenberatung mit allen Fragen der
4783 Familienplanung gewährleisten. Ungewollt Schwangere benötigen schnelle
4784 Informationen und Beratung, sowohl zu den Möglichkeiten der Unterstützung, falls ein
4785 Kind geboren wird, wie auch zu operativen und medikamentösen Abbrüchen. Dem
4786 bundesgesetzlichen Auftrag, ein ausreichendes und gut erreichbares Angebot
4787 ambulanter und stationärer Einrichtungen zur Vornahme von
4788 Schwangerschaftsabbrüchen sicherzustellen, stellen wir uns.

4789
4790 **Pflege**

4791
4792 Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen und der Bezahlung für alle in der Pflege
4793 Tätigen müssen jetzt kommen. An der Einrichtung einer Pflegekammer halten wir fest.
4794 Wir unterstützen eine moderne Arbeitsteilung im Gesundheitswesen und eine
4795 Aufwertung der Pflegeberufe. Dazu gehören ein Allgemeines Heilberufegesetz, die
4796 Überführung der Modellstudiengänge für die therapeutischen Heilberufe in
4797 Regelstudiengänge und ein Bundesgesetz für das Berufsbild der Community Health
4798 Nurse.

4799
4800 Um den Anforderungen an eine moderne medizinische und pflegerische Versorgung,
4801 ihre Sicherstellung in der Fläche und dem dafür notwendigen Fachkräftemix gerecht
4802 werden zu können, wollen wir das Angebot zur primärqualifizierenden akademischen
4803 Ausbildung deutlich stärken, die Modellstudiengänge verstetigen und an den
4804 Hochschulen des Landes mehr Studienplätze für Physiotherapie, Ergotherapie und
4805 Logopädie anbieten. Diskriminierungs- und diversitätssensible Ansätze sollen
4806 selbstverständlicher Teil der medizinischen und gesundheitsberuflichen Aus-, Fort-
4807 und Weiterbildung werden. Wir garantieren die dauerhafte Befreiung von nicht-
4808 akademischen Gesundheitsberufen vom Schulgeld.

4809
4810 Im Bereich der Pflege streben wir eine Akademisierungsquote von bis zu 20 Prozent
4811 an. Wir werden gemeinsam mit den Trägern die Voraussetzungen dafür klären, dass
4812 sich mehr nicht-examiniertes Personal weiterqualifiziert.

4813
4814 Wir werden das Rothgang-Gutachten zur Personalentwicklung in der Langzeitpflege
4815 umsetzen, sobald der Bund die entsprechenden Regelungen geschaffen hat, um die
4816 personelle Situation in der Langzeitpflege zu stärken. Für den Bereich der stationären
4817 Altenpflege werden wir für den Nachtdienst eine angemessene Mindestquote prüfen.

4818
4819 Die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf wollen wir erleichtern. Wir unterstützen die auf
4820 Bundesebene geplante Pflegezeit als eine gesetzliche Regelung in Anlehnung an den
4821 Anspruch auf Lohnersatzleistungen während der Elternzeit.

4822
4823 Wir wollen die Möglichkeit zur Nutzung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung in
4824 Nordrhein-Westfalen sukzessive weiter ausbauen und die Kommunen und Kreise
4825 dabei unterstützen. Dabei sollen bei der Planung nicht nur die Angebote und

4826 Infrastruktur für die umfassende Pflege und teilstationäre Pflege betrachtet, sondern
4827 auch die anderen pflegerischen Angebote und Versorgungsformen mit einbezogen
4828 werden. Dieser Prozess soll durch fachliche Unterstützung des Landes in Form von
4829 Beratung und Arbeitshilfen und Best-Practice-Beispielen sowie Angebote der
4830 Vernetzung und Schulung unterstützt werden.

4831
4832 Wir wollen das Zusammenleben der Generationen fördern, Quartiere und Stadtteile
4833 auf die Bedarfe aller Generationen ausrichten und zugleich Teilhabe und
4834 selbstbestimmtes Wohnen sichern. Vor allem ältere Menschen und Menschen mit
4835 Beeinträchtigungen sollen Unterstützung, Beratung und Versorgungssicherheit finden.
4836 Hierzu gehört es, das Quartier, Mobilität, Kommunikation und Digitalität barrierefrei
4837 und für alle zugänglich und nachhaltig auszurichten. Wir wollen die Idee der
4838 „Internationalen Wohn- und Pflegebauausstellung“ aufgreifen.

4839

4840 **Medizinischer Fortschritt**

4841

4842 Telemedizin, Telematik, Künstliche Intelligenz (KI) und Roboter sollen helfen, die
4843 Versorgung zu verbessern und Ärztinnen und Ärzte, Pflegekräfte und Hebammen zu
4844 entlasten. Wir unterstützen daher die Krankenhäuser bei der Modernisierung ihrer IT-
4845 Infrastruktur. Angehörige der Gesundheitsberufe sollen entsprechend in digitalen und
4846 telemedizinischen Kompetenzen weitergebildet werden. Zudem werden wir die Inhalte
4847 in die Ausbildung integrieren, z. B. KI-gestützte Systeme in der Medizinausbildung. Wir
4848 werden die Ersthelfer-App bekannter machen und eine flächendeckende Einführung
4849 prüfen.

4850

4851 Wir wollen Krebs und Demenz besiegen. Auch in Zukunft setzen wir daher einen
4852 besonderen medizinischen Forschungsschwerpunkt auf die Bekämpfung dieser
4853 schweren Krankheiten. Hier sollen Forschungsprogramme die
4854 Behandlungsmöglichkeiten und konkrete Versorgung verbessern.

4855

4856 Wir setzen uns weiterhin für die Stärkung der Geschlechterperspektive im
4857 Gesundheitswesen und in der Ausbildung ein, bauen die geschlechterdifferenzierte
4858 Erfassung und Auswertung von gesundheitsbezogenen Daten aus und stärken
4859 geschlechtergerechte Forschung und Versorgungsansätze.

4860

4861 Die Klimakrise ist eine Herausforderung für das Gesundheitssystem sowie die
4862 Gesundheit der Menschen. Wir wollen über die gesundheitlichen Gefahren des
4863 Klimawandels (z. B. zunehmende Hitzetage) aufklären und die gesundheitsberufliche
4864 Aus-, Fort- und Weiterbildung um entsprechende Aspekte erweitern.

4865

4866 **Corona-Pandemie**

4867

4868 Die Corona-Pandemie ist noch nicht vorbei. Wir betreiben eine vorausschauende und
4869 verantwortungsvolle Pandemie-Politik mit langfristiger Planung. Dabei beachten wir
4870 die Empfehlungen des Expertinnen- und Expertenrats der Bundesregierung. Im
4871 Vordergrund steht der bestmögliche Schutz vulnerabler Personengruppen bei
4872 möglichst geringen Einschränkungen persönlicher Freiheiten. Um dies zu
4873 gewährleisten, werden wir unsere öffentlichen Impfstrukturen hochflexibel,
4874 aufwuchsfähig und aufsuchend ausgestalten. Wir werden zudem eine
4875 Kommunikationsstrategie entwickeln, um die Impfbereitschaft in allen
4876 Bevölkerungsgruppen weiter zu steigern. Auf der Basis der Bundesvorgaben werden

4877 wir ein anpassungsfähiges Testkonzept erstellen und umsetzen. Wir werden darüber
4878 hinaus prüfen, wie wir Einrichtungen mit schutzbedürftigen Bewohnern bei Hygiene-
4879 und Schutzmaßnahmen unterstützen können.

4880
4881 Wir stärken den Öffentlichen Gesundheitsdienst, fördern dessen Digitalisierung und
4882 entwickeln das Melde- und Analysesystem gemeinsam mit Bund und Ländern weiter.
4883 Beim Bund werden wir uns vehement für die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage
4884 für Schutzmaßnahmen einsetzen, die wir bei Bedarf flexibel, schnell und rechtssicher
4885 ergreifen wollen.

4886
4887 Zur weiteren Erforschung und Sicherstellung einer bedarfsgerechten Versorgung rund
4888 um die Langzeitfolgen von COVID-19 sowie für das chronische Fatigue-Syndrom
4889 (ME/CFS) fördern wir den Aufbau interdisziplinärer Kompetenzzentren und
4890 Ambulanzen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Wir setzen uns dafür ein, dass
4891 betroffene Menschen einen schnellen Zugang zu den Sozialsystemen finden.

4892
4893 Das Landeszentrum Gesundheit muss den Kommunen in Krisensituationen
4894 Informations- und Aufklärungsmaterial in den Hauptsprachen der hier lebenden
4895 Menschen zur Verfügung stellen.

4896 **Suchtprävention**

4897
4898
4899 Nordrhein-Westfalen verfügt über gute und flächendeckende Strukturen der
4900 Suchtprävention und -beratung. Zugleich stellen sich angesichts der Pandemie, im
4901 Bereich nicht legaler Drogen und dem Aufkommen neuer nicht stoffgebundener
4902 Suchtverhaltensformen neue Herausforderungen. Es gilt die Menschen noch besser
4903 zu erreichen. Wir entwickeln deshalb die vorhandenen Strukturen und Angebote weiter
4904 und stärken kultursensible, zielgruppenbezogene Präventionsangebote. Wir
4905 unterstützen Initiativen, mit denen Drug-checking und Maßnahmen der
4906 Schadensminderung in der Drogenpolitik erleichtert werden sollen, und verbinden
4907 diese mit Beratungsangeboten.

4908
4909 Ein vom Bundestag zur Vermeidung von unkontrolliertem Cannabis-Konsum auf den
4910 Weg gebrachtes Cannabis-Kontrollgesetz werden wir mit Blick auf Jugend- und
4911 Verbraucherschutz sowie Gesundheitsschutz ergebnisoffen prüfen und bei einem
4912 Inkrafttreten in Nordrhein-Westfalen konsequent umsetzen.

4913 4914 **2. Arbeit und Soziales**

4915
4916 Nordrhein-Westfalen muss das soziale Gewissen der Bundesrepublik bleiben. Das ist
4917 gerade in Zeiten notwendig, in denen der Arbeitsmarkt einem stetigen Wandel
4918 unterliegt. Wir wollen den sozialen Zusammenhalt wahren. Neben dem Klimawandel,
4919 den Folgen der Pandemie, dem Krieg in der Ukraine, der aktuellen Inflation, dem
4920 Fachkräftemangel und der demografischen Entwicklung ist die Bewältigung des Fach-
4921 und Arbeitskräftemangels eine große Aufgabe der kommenden Jahre. Wir sind
4922 überzeugt, dass eine sozial gerechte und inklusive Gesellschaft mit fairen Löhnen und
4923 Arbeitsbedingungen stärker und widerstandsfähiger ist. Der Europäische Sozialfonds
4924 Plus (ESF+) ist dafür ein wichtiges Instrument, sowohl für Beschäftigungsmaßnahmen
4925 als auch für soziale Teilhabe.

4926

4927 **Arbeitsschutz**

4928

4929 Wir bekennen uns zur staatlichen Arbeitsschutzverwaltung. Bis 2026 müssen nach
4930 Bundesrecht Jahr für Jahr fünf Prozent der Betriebe geprüft werden. Dafür muss eine
4931 aufwachsende auskömmliche Personal- und Finanzausstattung bereitgestellt werden.
4932 Die Vernetzung mit Zoll, kommunalen Strukturen und zivilgesellschaftlichen
4933 Beratungsstellen wollen wir stärken.

4934

4935 Den Ausbau des landesweiten Netzwerks gegen Arbeitsausbeutung, mit einer
4936 zentralen Rolle der Beratungsstellen Arbeit, die niedrigschwellige und aufsuchende
4937 Angebote anbieten, treiben wir weiter voran. Wir wollen dabei gegen ausbeuterische
4938 Arbeitsbedingungen und prekäre Unterbringung vorgehen. Wir bündeln die Aktivitäten
4939 in der Initiative „Gute Arbeitswelt NRW“.

4940

4941 Mit der „Cross-Border-Task-Force“ wurde ein bundesweit führendes Modell
4942 grenzüberschreitender Kooperation geschaffen, die in Zusammenarbeit mit der
4943 europäischen Arbeitsagentur weiter fortentwickelt werden soll.

4944

4945 Wir wollen die Arbeitsschutzstrukturen für neue Herausforderungen wappnen, die etwa
4946 durch eine verstärkte Nutzung von mobilem Arbeiten oder Co-Working-Spaces
4947 entstehen.

4948

4949 Arbeitsfreie Sonntage haben einen religiösen, gesellschaftlichen und familiären Wert.
4950 Sie sind wichtige Anker gesellschaftlichen Zusammenhalts und schaffen Räume für
4951 Ruhe, Austausch und gemeinschaftliche Aktivitäten. Deshalb muss die Sonntagsarbeit
4952 auf das Notwendige begrenzt werden.

4953

4954 **Arbeitsmarkt**

4955

4956 Wir wollen starke Sozialpartner und eine umfassende Tarifbindung. Dafür ist die Arbeit
4957 von Betriebsräten und Gewerkschaften sowie Arbeitgeberverbänden essenziell. Wir
4958 werden die hohe Qualität der Mitbestimmung in Nordrhein-Westfalen weiter pflegen
4959 und unterstützen, auch im öffentlichen Dienst.

4960

4961 Wir werden weiterhin KMU und ihre Beschäftigten mit Förderangeboten unterstützen.
4962 Beteiligungsorientierte Konzepte werden hierbei besonders gestärkt.

4963

4964 Für ein starkes, soziales und gerechtes Nordrhein-Westfalen sind die Verbände der
4965 freien Wohlfahrtspflege und zivilgesellschaftliche Akteure wichtige Partner der Politik.
4966 Wir wertschätzen dieses Engagement, das unterstützt, dass alle Menschen ein Leben
4967 in Würde führen und sich in der Gesellschaft partizipativ einbringen können. Mit einer
4968 besonderen Struktur leisten dabei die Tafeln einen nachhaltigen Dienst für unsere
4969 Gesellschaft, den wir unterstützen werden. Wir bekennen uns zum Instrument der
4970 Globaldotation.

4971

4972 Wir wollen starke Sozialpartner und eine umfassende Tarifbindung. Dazu wollen wir
4973 bei der öffentlichen Vergabe tarifgebundene Firmen bevorzugen. Wo nötig, werden wir
4974 dazu neue Regeln schaffen und Vergabestellen fortbilden und beraten. Das Land soll
4975 als Vorbild vorangehen und eine nachhaltige Beschaffungspraxis in der
4976 Landesverwaltung etablieren. Es wird die Städte und Gemeinden bei Ausschreibungen

4977 in Bezug auf Nachhaltigkeit, Tariftreue und soziale Kriterien unterstützen.
4978 Pilotkommunen sollen ihr Wissen an andere weitergeben.

4979

4980 Wir gehen entschieden gegen Langzeitarbeitslosigkeit vor und bauen den Sozialen
4981 Arbeitsmarkt landesseitig zielgerichtet aus. Zusätzlich zum Teilhabechancengesetz
4982 sollen Kommunen durch ein eigenes Förderprojekt des Landes im Sinne des Passiv-
4983 Aktiv-Transfers geförderte Arbeitsplätze für Langzeitarbeitslose schaffen, auch um
4984 ökologische Transformationsprozesse zu unterstützen. Gleichzeitig wollen wir
4985 bestehende Projekte weiter bekannt machen. Wir wollen langfristig Perspektiven
4986 bieten. Zudem stärken wir die Beratungsstellen Arbeit finanziell und personell und
4987 entwickeln sie fort, um eine quartiersnahe und behördenunabhängige Beratung für
4988 prekär Beschäftigte und Langzeitarbeitslose sicherzustellen. Gemeinsam mit
4989 regionalen Akteuren wollen wir neue Wege zur Integration von Langzeitarbeitslosen
4990 erproben. Dazu gehören Projekte, die eine ganzheitliche Betreuung von
4991 Langzeitarbeitslosen in ihrem sozialen (und familiären) Umfeld stärker als bisher
4992 berücksichtigen. Damit die Einstellung von Langzeitarbeitslosen nachhaltig ist, stärken
4993 wir Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
4994 weiter mit Vermittlungs- und Coaching-Angeboten.

4995

4996 Wir wollen einen inklusiven Arbeitsmarkt gestalten. Dafür wollen wir Inklusionsbetriebe
4997 weiterentwickeln und das finanziell hinterlegen. Wir wollen eine Weiterentwicklung des
4998 Budgets für Arbeit und Ausbildung auch als Form der Unterstützung für
4999 Inklusionsunternehmen. Wir wollen die Werkstätten für Menschen mit Behinderungen
5000 in Zusammenarbeit mit dem Bund weiterentwickeln, sodass sie ihrem
5001 Qualifizierungsauftrag stärker als bisher nachkommen können und eine faire
5002 Entlohnung für die Beschäftigten erreichen.

5003

5004 Um Einstellungen von Menschen mit Behinderungen anzuregen und die
5005 Beschäftigungspflicht von allen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern zu stärken, werden
5006 wir eine entsprechende Kampagne initiieren. Wir informieren Betriebe und
5007 Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über Unterstützungsmöglichkeiten zur
5008 Beschäftigung von Auszubildenden mit Behinderungen. Wir wollen, dass mindestens
5009 fünf Prozent der Neueinstellungen in der Landesverwaltung Menschen mit
5010 Behinderungen sind.

5011

5012 Mit Beratungsangeboten unterstützen wir Menschen mit Behinderungen auf ihrem
5013 Weg in die Firmengründung oder Selbstständigkeit.

5014

5015 Die Anwerbung und Berufsanerkennung von Fachkräften aus dem Ausland ist
5016 unentbehrlich für die Fachkräftesicherung in unserem Bundesland. Wir werden daher
5017 eine weltweite nordrhein-westfälische Fachkräfteoffensive mit der Kampagne „Neue
5018 Chancen NRW“ starten. Wir werden die Verfahren zur Berufsanerkennung in allen
5019 Berufen in allen Ressorts weiter vereinfachen, beschleunigen und entbürokratisieren.
5020 Wir setzen uns für eine dauerhafte Integration und den Verbleib der angeworbenen
5021 Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen ein.

5022

5023 Um vor Ausbeutung und Menschenhandel zu schützen, wollen wir eine faire Struktur
5024 für die Anwerbung von interessierten Menschen aufbauen. Dazu werden wir die
5025 Zusammenarbeit mit allen relevanten Akteuren ausbauen und eine gemeinsame
5026 Strategie für eine ressortübergreifende Fachkräftesicherung entwickeln. Dabei legen

5027 wir ein besonderes Augenmerk auf die interkulturelle Öffnung in den Betrieben und
5028 Ausbildungsstätten.

5029

5030 Wir setzen das Begrüßungsgeld für Pflegekräfte aus Nicht-EU-Ländern in Höhe von
5031 einmalig maximal 3.000 Euro pro Person fort.

5032

5033 Das Thema der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten steht weiterhin im Fokus. Wir
5034 wollen auf Erfahrungen der Landesinitiative „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“
5035 aufbauen und etwaige Förderlücken schließen. Zur besseren beruflichen Integration
5036 von Geflüchteten und Geduldeten werden wir gezielt Qualifizierungsmaßnahmen
5037 weiterentwickeln und bedarfsgerechte Angebote umsetzen.

5038

5039 Damit Betriebe darin unterstützt werden, Geflüchteten und Geduldeten einen
5040 Ausbildungsplatz anzubieten, wollen wir einen konsequenten Abschiebungsschutz für
5041 geduldete Auszubildende schaffen. Den dauerhaften Aufenthalt und
5042 Arbeitsmarktzugang wollen wir ermöglichen. Der Zugang zu Sprach- und
5043 Integrationskursen muss gewährleistet sein, zur Verbesserung der Vereinbarkeit
5044 fördern wir die Kinderbetreuung während der Kurszeiten.

5045

5046 Wir wollen die Veränderungen unserer Arbeitswelt gestalten und deshalb
5047 sozialpartnerschaftlich gestaltete betriebliche Veränderungsprozesse anregen. Wir
5048 begleiten die Transformation und erhöhen das Projektbudget für innovative Fort- und
5049 Weiterbildungskonzepte. Mit Branchendialogen bieten wir den Unternehmen vor Ort
5050 die Möglichkeit für Erfahrungsaustausch und gemeinsame Entwicklung von Ideen an.

5051

5052 Beruf und Privatleben müssen besser aufeinander abgestimmt werden. Menschen, die
5053 Sorgearbeit tragen, entlasten wir mit modernen Konzepten zur Flexibilität im
5054 Arbeitsleben, ohne dass Privat- und Berufsleben zu stark miteinander verschwimmen.
5055 Wir unterstützen neue Arbeitsformen, beispielsweise mobiles Arbeiten und Co-
5056 Working-Spaces.

5057

5058 **Soziales**

5059

5060 Wir wollen eine übergreifende Inklusionsoffensive und werden Kommunen bei der
5061 Umsetzung von Inklusion und Barrierefreiheit unterstützen. Wir wollen einen gelebten
5062 Aktionsplan. Dazu wird er in der neuen Legislaturperiode regelmäßig aktualisiert und
5063 fortgeschrieben. Der Aktionsplan wird dynamisiert und digitalisiert. Die Datenlücken im
5064 bisherigen Teilhabebericht schließen wir, um eine Teilhabestrategie mit passgenauen
5065 Maßnahmen entwickeln zu können. Inklusionspolitik muss immer dem Motto „Nichts
5066 über uns ohne uns!“ folgen.

5067

5068 Politische Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen stärken wir, indem wir
5069 kommunale Gremien wie Ausschussarbeiten und Ratssitzungen barrierefrei
5070 ermöglichen. Die Kommunen sollen zu barrierefreien und inklusiven Sozialräumen, die
5071 Stadt- und Ortszentren sollen attraktiver werden. Ein Baustein hierzu wird ab 2023 das
5072 Projekt „Inklusion vor Ort“ sein, das in vier Modellkommunen bis zu fünf Jahre lang
5073 gemeinsam mit der „Aktion Mensch“ finanziert wird.

5074

5075 Um Barrierefreiheit und Inklusion gerecht zu werden, werden wir einen
5076 interministeriellen Ausschuss unter Führung des für Inklusion zuständigen
5077 Ministeriums errichten, der diese Themen als Schnittstelle für alle Bereiche behandelt

5078 und verwirklicht. Wir wollen ein Inklusionsteam im für Personal zuständigen Ressort
5079 des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Ausgestaltung sollte in der Form einer
5080 koordinierenden Stelle erfolgen.

5081
5082 Wir werden den Kreis der Berechtigten für das Gehörlosengeld erweitern. Wir wollen
5083 die Ferienbetreuung für Kinder mit Mehrfachbehinderung sicherstellen.

5084
5085 Wir wollen die Menschen in der Behindertenhilfe und in vergleichbaren Einrichtungen
5086 besser vor Gewalt schützen. Unter dem Dach einer Landesinitiative Gewaltschutz, die
5087 sich an alle wesentlichen Akteure in Nordrhein-Westfalen richtet, sollen die
5088 Handlungsempfehlungen der Expertenkommission „Herausforderndes Verhalten und
5089 Gewaltschutz in Einrichtungen der Behindertenhilfe“ konsequent umgesetzt werden.
5090 Dabei ist u. a. die Beteiligung von Konsulentendiensten zu nennen. Ferner sind
5091 unmittelbare unabhängige Ansprechpersonen für Betroffene vor Ort zu benennen.

5092
5093 Nordrhein-Westfalen hat für seine Bürger gute Versorgungsstrukturen, die von den
5094 Sozialversicherungsträgern nachhaltig unterstützt werden. Gemeinsam mit einer
5095 starken Selbstverwaltung stehen wir für die föderale Autonomie unserer
5096 Sozialversicherungsträger ein. Um den Erfordernissen einer älter werdenden
5097 Gesellschaft gerecht werden zu können, bedarf es leistungsfähiger Systeme der
5098 Versorgung des täglichen Bedarfs, aber auch medizinischer, pflegerischer und
5099 weiterer Angebote. Wir wollen dazu die Möglichkeiten sektorübergreifend verknüpfen
5100 und gleichzeitig mit gemeinwohlorientierten Instrumenten einen starken
5101 Zusammenhalt der Stadtteile und Dörfer fördern sowie zunehmenden Tendenzen zu
5102 Einsamkeit und mangelnder Versorgung entgegenwirken. Das Konzept der
5103 Gemeindepflege (Community health nursing, Gemeindeschwester) soll dabei vor
5104 allem in Gebieten besonderen Bedarfs greifen, so wie wir auf der anderen Seite
5105 ehrenamtliche Strukturen stärken. Wir wollen Institutionen der kommunalen
5106 Selbstverwaltung wie Seniorenbeiräte oder Seniorenbüros in Quartieren ebenso zu
5107 Anlaufstellen machen, wie Quartiersbüros, Pflegestützpunkte und vieles mehr. Die
5108 Quartiersarbeit mit hauptamtlichen Quartiersmanagerinnen und -managern
5109 hinterlegen wir mit einer Landesförderung.

5110
5111 Im Rahmen der Krankenhausplanung sorgen wir dafür, dass die besonderen
5112 Bedürfnisse älterer oder von Demenz betroffener Menschen berücksichtigt werden,
5113 ebenso wie Menschen, die vom sogenannten Durchgangssyndrom betroffen sind.
5114 Hierfür sind besondere Maßnahmen der Schulung und Weiterbildung und - bei
5115 entsprechender Größe – die Benennung von Beauftragten zur Versorgung dieses
5116 Personenkreises vorzunehmen.

5117
5118 Einsamkeit werden wir in den Blick nehmen. Wesentliche Erkenntnisse der Enquete-
5119 Kommission Einsamkeit werden wir umsetzen.

5120
5121 Menschen, die von Armut betroffen sind, lassen wir nicht alleine, sondern nutzen die
5122 Spielräume der Landespolitik, um soziale Teilhabe ermöglichen. Besonders
5123 marginalisierte Gruppen brauchen dabei häufig eine gezielte Ansprache und
5124 Programme, um von Maßnahmen erreicht werden zu können. Armut hat viele
5125 Facetten, aber alle sind für die Betroffenen Härten. Das Hauptziel ist es, Armut zu
5126 verhindern, Härten abzufedern, Wege aus der Armut zu ermöglichen und
5127 Benachteiligung und Diskriminierung zu vermeiden. Noch in diesem Jahr soll
5128 gemeinsam mit zahlreichen Akteuren auf einer großen Konferenz die Erarbeitung

5129 eines „Aktionsplans gegen Armut“ begonnen werden. Daraus soll die Struktur einer
5130 Landesarmutskonferenz hervorgehen, die regelmäßig konkrete Handlungskonzepte
5131 für Armutsbereiche erarbeitet, auch auf Basis der Armuts- und Reichtumsberichte.
5132 Außerdem sehen wir in der Stärkung Sozialer Arbeit, z. B. in Quartieren, einen
5133 weiteren Pfeiler der Armutsbekämpfung.

5134
5135 Wir finden uns mit Wohnungslosigkeit nicht ab und schließen uns dem Ziel der
5136 Europäischen Union an, Wohnungslosigkeit bis spätestens 2030 zu beseitigen. Die
5137 Kümmererprojekte werden wir im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein
5138 ZUHAUSE“ ausweiten. In Zusammenarbeit mit Wohnungsgesellschaften werden wir
5139 Housing-First-Projekte bedarfsgerecht in ganz Nordrhein-Westfalen umsetzen.
5140 Wohnungslosen Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf werden wir das
5141 selbstbestimmte Wohnen in der eigenen Wohnung ermöglichen und entsprechende
5142 Wohnprojekte fördern.

5143

5144 **3. Kommunales**

5145

5146 Die Erfüllung des grundgesetzlichen Auftrags, gleichwertige Lebensverhältnisse in
5147 ganz Nordrhein-Westfalen – in der Stadt und auf dem Land – zu garantieren,
5148 entscheidet sich in unseren Kommunen. Bei unseren Entscheidungen tragen wir den
5149 komplexen Strukturen und vielfältigen Leistungen der gesamten kommunalen Familie
5150 aus kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie Kreisen, kreisfreien Städten, den
5151 beiden Landschaftsverbänden sowie dem Regionalverband Ruhr Rechnung.

5152

5153 Die Kommunen sind zudem lokale Taktgeber für die großen Themen unserer Zeit:
5154 Klimaschutz und Klimaanpassung, die wirtschaftliche Entwicklung, Integration,
5155 Inklusion, Bildung und die Zukunft unserer Gesellschaft oder die Rahmenbedingungen
5156 für eine digitalisierte Welt werden vor allem auch vor Ort vorangebracht.
5157 Handlungsfähige Kommunen, die selbstständig in gute Bildung, eine funktionierende
5158 Infrastruktur, in Gesundheit, Kultur, Klimaschutz und Digitalisierung investieren, sind
5159 also eine Grundvoraussetzung für gute, gesunde und gleichwertige
5160 Lebensverhältnisse für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen. Diese kommunale
5161 Handlungsfreiheit wollen wir sicherstellen.

5162

5163 Wir unterstützen, dass alle Kommunen, einschließlich ihrer kommunalen
5164 Unternehmen, ihre Aufgaben an den Prinzipien der Agenda 2030 ausrichten und so
5165 ihrer globalen Verantwortung gerecht werden. Wir unterstützen die Kommunen dabei,
5166 Nachhaltigkeit in der Verwaltung systematisch zu verankern und ressortübergreifend
5167 steuern zu können. Geeignete Instrumente, die Kommunen dabei nutzen können, sind
5168 für uns kommunale Nachhaltigkeitsstrategien und -berichte, faire
5169 Beschaffungskriterien bei öffentlichen Vergaben, die Stärkung des fairen Handels, die
5170 Förderung bestehender und neuer Städtepartnerschaften und kommunale
5171 entwicklungspolitische Informationsarbeit. Wir stellen den Kommunen weiterhin
5172 Beratungsstrukturen zur Seite, um das Management von Nachhaltigkeit in den
5173 Kommunen zu verbessern.

5174

5175 **Kommunale Finanzen**

5176

5177 Die vom Bund klar angekündigte einmalige gemeinsame Kraftanstrengung zur
5178 Entlastung der Kommunen von ihren Altschulden muss unmittelbar erfolgen. Zu
5179 diesem Zweck werden wir noch in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bund eine Lösung

5180 vereinbaren. Sollte der Bund seiner Verantwortung nicht nachkommen, bekennen wir
5181 uns dazu, im kommenden Jahr selbst eine Lösung herzustellen und dafür einen
5182 Altschuldenfonds einzurichten, der für die teilnehmenden Kommunen eine
5183 substanzielle und bilanzielle Entlastung bringt.

5184
5185 Insbesondere beim Klimaschutz und der Klimaanpassung kommen hohe
5186 Investitionsbedarfe auf unsere Kommunen zu. Sanierung und Umbau ihrer
5187 Infrastruktur werden viele Kommunen aber nicht allein stemmen können. Dies gilt nicht
5188 nur für die strukturschwachen und verschuldeten Kommunen, sondern z. B. auch für
5189 die vielen Gemeinden im ländlichen Raum. Daher schaffen wir ein auf 20 Jahre
5190 angelegtes Investitionsprogramm in Höhe von 300 Millionen Euro pro Jahr (insgesamt
5191 sechs Milliarden Euro) für kommunale Klimaschutz- und
5192 Klimaanpassungsmaßnahmen für alle Kommunen.

5193
5194 Wir stehen für eine verlässliche Gemeindefinanzierung, die sicherstellt, dass die
5195 Kommunen ihren Aufgaben gerecht werden können. Die großen Unterschiede in der
5196 Haushaltslage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen sind zum überwiegenden Teil
5197 nicht selbst verschuldet, sondern beruhen auf besonderen Herausforderungen von
5198 Strukturwandel und wirtschaftlichen Umbrüchen in den jeweiligen Kommunen. Auch
5199 der Bund hat in der Vergangenheit enorme Sozialkosten auf die Kommunen
5200 abgewälzt. Deshalb wollen wir gemeinsam mit der kommunalen Familie in Nordrhein-
5201 Westfalen dafür sorgen, dass bei der Aufstellung der zukünftigen
5202 Gemeindefinanzierung alle Menschen von gleichwertigen Lebensverhältnissen und
5203 einem insgesamt starken Land profitieren können. Wir verzichten auf die Umsetzung
5204 der zweiten Stufe in der Differenzierung der fiktiven Hebesätze.

5205
5206 Damit Kommunen, die über keinen ausgeglichenen Haushalt verfügen, eine
5207 vorsorgende Bodenpolitik betreiben können, werden wir die
5208 kommunalhaushaltsrechtlichen Regelungen überarbeiten.

5209
5210 Die Kommunen haben während der Corona-Pandemie Besonderes zum Schutz der
5211 Bevölkerung geleistet. Mit der umgehenden Durchführung der
5212 Konnexitätsfolgenabschätzung aus dem Pandemiegesetz werden wir die Kommunen
5213 zügig entlasten. Darüber hinaus werden wir die Rückzahlung der Corona-Kreditierung
5214 im Gemeindefinanzierungsgesetz über den Zeitraum der Tilgung des Corona-
5215 Rettungsschirms des Landes Nordrhein-Westfalen strecken.

5216
5217 Wir bekennen uns zum verfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzip. Auf der Basis der
5218 Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir umgehend das
5219 Konnexitätsausführungsgesetz unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände
5220 einer Evaluation unterziehen und einen Prozess zur Überarbeitung des Gesetzes
5221 initiieren. Ziel ist, dass eine für die Kommunen günstige Rechtsetzung nicht aufgrund
5222 drohender Konnexität unterbleibt.

5223
5224 Die Abschreibungstabellen für kommunale Vermögenswerte nach dem „Neuen
5225 Kommunalen Finanzmanagement“ (NKF) werden wir vor dem Hintergrund des Klima-
5226 und Ressourcenschutzes evaluieren. Dabei werden wir insbesondere prüfen, wie die
5227 Wirtschaftlichkeit von nachhaltigen, ressourcenschonenden und energieeffizienten
5228 Bauweisen wie der Holz- oder Passivhausbauweise sowie von Anlagen zur
5229 Wärmedämmung und CO₂-neutralen Wärme- und Kälteversorgung durch eine
5230 sachgerechte Anpassung der Abschreibungszeiträume gestärkt werden kann.

5231 Weiterhin werden wir prüfen, inwieweit Modernisierungsmaßnahmen für Klimaschutz
5232 und Klimaanpassung (z. B. energetische Sanierung von Gebäuden) ab einer
5233 bestimmten Größenordnung als Investition aktiviert und durch Berücksichtigung bei
5234 der bilanziellen Abschreibung erleichtert bzw. beschleunigt werden können.

5235
5236 Die kommunalen Unternehmen übernehmen in unseren Kommunen von der Energie-
5237 und Wasserversorgung bis zur Abfallwirtschaft wichtige Aufgaben der
5238 Daseinsvorsorge. Insbesondere den kommunalen Stadtwerken als Akteuren der
5239 Energiewende und Trägern des ÖPNV kommt eine Schlüsselrolle in der
5240 Transformation Nordrhein-Westfalens zu einem klimaneutralen Industrieland zu. Um
5241 die Vielfalt und Stärke kommunaler Unternehmen auch zukünftig zu erhalten, werden
5242 wir auch in herausfordernden Zeiten an der Seite der kommunalen Unternehmen
5243 stehen.

5244
5245 Wir werden die Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für das
5246 Land Nordrhein-Westfalen rückwirkend zum 1. Januar 2018 für die beitragspflichtigen
5247 Eigentümerinnen und Eigentümer abschaffen und die ausbleibenden Einnahmen für
5248 die Kommunen landesseitig ersetzen. Hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zur
5249 Abwassergebühren- und entsprechenden Verzinsungsberechnung und den damit
5250 einhergehenden Auswirkungen werden wir den notwendigen Rechtsrahmen schaffen,
5251 um auch in Zukunft eine nachhaltige Abwasserwirtschaft finanzierbar zu gestalten.

5252

5253 **Kommunale Demokratie**

5254

5255 Wir stärken die kommunale Demokratie. Denn seit Jahren stellen wir fest, dass die
5256 Arbeit der kommunalen Vertretungen einer Belastungsprobe ausgesetzt ist. Dazu trägt
5257 zum einen die angespannte finanzielle Situation zahlreicher Kommunen in Nordrhein-
5258 Westfalen bei und zum anderen hohe Ansprüche an die ehrenamtliche kommunale
5259 Mandatsausübung. Auch die Zersplitterung insbesondere der größeren Räte und
5260 Kreistage bereitet Grund zur Sorge und wirft Fragen der Gefährdung ihrer
5261 Funktionsfähigkeit auf.

5262

5263 Damit die Ausübung kommunaler Mandate attraktiv bleibt, werden wir die
5264 Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Arbeit von Rats- und Kreistagsmitgliedern
5265 spürbar verbessert und angemessen entschädigt wird. Darüber hinaus werden wir
5266 evaluieren, wie einer weiteren Zersplitterung der Kommunalparlamente auch ohne
5267 Sperrklausel entgegengewirkt und gleichermaßen die Gleichwertigkeit der bei Wahlen
5268 abgegebenen Stimmen sichergestellt werden kann.

5269

5270 Eine Digitalisierung der Ratsarbeit in den Kommunen begrüßen wir. Die neu
5271 eingeführte Praxis digitaler Sitzungen von kommunalen Gremien werden wir nach
5272 einem einjährigen Erfahrungszeitraum Anfang 2024 evaluieren und auf dieser
5273 Grundlage die entsprechenden Rechtsvorschriften anpassen. Wir werden die
5274 Zulassung von notwendigen Anwendungen zur Durchführung von digitalen und
5275 hybriden Sitzungen kommunaler Vertretungen vorantreiben. Die Erfahrungen mit der
5276 Umsetzung digitaler und hybrider Gremiensitzungen in Kommunen werden wir eng
5277 begleiten und fördern so die Vereinbarkeit von politischem Ehrenamt mit Familie und
5278 Beruf.

5279

5280 Wir unterstützen die kommunalen Beteiligungsmöglichkeiten aller Bürgerinnen und
5281 Bürger in ihrer Vielfalt. Zu diesem Zweck stärken wir die Bedingungen für Formen der

5282 Jugendpartizipation, Inklusions- und Seniorenbeiräte sowie die Rechte der
5283 Integrationsräte und unterstützen die Kommunen bei der Einrichtung dieser Gremien
5284 und deren Beteiligung an kommunalen Entscheidungsprozessen. Für kommunale
5285 Mandatsträgerinnen und Mandatsträger mit Behinderung schaffen wir die Möglichkeit
5286 eines finanziellen Nachteilsausgleichs in der Entschädigungsverordnung.

5287
5288 Wir ermöglichen den Kreisen durch Änderung der Kreisordnung die Schaffung von
5289 Beigeordnetenpositionen und prüfen eine Angleichung von Kreis- und
5290 Gemeindeordnung.

5291
5292 Wir werden ebenfalls untersuchen, ob eine einheitliche Kommunalverfassung für
5293 Nordrhein-Westfalen mit Bündelung von Gemeindeordnung, Kreisordnung und
5294 Landschaftsverbandsordnung sinnvoll ist.

5295
5296 Herausforderungen und Ansätze für ihre Lösung sind in den Kommunen
5297 unterschiedlich. Wir wollen unseren Kommunen über die bestehenden Regelungen in
5298 der Kommunalverfassung hinaus mehr Beinfreiheit und größere Handlungsspielräume
5299 durch Experimentierklauseln einräumen. Diese sollen es einzelnen Kommunen
5300 ermöglichen, neue Wege zu erproben, die im Falle positiver Erfahrungen Grundlage
5301 für dauerhafte landesweite Normierungen bilden können.

5302
5303 Im Sinne der Ergebnisse der Transparenzkommission werden wir die vorhandenen
5304 und zukünftigen Förderprogramme für Kommunen so gestalten, dass diese für alle
5305 Kommunen handhabbarer werden und so das jeweilige Förderziel landesweit
5306 flächendeckend erreicht werden kann. Dazu gehört u. a. die Schaffung einer neuen
5307 digitalen Förderplattform, auf der verpflichtend alle Landesbehörden alle vorhandenen
5308 und zukünftigen Förderprogramme darstellen und über die auch die jeweiligen
5309 Antragsverfahren und Mittelverwendungsnachweise medienbruchfrei abgewickelt
5310 werden.

5311
5312 Die Zahl der Förderprogramme wird verringert, indem thematisch passende
5313 Förderprogramme zusammengelegt werden, um den Kommunen so mehr
5314 Eigenverantwortung in der Wahl der Mittel zur Erreichung des vom Land mit dem
5315 Programm beabsichtigten Ziels zuzugestehen. Vor der Schaffung eines neuen
5316 Antragsförderprogramms werden wir jeweils prüfen, ob nicht eine Pauschalzahlung
5317 sinnvoller ist.

5318
5319 Das Land Nordrhein-Westfalen stimmt seine Förderprogramme so weit wie möglich
5320 auf die Förderprogramme des Bundes und der EU ab.

5321 5322 **Kommunale Zusammenarbeit**

5323
5324 Gemeinsam sind unsere Kommunen – im ländlichen Raum genauso wie in
5325 Ballungsgebieten – noch stärker. Wir wollen, dass die Kommunen bei ihren
5326 Anstrengungen kooperieren und nicht konkurrieren. Interkommunale Zusammenarbeit
5327 ist der Schlüssel zu mehr Qualität der Verwaltungsangebote, größerer
5328 Verwaltungskraft, Effizienzsteigerung und der Realisierung von Einsparpotenzialen.
5329 Wir bauen daher in den kommenden fünf Jahren fachgesetzliche, kommunal- und
5330 steuerrechtliche Hürden ab und schaffen neue – digitale – Möglichkeiten für die
5331 Zusammenarbeit unserer Kommunen in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus.

5332

5333 Ebenso unterstützen wir unsere Kommunen finanziell bei der Entwicklung sogenannter
5334 Shared Service Center (gemeinsame Dienstleistungszentren), welche die
5335 interkommunale Zusammenarbeit insbesondere auf der Prozessebene stärken und
5336 dabei die Chancen digitaler Anwendungen gemeinsam nutzen.

5337
5338 Wir wünschen uns mehr grenzüberschreitende Kooperation mit belgischen oder
5339 niederländischen Nachbarkommunen und -regionen. Wir stärken die bestehenden
5340 Europaregionen und treten als Mittler für neue formelle und informelle Kooperationen
5341 ein. Wir streben an, das „Anholter Abkommen“ von 1991 weiterzuentwickeln und auf
5342 eine moderne Grundlage zu stellen.

5343
5344 Im Bund und in Europa nutzen wir unseren Einfluss, um das deutsche und europäische
5345 Umsatzsteuerrecht kommunalfreundlicher zu gestalten.

5346
5347 Insgesamt werden wir die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit fortführen
5348 und den „Shared Service Centern“ hierbei besondere Aufmerksamkeit widmen. Den
5349 Ausbau werden wir durch eine oder einen Landesbeauftragte/n proaktiv begleiten.

5350 5351 **Heimatförderung**

5352
5353 Nordrhein-Westfalen ist Heimat für Menschen aus aller Welt. Heimat ist gelebtes
5354 Miteinander in Stadt und Land. Heimat als ein Ort des Zusammenhaltens schützt auch
5355 die Umwelt, gestaltet unsere Zukunft und trägt so zur Stärkung und zum Erhalt lokaler
5356 Identität bei. Das Engagement für eine, vom solidarischen Miteinander geprägten,
5357 Heimat verbindet Menschen aller Generationen unabhängig von der Herkunft der oder
5358 des Einzelnen und stiftet in großer Vielfalt lokale Gemeinschaft und Identität. Aufgrund
5359 dieser wichtigen gesellschaftspolitischen Bedeutung in unserem Bundesland werden
5360 wir fördern und stärken, was Menschen vor Ort in gemeinsamen Projekten für ihre
5361 Heimat zusammenbringt.

5362 5363 **4. Bauen und Wohnen, Stadtentwicklung**

5364 5365 **Bauen**

5366
5367 Die Bauwirtschaft inklusive des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit den Bereichen
5368 Neubau, Umbau, Modernisierung und Sanierung ist eine Schlüsselindustrie in
5369 Nordrhein-Westfalen. Sie ist Innovationstreiberin für Nachhaltigkeit in der
5370 Bauwirtschaft, bietet moderne und zukunftsgerichtete Ausbildungs-, Studien- und
5371 Arbeitsplätze und ist ein entscheidender Hebel, um die nordrhein-westfälischen
5372 Klimaziele zu erreichen.

5373
5374 Wir wollen Innovation und Digitalisierung im Bau weiter intensiv vorantreiben. Hierzu
5375 gehören auch weiterhin eine Förderung des klimaneutralen und innovativen Bauens
5376 und die Entwicklung zukunftsfähiger und nachhaltiger Bauprodukte und Baustoffe.
5377 Dazu zählen u. a. wiederverwendbare Ressourcen im Hochbau, die Weiterentwicklung
5378 von Innovationssprüngen über 3D-Druck mit innovativen Bindemitteln mit deutlich
5379 weniger CO₂-Verbrauch, das weitere Ausrollen des Building Information Modeling
5380 (BIM) für Planung, Bau und Betrieb von Gebäuden sowie das serielle und modulare
5381 Bauen. Die damit einhergehende Weiterentwicklung heutiger Berufsbilder begrüßen
5382 wir.

5383

5384 Um auf neue Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich des Wohnungsbaus
5385 möglichst unmittelbar reagieren zu können, werden wir die Landesbauordnung
5386 Nordrhein-Westfalen regelmäßig überarbeiten. Die gesetzlichen Vorgaben werden
5387 sich nah an den Mustervorschriften der Bauministerkonferenz orientieren. Dort werden
5388 wir uns fortwährend dafür einsetzen, die Mustervorschriften im Sinne von mehr
5389 Nachhaltigkeit beim Bauen weiterzuentwickeln. Im Sinne einer nachhaltigen
5390 Mobilitätsentwicklung werden wir die Stellplatzverordnung des Landes zur Mitte dieser
5391 Legislaturperiode unter Einbezug kommunaler Erfahrungen überprüfen.

5392
5393 Die Abstandsregelung für nicht brennbare Photovoltaik-Anlagen wird im Abgleich mit
5394 der Schutzfunktion der Landesbauordnung als Gefahrenabwehrrecht auf den
5395 Prüfstand gestellt und wenn möglich abgeschafft. Zugleich sollen die Vorschriften im
5396 Hinblick auf den (nachträglichen) Einbau von Wärmeversorgungssystemen über
5397 Wärmepumpen erleichtert werden, um den Heizungsaustausch – weg von fossilen
5398 Energien, hin zu einer CO₂-neutralen Wärmeversorgung – zu beschleunigen.

5399
5400 Wir wollen ein Nordrhein-Westfalen gestalten, das für alle Menschen barrierefrei ist.
5401 Dazu werden wir die entsprechenden Normvorgaben umsetzen. Wir geben ein
5402 Gutachten in Auftrag, das den Bedarf an rollstuhlgerechtem Wohnraum – gerade mit
5403 Blick auf die Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft – in Nordrhein-
5404 Westfalen ermittelt. Die Ergebnisse werden im Hinblick auf Änderungsbedarfe im
5405 Landesrecht überprüft und erforderlichenfalls umgesetzt.

5406
5407 Das Konzept der Weltgesundheitsorganisation der „Age-friendly Cities and
5408 Communities“ (altersgerechte Städte und Gemeinden) soll in Nordrhein-Westfalen in
5409 möglichst vielen Kommunen umgesetzt werden.

5410
5411 Unsere Städte und Gemeinden, unsere Regionen sind einzigartig. Daher rückt die
5412 Umbaukultur als gelebte Verantwortung für Nachhaltigkeit und Baukultur in den
5413 Städten und Gemeinden zunehmend in den Blickpunkt. Mit der Änderung der
5414 Landesbauordnung zum Sommer 2021 wurde sie im Landesrecht gesetzlich
5415 verankert. Umbau dient, wenn er wirtschaftlich möglich und sinnvoll ist, der
5416 Generationengerechtigkeit, der Nachhaltigkeit und der Bewahrung städtebaulicher
5417 Identität. Die Umbaukultur stellt insbesondere Architektinnen und Architekten,
5418 Ingenieurinnen und Ingenieure, Handwerkerinnen und Handwerker wie auch die
5419 staatlichen Behörden vor einen Paradigmenwechsel.

5420
5421 Wir treten auf der Bundesebene für eine Überprüfung des
5422 Bundesimmissionsschutzgesetzes, der Technischen Anleitung Lärm, des
5423 Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung ein. So stärken wir
5424 Nachverdichtung, Nutzungsdurchmischung und ein Zusammenführen von Wohnen
5425 und Arbeiten auch zur Vermeidung von Pendelverkehren im Sinne des
5426 städtebaulichen Prinzips der Innen- vor Außenentwicklung. Die
5427 Baunutzungsverordnung gehört insbesondere vor dem Hintergrund ihrer strengen –
5428 und heute nicht mehr zeitgemäßen – Einteilung in Gebietstypen und Funktionen auf
5429 den bundesweiten Prüfstand gestellt. Wir treten auf der Bundesebene dafür ein, dass
5430 in den einschlägigen Fachgesetzen und untergesetzlichen Normen Innovations- oder
5431 Experimentierklauseln als Öffnungsklauseln verankert werden, um der benötigten
5432 Geschwindigkeit der nachhaltigen Transformation Rechnung zu tragen.

5433

5434 Im Hinblick auf die in der Landesbauordnung gesetzlich verankerte Umbaukultur
5435 werden wir den fachlichen Dialog mit den beteiligten Stakeholdern über eine
5436 Fortsetzung der Landes-Baukostensenkungskommission auf den Weg bringen, um
5437 regulatorische Hemmnisse auf der Landes- wie auf der Bundesebene zu identifizieren.
5438

5439 Holz kommt als Bau- und Werkstoff große ökologische und klimapolitische Bedeutung
5440 zu. Wir wollen eine „Koalition für den Holzbau in Nordrhein-Westfalen“ gründen:
5441 Bestehende Initiativen sind projektorientiert zusammenzuführen, Holz als sichtbarer
5442 Baustoff ist mit anderen Baumaterialien gleichzustellen, der Ausbildungs- und
5443 Studienstandort Nordrhein-Westfalen ist im Sinne einer Exzellenz-Initiative zu stärken
5444 und die politische Akzeptanz ist bei den Entscheiderinnen und Entscheidern in den
5445 zuständigen staatlichen Stellen zu fördern. Bestehende baurechtliche Hemmnisse
5446 werden wir weiter abbauen und bestehende Förderprogramme für klimafreundliche
5447 und innovative Projekte fortführen.
5448

5449 Strukturreiche und vielgestaltige Grünflächen in den Städten sind wichtige
5450 Lebensräume für stadt- und landtypische Tier- und Pflanzenarten und tragen zugleich
5451 zu einem gesunden Mikroklima in der unmittelbaren Nachbarschaft bei. Wir treten für
5452 eine Renaissance der (Vor-)Gärten ein. Das ist gelebter Artenschutz vor der eigenen
5453 Haustür. Schottergärten sind bereits heute verboten. Wir werden die Kommunen bei
5454 der Durchsetzung der Rechtsvorschriften stärker unterstützen und die bestehenden
5455 Regelungen in der Landesbauordnung konkretisieren. Darüber hinaus werden wir eine
5456 Landesinitiative „Nachhaltiges Grün in der Stadt“ auflegen sowie die Landesinitiative
5457 „Urbane Kleingärten neu denken – Innovative Konzepte von heute für die
5458 Stadtentwicklung von morgen“ weiterverfolgen. Die Begrünung von Dächern und
5459 Fassaden leistet einen wichtigen Beitrag zum Mikroklima und ist heute mit
5460 Solaranlagen kombinierbar. Die Förderungen von Dach- und Fassadenbegrünung
5461 bauen wir aus.
5462

5463 Unsere 212 Unteren Bauaufsichtsbehörden sind Garant für sicheres, barrierefreies,
5464 nachhaltiges, energieeffizientes und qualitativ hochwertiges Bauen. Um den
5465 Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden, prüfen wir in Abstimmung mit den
5466 Kommunalen Spitzenverbänden die Einführung einer Fort- und
5467 Weiterbildungsverpflichtung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den
5468 Bauverwaltungen. Damit wollen wir erreichen, dass insbesondere landesgesetzliche
5469 Möglichkeiten der Umbaukultur, des seriellen und modularen Bauens, des Bauens mit
5470 Holz und energetischer Maßnahmen verstärkt vermittelt werden.
5471

5472 Die Kommunen als öffentlicher Auftraggeber investieren in die kommunale
5473 Infrastruktur: Damit sind sie ein Garant für eine nachhaltige Stadtentwicklung und sind
5474 Motor für die Bauwirtschaft. Die kommunalen Vergabegrundsätze in Nordrhein-
5475 Westfalen sind vorbildlich in Deutschland. Um die Bauaufgaben der Kommunen weiter
5476 zu erleichtern und die Auftragsvergaben zu beschleunigen, werden wir die
5477 kommunalen Vergabegrundsätze über das Jahr 2022 hinaus verlängern, zu einer
5478 Rechtsverordnung fortentwickeln und zugleich prüfen, ob und inwieweit weitere
5479 Erleichterungen geschaffen werden können. Damit ziehen wir Konsequenzen aus den
5480 jüngsten krisenhaften Entwicklungen und geben den Kommunen einen festen und
5481 verlässlichen Rahmen für die Zukunft.
5482

5483 Darüber hinaus werden wir eine Landesinitiative gegenüber dem Bund ergreifen, mit
5484 dem Ziel, dass die EU-Oberschwellen – nach Jahren des Absinkens – erhöht werden.

5485 Nur so werden die Kommunen mit der Vergabe öffentlicher Aufträge Unternehmen und
5486 Beschäftigung stützen sowie die erforderliche Erneuerung der öffentlichen
5487 Infrastrukturen vorantreiben können.

5488
5489 Nur mit der Dynamik der Bauwirtschaft können die Erfordernisse unserer Zeit bewältigt
5490 und der klimagerechte Umbau unserer Städte und die Investitionen in
5491 Zukunftstechnologien – insbesondere zur erneuerbaren Energieversorgung und zur
5492 klimaneutralen Mobilität – vorangetrieben werden. Wir wollen die Bauwirtschaft beim
5493 Strukturwandel zu nachhaltigerem Bauen und zur Kreislaufwirtschaft unterstützen.
5494 Dazu werden wir Technologien des handwerklichen und materialsparenden Bauens
5495 und den Einsatz erneuerbarer Baustoffe fördern und erforschen.

5496
5497 Soweit möglich, werden wir Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen für
5498 Effizienzmaßnahmen zur Verringerung von CO₂ mindestens auf dem bisherigen
5499 Niveau beibehalten und den Zugang vereinfachen.

5500
5501 Um zukünftig den CO₂-Fußabdruck eines Gebäudes abbilden zu können, werden wir
5502 in ein Pilotprojekt zur Erstellung eines digitalen CO₂-Gebäudepasses einsteigen, aus
5503 dem insbesondere ersichtlich ist, wie viel CO₂ bei der Erstellung des Gebäudes
5504 entstanden ist. Um unsere Industrie auf dem Weg zu CO₂-ärmeren Baustoffen und
5505 Bauprodukten zu unterstützen, werden wir das Förderprogramm zum innovativen
5506 Bauen deutlich erhöhen.

5507
5508 Gleichzeitig gilt es, mit den vorhandenen Ressourcen sparsamer umzugehen und
5509 diese auch im Bau wiederzuverwenden. Wir werden die Grundlagen dafür legen, dass
5510 die Kreislaufwirtschaft auch im Hochbau umgesetzt werden kann und rechtliche
5511 Hemmnisse und Hürden abgebaut werden. Wir werden die Bauvorschriften anpassen,
5512 um den Einsatz erneuerbarer und recycelter Baustoffe zu erleichtern und deren
5513 Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

5514
5515 Zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft beim Wiederverwenden von Teer prüfen wir
5516 die Ansiedlung einer Anlage zur Wiederaufbereitung von teerhaltigem
5517 Straßenaufbruch.

5518
5519 Wir wollen mit den zuständigen Hochschulen und Kammern in den Austausch über
5520 eine Aktualisierung der Lehr- und Studieninhalte treten, um auf die Herausforderungen
5521 der Zeit, insbesondere Digitalisierung und Klimawandel, mit ausgebildetem
5522 Fachpersonal antworten zu können. Es bedarf einer Ausbildungs- und
5523 Studienoffensive für nachhaltige Berufe im Bau, um mehr jüngere Menschen,
5524 insbesondere Frauen, für dieses wichtige Tätigkeitsfeld zu gewinnen.

5525
5526 Im Hinblick auf die stetig steigenden Anforderungen an die Ingenieurinnen und
5527 Ingenieure treten wir dafür ein, dass die Berufsbezeichnung Ingenieurin/Ingenieur nur
5528 führen darf, wer an einer Hochschule ein Studium in einem Studiengang in einer
5529 technisch-naturwissenschaftlichen Fachrichtung, die zu mindestens 70 Prozent von
5530 den Fächern Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik geprägt ist,
5531 erfolgreich abgeschlossen hat. Damit sichern wir eine fundierte und exzellente
5532 akademische Ausbildung für die Zukunft und erhalten das Land Nordrhein-Westfalen
5533 als führenden Studienort und als Kernland für das Planen und Bauen. Das Berufsfeld
5534 der Energieberatung werden wir für Menschen mit entsprechenden
5535 Bildungshintergründen (z. B. Ingenieurwesen) ermöglichen.

5536
5537
5538
5539
5540
5541
5542
5543
5544
5545
5546
5547
5548
5549
5550
5551
5552
5553
5554
5555
5556
5557
5558
5559
5560
5561
5562
5563
5564
5565
5566
5567
5568
5569
5570
5571
5572
5573
5574
5575
5576
5577
5578
5579
5580
5581
5582
5583
5584
5585

Wohnen

Wir verstehen Wohnen als soziale Daseinsvorsorge, es soll sicher und bezahlbar für alle sein. Um dieses Ziel zu erreichen, setzen wir sowohl auf die öffentliche Wohnraumförderung als auch auf die Förderung des selbst genutzten Wohneigentums. Zugleich wollen wir, dass alle Menschen, die in Nordrhein-Westfalen zu Hause sind, hier einen Anspruch auf eine angemessene Wohnung haben. Daher werden wir im Rahmen einer Änderung der Landesverfassung prüfen, wie das „Recht auf Wohnen“ als Staatsziel in der Verfassung unseres Landes verankert werden kann.

Wir werden im Wohnungsbau zukünftig deutlich mehr Mittel für Modernisierungsmaßnahmen zur Verfügung stellen, die den Zielen der Klimaneutralität und Barrierefreiheit dienen.

Die öffentliche Wohnraumförderung werden wir mindestens auf dem bisherigen Niveau fortsetzen, um für die Legislaturperiode Planungssicherheit zu geben. Sie wird weiterhin als technologieoffener Innovationsmotor sowie Transformationsförderin für den Umbau von Wohnungsbeständen hin zu mehr Energieeffizienz ausgestaltet. Im öffentlichen Wohnungsbau ist der Energieeffizienzhaus-Standard kfw55 bereits etabliert; Weiterentwicklungen prüfen wir insbesondere unter Berücksichtigung energetischer Entwicklungen in den Wohnvierteln. Die Digitalisierung der öffentlichen Wohnraumförderung treiben wir genauso entschieden voran wie den Online-Antrag zum Wohngeld.

Die öffentliche Wohnraumförderung wird auf mehr mietpreisgebundenen Wohnraum und auf innovative und an Nachhaltigkeit orientierte Eigentumsförderung ausgerichtet. Unser Ziel ist es, dass mindestens 45.000 neue mietpreisgebundene Wohneinheiten bis 2027 entstehen. Bei der Eigentumsförderung tragen wir den unterschiedlichen Bedarfen der ländlichen Räume und der großen Städte Rechnung. Dazu gehört eine Stärkung des Förderbausteines „Jung kauft Alt“, um im Sinne einer nachhaltigen Wohnungswirtschaft eine Neunutzung von Altbeständen zu ermöglichen. Darüber hinaus prüfen wir die Einführung eines Mietkaufmodells zur Unterstützung der Bildung von Eigentum und Vermögen. Den ausgeweiteten Modellversuch zum Ankauf von Belegungsrechten, insbesondere in den Ballungszentren, werden wir eng begleiten.

In Ballungszentren ist preisgedämpfter Wohnraum ein knappes Gut. Deshalb werden wir die öffentliche Wohnraumförderung im Sinne der Zielerreichung gegebenenfalls neu aufstellen und Hemmnisse, die das Schaffen von preisgedämpftem Wohnraum verhindern, identifizieren und beseitigen. Die Einführung einer dritten Säule für preisgedämpften Wohnraum wird in die Überprüfung einbezogen.

Wir denken „Studieren und Wohnen“ gemeinsam und werden dafür Sorge tragen, dass auch auf Hochschulgeländen das Wohnen mitgedacht wird. Die Versorgung von Auszubildenden und Studierenden mit Wohnraum werden wir enger miteinander verzahnen und die Sanierung von Studierendenwohnbeständen mit den Studierendenwerken umsetzungsorientierter angehen.

Bei der Gründung von kommunalen Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften und Baugruppen werden wir beraten und unterstützend wirken. Dazu prüfen wir, ob

5586 und inwieweit die Einkommensgrenzen bei Genossenschaften und Baugruppen
5587 ausgeweitet werden müssen, um Neugründungen zu erleichtern.

5588
5589 Die „Allianz für mehr Wohnungsbau“ auf der Landesebene wird fortgeführt. Um die
5590 Qualität des öffentlichen Wohnungsbaus in den Mittelpunkt städtebaulicher
5591 Entwicklung zu rücken, setzen wir den „Tag für die öffentliche Wohnraumförderung“
5592 fort.

5593
5594 Wir stehen für einen effektiven Mieterschutz: Die Mieterschutz-Verordnung des
5595 Landes Nordrhein-Westfalen wird zeitnah auf Basis eines wissenschaftsbasierten
5596 Gutachtens zur Identifizierung weiterer angespannter Wohnungsmärkte erneuert. Im
5597 Zuge einer auf Basis des Gutachtens zu erstellenden Mieterschutz-Verordnung
5598 werden wir die Kündigungssperrfrist von heute fünf Jahren auf acht Jahre anheben.
5599 Darüber hinaus werden wir das Wohnraumstärkungsgesetz auf
5600 Optimierungspotenziale hin untersuchen und die Frist für Kurzzeitvermietung auf acht
5601 Wochen reduzieren.

5602 5603 **Stadtentwicklung**

5604
5605 Nordrhein-Westfalen unterstützt seine Städte und Gemeinden vielfältig, durch
5606 Landesinvestitionsprogramme oder durch Kombinationsförderprogramme mit dem
5607 Bund oder der Europäischen Union. Wir werden die Förderpolitik auch an den Zielen
5608 Klimaneutralität, Klimafolgenanpassung und nachhaltige Mobilität ausrichten. Dazu
5609 werden wir die Städtebauförderung der vergangenen Jahre auf die Zielerreichung hin
5610 untersuchen und – falls erforderlich – nachsteuern. Wir werden die Förderverfahren
5611 durch Vereinfachungen in den Verwaltungsvorschriften, insbesondere in der
5612 Landeshaushaltsordnung, leichter zugänglich und umsetzbarer machen.

5613
5614 Im Hinblick auf die Städtebauförderung werden wir eine Initiative gegenüber dem Bund
5615 ergreifen, um die Städtebauförderung als präventives Instrument zur frühzeitigen
5616 Vermeidung von städtebaulichen Missständen einsetzbar zu machen. Zugleich treten
5617 wir auf der Bundesebene dafür ein, dass auch der Bund durch einen Bürokratieabbau
5618 dazu beiträgt, dass Transformationsprozesse in den Städten und Gemeinden schneller
5619 bewerkstelligt werden können.

5620
5621 Landesinvestitionsprogramme wie z. B. die Dorferneuerung werden wir fortsetzen, um
5622 den Anpassungsbedarfen insbesondere kleinerer Städte und Gemeinden in ländlichen
5623 Räumen gerecht zu werden.

5624
5625 Verfallende Immobilien (Schrottimmobilien) stellen eine besondere Herausforderung
5626 für die betroffenen Kommunen dar. In Städten mit einem hohen Anteil von
5627 Schichtwohnungen sowie leerstehender und im Verfall begriffener Immobilien droht
5628 eine Abwärtsspirale für die bauliche Substanz, den Wohnungsmarkt, die
5629 Aufenthaltsqualitäten und das soziale Gefüge. Diese Abwärtsspirale wollen wir
5630 durchbrechen. Die Projektgruppe „Strategieaustausch zur Zuwanderung aus
5631 Südosteuropa“ und das dort geführte Modellvorhaben zu Problemimmobilien werden
5632 wir fortsetzen.

5633
5634 Zur Umsetzung der „Internationalen Gartenausstellung 2027 Ruhr“ werden wir
5635 zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung stellen, um die städtebaulichen Vorhaben
5636 realisieren zu können.

5637

5638 Wir werden eine neue REGIONALE in dieser Legislaturperiode ausloben und somit
5639 die erfolgreiche regionale Strukturförderung unseres Landes auch nach 25 Jahren
5640 fortsetzen.

5641

5642 Wir werden die landesrechtlichen Regelungen über die Veräußerung von
5643 landeseigenen Grundstücken u. a. mit dem Ziel überarbeiten, die Kommunen in die
5644 Lage zu versetzen, eine vorsorgende Bodenpolitik betreiben zu können.
5645 Landesliegenschaften sollen vorrangig über Erbpacht vergeben werden. Zugleich soll
5646 der Zwang zur Veräußerung nach dem Höchstbieterprinzip beendet werden und die
5647 Veräußerung nach sozialen, ökonomischen und ökologischen Kriterien
5648 (Konzeptvergabe) ermöglicht werden.

5649

5650 Um die Vergabe von Liegenschaften über Konzepte durch Kommunen zu
5651 unterstützen, sehen wir die Erstellung eines Handlungsleitfadens mit entsprechenden
5652 Schulungsmaßnahmen vor.

5653

5654 Wir werden das Baulandmobilisierungsgesetz des Bundes in Nordrhein-Westfalen
5655 durch eine Rechtsverordnung umsetzen, sodass Kommunen in den angespannten
5656 Wohnungsmärkten bessere Möglichkeiten zur Ausübung des Vorkaufsrechts erhalten.
5657 Damit werden Kommunen in die Lage versetzt, Bauland schneller zu mobilisieren.

5658

5659 Wir prüfen die Einrichtung eines revolvingenden Bodenfonds, um in Zusammenarbeit
5660 mit den Kommunen eine aktive vorsorgende Bodenpolitik der öffentlichen Hand zu
5661 erleichtern.

5662

5663 Lebendige und attraktive Innenstädte und Ortszentren stiften Identität und
5664 Gemeinschaft und steigern die Lebensqualität. Die Corona-Pandemie hat den Wandel
5665 im Handel beschleunigt. Die Stärkung der Innenstädte als multifunktionale Orte für
5666 Handel, Dienstleistungen, Wohnen, Kultur, Bildung und Freizeit ist und bleibt für
5667 unsere Stadtentwicklungspolitik von besonderer Bedeutung. Deswegen werden wir die
5668 Kommunen bei der Transformation der Innenstädte weiter unterstützen.

5669

5670 Urbanität, Baukultur, Aufenthaltsqualitäten durch begrünte, klimaangepasste und
5671 barrierefreie Plätze, Spielmöglichkeiten, Besucherfrequenzen, eine sichere,
5672 intelligente, nachhaltige Verkehrsführung, Sicherheit und Sauberkeit sind nur einige
5673 von vielen Aspekten, die zu lebendigen Innenstädten beitragen. Dabei muss es Ziel
5674 sein, dass die Stadtzentren für alle Menschen zugänglich und attraktiv sind, um eine
5675 gleichberechtigte Nutzung sicherzustellen. Die Innenstadtentwicklung wird auch auf
5676 die Ziele des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung hin ausgerichtet.

5677

5678 Wir setzen die Landesinitiative „Zukunft. Innenstadt. Nordrhein-Westfalen“ fort, um
5679 erforderliche Maßnahmen auszutauschen und zu ergreifen. In diesem Rahmen
5680 werden wir das erfolgreiche landeseigene Sofortprogramm „Zukunft.Innenstadt.“
5681 verstetigen und erhöhen. Wir greifen dabei künftig besonders die Entwicklung einer
5682 gesunden Nutzungsmischung der Zentren auf. Wir werden darüber hinaus die
5683 Experimentierklausel in der Landesbauordnung überprüfen und gegebenenfalls
5684 weiterentwickeln, um den rechtlichen Rahmen an die Notwendigkeiten des
5685 Transformationsprozesses anzupassen und Nutzungen und
5686 Nutzungsdurchmischungen weiter zu erleichtern. Wir werden darüber hinaus
5687 regulatorische Hindernisse identifizieren und wo möglich beseitigen.

5688
5689 Wir werden die Liegenschaften des Landes – insbesondere in den Innenstädten – in
5690 den Blick nehmen, eine aktive Rolle des Bau- und Liegenschaftsbetriebs
5691 implementieren und dazu beitragen, dass die Auswirkungen der Landesliegenschaften
5692 auf das Stadtumfeld und die Stadtentwicklung bei anstehenden Maßnahmen
5693 berücksichtigt werden. Bei größeren Veränderungen wird ihr Standort mit den
5694 Kommunen abgestimmt und ihre funktionale Gestaltung erfolgt so, dass Innenstädte
5695 profitieren, z. B. über Mischnutzungen. Ihre bauliche Gestaltung soll attraktiv sowie
5696 klimaangepasst und begrünt sein. Dafür wird ein Leitfaden als Vorgabe an den Bau-
5697 und Liegenschaftsbetrieb erarbeitet.

5698
5699 Wir werden das Gesetz über Immobilien- und Standortgemeinschaften auf
5700 Veränderungsbedarfe hin überprüfen. Ziele sind eine verbesserte Einbindung aller für
5701 die Entwicklung der Innenstadt relevanten Akteure und eine enge Verzahnung mit dem
5702 City-Management vor Ort.

5703
5704 Wir stärken lokale Bündnisse, Initiativen des Gemeinwohls und die Zusammenarbeit
5705 mit der Zivilgesellschaft. Partizipative Prozesse sollen den Grundstein für die
5706 Zentrenentwicklung in unseren Städten legen.

5707
5708 Wir setzen uns beim Bund dafür ein, dass der nicht-ortsgebundene Online-Handel zu
5709 Beiträgen zu Standortgesellschaften und kommunalen Gemeinschaftsanstrengungen
5710 zur Stärkung der Innenstädte motiviert, ggf. verpflichtet wird.

5711
5712 **Wiederaufbau und Vorsorge**

5713
5714 Naturkatastrophen von großem Ausmaß können jedes Land treffen. Das Starkregen-
5715 und Hochwasserereignis im Sommer 2021 stellt die bis dato größte Naturkatastrophe
5716 in der Geschichte unseres Landes dar. Menschen starben, tausende persönliche
5717 Lebensentwürfe auf den Kopf gestellt, aber zugleich wurde deutlich: Die Menschen in
5718 unserem Land stehen zusammen und helfen einander.

5719
5720 Ein Schwerpunkt der kommenden Legislaturperiode wird der zügige Wiederaufbau
5721 sein. Wir wollen diesen deutlich beschleunigen, unterstützen und begleiten. Genauso
5722 intensiv werden wir Lehren für den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, den
5723 Hochwasserschutz und den Katastrophenschutz ziehen.

5724
5725 Wir prüfen die rechtliche Verankerung der psychosozialen Notfallversorgung, um für
5726 zukünftige Schadensereignisse im Interesse der betroffenen Menschen besser
5727 gerüstet zu sein. Wo nötig, sollen Betroffene des Hochwassers durch einen Ausbau
5728 aufsuchender Arbeit bei der Antragstellung unterstützt werden.

5729
5730 Wir werden eine Wiederaufbau-Bilanz ziehen und für künftige Schadensereignisse
5731 weitere Vorsorge treffen. Dazu verpflichtet uns die Erfahrung der
5732 Hochwasserkatastrophe. Wir prüfen den Aufbau eines überjährigen Schutzfonds für
5733 zukünftige Schadensereignisse.

5734
5735 Außerdem werden wir zusammen mit den relevanten Akteuren einen „Starkregen-
5736 Check – Stark gegen Starkregen“ für alle Städte und Gemeinden anbieten, um im
5737 Sinne einer vorsorgenden Politik für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Vereine

5738 und Organisationen sowie für die Kommunen selbst heutige Schwachstellen im
5739 Hinblick auf Starkregenereignisse zu identifizieren und abzustellen.

5740

5741 Die Hochwasser-Risikogebiete sollen neu konzipiert und berechnet werden. Die
5742 Anwendung eines „Klima-Zuschlags“ wird geprüft.

5743

5744 Um die Fähigkeit der Kommunen bei der Umsetzung eines vorsorgenden
5745 Hochwasserschutzes zu stärken und zu beschleunigen, ergreifen wir gegenüber dem
5746 Bund eine Initiative zur Verankerung eines überragenden öffentlichen Interesses, um
5747 heutige Hemmnisse zu überwinden. Um hochwasser- und starkregenangepassten
5748 Umbau in Siedlungsbereichen zu erleichtern, werden wir zudem ergänzende
5749 Instrumente prüfen.

5750

5751 Schutz in der einen Stadt bedeutet Schutz einer anderen Stadt. Wir wollen für
5752 Kommunen, deren Flächen durch die Ausweisung von Retentionsflächen gebunden
5753 werden und dadurch für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung stehen, einen
5754 adäquaten Ausgleich organisieren.

5755

5756 **Denkmalschutz und Denkmalpflege**

5757

5758 In Nordrhein-Westfalen gibt es über 80.000 eingetragene Baudenkmäler und über
5759 7.000 eingetragene Bodendenkmäler. Rund 80 Prozent der Baudenkmäler in unserem
5760 Land befinden sich in Privatbesitz. Tagtäglich kümmern sich Menschen mit viel
5761 Engagement in unserem Land um den Schutz und die Pflege unseres historisch-
5762 kulturellen Erbes für die nachfolgenden Generationen. Dieses Engagement werden wir
5763 mindestens auf dem derzeit hohen Niveau der Finanzmittel für den Schutz und die
5764 Pflege unserer Denkmäler weiter unterstützen. Zugleich werden zur Entlastung der
5765 Eigentümerinnen und Eigentümer die Verwaltungsvorschriften und Antragsverfahren
5766 auf das notwendige Maß zurückgeführt und die Digitalisierung weiter vorangetrieben.

5767

5768 Wir sind stolz auf die sechs Welterbestätten in Nordrhein-Westfalen Für neue
5769 Welterbeinitiativen sind wir offen und begleiten diese.

5770

5771 Nordrhein-Westfalen ist das Land der Industrie und sie prägt unser Land. Ihre
5772 Denkmäler sind bauliche Zeugen der vielfältigen industriellen Entwicklung. Wir setzen
5773 uns für eine Verstetigung der Finanzmittel für deren dauerhafte Erhaltung ein.

5774

5775 Das zum 1. Juni 2022 in Kraft getretene neue Denkmalschutzgesetz Nordrhein-
5776 Westfalen beinhaltet positive Weiterentwicklungen auch in Richtung Ökologie,
5777 Nachhaltigkeit und Klimaschutz bei Baudenkmalern: Wir ermöglichen die Installation
5778 von Photovoltaikanlagen und Solarthermie grundsätzlich auch auf
5779 denkmalgeschützten Gebäuden, auch bei Gebäuden im Privateigentum.

5780

5781 Kirchen als stadtbildprägende Gebäude wollen wir weitestgehend erhalten und ihre
5782 Um- bzw. Neunutzung erleichtern.

5783

5784 Wir werden eine Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes bis 2025 vornehmen und
5785 erforderlichenfalls Änderungen vornehmen.

5786

5787 **Netzwerk Europäisches Bauhaus**

5788

5789 Baukultur umfasst die Stadtentwicklung, Architektur- und Ingenieurskunst und die
5790 Fähigkeit, die anstehenden Herausforderungen für eine in die Zukunft gerichtete
5791 natürliche Stadt- und Gemeindeentwicklung für die heutigen und nächsten
5792 Generationen anzugehen: 100 Jahre Bauhaus nehmen wir zur Grundlage, um die
5793 Transformation der Stadtentwicklung voranzubringen und die ästhetische Dimension
5794 des Bauens erlebbar zu machen. In kaum einem anderen Bundesland hatten die
5795 Entwicklungen des Bauhauses so deutlichen Einfluss auf Architektur und Städtebau
5796 wie in den bevölkerungsreichen und damals expandierenden Städten Nordrhein-
5797 Westfalens. Das „Neue Europäische Bauhaus“ ist ein interdisziplinärer Ansatz, um den
5798 Gebäudebereich sowohl klimaschonend als auch inklusiv und ästhetisch
5799 umzugestalten.

5800

5801 Wir wollen am Beispiel des Strukturwandels im Rheinischen Revier und in der
5802 Emscherregion zeigen, wie das „Neue Europäische Bauhaus“ Bauästhetik mit
5803 Nachhaltigkeit, Energieeffizienz und innovativen Ideen vereinen kann. Dazu soll ein
5804 „Nordrhein-Westfalen Netzwerk Europäisches Bauhaus“ initiiert werden, in dem die
5805 relevanten Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Architektur, Stadtentwicklung und
5806 Wohnungsbau zusammengebracht werden. Zur weiteren Umsetzung gründen wir ein
5807 interdisziplinäres Reallabor des „Neuen Europäischen Bauhauses“, das sich der
5808 Entwicklung moderner Stadtentwicklungskonzepte widmet und innovative
5809 Stadtentwicklungsprojekte, insbesondere zur Ästhetik von Gebieten mit Erneuerbaren
5810 Energien, fördert. So bringen wir die Ideen aus Nordrhein-Westfalen in das
5811 Europäische Bauhaus-Netzwerk ein, das ab 2023 an den Start geht. .

5812

5813 **5. Migration, Integration und Flucht**

5814

5815 Nordrhein-Westfalen ist ein weltoffenes Einwanderungsland. Unser Bundesland macht
5816 aus, dass wir Stärke in Vielfalt sehen. Chancengerechtigkeit, Menschenrechte und
5817 gelebte Humanität stehen im Mittelpunkt unserer Integrations-, Migrations- und
5818 Flüchtlingspolitik. Sozial, kulturell und nicht zuletzt wirtschaftlich profitiert Nordrhein-
5819 Westfalen von Einwanderung. Gleichzeitig ist das Zusammenleben in einer vielfältigen
5820 und von unterschiedlichen Erfahrungen und Biografien geprägten Gesellschaft auch
5821 vor Herausforderungen gestellt, der sich alle im Sinne des sozialen Miteinanders
5822 gleichermaßen stellen müssen. Mit dem 2012 in Kraft getretenen und 2021 mit den
5823 Stimmen aller demokratischen Fraktionen im Landtag novellierten Teilhabe- und
5824 Integrationsgesetz hat Nordrhein-Westfalen wichtige Maßstäbe gesetzt.

5825

5826 **Migration und Integration**

5827

5828 Unser Ziel ist es, Chancengerechtigkeit für Menschen mit Einwanderungsgeschichte
5829 zu schaffen, alle institutionellen Regelsysteme durch den Abbau von Zugangs- und
5830 Teilhabebarrieren zu öffnen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Wir
5831 werden uns in diesem Sinne weiter für ein diskriminierungsfreies Zusammenleben und
5832 eine chancengerechte Teilhabe für alle einsetzen.

5833

5834 Die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen wollen wir intensivieren.
5835 Bei der Förderung wollen wir weiterhin besonders einen Schwerpunkt auf diejenigen
5836 Migrantenselbstorganisationen legen, die Demokratiebildung und Antirassismusbearbeitung
5837 zu ihrer Zielaufgabe machen.

5838
5839 Das „Dokumentationszentrum und Museum für die Migration in Deutschland“ (DOMiD)
5840 genießt bundesweit großes Ansehen. Als Einwanderungsgesellschaft begrüßen wir,
5841 dass der Standort des Migrationsmuseums „Haus der Einwanderungsgesellschaft“
5842 zukünftig in Nordrhein-Westfalen liegen wird. Deshalb werden wir den
5843 Entstehungsprozess des Migrationsmuseums weiter eng begleiten und fördern.

5844
5845 Integrationsräte und -ausschüsse stellen eine wichtige Teilhabemöglichkeit für
5846 Menschen mit Einwanderungsgeschichte dar. Ihre Arbeit werden wir weiter konstruktiv
5847 begleiten.

5848
5849 Wir werden die Integrationsstrukturen und -prozesse stetig verbessern. Dabei sind uns
5850 die Vernetzung und der Austausch mit Kommunen, Wohlfahrtsverbänden,
5851 Migrantenselbstorganisationen und allen weiteren Akteuren der Integrationspolitik
5852 wichtig. Das Kommunale Integrationsmanagement werden wir, insbesondere im
5853 Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip, weiterentwickeln. Bereits vor der gesetzlich
5854 vorgeschriebenen Evaluation werden wir die Kommunalen Integrationszentren zu
5855 möglichen Optimierungsbedarfen befragen.

5856 5857 **Mehrsprachigkeit**

5858
5859 Gelebte Mehrsprachigkeit ist schon lange Realität in unserer
5860 Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie ist zudem Ausdruck von
5861 Weltoffenheit und ein wichtiger Faktor für Nordrhein-Westfalen als ein attraktiver
5862 Standort in einer globalisierten Welt. Das Erlernen von Erst- und Herkunftssprache
5863 wollen wir möglichst früh in Schulen und Kindertagesstätten anbieten.

5864
5865 Mehrsprachigkeit soll im Arbeitsalltag in unseren Landesbehörden gelebt werden
5866 können. Ungeachtet der Amtssprache Deutsch soll sich Mehrsprachigkeit auch in allen
5867 Verwaltungsangeboten, analog und digital, niederschlagen. Für manche Sachverhalte
5868 braucht es, über Sprachmittler-Angebote hinaus, professionelle Dolmetscherdienste.
5869 Dafür wollen wir den Bedarf ermitteln und Maßnahmen umsetzen. Das Angebot von
5870 Sprachmittlung in Landesbehörden, wie z. B. bei der Polizei, bauen wir aus, hier könnte
5871 auch Künstliche Intelligenz zum Einsatz kommen.

5872 5873 **Arbeits- und Fachkräfteoffensive**

5874
5875 Wir wollen eine Arbeits- und Fachkräfteoffensive einleiten. Dazu gehört eine
5876 unbürokratische und schnelle Anerkennung von ausländischen Berufs- und
5877 Bildungsabschlüssen. Zudem wollen wir verstärkt ausländische Fachkräfte gewinnen.
5878 Die vorhandenen Strukturen in Nordrhein-Westfalen wollen wir ausbauen und den
5879 Zugang ausländischer Arbeits- und Fachkräfte verbessern, beispielsweise durch
5880 Einbindung der Bundesagentur für Arbeit, sowie insbesondere der Handwerks-,
5881 Industrie- und Handelskammern und weiterer zuständiger Stellen und Behörden auf
5882 Bundes-, Landes- und Kommunalebene. Insbesondere wollen wir KMU bei der
5883 Anwerbung und Beschäftigung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften begleiten.

5884
5885 Wir wollen berufsspezifische Standards beibehalten und sicherstellen, dass
5886 Ausbildungen ausländischer Arbeitskräfte auch in Teilen zertifiziert und/oder in
5887 Modulen berufsbegleitend ergänzt werden können. Wir wollen alle Kräfte anstrengen,
5888 die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse zu vereinfachen und zu

5889 beschleunigen. Dabei soll der Gedanke „Von der Kompetenz zum Papier“ unsere
5890 Maßnahmen leiten.

5891
5892 Wir wollen auf die Bundesebene einwirken, um die Zugänge zum deutschen
5893 Arbeitsmarkt zu verbessern und zu beschleunigen. Dies betrifft auch die Arbeit und
5894 Ausstattung der deutschen Auslandsvertretungen, die für die Visaerteilung zuständig
5895 sind.

5896
5897 **Bleiberecht**

5898
5899 Für gut integrierte Geflüchtete wollen wir einen dauerhaften Aufenthalt und
5900 Arbeitsmarktzugang ermöglichen. Den Kreis der Teilnahmeberechtigten von
5901 Integrations- und Sprachkursen wollen wir erweitern und flächendeckende
5902 berufsspezifische Sprachkurse entwickeln.

5903
5904 Für zugewanderte Menschen, die schon lange ein Teil unserer Gesellschaft sind,
5905 wollen wir Einbürgerungsverfahren beschleunigen und erleichtern.

5906
5907 Unser Ziel ist es, in Nordrhein-Westfalen alle humanitären und aufenthaltssichernden
5908 Bleiberechtsregelungen so auszuschöpfen, dass gut integrierte geduldete Geflüchtete
5909 eine Bleibeperspektive erhalten.

5910
5911 Wir erwarten, dass der Bund zu den Bleibereichtsperspektiven zügig entsprechende
5912 gesetzliche Regelungen verabschiedet. Wir werden den Gesetzgebungsprozess
5913 aufmerksam begleiten und entsprechend laufend mögliche Anpassungsbedarfe bei
5914 Erlassregelungen des Landes prüfen.

5915
5916 **Rückführungen**

5917
5918 Da, wo ein Asylantrag abgelehnt wurde und es keine weiteren aufenthaltsrechtlichen
5919 oder humanitären Bleibegründe gibt, muss die Ausreise durch eine freiwillige Rückkehr
5920 oder eine Rückführung erfolgen. Priorität hat für uns die konsequente und rechtmäßige
5921 Abschiebung von Straftätern und Gefährdern.

5922
5923 Wir wollen eine rechtsstaatliche, faire und humanitär verantwortliche Rückkehr- und
5924 Abschiebep Praxis gewährleisten. Wir werden alles unternehmen, um Abschiebungen
5925 aus Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Krankenhäusern und
5926 psychiatrischen Einrichtungen heraus zu vermeiden. Die Wahrung des Kindeswohls
5927 hat für uns Priorität. Wir wollen die unabhängige Abschiebungsbeobachtung personell
5928 stärken.

5929
5930 Abschiebehaft bedeutet einen schwerwiegenden Eingriff in den grundrechtlich
5931 geschützten Freiheitsbereich einer Person. Sie steht unter Richtervorbehalt und ist nur
5932 als äußerstes Mittel zulässig. Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit müssen
5933 vorrangig mildere Mittel als Alternative zur Abschiebehaft ausgeschöpft werden. Daher
5934 wollen wir die jährliche Evaluation konsequent durchführen. Eine Abschiebehaft für
5935 Minderjährige und vulnerable Personengruppen lehnen wir entsprechend der aktuellen
5936 Erlasslage des Landes Nordrhein-Westfalen ab. Allen abzuschiebenden Personen
5937 müssen die ihnen zustehenden Rechte, wie der Kontakt zum Rechtsbeistand oder zu
5938 einer Vertrauensperson, gewährt werden.

5939

5940 **Landesaufnahmeprogramm**

5941
5942 Wir wollen unserer globalen humanitären Verantwortung gerecht werden. Dafür wollen
5943 wir im Einvernehmen mit dem Bund ein Landesaufnahmeprogramm für besonders
5944 schutzbedürftige Personen aus verschiedenen Herkunftsländern auflegen wie z. B. für
5945 jesidische Frauen und Kinder, die Opfer traumatisierender Gewalt geworden sind.
5946 Außerdem wollen wir mit dem Bund dafür Sorge tragen, dass die Kommunen mehr
5947 Möglichkeiten erhalten, um Menschen in Notsituationen aufzunehmen.

5948
5949 **Unterbringung und Beratung von Geflüchteten**

5950
5951 Wir setzen auf eine menschenwürdige und auf Integration ausgerichtete
5952 Unterbringung von Geflüchteten. Gemeinsam mit den Akteuren aus der
5953 Flüchtlingsarbeit, der Freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen wollen wir für die
5954 Landeseinrichtungen unter Berücksichtigung besonderer Herausforderungen
5955 entsprechende Standards für die Ausstattung und Angebote festlegen. Dabei greifen
5956 wir auch auf Best-Practice-Beispiele und die Erfahrungen von Kommunen zurück.

5957
5958 Wir wollen eine schnelle dezentrale Unterbringung von Geflüchteten in den
5959 Kommunen. Familien mit Kindern und vulnerable Personengruppen wollen wir nach
5960 drei Monaten, alle anderen Personengruppen möglichst nach sechs Monaten in die
5961 Kommunen zuweisen, um somit den Zugang zu speziellen bedarfsorientierten
5962 Betreuungsangeboten zu schaffen. Die Landesaufnahmeeinrichtungen fungieren als
5963 erste Anlaufstellen, in denen neben der Registrierung,
5964 Gesundheitserstuntersuchungen sowie die Identifizierung besonderer Schutzbedarfe,
5965 Leistungen und Maßnahmen angeboten werden, die die Menschen auf ein
5966 selbstbestimmtes Leben auch nach der Zuweisung in die Kommunen vorbereiten.

5967
5968 Um Frauen, Familien mit Kindern und vulnerable Gruppen besonders zu schützen und
5969 eine sichere Unterbringung zu ermöglichen, wollen wir das
5970 Landesgewaltschutzkonzept fortentwickeln und durch entsprechende Maßnahmen
5971 umsetzen und ausbauen. Die unabhängige Verfahrensberatung und soziale Beratung
5972 wollen wir stärken und weiter ausbauen.

5973
5974 **Gesundheitsversorgung**

5975
5976 Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung für alle Menschen in Nordrhein-
5977 Westfalen sicherstellen. Mit der Einführung der elektronischen Gesundheitskarte
5978 wurde ein erster Schritt zur Eingliederung von Asylsuchenden in das
5979 Gesundheitssystem gemacht. Wir wollen Anreize schaffen, damit die elektronische
5980 Gesundheitskarte in allen Kommunen eingeführt wird, diese können auch finanzieller
5981 Art sein. Auch wollen wir untersuchen, inwieweit der Rahmenvertrag mit den
5982 Krankenkassen neu verhandelt werden kann. Psychosoziale Zentren und
5983 psychosoziale Beratung wollen wir stärken. Außerdem wollen wir prüfen, wie der
5984 Zugang von Asylsuchenden zu psychotherapeutischen Leistungen über das bisherige
5985 Maß hinaus verbessert werden kann.

5986
5987 Wir wollen die unterschiedlichen Bedürfnisse unserer interkulturell geprägten
5988 Einwanderungsgesellschaft in der Gesundheits- und Pflegeversorgung stärker in den
5989 Blick nehmen. Dafür wollen wir sicherstellen, dass Sprach- und Kulturmittlerinnen und

5990 -mittler den Zugang für Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu
5991 Gesundheitsleistungen unterstützen.

5992

5993 Die kultursensible Pflege wollen wir weiterentwickeln und sowohl finanziell als auch
5994 strukturell stärken.

5995

5996 **6. Vielfalt und Antidiskriminierung**

5997

5998 **Antidiskriminierung**

5999

6000 Den Abbau von Diskriminierung betrachten wir als eine zentrale Aufgabe der Politik.
6001 Wir werden bestehende Schutzlücken des „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes“
6002 (AGG) durch ein Landesantidiskriminierungsgesetz schließen und so die Rechte der
6003 Betroffenen stärken. Ferner wird eine Antidiskriminierungsstelle auf Landesebene
6004 eingesetzt. Wir wollen es allen Menschen ermöglichen, Diskriminierungen in den
6005 Zuständigkeitsbereichen des Landes zu melden und gegen diese auch rechtlich
6006 vorzugehen.

6007

6008 **LSBTIQ***

6009

6010 Wir arbeiten dafür, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans*, inter*, nicht-binäre und
6011 queere Menschen (LSBTIQ*) in Nordrhein-Westfalen ohne Angst, frei und
6012 selbstbestimmt leben können. Wir verstärken den Einsatz des Landes gegen
6013 Diskriminierung und für eine offene Gesellschaft.

6014

6015 Wir verbessern die Lebenssituation für LSBTIQ*-Menschen in Nordrhein-Westfalen
6016 und stärken die Vielfalt unserer Zivilgesellschaft, indem wir den landesweiten
6017 Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo- und Transfeindlichkeit weiterentwickeln und
6018 konsequent umsetzen. Er sorgt für Gleichstellung durch Aufklärung, Bildung und
6019 Schutz. Er soll in allen Ministerien umgesetzt und als Querschnittsaufgabe dauerhaft
6020 verankert werden.

6021

6022 Landesweite Fachstellen bauen wir ebenso aus wie das Angebot von
6023 niedrigschwelliger und intersektionaler Beratung, Koordination, Kinder- und
6024 Jugendarbeit, Seniorinnen- und Seniorenarbeit, psychosozialer Beratung und
6025 Selbsthilfegruppen vor Ort.

6026

6027 Insbesondere auch jenseits der großen Städte wollen wir Angebote fördern, auch im
6028 digitalen Bereich. Dies gilt insbesondere für Jugendliche.

6029

6030 Wir wollen Sichtbarkeit und Akzeptanz fördern, indem wir vor allem die kleineren
6031 Christopher-Street-Days (CSD) im ganzen Land und so die meist ehrenamtliche
6032 LSBTIQ*-Community flächendeckend unterstützen.

6033

6034 Wir erstellen ein wirksames Konzept für die Bekämpfung von Hasskriminalität und
6035 wollen die Anzeigebereitschaft bei Hassgewalt erhöhen und damit die Dunkelziffer
6036 senken. Daneben sollen die Sicherheitsbehörden zu LSBTIQ*-Themen und
6037 Hassverbrechen weiter sensibilisiert werden, z. B. durch Aus- und
6038 Weiterbildungsprogramme. Wir werden prüfen, wie wir die Polizeiliche Kriminalstatistik

6039 (PKS) um eine differenzierte Erfassung von Gewalttaten gegen LSBTIQ*,
6040 Tätergruppen und Motive erweitern können. Diese werden regelmäßig veröffentlicht.

6041
6042 Wir wollen die Datenbasis zur Gesundheit und sozialen Situation von LSBTIQ*-,
6043 Personen verbessern und Forschungslücken schließen. Wir wollen die
6044 gesundheitliche Versorgung von LSBTIQ*-Menschen verbessern. Wir entwickeln
6045 gemeinsam mit den Betroffenen Konzepte, um bestehende Selbsthilfestrukturen zu
6046 stärken und weiterzuentwickeln. Wir werden der kulturellen Vielfalt, der Diversität und
6047 den neuen Herausforderungen durch den Zuzug von Menschen aus verschiedenen
6048 Kulturen und mit unterschiedlicher Geschlechteridentität im Gesundheitswesen
6049 gerecht und stellen eine gute Versorgung ohne Diskriminierung sicher. Wir werden
6050 dies mit einem Forschungsauftrag untersuchen.

6051
6052 LSBTIQ*-Seniorinnen und -Senioren sind eine besonders vulnerable Gruppe und
6053 brauchen entsprechende Schutzräume und Angebote. Die Pflege muss kultur- und
6054 LSBTIQ*-sensibel ausgerichtet sein. Deshalb sollen Fach- und Pflegekräfte
6055 entsprechend sensibilisiert und geschult werden. Dies hilft beim Abbau von Ängsten
6056 und Vorurteilen.

6057
6058 Wir verbessern den Gewaltschutz in Landeseinrichtungen für Geflüchtete und
6059 unterstützen die Kommunen dabei, LSBTIQ*-Geflüchtete in speziellen Wohnformen
6060 mit besonderen Schutzkonzepten unterbringen zu können. Gleichzeitig wollen wir
6061 LSBTIQ*-Akzeptanz stärker in die Integrationsarbeit einbeziehen.

6062
6063 Die Aufarbeitung der historischen Verfolgung und Ausgrenzung von LSBTIQ*-,
6064 Menschen wollen wir fortsetzen, z. B. mit einem Forschungsprojekt zur Aufarbeitung
6065 des Sorgerechtsentzugs bei lesbischen Müttern. Zudem soll das Angebot bei der
6066 „Landeszentrale für politische Bildung“ aufgestockt werden. Das gilt sowohl für
6067 Geschichtsliteratur, vor allem zur NS-Verfolgung, als auch für aufklärende Literatur
6068 und Angebote rund um das Coming-out.

6069
6070 Wir unterstützen die Erweiterung von Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz, um LSBTIQ*-,
6071 Menschen vor Diskriminierung zu schützen.

6072

7. Kultur und Medien

6073

6074
6075 Nordrhein-Westfalen ist Kulturland ersten Ranges. Kultur ist vielfältiger und
6076 verbindender Teil unserer Identität, ein Element der Transformation, starker
6077 Wirtschaftsfaktor und sensibilisiert für die Umwelt und das Miteinander über alle
6078 Grenzen und Generationen hinweg. Sie entwickelt sich dort, wo die Menschen leben
6079 und arbeiten und zeigt sich in Museen, Clubs, Konzertsälen, Erinnerungsorten,
6080 Bühnen und freien Angeboten.

6081
6082 Eine vielfältige und starke Medienlandschaft mit zahlreichen, unterschiedlichen
6083 Angeboten und Akteuren prägt unser Bundesland. Sie ist zudem ein wichtiger
6084 Wirtschaftsfaktor. Diesen wollen wir weiter ausbauen und stärken.

6085

Kultur

6086

6087
6088 Wir werden den Kulturetat bis zum Ende der Legislaturperiode schrittweise um 50
6089 Prozent erhöhen. Diese Erhöhung darf aber nicht zu Einsparungen bei der

6090 kommunalen Kulturförderung führen. Die Kooperation zwischen Freier Szene und
6091 öffentlichen Kultureinrichtungen werden wir fördern.

6092

6093 Die soziale Absicherung von Künstlerinnen und Künstlern ist uns ein zentrales
6094 Anliegen. Wir entwickeln dem Auftrag des Kultugesetzbuches entsprechend und an
6095 den Vorschlägen der Kulturverbände orientiert Gagenuntergrenzen für geförderte
6096 Kulturmaßnahmen. Unterstützend soll gemeinsam mit den Ländern und dem Bund
6097 eine Reform der Künstlersozialkasse angestrebt werden. Die bestehenden
6098 Stipendienprogramme sollen evaluiert und weiterentwickelt werden. Das
6099 Kultugesetzbuch soll weiterentwickelt und um eine Neufassung des Archivgesetzes
6100 ergänzt werden.

6101

6102 Wir unterstützen alle Beteiligten der Kulturbranche bei der ökologischen
6103 Transformation hin zu mehr Nachhaltigkeit und für einen klimafreundlichen Betrieb.
6104 Vom Ökostrom bis zum Catering sollte Nachhaltigkeit immer mitgedacht und gefördert
6105 werden. Gemeinsam mit dem Bund wollen wir eine Plattform wie den „Kultur-
6106 Nachhaltigkeits-Desk“ und die Einrichtung eines „Kultur-Nachhaltigkeits-Fonds“ mit
6107 unterstützen und fördern. Das Landesprogramm „Öko-Kult NRW“ soll fortgeschrieben
6108 werden.

6109

6110 Wir wollen, dass sich gesellschaftliche Breite auf und hinter der Bühne wiederfindet.
6111 Hierzu werden wir gemeinsam mit Interessenvertretungen einen Aktionsplan
6112 entwickeln. Ein Monitoring soll klären, inwieweit bei der Mittelvergabe in der
6113 Kulturförderung Aspekte der Diversität berücksichtigt werden.

6114

6115 Digitalität soll in den vier Dimensionen von Kunstproduktion über Vernetzung,
6116 Vermittlung und die Bewahrung des kulturellen Erbes weiterentwickelt werden. Die
6117 digitale Erfassung von Sammlungsbeständen für alle Museen soll umgesetzt werden.
6118 Über die Digitalisierung von Museumsbeständen hinaus werden wir eine Offensive für
6119 die Speicherung weiterer Medien und Kulturgüter starten, Museen werden damit
6120 zugleich Speicherbibliotheken.

6121

6122 Wir wollen, dass die Kulturszene in Nordrhein-Westfalen nach der Corona-Krise
6123 wieder auflebt. Die finanzielle Sicherheit, die dafür nötig ist, wollen wir durch spezielle
6124 Förderungen geben, so lange, bis die Auswirkungen der Pandemie abgeklungen sind.
6125 Wir werden die Förderlandschaft weiterentwickeln, entbürokratisieren und krisenfest
6126 machen. Die Erfahrungen der Pandemie werten wir aus und beziehen sie mit ein.

6127

6128 Wir setzen uns für die Vernetzung der unterschiedlichen Akteure der Literaturszene
6129 ein. Wir werden die Tanzsparte in Nordrhein-Westfalen stärker fördern.

6130

6131 Neben der Projekt- und institutionellen Förderung möchten wir im Rahmen unserer
6132 Landesförderung strukturbildende Maßnahmen für die freie Szene verfolgen.

6133

6134 Wir wollen, dass sich die Angebote der kulturellen Bildung an alle Menschen richten
6135 und die Gesellschaft in ihrer gesamten Breite ansprechen. Sie sollen zudem die
6136 gesamte Bildungskette umfassen. Um kulturelle Teilhabe für alle zu ermöglichen,
6137 wollen wir begleitende Betreuungsangebote ausbauen. Volkshochschulen und
6138 Weiterbildungseinrichtungen sollen ihre Zusammenarbeit vertiefen und weitere
6139 Angebote für alle Generationen schaffen und erweitern.

6140

- 6141 Wir stärken die kulturelle Bildung und Teilhabe an allen Schulformen. Angebote in
6142 Kooperation mit (regionalen) Kulturinstitutionen, der freien Szene, dem musisch-
6143 künstlerisch-ästhetischen Bereich und der Erinnerungskultur sollen ausgebaut und
6144 gefördert werden. Alle Förderangebote werden bedarfsgerecht, bürokratiearm,
6145 barrierefrei und inklusiv gestaltet. Zudem erweitern wir das mehrsprachige
6146 Schulangebot von Landeskultureinrichtungen.
6147
- 6148 Wir werden gut begonnene Projekte wie z. B. „Kultur und Schule“, „Kulturrucksack
6149 Nordrhein-Westfalen“ oder „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ klug
6150 und modern weiterentwickeln. Die Projekte werden wir evaluieren und bürokratieärmer
6151 gestalten. Auch die Musikschuloffensive soll evaluiert und mit dem Ziel
6152 weiterentwickelt werden, den Anteil sozialversicherungspflichtiger
6153 Beschäftigungsverhältnisse zu erhöhen.
6154
- 6155 Wir werden Modellprojekte wie ein „Kulturticket NRW“ oder vor Ort den freien Eintritt
6156 für Schulklassen unterstützen, sowie einen Kulturpass für Jugendliche und junge
6157 Erwachsene erproben.
6158
- 6159 Wissenschaftsdidaktik ist auch Aufgabe der kulturellen Bildung. Es soll ein Konzept für
6160 die Aufnahme wissenschaftsdidaktischer Museen, wie z. B. das Deutsche Museum, in
6161 die Landesförderung erarbeitet werden.
6162
- 6163 Kultur braucht Platz und zwar mitten unter uns. Es ist Aufgabe des Landes,
6164 Kulturräume in ganz Nordrhein-Westfalen zu schützen und deren Bereitstellung zu
6165 unterstützen.
6166
- 6167 Wir wollen die (Zwischen-)Nutzung von (Landes-)Bauten und Bauten für Ateliers und
6168 Reallabore, Werkstätten und Werkbundhäuser für die Nutzung durch unterschiedliche
6169 Träger fördern, um flexibel nutzbare Produktionsräume zu schaffen und Künstlerinnen
6170 und Künstlern bessere Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.—Für sie sollen
6171 gemeinschaftlich nutzbare Produktionsstätten für digitale Kunst mit neuesten
6172 Technologien gefördert und neue Experimentierräume geschaffen werden.
6173
- 6174 Das Regionale Kulturprogramm soll fortgesetzt und weiterentwickelt werden. Das
6175 Förderprogramm „Dritte Orte“ wird ausgeweitet und über 2023 hinaus fortgeschrieben.
6176
- 6177 Kultur ist ein Element der Transformation. Wir begleiten die Transformation des
6178 Rheinischen Braunkohlereviere kulturell und unterstützen Projekte der Kommunen und
6179 der Landschaftsverbände, die den Wandel der Region dauerhaft deutlich machen.
6180
- 6181 Wir brauchen eine lebendige Open-Air-Szene in Nordrhein-Westfalen. Wir passen für
6182 die Open-Air-Szene, aber auch für Clubs und Bars die Anforderungen zum Lärmschutz
6183 so an, dass zwischen dem berechtigten Ruheinteresse von Anwohnerinnen und
6184 Anwohnern und den Anforderungen an lebendige Kulturräume ein fairer Ausgleich
6185 stattfindet. Wir werden dafür sorgen, dass die Anerkennung von Clubs als Kulturorte
6186 rechtlich entsprechend umgesetzt wird.
6187
- 6188 Wir setzen uns für gute Sozial- und Arbeitsbedingungen in der Kulturwirtschaft ein. Sie
6189 sind ein Förderinteresse. Gründerzentren sollen den Übergang in die Selbstständigkeit
6190 erleichtern. Die kleinen und unabhängigen Verlage leisten einen besonderen Beitrag
6191 zur kulturellen Vielfalt und sind deshalb besonders zu fördern. Die über das „PopBoard

6192 NRW“ gebündelten Aktivitäten der Popkultur werden unterstützt. In einem neuen
6193 Kulturwirtschaftsbericht sollen aktuelle Daten erfasst werden.

6194

6195 **Erinnerungskultur**

6196

6197 Die Vermittlung von historisch-politischer Bildung ist von zentraler Bedeutung für
6198 unsere Gesellschaft. Die Weiterentwicklung der Erinnerungskultur muss unserer
6199 pluralen Gesellschaft Rechnung tragen.

6200

6201 Um der Verantwortung des Landes in diesem Bereich gerecht zu werden, werden wir
6202 weiterhin einen Schwerpunkt bei der Aufarbeitung der NS-Geschichte in Nordrhein-
6203 Westfalen setzen. Wir werden auch die deutsche und europäische Kolonialgeschichte
6204 in den Blick nehmen. Dazu soll zusammen mit den relevanten Akteuren aus
6205 Zivilgesellschaft, Kultur und Wissenschaft ein Konzept entwickelt werden, das sowohl
6206 die historische Aufarbeitung der Verantwortung in Nordrhein-Westfalen als auch eine
6207 Auseinandersetzung mit dem Thema in Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie in
6208 Stadtquartieren umfasst. Wir wollen die wissenschaftliche Forschung und Vernetzung
6209 zur Kolonialgeschichte unterstützen. Fragestellungen zur Provenienzforschung,
6210 insbesondere zur NS- und Kolonialzeit, sind dabei besonders zu berücksichtigen.

6211

6212 Die Arbeit der Gedenkstätten soll finanziell gestärkt werden. Neue Erinnerungsorte
6213 sollen in ihrer Arbeit unterstützt werden. Dies gilt für Gedenkorte für die Opfer von
6214 Rechtsextremismus. Und dies gilt für Erinnerungsorte zur Kolonialgeschichte. Die
6215 Neukonzeption der Gedenkstätte Stalag 326 zu einer Gedenkstätte von nationaler
6216 Bedeutung wird umgesetzt.

6217

6218 Die Förderung von Gedenkstättenfahrten, insbesondere außerschulische Angebote
6219 und Angebote, die sich an Erwachsene richten, soll gestärkt werden.

6220

6221 Wir werden auch in dieser Legislaturperiode einen Beauftragten für Vertriebene,
6222 Aussiedler und Spätaussiedler berufen. Die Weiterentwicklung der Arbeit im Bereich
6223 Pflege des Kulturgutes der Vertriebenen und Flüchtlinge führen wir fort. Die
6224 Erarbeitung digitaler Vermittlungskonzepte sowie die Digitalisierung bestehender
6225 Sammlungen sollen gestärkt werden.

6226

6227 **Medien**

6228

6229 Wir stehen zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk und setzen uns für seine finanzielle
6230 Absicherung ein. Der WDR soll sich mit der Gesellschaft weiterentwickeln und relevant
6231 bleiben. Wir unterstützen die Bemühungen, eine größere Zielgruppe, die jüngere
6232 Generation und Menschen mit Migrationserfahrung zu erreichen. Wir unterstützen den
6233 WDR in seinem gesetzlichen Auftrag und in seinen bisherigen und zukünftigen
6234 Reformbemühungen im Spannungsverhältnis zwischen einer medialen und
6235 inhaltlichen Weiterentwicklung einerseits und dem verantwortlichen Umgang mit
6236 Beitragsgeldern andererseits. Der WDR sollte in der Fläche präsent sein.

6237

6238 Neben Formaten und Inhalten wollen wir, dass im WDR-Rundfunkrat die
6239 gesellschaftliche Vielfalt unseres Landes besser abgebildet wird, ohne ihn zu
6240 vergrößern. Angestrebt wird außerdem die Weiterentwicklung der Mediatheken aller
6241 öffentlich-rechtlichen Sender zu einer gemeinsamen Plattform. Die Bemühungen um

6242 die Etablierung einer europäischen Medienplattform (inklusive Übersetzung)
6243 unterstützen wir.

6244

6245 Der digitale Wandel stellt die Medienlandschaft vor besondere Herausforderungen,
6246 insbesondere den Lokaljournalismus. Wir unterstützen die Anerkennung der
6247 Gemeinnützigkeit für journalistische Arbeit auf der lokalen Ebene. Wir setzen uns für
6248 bestmögliche Rahmenbedingungen für lokale Medienvielfalt in der Fläche ein. Wir
6249 unterstützen Initiativen für verbesserte Ausbildung und Maßnahmen zur
6250 Nachwuchsgewinnung im Lokaljournalismus.

6251

6252 Wir stehen zum „Zwei-Säulen-Modell“ Nordrhein-Westfalen und für eine starke
6253 Lokalradioszene. Wir unterstützen die Anstrengungen der Akteure im Lokalfunk, die
6254 Potenziale, die das System aus sich selbst entfalten kann, auf dem Weg in das digitale
6255 Zeitalter zu nutzen.

6256

6257 Wir schärfen den ganzheitlichen und systematisierten Ansatz im Bereich
6258 Medienkompetenzförderung. Gemeinsam mit wichtigen Akteuren wie der
6259 Landesmedienanstalt stärken und vernetzen wir die vielfältigen Initiativen für mehr
6260 Medienkompetenz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, auch im Sinne der
6261 Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe. Ein Leuchtturmprojekt in diesem Feld ist der
6262 „#DigitalcheckNRW“.

6263

6264 Wir schaffen einen Aktionsplan gegen Desinformation. Die Stärkung der Medien- und
6265 Nachrichtenkompetenz der Menschen ist ein wichtiger Schutzschild gegen
6266 Desinformation und Propaganda. Wir prüfen weiter geeignete Maßnahmen, um gegen
6267 Desinformationen vorzugehen. Dabei wollen wir die Grenzen überschreitende
6268 Zusammenarbeit der relevanten Akteure unterstützen. Gegenüber dem Bund setzen
6269 wir uns für eine Stärkung des Rechts auf Gegendarstellung ein. Wir setzen uns für
6270 einen verbesserten Jugend-Medienschutz ein.

6271

6272 Die vielfältigen Angebote und Akteure unserer Medienlandschaft prägen unser Land
6273 und sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Diesen wollen wir weiter ausbauen und
6274 stärken. Die Mittel für die Film- und Medienstiftung NRW werden wir weiterhin
6275 kontinuierlich anpassen, damit sie neben klassischen Film- und Fernsehproduktionen
6276 innovative, interaktive und multimediale Internet- und Games-Projekte fördern kann.

6277

6278 Bei der Vergabe der Fördermittel aus der Film- und Medienstiftung setzen wir uns dafür
6279 ein, für Filmproduktionen die Förderkriterien um nachhaltige Arbeitsweisen sowie die
6280 Einhaltung sozialer Standards sowie von Diversität bei Produktionen zu erweitern. Wir
6281 setzen uns für die Verbesserung dieser Standards auch auf anderen Ebenen ein.

6282

6283 Die Games-Branche ist ein erheblicher Wirtschaftsfaktor in unserem Land mit
6284 Tausenden innovativen Arbeitsplätzen. Wir werden Nordrhein-Westfalen als
6285 führenden Games-Standort weiter etablieren. Wir wollen die Innovationskraft und
6286 Kreativität der Branche für den Einsatz in der beruflichen Weiterbildung und der
6287 Bildung nutzen. Wir werden die sehr erfolgreichen Veranstaltungs- und Dialogformate
6288 für die Games-Branche, die Film- und Medienwirtschaft und die Medienhäuser
6289 weiterentwickeln und das Games-Kompetenzzentrum (jetzt: „Fusion Campus“) sowie
6290 das Mediennetzwerk Nordrhein-Westfalen unterstützen.

6291

6292 Wir unterstützen die Gaming-Kultur und insbesondere den E-Sport. Wir setzen uns
6293 dafür ein, dass E-Sport-Vereine als gemeinnützig anerkannt werden können. Wir
6294 machen die Themen Rassismus und Vielfalt beim E-Sport zum Gegenstand von
6295 Förderung und Austausch. Wir wollen das Know-how der traditionellen Sportförderung
6296 in den E-Sport übertragen und die „E-Sports Player Foundation“ ausbauen.
6297

6298 **8. Sport und Ehrenamt**

6299
6300 Sport und körperliche Aktivität fördern Gesundheit und motorische Leistungsfähigkeit,
6301 insbesondere bei der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen genauso wie soziale
6302 Integration vor Ort. Sportvereine haben eine wesentliche Sozialisations-, Bildungs- und
6303 Teilhabefunktion. Die Förderung der Sportentwicklung in Nordrhein-Westfalen
6304 verstehen wir daher als landespolitische Aufgabe, die ressortübergreifend zu verfolgen
6305 und in enger Kooperation mit anderen Politikbereichen zu entwickeln ist.
6306

6307 Nordrhein-Westfalen ist das Land des Ehrenamtes. Millionen Menschen engagieren
6308 sich in ihrer Freizeit für die Gesellschaft und ihre Mitmenschen. Sie leisten einen
6309 wertvollen Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Land. Dafür danken wir ihnen.
6310

6311 **Sport**

6312
6313 Gerade nach den Erfahrungen der Pandemie wollen wir die gesundheitlichen und
6314 sozialen Potenziale des Sports stärken und den negativen Auswirkungen von
6315 Bewegungsmangel entgegenzutreten. Deshalb bringen wir eine Bewegungsoffensive für
6316 Kinder und Jugendliche gemeinsam mit den Akteuren des Sports, der Jugendhilfe und
6317 den Kommunen auf den Weg. Die Entwicklung inklusiver Sportangebote werden wir
6318 vorantreiben.
6319

6320 Jedes Kind soll sicher schwimmen können, darum wird der Aktionsplan „Schwimmen
6321 lernen in Nordrhein-Westfalen“ weiterentwickelt. Unter besonderer Berücksichtigung
6322 stehen dabei die Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, der Ausbau von
6323 Kursangeboten auch für Erwachsene und Menschen mit Behinderungen und die
6324 Errichtung eines Schwimmzentrums als zentraler Aus- und Fortbildungs-, Lern- und
6325 Veranstaltungsort. Gemeinsam mit Bund und Kommunen wollen wir die für die
6326 Daseinsvorsorge notwendige Bäderinfrastruktur modernisieren und innovative
6327 Lösungen wie mobile Schwimmbäder vorantreiben.
6328

6329 Ein bewegtes Nordrhein-Westfalen braucht flächendeckend moderne, wohnortnahe,
6330 barrierearme und energieeffiziente Sportstätten und Bewegungsräume als Orte der
6331 Begegnung und des Miteinanders. Daher werden wir das Programm „Moderne
6332 Sportstätte 2022“ evaluieren und ein Folgeprogramm auch den Sportstätten der
6333 Kommunen zugänglich machen. Schwerpunkte dafür sollen Nachhaltigkeit,
6334 Klimaschutz, Mobilitätskonzepte, Trägerneutralität und Erschließung multifunktionaler
6335 und barrierearmer Sport- und Bewegungsräume im öffentlichen Raum sein.
6336

6337 Der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport wird ausgebaut. Schutzkonzepte zur
6338 Prävention, Intervention und Aufarbeitung werden evaluiert, weiterentwickelt und unter
6339 Berücksichtigung des Fachkräftesystems im Sport vor Ort gestärkt.
6340

6341 Die Fanprojekte werden zur Sicherung ihrer sozialpädagogischen Arbeit nachhaltig
6342 finanziell abgesichert. Dialogformate zwischen Fanszene, Polizei und Behörden

6343 werden unterstützt. Die Meldestelle für Diskriminierung im Fußball wird evaluiert und
6344 auf ihre Übertragbarkeit innerhalb des Sports geprüft

6345
6346 Die wechselseitigen Bestrebungen sowohl des organisierten Sports als auch des E-
6347 Sports, Kooperationen aufzubauen, werden wir unterstützen.

6348
6349 Den paralympischen Sport wollen wir stärken, Nordrhein-Westfalen als
6350 Paralympisches Zentrum weiterentwickeln und die Sportangebote für Menschen mit
6351 geistiger Behinderung ausbauen.

6352
6353 Zur Stabilisierung des Breitensports bringen wir eine Übungsleiter-Offensive auf den
6354 Weg, die insbesondere für die wichtigen Themen Vergütung, Steuerfragen, Aus- und
6355 Fortbildung und Digitalisierung ausgestaltet wird.

6356
6357 Zur Stärkung des Leistungssportstandortes werden wir einen Tarifvertrag für
6358 Trainerinnen und Trainer im Nachwuchsleistungssport einführen.

6359
6360 Die Sportschulen in Nordrhein-Westfalen werden als Säulen der Dualen Karriere
6361 weiterentwickelt.

6362
6363 Sportgroßveranstaltungen besitzen eine besondere Bedeutung für den Sport, aber
6364 auch für die Gesellschaft. Neben den sportlichen Kriterien streben wir klare Richtlinien
6365 für Sportgroßveranstaltungen in Nordrhein-Westfalen zu Nachhaltigkeit,
6366 Klimaneutralität und Kostentransparenz an. Wir unterstützen die Bewerbung der
6367 Initiative Rhein Ruhr City für ökonomisch und ökologisch nachhaltige Olympische und
6368 Paralympische Spiele in der Region Rhein Ruhr. Wir werden die Menschen in
6369 Nordrhein-Westfalen beteiligen, wenn es darum geht, die Olympischen und
6370 Paralympischen Spiele nach Nordrhein-Westfalen zu holen.

6371
6372 Wir wollen Planungssicherheit für den Sport in Nordrhein-Westfalen schaffen. Dafür
6373 schließen wir eine Zielvereinbarung, die sowohl den vereinsgebundenen wie den
6374 vereinsungebundenen Sport berücksichtigt.

6375
6376 Mit einer Landessportkonferenz werden wir Sport, Spiel und Bewegung als wichtiges
6377 Querschnittsthema stärken.

6378
6379 **Ehrenamt**

6380
6381 Die Engagementstrategie ist kontinuierlich partizipativ weiterzuentwickeln und
6382 anzupassen. In 2023 soll ein Monitoring der Engagementstrategie durchgeführt
6383 werden. Die bereits begonnenen Umsetzungsschritte werden zügig vorangetrieben
6384 und verstetigt. Bei der Umsetzung wollen wir mit der Deutschen Stiftung für
6385 Engagement und Ehrenamt (DSEE) eng zusammenarbeiten.

6386
6387 Steuerliche Erleichterungen und Abbau bürokratischer Hürden werden angestrebt.

6388
6389 Viele junge Menschen engagieren sich im Rahmen der Freiwilligendienste und
6390 erbringen einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft. Wir wollen diese attraktiv
6391 gestalten. Wir wollen eine breite Teilnahme ermöglichen und bisher weniger erreichte
6392 Zielgruppen ansprechen.

6393

6394 Damit die pädagogische Betreuung und Begleitung der Freiwilligendienstleistenden
6395 durch die Träger gestärkt wird, werden wir die Träger unterstützen.
6396 Freiwilligendienstleistende erlernen wertvolle Kompetenzen. Wir werden prüfen,
6397 inwieweit diese als Ausbildungs- und Studienleistung anerkannt werden können.

6398
6399 Wir wollen den Zugang zu Mobilität für Freiwilligendienstleistende erleichtern und
6400 vergünstigen. Darüber hinaus ermöglichen wir einen vergünstigten Zugang zu
6401 Kulturangeboten.

6402

6403 **9. Kirchen und Religionsgemeinschaften**

6404

6405 Wir bekennen uns zur Achtung und zum Schutz der Glaubens- und Gewissensfreiheit
6406 als einem elementaren Grundrecht. Die zunehmende Vielfalt religiöser Bekenntnisse
6407 und das Miteinander mit Menschen, die sich keiner Religion zugehörig fühlen, wollen
6408 wir auf der Grundlage von Toleranz, Respekt und Friedfertigkeit gestalten. Den Dialog
6409 zwischen den Religionen wollen wir begleiten und unterstützen.

6410

6411 Das Christentum hat eine große Bedeutung für viele Menschen in Nordrhein-
6412 Westfalen. Die katholische und die evangelische Kirche sind wichtige Säulen unserer
6413 Gesellschaft, deren Rolle wir würdigen und unterstützen. Wir begrüßen das
6414 umfangreiche Engagement von christlichen Kirchen, jüdischen Kultusgemeinden,
6415 islamischen Verbänden und sonstigen Religions- und
6416 Weltanschauungsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen. Das gewachsene
6417 Verhältnis, die Kooperation und die bewährte Partnerschaft mit diesen Kirchen und
6418 Religionsgemeinschaften wollen wir fortsetzen und weiterentwickeln.

6419

6420 Die gesellschaftliche Diskussion über stille Feiertage, ihre Bedeutung und Ausgestal-
6421 tung greifen wir auf und überführen sie in einen ergebnisoffenen, landesweiten, mo-
6422 derierten Diskussionsprozess.

6423

6424 Wenn und soweit der Bund in dem von ihm beabsichtigten Grundsatzgesetz im Dialog
6425 mit den Ländern und den Kirchen die Ablösung von Staatsleistungen herbeiführt, sind
6426 wir für eine entsprechende Vereinbarung mit den Kirchen auf Landesebene offen.

6427

6428 Wir sind uns der besonderen historischen Verantwortung gegenüber dem Judentum
6429 bewusst und sind dankbar, dass sich heute wieder ein lebendiges jüdisches Leben in
6430 Nordrhein-Westfalen etabliert hat. Wir wollen dieses jüdische Leben fördern, es
6431 gemeinsam mit den jüdischen Gemeinden und Institutionen noch sichtbarer machen
6432 und damit ermöglichen, dass möglichst viele Menschen in Nordrhein-Westfalen
6433 jüdischem Leben begeben.

6434

6435 Wir sind nicht bereit, uns mit dem erstarkten Antisemitismus in unserer Gesellschaft
6436 abzufinden – ganz gleich, aus welcher Richtung er kommt. Dem Antisemitismus in all
6437 seinen Facetten werden wir uns deshalb konsequent entgegenstellen. Dabei werden
6438 wir auch die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten weiter stärken.

6439

6440 Die Musliminnen und Muslime sind ein fester und wichtiger Bestandteil unserer
6441 Gesellschaft. Der Entwicklung muslimischer Wohlfahrtsverbände und spezifischen
6442 Angeboten wie z. B. Pflege und Friedhöfen stehen wir positiv gegenüber. Islamische
6443 Gemeinschaften können und sollen als Religionsgemeinschaften anerkannt werden,
6444 wenn sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür erfüllen.

6445
6446 Wir unterstützen den Aufbau islamischer Studiengänge an Universitäten und werden
6447 den Ausbau der islamischen Theologie zur Fakultät an der Universität Münster fördern.
6448 Für die Integration des Islams sind deutschsprachige, die Werte des Grundgesetzes
6449 unterstützende und von ausländischen Regierungen unabhängige Imame erforderlich.
6450 Deshalb brauchen wir eine eigene deutschsprachige Ausbildung für Imaminnen und
6451 Imame an einer staatlichen Hochschule in Nordrhein-Westfalen.

6452

6453 **10. Europa und Internationales**

6454

6455 Wir sind überzeugt, dass wir die sozialen und ökologischen Herausforderungen des
6456 Klimawandels nur auf der internationalen Ebene bewältigen können. Um die
6457 Herausforderungen der Zukunft anzugehen, verfolgen wir eine Europapolitik, die den
6458 föderalen Gedanken verwirklicht, auf den Grundsätzen der Subsidiarität und der
6459 Verhältnismäßigkeit basiert und die Bürgernähe sowie die kommunale
6460 Selbstverwaltung achtet und fördert.

6461

6462 **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

6463

6464 Nordrhein-Westfalen und die Benelux-Länder bilden zusammen einen einzigartigen
6465 europäischen Wirtschafts-, Kultur- und Lebensraum. Wir wollen unsere enge
6466 Partnerschaft mit dem Benelux-Raum fortführen und weiter intensivieren. Wir werden
6467 dazu den Prozess der Grenzlandagenda und der Grenzlandkonferenzen fortsetzen
6468 und die wichtige Arbeit der Euregios und der Grenzinformationpunkte weiter
6469 unterstützen. Wir werden die Zusammenarbeit mit der Benelux-Union vertiefen. Das
6470 erfolgreiche Format der Regierungskonsultationen mit den Niederlanden wollen wir
6471 analog auch mit Belgien durchführen. Die grenzüberschreitende Taskforce hat sich in
6472 der Corona-Pandemie bewährt. An diesem Modell wollen wir uns auch künftig
6473 orientieren.

6474

6475 Wir wollen den grenzüberschreitenden Verkehr stärker vernetzen. Das gilt für die
6476 großen Schienenvorhaben ebenso wie für intelligente Lösungen zu einem
6477 grenzüberschreitenden Ticketing.

6478

6479 Wir wollen die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarn in den Bereichen Klima,
6480 Umweltschutz und Energie intensivieren: Entscheidend für den Erfolg der
6481 Energiewende wird der Import von insbesondere grünem Wasserstoff sein.
6482 Leistungsfähigen Infrastrukturanbindungen an die niederländischen und belgischen
6483 Seehäfen kommt hier eine zentrale Rolle zu.

6484

6485 Wir wollen den Katastrophenschutz grenzüberschreitend besser vernetzen und
6486 insbesondere im Bereich Notfallhilfe Verbesserungen anstreben. Wir setzen uns
6487 weiterhin für die Abschaltung der schadhaften Reaktorblöcke der belgischen
6488 Kernkraftwerke Tihange und Doel ein. Wir wollen auf alternative und erneuerbare
6489 Formen der Energiegewinnung setzen und den grenzüberschreitenden Netzausbau
6490 voranbringen.

6491

6492 Gemeinsam mit Belgien und den Niederlanden setzen wir uns bei der Europäischen
6493 Union für den Bau des sogenannten Einstein-Teleskops im Dreiländereck Aachen-
6494 Lüttich-Maastricht ein. Dazu setzen wir uns für eine finanzielle Unterstützung des
6495 Bundes ein, die Voraussetzung für das Projekt ist.

6496

6497 Das grenzüberschreitende Lernen, Arbeiten und Leben wollen wir noch intensiver
6498 fördern. Dazu muss auch die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen
6499 verbessert werden; das gilt gerade für Pflege- und Lehrkräfte. Schulen im Grenzgebiet
6500 sollen Niederländisch als erste Fremdsprache anbieten können.

6501

6502 **Beziehungen zum Vereinigten Königreich**

6503

6504 Wir wollen nach dem Brexit ein neues Kapitel in den Beziehungen zum Vereinigten
6505 Königreich aufschlagen. Um den Austausch junger Menschen aufrechtzuerhalten,
6506 verfolgen wir deshalb das Ziel, ein Stipendienwerk/-programm zu etablieren, das
6507 Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden mit Wohnsitz in
6508 Nordrhein-Westfalen einen Aufenthalt im Vereinigten Königreich ermöglicht.

6509

6510 Den Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Brexit“ des Landtags folgend,
6511 werden wir die Einrichtung eines Deutsch-Britischen Jugendwerks in Angriff nehmen.

6512

6513 Zudem werden wir uns für die Etablierung einer direkten Schienenfernverkehrslinie
6514 zwischen London und Köln einsetzen.

6515

6516 **Regionale Partnerschaften**

6517

6518 Gemeinsam mit unseren Partnern in Europa wollen wir die Zukunftsthemen angehen:
6519 Das gilt für das Regionale Weimarer Dreieck mit Hauts-de-France und der
6520 Woiwodschaft Schlesien in Polen genauso wie für unsere neue Partnerschaft mit dem
6521 Piemont in Italien. Wir werden diese Partnerschaften dazu nutzen, die klimaneutrale
6522 und digitale Transformation voranzutreiben, junge Menschen zusammenzubringen
6523 und ihnen neue Perspektiven zu geben. Wir wollen in die Gestaltung dieser
6524 Partnerschaften stärker diejenigen integrieren, die aus unseren Partnerregionen
6525 stammen und bei uns in Nordrhein-Westfalen eine Heimat gefunden haben.

6526

6527 Auf der Grundlage des deutsch-französischen Freundschaftsvertrags und des
6528 deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrags werden wir noch stärker das Erlernen der
6529 französischen und der polnischen Sprache fördern. Unsere Partnerschaft mit
6530 Nordmazedonien wollen wir unter Einbeziehung möglichst vieler Ressorts der
6531 Landesregierung entwickeln, um die europäische Perspektive dieser Region zu
6532 stärken. Im Kosovo sind bereits viele zivilgesellschaftliche Organisationen und
6533 Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen tätig, um dem Land bei seinem Aufbau zu
6534 helfen. Wir wollen diese Zusammenarbeit stärken.

6535

6536 **Ukraine**

6537

6538 Wir verurteilen den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine auf das Schärfste.
6539 Diese Aggression stellt die Friedensordnung Europas infrage. Sie ist ein Angriff auf
6540 das Bekenntnis der Menschen in der Ukraine zu Europa, zur Freiheit und zur
6541 Demokratie. Damit ist der Krieg auch ein Angriff auf unsere Werte und die Fundamente
6542 des Völkerrechts. Dem stellen wir uns mit aller Entschiedenheit entgegen.

6543

6544 Wir stehen an der Seite der Menschen in der Ukraine. Die Menschen in Nordrhein-
6545 Westfalen und anderen Teilen Deutschlands haben durch die Aufnahme ukrainischer
6546 Flüchtlinge dem menschenverachtenden Angriffskrieg Solidarität und Nächstenliebe

6547 entgegengesetzt. Nordrhein-Westfalen wird auch den Wiederaufbau kriegszerstörter
6548 Gebiete in der Ukraine nach besten Kräften unterstützen. Dazu wollen wir eine
6549 Aufbaupartnerschaft auf regionaler Ebene eingehen.

6550

6551 **Eine starke Stimme für Nordrhein-Westfalen in Brüssel**

6552

6553 Wir geben Nordrhein-Westfalen eine starke Stimme in Europa. Über unsere
6554 Landesvertretung in Brüssel, unsere Arbeit im Ausschuss der Regionen und im
6555 Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, dem „Regional Hub Netzwerk“, die
6556 Beteiligung an EU-Konsultationen sowie über unsere Bundesratsarbeit in Berlin
6557 nehmen wir aktiv Einfluss auf die Europapolitik. Die europapolitischen Positionen des
6558 Landes werden von der Landesvertretung in Brüssel während des gesamten EU-
6559 Gesetzgebungsprozesses aktiv vertreten. Wir setzen uns dafür ein, dass die
6560 Ergebnisse der Konferenz zur Zukunft Europas konstruktiv aufgegriffen werden –
6561 insbesondere die Stärkung des Ausschusses der Regionen im Sinne eines „Europas
6562 der Regionen“.

6563

6564 **Schwerpunkte der Europapolitik**

6565

6566 Der Einsatz für Rechtsstaatlichkeit ist ein Schwerpunkt unserer Europapolitik.
6567 Rechtsstaatliche Grundprinzipien sind für uns nicht verhandelbar. Wir setzen uns
6568 daher für eine konsequente Anwendung des Rechtsstaatsmechanismus auf EU-
6569 Ebene ein. Den neu geschaffenen Rechtsstaatlichkeitspreis werden wir fortführen.

6570

6571 Die Verteilung der EU-Mittel soll – z.B. beim „LEADER-Programm“, bei EFRE und
6572 „ESF+“ – möglichst bürokratiearm erfolgen. Die Interreg-Förderung für Kleinprojekte
6573 soll weiterhin über die Euregios verwaltet und nicht zentralisiert werden. Wir wollen
6574 keine überschießende Umsetzung von europäischem Recht.

6575

6576 Wir wollen die europäischen Strukturfördermittel in Nordrhein-Westfalen noch
6577 zielgerichteter im Sinne des Green Deals und einer sozial-ökologischen
6578 Transformation einsetzen. Das bedeutet, dass wir Themen wie Klimaschutz und -
6579 anpassung, Umwelttechnologien und Kreislaufwirtschaft in den EU-
6580 Strukturprogrammen (EFRE, JTF, Interreg) stärken werden. Das Programm „EFRE-
6581 NRW“ werden wir in den Aufrufen und Wettbewerben konkret nachhaltiger ausrichten.
6582 Dazu werden Verfahren verankert, in denen Nachhaltigkeit als starkes Kriterium zur
6583 Projektauswahl eingesetzt wird. Darüber hinaus werden wir die bestehenden
6584 Strukturförderprogramme evaluieren, um sicherzustellen, dass sie die Transformation
6585 unterstützen. Wir setzen uns dafür ein, dass Nordrhein-Westfalen auch in Zukunft von
6586 den europäischen Strukturfonds im bisherigen Umfang profitieren kann. Zugleich
6587 setzen wir uns für Erleichterungen und Beschleunigungen bei der Projektauswahl, der
6588 Bewilligung und der Abwicklung ein. Dabei berücksichtigen wir die Bedarfe der
6589 Projektnehmer und setzen uns insbesondere für tragfähige Kofinanzierungssätze ein.

6590

6591 Im Rahmen der EU-Freizügigkeit wollen wir insbesondere für die Menschen, die einen
6592 besonderen Unterstützungsbedarf haben, Projekte schaffen und den Zugang zu
6593 Sprachkursen erleichtern. Aus unserer historischen und europäischen Verantwortung
6594 heraus werden wir in Anlehnung an die EU-Roma-Strategie aktiv gegen
6595 Diskriminierung von Roma und Sinti vorgehen und deren Teilhabe und
6596 Chancengerechtigkeit vorantreiben. Wir wollen das bestehende Förderprogramm

6597 Südosteuropa ausbauen und somit die Bildungs- und Arbeitsmarktintegration der EU-
6598 Bürgerinnen und EU-Bürger aus Südosteuropa unterstützen.

6599

6600 **Europaarbeit in Nordrhein-Westfalen**

6601

6602 Wir wollen das Verständnis von Europa als Chance und die Akzeptanz für die
6603 Europäische Union innerhalb der Bevölkerung verbessern. Daher unterstützen wir die
6604 Europaarbeit von Akteuren der Zivilgesellschaft sowie von Kommunen und
6605 Kommunalverbänden.

6606

6607 Die Förderung zivilgesellschaftlicher Europaprojekte wollen wir durch ein neues
6608 Förderprogramm der Landesregierung deutlich ausbauen. Damit sollen insbesondere
6609 die europäischen Werte und die unterschiedlichen Facetten einer lebendigen
6610 Demokratie in der schulischen und außerschulischen Bildung gefördert werden. Wir
6611 haben das Ziel, die Strukturen und Abläufe der Landesregierung so auszugestalten,
6612 dass eine möglichst bürokratiearme und unkomplizierte Antragstellung gewährleistet
6613 ist.

6614

6615 Die bewährten Formate der Europaarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen führen wir
6616 weiter. Wir wollen auch und gerade die jüngere Generation und gesellschaftliche
6617 Gruppen erreichen, die sich nicht selbstverständlich mit Europa auseinandersetzen.
6618 Dazu wollen wir entsprechende Projekte stärken und weiter ausbauen. Wir wollen
6619 auch dafür sorgen, dass noch mehr Schulen zu Europaschulen und die bestehenden
6620 Europaschulen besser gefördert werden.

6621

6622 Als Bundesland mit direkten europäischen Nachbarländern fördern wir die
6623 Austauschmöglichkeiten und Kooperationen. Wir wollen für junge Menschen neue
6624 Möglichkeiten für Erfahrungen im europäischen Ausland schaffen – in der Schule, in
6625 der Ausbildung, im Beruf, an der Universität und im Vereinsleben. Dazu setzen wir uns
6626 auch für Jugendwerke ein.

6627

6628 Die Arbeit der „Europe Direct Center“ hat sich sehr bewährt. Deshalb werden wir uns
6629 weiterhin für eine finanzielle Unterstützung aus Brüssel einsetzen. Die
6630 Zusammenarbeit mit der EU-Vertretung in Bonn hat sich ebenfalls sehr bewährt. Sie
6631 wird auch zukünftig ein wichtiger Ansprechpartner für die Landesregierung in
6632 europapolitischen Angelegenheiten bleiben.

6633

6634 Die Mitgestaltung von Europapolitik wird künftig auch von einer verstärkten
6635 Europäisierung der Landesverwaltung abhängen. Dazu sollen stärker als in der
6636 Vergangenheit Konzepte zur EU-Kompetenzvermittlung und Karriereentwicklung
6637 erarbeitet werden. Abordnungen zu EU-Institutionen und zur nordrhein-westfälischen
6638 Landesvertretung in Brüssel werden ein zentrales Element dieser Strategien werden
6639 – auch im Sinne einer stärkeren Durchlässigkeit des öffentlichen Dienstes. Wir werden
6640 Anreize für solche Abordnungen entwickeln und sicherstellen, dass sich Europa-,
6641 Auslandserfahrung und Sprachkenntnisse positiv auf die weitere berufliche Karriere
6642 auswirken.

6643

6644 **Bilaterale Beziehungen**

6645

6646 Die transatlantischen Beziehungen sind Grundpfeiler unserer internationalen
6647 Zusammenarbeit. Wir werden ein Nordrhein-Westfalen-USA-Jahr ausrufen und

6648 unsere Partnerschaften und Kooperationen in Nordamerika ausbauen. Die
6649 herausragende Bedeutung unserer intensiven Beziehungen zu Israel werden wir durch
6650 eine Stärkung unseres Büros in Tel Aviv unterstreichen und neue Projekte entwickeln.
6651

6652 Wir werden die sehr wertvolle Partnerschaft mit Ghana weiterführen und für neue
6653 Zielgruppen erschließen. Die zivilgesellschaftlichen Beziehungen zu Südafrika wollen
6654 wir aufrechterhalten und die Zusammenarbeit im Bereich Strukturwandel vorantreiben.
6655 Den zivilgesellschaftlichen Austausch mit der Türkei wollen wir unterstützen. Die
6656 Zusammenarbeit mit Jordanien und Ägypten werden wir weiterentwickeln. Die
6657 bestehenden Kontakte mit dem Nordirak wollen wir mit dem Ziel der gefestigten
6658 Kooperation intensivieren. Die kommunalen Projekte mit den palästinensischen
6659 Autonomiegebieten werden wir begleiten.

6660
6661 Die vertrauensvollen Beziehungen zu Japan wollen wir stärken und damit unsere
6662 Beziehungen insbesondere zu den demokratischen Staaten Asiens ausbauen. Im
6663 Verhältnis zu China wollen wir unsere Aktivitäten strategisch stärker koordinieren. Wir
6664 wollen eine Brücke nach Lateinamerika schlagen.

6665 **Eine-Welt**

6666
6667
6668 Wir werden die Eine-Welt-Strategie des Landes an die neuen internationalen
6669 politischen Realitäten anpassen.

6670
6671 Die Kommunen wollen wir bei der Anbahnung und Durchführung ihrer internationalen
6672 Partnerschaften durch Beratungsangebote unterstützen, wie z. B. über die
6673 Netzwerkstelle Städtepartnerschaften der Auslandsgesellschaft oder bei
6674 Klimapartnerschaften über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Einen
6675 Rahmen für gemeinsame klimaschutzbezogene Bestrebungen bietet auch die
6676 „Under2Coalition“, in die wir uns verstärkt einbringen werden.

6677
6678 Eine bessere Verzahnung der In- und Auslandsarbeit wollen wir durch die stärkere
6679 Förderung der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit erreichen.
6680 Damit die „Stiftung Umwelt und Entwicklung“ ihren Stiftungszweck erfüllen kann,
6681 wollen wir eine auskömmliche Finanzierung sicherstellen. Wir erkennen die wichtige
6682 Arbeit der „Stiftung Entwicklung und Frieden“ an und wollen sie weiter unterstützen.

6683
6684 In unserem Land existiert eine gute Struktur von Angeboten im Bereich Globales
6685 Lernen. Diese zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wollen wir unterstützen und
6686 insbesondere das „Eine-Welt-Netz“ als Dachverband entwicklungspolitischer Vereine
6687 stärken. Sein „Promotor*innen-Programm“ leistet unverzichtbare Arbeit in der
6688 entwicklungspolitischen Bildung. Wir wollen die Finanzierung für das Programm
6689 sichern und ausweiten.

6690
6691 Die Verbindungen der nach Nordrhein-Westfalen gekommenen Menschen zu ihren
6692 Herkunftsländern stärken das Land in seiner Bedeutung als europäisches
6693 Kraftzentrum mit belastbaren weltweiten Beziehungen. In diesem Sinne wollen wir
6694 verstärkt und gezielt den internationalen Austausch und den kulturellen Dialog
6695 zwischen den demokratischen Zivilgesellschaften fördern. Wir haben ein großes
6696 Interesse daran, dass Kooperationen mit Kultur- und Medienschaffenden,
6697 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und weiteren gesellschaftlichen Akteuren
6698 insbesondere aus den Ländern der Einwanderergruppen durchgeführt werden.

6699 Migrantenselbstorganisationen und transnational agierende interkulturelle
6700 Organisationen, die sich zu Demokratie, Menschenrechten und Vielfalt bekennen und
6701 für eine gleichberechtigte Teilhabe einsetzen, wollen wir dabei besonders in den Fokus
6702 nehmen.

6703

6704 **Internationaler Standort und Bundesstadt Bonn**

6705

6706 Wir stehen zum Status von Bonn als Bundesstadt und zweitem bundespolitischem
6707 Zentrum. Wir unterstützen den Abschluss einer Zusatzvereinbarung zwischen der
6708 Region Bonn, dem Bund sowie den Ländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz
6709 und werden uns bei den Verhandlungen und der Umsetzung aktiv einbringen. Den
6710 internationalen Standort Bonn wollen wir stärken. Die nordrhein-westfälische
6711 Akademie für Internationale Politik wollen wir zu einem Impulsgeber für Internationale
6712 Politik weiterentwickeln.

6713

6714 **Schutz für Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger**

6715

6716 Wir wollen Rahmenbedingungen schaffen, um bedrohte
6717 Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger, Journalistinnen und Journalisten,
6718 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Medien- und Kulturschaffende zu
6719 unterstützen, die sich über ein Stipendienprogramm vorübergehend in Nordrhein-
6720 Westfalen aufhalten.

6721 **V. Generationenverantwortung: Finanzen und Haushalt**

6722

6723 Unsere Haushalts- und Finanzpolitik dient dem nachhaltigen Umgang mit unseren
6724 natürlichen, sachlichen, personellen und finanziellen Ressourcen und der
6725 Ermöglichung von Zukunftsinvestitionen. Wir werden Haushalte ohne neue Schulden
6726 aufstellen, wie es die grundgesetzliche Schuldenbremse samt Ausnahmen für
6727 Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen als Voraussetzung einer
6728 nachhaltigen und generationengerechten Haushaltspolitik vorsieht.

6729

6730 Dies erfordert eine strikte Ausgabendisziplin und eine entschlossene Priorisierung und
6731 stellt alle bestehenden und zusätzlichen finanzwirksamen Ausgaben unter
6732 Haushaltsvorbehalt. Priorität haben für uns Ausgaben für die Zukunftsfähigkeit
6733 unseres Landes. Hierzu gehören u. a. Infrastruktur, Bildung, sozialer Zusammenhalt
6734 und Sicherheit, Klimaschutz und Klimafolgenanpassung.

6735

6736 Spätestens im Jahr 2024 werden wir mit dem Einstieg in die konjunkturgerechte
6737 Tilgung der für den Corona-Rettungsschirm aufgenommenen Kredite beginnen.

6738

6739 Mehrausgaben brauchen eine solide Gegenfinanzierung. Mögliche
6740 Handlungsspielräume wollen wir nutzen, um unsere vereinbarten Zukunftsprioritäten
6741 zu finanzieren. Neben der Risikovorsorge sollen gezielte Investitionen in den Schutz
6742 unserer natürlichen Lebensgrundlagen, in die Anpassung an die klimatischen
6743 Veränderungen, in die infrastrukturellen Grundlagen unseres Wohlstandes sowie in
6744 Zukunfts- und Transformationsprojekte ermöglicht werden.

6745

6746 Wir werden eine strukturierte und dauerhafte Aufgabenkritik durchführen. Alle
6747 Programme werden daher auf ihre Zukunftsfähigkeit dahingehend untersucht, ob sie
6748 wirksam, bürokratiearm und effizient sind und ob sie zur Erreichung der
6749 Nachhaltigkeitsziele beitragen. Den erforderlichen Prozess werden wir unter
6750 Beteiligung einer organisatorisch hoch aufgehängten Arbeitsgruppe so gestalten, dass
6751 die Ergebnisse bis Mitte des Jahres 2024 vorliegen. Erste Erkenntnisse sollen dann
6752 bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2025 Berücksichtigung finden.

6753

6754 **Nachhaltigkeit**

6755

6756 Nachhaltigkeit – und damit auch Sustainable Finance – ist ein Leitmotiv der Haushalts-
6757 und Finanzpolitik des Landes. Wir werden ein nachhaltiges öffentliches Finanzwesen
6758 in Nordrhein-Westfalen etablieren, das den internationalen Klimaschutzziele sowie
6759 denen auf Bundes- und Landesebene gerecht wird. Nachhaltigkeitsanleihen sind
6760 hierbei ein wichtiger Bestandteil des Kapitalmarktauftritts des Landes. Mit den bisher
6761 insgesamt neun Nachhaltigkeitsanleihen gehört Nordrhein-Westfalen zu den
6762 führenden Anbietern solcher Produkte weltweit. Die führende Rolle des Landes als
6763 öffentlicher Emittent von Nachhaltigkeitsanleihen zur Förderung sozialer und
6764 ökologischer Projekte werden wir stärken.

6765

6766 Die Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger wird in den kommenden
6767 Jahren weiter zunehmen. Hierauf sind wir mit dem Instrumentarium des Pensionsfonds
6768 vorbereitet. Mit seinen Ressourcen werden wir entsprechend unserem Leitbild einer
6769 nachhaltigen und generationengerechten Finanzpolitik verantwortungsvoll umgehen.

6770

6771 Beim Pensionsfonds werden wir über eine Weiterentwicklung der Anlagerichtlinien die
6772 Voraussetzungen schaffen, ausschließlich in Aktien zu investieren, die fossile und
6773 atomare Energieträger ausschließen. Diesen Grundsatz werden wir auch bei
6774 Unternehmensanleihen berücksichtigen. Bei Erhaltung angemessener Erträge werden
6775 wir somit finanzielle Risiken, die mit auf fossile Energien aufgebauten
6776 Geschäftsmodellen einhergehen, konsequent abbauen bzw. vermeiden.

6777
6778 Auch im Landeshaushalt achten wir verstärkt auf Nachhaltigkeitsaspekte und dabei
6779 insbesondere auf den Schutz unseres Klimas. Deshalb werden wir ein praktikables
6780 und auf die für Nordrhein-Westfalen relevanten Aspekte bezogenes Nachhaltigkeits-
6781 Tracking unter Einschluss des globalen Nachhaltigkeitsziels fünf (Gleichstellung von
6782 Männern und Frauen) auf die Ausgaben des Landes einführen und die
6783 Landeshaushaltsordnung entsprechend ändern.

6784 6785 **NRW.BANK**

6786
6787 Die NRW.BANK nimmt mit ihrer Ausrichtung auf die Ziele Nachhaltigkeit und
6788 Digitalisierung bereits heute eine Vorreiterrolle ein. Diese werden wir weiter stärken
6789 und hiermit die vor uns liegenden Transformationsprozesse bestmöglich flankieren.
6790 Mit geeigneten Maßnahmen werden wir sicherstellen, die NRW.BANK im Laufe der
6791 Legislaturperiode im Kapitalmarktgeschäft zur nachhaltigsten und digitalsten
6792 Förderbank in Deutschland zu entwickeln. Dafür werden wir ihr Instrumentarium
6793 erweitern, insbesondere in Hinblick auf ihre Rolle bei der Bewilligung und Auszahlung
6794 von Zuschüssen sowie bei der Kombination von Zuschüssen oder Tilgungsnachlässen
6795 und zinsgünstigen Darlehen.

6796
6797 Wir werden die Möglichkeiten der NRW.BANK verstärkt nutzen, um den
6798 Investitionsstau in der öffentlichen Infrastruktur abzubauen.

6799
6800 Nordrhein-Westfalen soll der führende Start-up-Standort in Deutschland werden. Wir
6801 werden die Gründungs- und Wachstumsfinanzierung weiter stärken. Daher werden wir
6802 über die NRW.BANK mit diesen Förderinstrumentarien einen Beitrag leisten, die
6803 Gründung von Unternehmen und deren anschließende Entwicklung zu unterstützen.

6804 6805 **Klimaneutrale Landesverwaltung**

6806
6807 Die bisher beschlossenen Maßnahmen zur klimaneutralen Landesverwaltung bis zum
6808 Jahr 2030 werden wir konsequent umsetzen und kontinuierlich weiterentwickeln.
6809 Dabei gehen wir nach dem Prinzip vor, CO₂-Emissionen vorrangig zu vermeiden, zu
6810 vermindern und nur zu kompensieren, wo dies nicht möglich ist.

6811
6812 Wir werden prüfen, inwieweit die Umsetzung innovativer Mobilitätskonzepte sowie von
6813 Jobrad, Jobticket und Parkraumbewirtschaftung einen Beitrag zur klimaneutralen
6814 Landesverwaltung leisten können. Parallel werden wir die sukzessive Umstellung des
6815 Landesfuhrparks auf alternative Antriebe und die flächendeckende Errichtung von
6816 Ladeinfrastruktur für elektrisch angetriebene Dienstkraftfahrzeuge vorantreiben

6817 6818 **Bankensystem**

6819
6820 Der Erfolg unserer mittelständischen Wirtschaft hängt auch von soliden und vielfältigen
6821 Finanzierungsmöglichkeiten ab. Deshalb stehen wir zum Drei-Säulen-Modell der

6822 deutschen Kreditwirtschaft aus öffentlich-rechtlichen Banken und Sparkassen sowie
6823 den Genossenschaftsbanken und den privaten Geschäftsbanken. Sie alle haben
6824 insbesondere in der Corona-Pandemie eine kundennahe Betreuung gewährleistet und
6825 Liquiditätsengpässe vermieden.

6826
6827 Bei der Unterstützung der Transformation in den Kommunen und im Mittelstand, aber
6828 auch bei der Finanzierung von Start-ups kommt den Sparkassen eine bedeutende
6829 Rolle zu. Wir werden vor diesem Hintergrund prüfen, ob der Rechtsrahmen des
6830 Sparkassengesetzes anzupassen ist. Den öffentlichen Auftrag der Sparkassen
6831 werden wir um einen Nachhaltigkeitsaspekt erweitern.

6832 6833 **Bundesangelegenheiten**

6834 **Steuerpolitische Initiativen über den Bundesrat**

6835 Unser Anspruch ist, dass die deutsche Steuerpolitik im Interesse der Bürgerinnen und
6836 Bürger weiterhin maßgeblich von Nordrhein-Westfalen mitgestaltet wird. Wir
6837 verständigen uns darauf, zu prüfen, welche Initiativen des Landes Nordrhein-
6838 Westfalen im Bundesrat mit Erfolg gestellt werden können. Dazu geeignet sind etwa
6839 steuerpolitische Initiativen zur Stärkung des Ehrenamtes und der Zivilgesellschaft
6840 unter Berücksichtigung der sozialen Dimension sowie zur Beibehaltung von
6841 Bagatellgrenzen der Umsatzsteuer.

6842 Die aufgabengerechte Finanzausstattung der Länder ist ein Kernelement des
6843 Föderalismus. Der vom Grundgesetz dafür vorgesehene Weg ist der Anspruch der
6844 Länder auf einen aufgabengerechten Anteil am Steueraufkommen als eigene
6845 Finanzmittel. Statt der ständigen Ausdehnung eines Flickenteppichs an
6846 Programmmitteln braucht es eine zuständigkeitskonforme Steuerverteilung zwischen
6847 Bund, Ländern und Kommunen. Daher werden wir uns für eine grundlegende
6848 Umstrukturierung der föderalen Finanzbeziehungen einsetzen. Dazu wollen wir einen
6849 bundesweiten Reformprozess einleiten.

6850
6851 Zur konsequenten Durchsetzung von EU-Sanktionsrecht werden wir selbst die
6852 notwendigen Maßnahmen ergreifen und unterstützen, um Vermögenswerte den
6853 wirtschaftlichen Eigentümern unbürokratisch und schnell zuordnen zu können.

6854 6855 **Steuern und Einnahmen**

6856
6857 Nordrhein-Westfalen steht für Steuergerechtigkeit. Die finanziellen Spielräume des
6858 Landes Nordrhein-Westfalen verdanken wir in besonderer Weise dem hohen
6859 Steueraufkommen und der Steuerehrlichkeit der allermeisten Steuerbürgerinnen und
6860 Steuerbürger sowie Unternehmen. Wir bekennen uns zu einer bürgerfreundlichen und
6861 leistungsfähigen Finanzverwaltung, damit alle nicht mehr, aber auch nicht weniger
6862 Steuern zahlen, als der Gemeinschaft zustehen.

6863
6864 Das bedeutet auch, dass der Staat alle ihm zustehenden Steuern erlangen muss.
6865 Dafür ist unerlässlich, jede Form von Steuerkriminalität entschieden zu bekämpfen.
6866 Nordrhein-Westfalen wird seine Vorreiterrolle bei der Bekämpfung von
6867 Steuerkriminalität, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter ausbauen. Die
6868 ressortübergreifende Task-Force von Ermittlerinnen und Ermittlern aus Polizei,
6869 Staatsanwaltschaften und Steuerfahndung hat bereits erfolgreich zur Bekämpfung von
6870 Organisierter Kriminalität in all ihren Facetten beigetragen. Wir wollen das bundesweit

- 6871 einzigartige Team stärken und personell weiterentwickeln. Datenlecks wie z. B. die
6872 Encrochat-Daten werden wir konsequent nutzen und ausermitteln. Wir werden die
6873 Geldwäsche-Aufsicht im Nicht-Finanzsektor in Verantwortung des Landes umfassend
6874 stärken.
- 6875
6876 Wir wollen Geldwäsche und Wohnraumspekulationen verhindern und hierfür u. a.
6877 untersagen, Immobilien in Zwangsversteigerungen mit Bargeld zu bezahlen.
6878
- 6879 Wir werden die internationale Zusammenarbeit mit europäischen Ermittlungsbehörden
6880 stärken. Wir fördern und verstetigen die Entsendung von Steuerfahnderinnen und
6881 Steuerfahndern und Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus Nordrhein-Westfalen
6882 in internationale Organisationen wie EUSTA, EUROPOL, EUROJUST, CARIN, um
6883 durch Vernetzung und Erfahrungsaufbau die internationale Kooperationsfähigkeit von
6884 Steuerfahndung und Justiz zu verbessern. Mit CARIN bauen wir die internationale
6885 Kooperationsfähigkeit von Steuerfahndung und Justiz aus.
6886
- 6887 Delikte wie Cum-Ex/Cum-Cum, Umsatzsteuerbetrug und Organisierte Kriminalität
6888 werden wir entschlossen bekämpfen und aufarbeiten sowie inkriminierte
6889 Vermögenswerte abschöpfen. Bei dem Cum-Ex-Skandal werden wir die Rolle der
6890 früheren WestLB aufklären.
6891
- 6892 Hawala, intransparenten Kryptowährungen und anderen elektronischen
6893 Zahlungsverfahren, die die wirtschaftlich Berechtigten hinter Finanzflüssen für
6894 Strafverfolgung und Steuerbehörden verschleiern, werden wir weiter umfassend den
6895 Kampf ansagen.
6896
- 6897 Die Abschöpfung inkriminierter Vermögenswerte, Durchsetzung von Sanktionen und
6898 Geldwäscheprävention sind gleichberechtigte Verwaltungsziele in der gesamten
6899 Finanzverwaltung. Dazu werden wir die Erfolge daraus durch eine Anpassung der
6900 Controlling-Kennziffern transparent machen. Diese werden wir auf ihre Auswirkung
6901 überprüfen.
6902
- 6903 Die Leistungsfähigkeit der Finanzverwaltung wollen wir durch geeignete Maßnahmen
6904 – digitale Kooperation, sichere und gemeinsame Datensysteme, Nutzung der
6905 elektronischen Steuerakte und verstärkter Einsatz von KI – ganzheitlich weiter stärken.
6906 Wir werden daher die Steuerfahndung und die Steuerveranlagung stärken und
6907 aufgabengerecht und gezielt fortentwickeln.
6908
- 6909 Ermittler und Führungskräfte in der Steuerfahndung werden konsequent kriminalistisch
6910 fortgebildet und bestehende Personalentwicklungskonzepte entsprechend angepasst.
6911 Interdisziplinäre Karrieren in Polizei, Justiz und Finanzverwaltung werden wir fördern.
6912 Hemmnisse bei der Zusammenarbeit und bei interdisziplinären Ermittlerteams
6913 zwischen unserer Steuerfahndung, Polizei, Zollfahndung, Finanzkontrolle
6914 Schwarzarbeit und „Financial Intelligence Unit“ (FIU) sowie Polizei und
6915 Bundeskriminalamt (BKA) werden wir konsequent beseitigen.
6916
- 6917 Unternehmen, bei denen der wirtschaftliche Eigentümer nicht ermittelt werden kann,
6918 sind von öffentlichen Ausschreibungen und Vergaben auszuschließen.
6919
- 6920 Die bürgerfreundliche Modernisierung der Finanzverwaltung werden wir über den
6921 landesweiten Ausbau unterschiedlicher barrierefreier Bürgerservice-Angebote

6922 fortsetzen. Wir werden weitere Verbesserungen des digitalen Workflows insbesondere
6923 im Rahmen des Projekts „Konsens“ erreichen sowie den Ausbau zukunftsorientierter
6924 Organisationsstrukturen unter Ausnutzung der digitalen Möglichkeiten vorantreiben.

6925
6926 Durch attraktive, familienkompatible Karrierewege, flexible Arbeitsmodelle,
6927 abwechslungsreiche Tätigkeiten, gute Arbeitsbedingungen, gezielte Fort- und
6928 Weiterbildung sowie durch eine leistungsgerechte Bezahlung wollen wir die Position
6929 der Finanzverwaltung als attraktivem Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Köpfe
6930 stärken.

6931
6932 Wir wollen in Zeiten steigender Immobilienpreise gerade für junge Menschen und
6933 Familien die Bildung von Wohneigentum vereinfachen. Daher unterstützt Nordrhein-
6934 Westfalen die auf Bundesebene vereinbarte Möglichkeit einer flexibleren Gestaltung
6935 der Grunderwerbsteuer zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie die Initiative
6936 zur Schließung von steuermehrenden Gestaltungsmodellen (Share-Deals) beim
6937 Immobilienerwerb. Wenn die gesetzlichen Voraussetzungen auf Bundesebene
6938 geschaffen worden sind, werden wir Spielräume zur gezielten Entlastung beim
6939 Ersterwerb selbst genutzter Wohnimmobilien bis zu einem angemessenen Kaufpreis
6940 nutzen.

6941
6942 Wir werden den bestehenden Gewerbesteuererleichterungen der Kommunen in Nordrhein-
6943 Westfalen entgegenzutreten. Im Gemeindefinanzierungsgesetz werden wir Regelungen
6944 verankern, die solche Gewerbesteuererleichterungen unattraktiv machen und negative
6945 Schlüsselzuweisungen für solche Kommunen vorsehen, deren tatsächliche
6946 Gewerbesteuererhebesätze sehr deutlich unter den fiktiven Hebesätzen des Landes
6947 liegen. Die Finanzverwaltung des Landes wird Kommunen darin unterstützen, die
6948 tatsächlichen Standorte von Betrieben zu erkennen (Betriebsstättenprüfung).

6949
6950 Wir werden die durch überproportionale Einnahmeüberschüsse entstandenen
6951 Spielräume nutzen, um Destinatäre im Bereich Naturschutz, Umwelt und Entwicklung
6952 sowie im Bereich Sport zu stärken.

6953 6954 **Investitionsfinanzierung**

6955
6956 Nordrhein-Westfalen steht vor großen Investitionsbedarfen u. a. in Bezug auf
6957 Infrastruktur, Bildungseinrichtungen, Zusammenhalt und Sicherheit, Klimaschutz und
6958 Klimafolgenanpassung. Wir werden die notwendigen Zukunftsinvestitionen über den
6959 Landeshaushalt tätigen. Dazu werden wir auch in Zukunft eine hohe Investitions- und
6960 Zukunftsquote im Landeshaushalt sicherstellen und entsprechende Schwerpunkte bei
6961 der Haushaltsaufstellung setzen. Zum anderen werden wir außerhalb des
6962 Landeshaushaltes, unter Wahrung der verfassungsrechtlichen Vorgaben zur
6963 Schuldenbremse, bestehende Institutionen wie die NRW.BANK, den Bau- und
6964 Liegenschaftsbetrieb (BLB) sowie die Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate
6965 nutzen und ihre Aufgaben entsprechend erweitern. Wenn nötig, werden wir weitere
6966 Instrumente prüfen.

6967 6968 **Effizienzgewinne**

6969
6970 Wir werden Haushaltskonsolidierung und Bürokratieabbau durch Aufgabenkritik,
6971 Digitalisierung und Prozessoptimierung konsequent angehen. Dazu werden wir eine
6972 unabhängige und mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Arbeitseinheit

6973 einrichten, an der beide Koalitionspartner regierungsseitig auf Spitzenebene vertreten
6974 sind. Diese Institution wird mit ausschließlich dafür zuständigen Mitarbeiterinnen und
6975 Mitarbeitern ausgestattet. Sie soll die Prozesse der Verwaltung mit allen Betroffenen
6976 in Praxis-Checks durchdringen und verbessern, um Digitalisierungspotenziale zu
6977 heben und die öffentlichen Ziele bürokratieärmer und effektiver zu erreichen. Darüber
6978 hinaus wird eine umfassende Aufgabenkritik durchgeführt werden.

6979
6980 Wir werden die Prozesse, Strukturen und Zuständigkeiten auf allen Ebenen der
6981 Landesverwaltung – einschließlich der mittelbaren Staatsverwaltung durch
6982 Kommunen und Kommunalverbände – überprüfen und Effizienzgewinne
6983 beispielsweise bei den Bezirksregierungen durch eine stärkere Zusammenarbeit und
6984 Spezialisierung vor allem bei Back-Office-Dienstleistungen heben. Dabei bekennen wir
6985 uns zu den fünf existierenden Standorten der Bezirksregierungen.

6986
6987 Die Einführung von Produkthaushalten werden wir auch im Sinne eines
6988 wirkungsorientierten Haushalts konsequent fortführen und entsprechend den
6989 Empfehlungen zum Prozess EPOS.NRW des Unterausschusses Modernisierung des
6990 Budgetrechts im Landtag aus der vergangenen Legislaturperiode umsetzen.

6991
6992 Wir sehen die Vereinfachung von Förderprogrammen als Teil des Bürokratieabbaus
6993 und werden Förderprogramme mithilfe von Standards auf ihre Zukunftsfähigkeit
6994 überprüfen.

6995
6996 Bürokratische Hemmnisse für Investitionen in Erneuerbare Energien und
6997 Energieeffizienz sowie in KMU werden wir prioritär abbauen.

6998
6999 Wir wollen bürgerschaftliches Engagement in allen Bereichen der Gesellschaft stärken
7000 und fördern. Wir werden das Zuwendungsrecht umfassend vereinfachen und u. a.
7001 prüfen, ob und wie eine Überjährlichkeit von Förderprogrammen erreicht werden kann.
7002 Die schon in einzelnen Sektoren entwickelten Verbesserungen wollen wir auf alle
7003 Bereiche der Zivilgesellschaft ausdehnen.

7004 7005 **Landesliegenschaften**

7006
7007 Das Land Nordrhein-Westfalen verfügt mit dem Bau- und Liegenschaftsbetrieb (BLB
7008 NRW), dem Landesbetrieb Wald und Holz, „Straßen.NRW“ sowie den
7009 Bezirksregierungen über ein erhebliches Immobilien- und Flächenvermögen. Dieses
7010 werden wir im Sinne des Gemeinwohls nutzen und entwickeln.

7011
7012 Wir werden die bereits heute in Schutzgebieten liegenden Flächen in die „NRW-
7013 Stiftung“ überführen mit dem Zweck des Erhalts der Biodiversität und Artenvielfalt in
7014 Nordrhein-Westfalen zu stärken.

7015
7016 Wir werden ein Konzept entwickeln, mit dem vom Land zu veräußernde
7017 Liegenschaften nicht nur nach dem Höchstbieterprinzip, sondern auch unter
7018 Beachtung ökologischer und sozialer Kriterien vergeben werden können
7019 (Konzeptvergabe). Wir stellen sicher, dass die betroffenen Kommunen vor Beginn
7020 eines offenen Vergabeverfahrens über anstehende Veräußerungen informiert werden
7021 und frühzeitig für ihre Interessen eintreten können.

7022

7023 Der BLB NRW als einer der größten öffentlichen Immobiliendienstleister Europas soll
7024 seine Vorreiterrolle bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsgrundsätze und -ziele
7025 ausbauen. Er soll seine Wärmeversorgung möglichst bis zum Jahr 2030 auf nicht-
7026 fossile Energieträger oder bivalenten Betrieb umstellen. Für öffentliche Bauten –
7027 Nichtwohngebäude – soll für umfassende Sanierungen im Bestand der Standard
7028 Effizienzgebäude 55 gelten. Die Dach- und Fassadenbegrünung von öffentlichen
7029 Gebäuden wird intensiviert.

7030
7031 In der Wirtschaftlichkeitsberechnung bei immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen wird
7032 ein CO₂-Schattenpreis von mindestens 180 Euro pro Tonne CO₂-Äquivalente
7033 berücksichtigt. Dieser wird keine Auswirkungen auf die Mietpreise zur Folge haben.
7034 Ökologisches und ressourcenschonendes Bauen sollte als Standard bei allen
7035 Bauvorhaben verfolgt werden.

7036
7037 Beim Bau neuer Liegenschaften werden Effizienzgewinne, Flächenverbrauch und
7038 neue Entwicklungen beim tatsächlichen Bedarf von Büroflächen, im Sinne des „New
7039 Work“, berücksichtigt.

7040
7041 Bei allen immobilienwirtschaftlichen Maßnahmen des Landes (inklusive Hochschulen)
7042 sind die Standards der „Klimaneutralen Landesverwaltung“ (KNLV) einzuhalten. Für
7043 besonders innovative Maßnahmen des Klimaschutzes soll dem BLB NRW ermöglicht
7044 werden, diese aus eigenen Mitteln zu refinanzieren. Damit wird er in die Lage versetzt,
7045 wegweisende Projekte zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen umzusetzen.

7046
7047 Die operative Verzahnung der Landesbetriebe und ihre effektivere Zusammenarbeit
7048 ist ein wesentlicher Erfolgsbaustein für die Umsetzung unserer ehrgeizigen Klima- und
7049 Biodiversitätsziele. Die Nutzungspotenziale der Liegenschaften werden wir für eine
7050 zügige und naturverträgliche Energiewende vollumfänglich ausschöpfen.

7051
7052 **Dienstrecht**

7053
7054 Der öffentliche Dienst in Nordrhein-Westfalen steht vor großen Herausforderungen,
7055 die wir angehen werden. Um die Arbeitsbedingungen weiter zu verbessern und
7056 Fachkräfte sowie Nachwuchs für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, werden wir in
7057 enger Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und Gewerkschaften eine
7058 Modernisierungsoffensive für den öffentlichen Dienst erarbeiten und durchführen.

7059
7060 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf werden wir verbessern und analog zur
7061 „Arbeitszeitverordnung des Bundes“ (AZVO) (Kinder unter zwölf Jahren, zu pflegende
7062 Angehörige) eine Regelung schaffen.

7063
7064 Wir werden einheitliche Regeln für mobiles Arbeiten in der Landesverwaltung schaffen
7065 und mehr Homeoffice ermöglichen, wo dem keine dienstlichen Gründe
7066 entgegenstehen. Ergänzend unterstützen wir die Bereitstellung von Co-Working-
7067 Arbeitsplätzen durch das Land für seine Beschäftigten.

7068
7069 Den Anteil von Frauen in Führungspositionen wollen wir erhöhen.

7070
7071 Das Zulagenwesen werden wir überarbeiten, Bildungsabschlüsse flexibler
7072 anerkennen, in allen Laufbahnen Durchlässigkeit und Quereinstieg fördern, mehr

7073 Eigenverantwortlichkeit ermöglichen sowie die Arbeit in Projektorganisationen und die
7074 interdisziplinäre Zusammenarbeit ausbauen.

7075

7076 Wir wollen die Behörden als Spiegelbild unserer vielfältigen und weltoffenen
7077 Einwanderungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen stärker interkulturell aufstellen.
7078 Dafür wollen wir ein Maßnahmenpaket entwickeln, das die Ansprache möglicher
7079 Bewerberinnen und Bewerber mit Einwanderungsgeschichte optimiert und
7080 diskriminierungsfreie und diversitätswusste Bewerbungsverfahren entwickelt. Wir
7081 wollen darauf hinwirken, dass für alle Landesbediensteten Fortbildungsangebote und
7082 Qualifizierungsmaßnahmen für Diversity-Kompetenz und Antidiskriminierung
7083 sichergestellt werden. Wir erwarten von Landesbediensteten mit Vorgesetzten- und
7084 Leitungsfunktion eine Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen und
7085 Qualifizierungsmaßnahmen.

7086

7087 Wir stehen zum Berufsbeamtentum mit seinen drei Säulen aus Alimentation, Beihilfe
7088 und Versorgung und erkennen seine große Attraktivität an. Wegen der sich
7089 verändernden Lebensrealitäten der Anwärterinnen und Anwärter sowie der
7090 Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger werden wir eine freie Versicherungswahl
7091 erleichtern. Dazu werden wir zur Attraktivitätssteigerung eine einmalige
7092 Wahlmöglichkeit am Anfang des Beamtenverhältnisses einführen, indem auf Antrag
7093 eine pauschale Beihilfe in Höhe des jeweiligen Arbeitgeberbeitrags zu einer
7094 Krankenvollversicherung alternativ zur bisherigen individuellen Beihilfe gezahlt wird.
7095 Diese Wahlmöglichkeit werden wir zunächst zeitlich befristen und auf ihre Wirksamkeit
7096 evaluieren.

7097

7098 **VI. Kooperation der Koalitionspartner**

7099

7100 **1. Landtag**

7101

7102 Beide Partner werden im Landtag und in den Gremien ein einheitliches Votum
7103 abgeben. Das gilt auch für die Fragen, die nicht Gegenstand der
7104 Koalitionsvereinbarung sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen. Über das
7105 Verfahren und die Arbeit im Parlament wird Einvernehmen zwischen den
7106 Koalitionsfraktionen hergestellt. Anträge, Gesetzesinitiativen und Große Anfragen
7107 werden in den Landtag nur im Einvernehmen der Koalitionspartner eingebracht. Bei
7108 Unstimmigkeiten wird der Koalitionsausschuss angerufen.

7109

7110 **2. Koalitionsausschuss**

7111

7112 Beide Partner bilden für die Klärung der als wesentlich erachteten Angelegenheiten
7113 einen je zu gleichen Teilen besetzten Koalitionsausschuss. Dieser besteht aus dem
7114 Ministerpräsidenten, der Stellvertreterin des Ministerpräsidenten und jeweils sechs
7115 weiteren Vertreterinnen und Vertretern beider Partner. Er tritt regelmäßig sowie auf
7116 Wunsch eines Koalitionspartners zusammen. Vorsitzender des Gremiums ist der
7117 Ministerpräsident, bei dessen Verhinderung die Stellvertreterin des
7118 Ministerpräsidenten. Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

7119

7120 **3. Bundesrat**

7121

7122 Die Landesregierung wird sachbezogen und konstruktiv an der Gesetzgebung des
7123 Bundes mitwirken und dabei die Interessen Nordrhein-Westfalens mit einer starken
7124 Stimme auf Bundesebene wirksam vertreten. Das Abstimmungsverhalten im
7125 Bundesrat wird im gegenseitigen Einvernehmen der Koalitionspartner festgelegt.
7126 Kommt eine Einigung über das Abstimmungsverhalten nicht zustande, wird sich das
7127 Land Nordrhein-Westfalen im Bundesrat der Stimme enthalten. Eine eindeutige
7128 Positionierung der Landesregierung im Bundesrat ist anzustreben. Bei Abstimmungen,
7129 die Kernvorhaben der Landesregierung betreffen, wollen beide Seiten gemeinsam zu
7130 einer konstruktiven Positionierung kommen.

7131 Mitglieder des Bundesrates sind: Der Ministerpräsident, die Stellvertreterin des
7132 Ministerpräsidenten, drei Minister der CDU und ein Minister der Grünen. Die
7133 Stellvertreter sind zwei Minister der Grünen und fünf Minister der CDU. Sie werden je
7134 nach Sachgebiet die Interessen Nordrhein-Westfalens vertreten. Der Ministerpräsident
7135 ist Mitglied des Vermittlungsausschusses. Die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten
7136 im Vermittlungsausschuss ist die Stellvertreterin des Ministerpräsidenten.

7137 **VII. Kabinett**

7138

7139 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Minister und Staatssekretäre obliegt für
7140 folgende Geschäftsbereiche der CDU (sieben Ministerien sowie eine Ministerin/ ein
7141 Minister im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten):

7142

7143 Finanzen

7144 Arbeit

7145 Gesundheit

7146 Soziales

7147 Inneres

7148 Landwirtschaft und Forsten

7149 Verbraucherschutz und ländliche Räume

7150 Heimat

7151 Bau

7152 Wissenschaft

7153 Kommunales

7154 Kultur

7155 Schule

7156 Digitalisierung

7157 Bundes- und Europaangelegenheiten

7158 Medien

7159 Sport

7160

7161 Darüber hinaus hat die CDU das Vorschlagsrecht für den Parlamentarischen
7162 Staatssekretär.

7163

7164 Das Vorschlagsrecht zur Ernennung der Minister und Staatssekretäre obliegt für
7165 folgende Geschäftsbereiche den GRÜNEN (vier Ministerien):

7166

7167 Wirtschaft

7168 Industrie

7169 Klima

7170 Energie

7171 Justiz

7172 Umwelt

7173 Naturschutz

7174 Verkehr

7175 Familie, Kinder und Jugend

7176 Gleichstellung

7177 Integration

7178 Flucht